

Vontobel Fund

Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht

Inhalt

1	Einführung	5
2	Wichtige Informationen	6
3	Vertriebsbeschränkungen, insbesondere Hinweise für potenzielle Interessenten, bei denen es sich um US-Personen handelt, sowie FATCA-Vorschriften	7
4	Fondsverwaltung und Administration	8
5	Definitionen	15
	Allgemeiner Teil	18
6	Der Fonds	18
7	Hinweis auf besondere Risiken	21
8	Anlagezweck und Anlagepolitik	41
9	Anlage- und Anleihebeschränkungen	41
10	Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile	48
11	Anteile	52
12	Ausgabe von Anteilen	52
13	Rücknahme von Anteilen	55
14	Umwandlung von Anteilen	57
15	Übertragung von Anteilen	58
16	Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen	59
17	Risikomanagementprozess und Liquiditätsrisikomanagementprozess	59
18	Ausschüttungspolitik	60
19	Market Timing und Late Trading	61
20	Gebühren und Auslagen	61
21	Besteuerung	65
22	Allgemeine Informationen	68
23	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH	72
	Besonderer Teil	73
1	Vontobel Fund – Swiss Money	73
2	Vontobel Fund – Euro Short Term Bond	75
3	Vontobel Fund – US Dollar Money	77
4	Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign	79
5	Vontobel Fund – Green Bond	82
6	Vontobel Fund – Euro Corporate Bond	84
7	Vontobel Fund – Global High Yield Bond	87
8	Vontobel Fund – Global Active Bond	90
9	Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond	95
10	Vontobel Fund – Swiss Mid And Small Cap Equity	99
11	Vontobel Fund – European Equity	101
12	Vontobel Fund – European Equity Income Plus	103
13	Vontobel Fund – US Equity	106
14	Vontobel Fund – Global Equity	109
15	Vontobel Fund – Global Equity Income	112
16	Vontobel Fund – Emerging Markets Equity	114
17	Vontobel Fund – Global Environmental Change	117
18	Vontobel Fund – Transition Resources	120
19	Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)	122
20	Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders	125

21	Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China	128
22	Vontobel Fund – AI Powered Global Equity	131
23	Vontobel Fund – Commodity	133
24	Vontobel Fund – Non-Food Commodity	136
25	Vontobel Fund – Emerging Markets Debt	139
26	Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt	143
27	Vontobel Fund – Global Bond	148
28	Vontobel Fund – Credit Opportunities	150
29	Vontobel Fund – Global Corporate Bond	155
30	Vontobel Fund – Emerging Markets Blend	159
31	Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond	163
32	Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund	167
33	Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income	170
34	Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund	173
35	Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund	178
36	Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities	182
37	Vontobel Fund – Multi Asset Solution	185
38	Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus	188
39	Vontobel Fund – Multi Asset Defensive	191
40	Vontobel Fund – Asian Bond	194
41	Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade	198
	Anhänge - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	202
1	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Euro Short Term Bond	203
2	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign	212
3	Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds Vontobel Fund – Green Bond	222
4	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Euro Corporate Bond	231
5	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Active Bond	240
6	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond	249
7	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – European Equity	258
8	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – European Equity Income Plus	265
9	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – US Equity	272
10	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Equity	280
11	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Equity Income	287
12	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Equity	294
13	Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds Vontobel Fund – Global Environmental Change	301
14	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Transition Resources	309
15	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)	316
16	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders	326
17	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China	336
18	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Debt	346
19	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt	355
20	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Bond	365
21	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Corporate Bond	375
22	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Blend	382
23	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond	391
24	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund	400

25	Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income	408
26	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund	416
27	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund	424
28	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities	432
29	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution	440
30	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus	447
31	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Defensive	456
32	Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade	463

Vontobel Fund Verkaufsprospekt

Die Zeichnung von Anteilen des Fonds ist nur zulässig in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt, der gültigen Satzung des Fonds (gemäss Definition unter Art. 5 «Definitionen») sowie mit dem letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist. Den Anlegern werden im Rahmen der vorvertraglichen Rechtsbeziehungen Basisinformationsblätter (sog. KIDs, wie unter Ziffer 5 «Definitionen» definiert) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Dokumenten des Fonds befinden sich in Ziffer 22.9 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts.

1 Einführung

VONTOBEL FUND (der «Fonds») ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable), die am 4. Oktober 1991 gegründet wurde und in den Anwendungsbereich des Teils I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen fällt (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, «OGAW»), welches die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ins luxemburgische Recht umsetzt (das «Gesetz von 2010»). Sie ist auf der Liste der von der CSSF zugelassenen Investmentgesellschaften eingetragen und wird von ihr überwacht.

Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen.

Das gesetzlich erforderliche Mindestkapital beträgt EUR 1.250.000 (eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro).

Der Foreign Account Tax Compliance Act («FATCA») wurde als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von März 2010 in den Vereinigten Staaten als Gesetz von 2010 verabschiedet. FATCA verpflichtet Finanzinstitutionen ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika («ausländische Finanzinstitutionen» oder «FFIs») zur jährlichen Übermittlung von Informationen hinsichtlich Finanzkonten («financial accounts»), die direkt oder indirekt von «Specified US Persons» geführt werden, an die US-Steuerbehörden («Internal Revenue Service» oder «IRS»). Eine Quellensteuer in Höhe von 30 % wird auf bestimmte US-Quelleneinkünfte von FFIs erhoben, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Am 28. März 2014 trat das Grossherzogtum Luxemburg einem zwischenstaatlichen Abkommen («IGA»), gemäss Model 1, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und einer diesbezüglichen Absichtserklärung («Memorandum of Understanding») bei. Um die Bestimmungen von FATCA zu erfüllen, muss der Fonds demnach den Bedingungen dieses Luxemburger IGA entsprechen, welches durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 betreffend FATCA (das «FATCA-Gesetz») in Luxemburger Recht umgesetzt worden ist, anstatt direkt den Bestimmungen der US Treasury Regulations, die FATCA umsetzen, zu entsprechen. Gemäss den Bestimmungen des FATCA Gesetzes und des IGA, kann der Fonds dazu verpflichtet werden, Informationen zu sammeln, die dazu dienen, seine direkten oder indirekten Anteilhaber zu identifizieren die sog. «Specified US Persons» zwecks FATCA («US-Konten») sind. All diese an den Fonds übermittelten Informationen betreffend US-Konten werden den Luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäss Artikel 28 des am 3. April 1996 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Luxemburgs über die Vermeidung von Doppelbesteuerung und die Vorbeugung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf Einkünfte und Kapital automatisch jährlich mit der IRS austauschen wird. Der Fonds beabsichtigt, den Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA zu entsprechen und somit FATCA-konform zu sein. Der Fonds wird daher nicht einer Quellensteuer von 30 % auf den Anteil an Zahlungen, die US-Investitionen des Fonds zuzurechnen sind, unterliegen. Der Fonds wird kontinuierlich das Ausmass der Bestimmungen abwägen, die ihm gemäss FATCA und insbesondere dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA obliegen.

Um sicherzustellen, dass der Fonds die Bestimmungen von FATCA sowie des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA einhält, kann der Fonds:

- a) Informationen und Unterlagen, inkl. eine W-8 Steuererklärung, eine Global Intermediary Identification Number, oder sämtliche anderen gültigen Nachweise der Registrierung des Anteilhabers bei der IRS oder einer entsprechenden Ausnahme, um den FATCA-Status eines Anteilhabers festzustellen, verlangen;
- b) Informationen betr. einen Anteilhaber und seine Anlage im Fonds an die Luxemburger Steuerbehörde übermitteln; wenn eine solche Anlage ein US-Konto gem. dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA ist;
- c) die entsprechende US-Quellensteuer von gewissen Zahlungen an einen Anteilhaber, in Übereinstimmung mit FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA, abziehen; und
- d) Personenbezogene Daten an die unmittelbare Zahlstelle von bestimmten «US source income» zwecks Quellensteuer und Berichterstattung in Zusammenhang mit einer solchen Auszahlung mitteilen.

Der Fonds hat sich derzeit für einen als konform geltenden Status («deemed-compliant status») mit der Bezeichnung Kollektivanlagevehikel («Collective investment vehicle») entschieden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Fonds diesen Status in der Zukunft ändert oder aufgibt.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds die Anforderungen gemäss FATCA und dem Luxemburger IGA erfüllen kann, und falls er dazu nicht in der Lage ist, könnte der Fonds Geldstrafen ausgesetzt sein, die möglicherweise die Beträge verringern, die ihm für Zahlungen an seine Anteilhaber zur Verfügung stehen.

Bei Fragen betr. den aktuellen FATCA-Status des Fonds wird bestehenden sowie potenziellen Anlegern empfohlen, sich mit dem für sie zuständigen Betreuer bei der jeweiligen Vertriebsgesellschaft in Verbindung zu setzen.

2 Wichtige Informationen

Die Anteile des Fonds werden auf Grund der Angaben und Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt, in der Satzung des Fonds sowie im letzten Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller ist, gezeichnet.

Als vorvertragliche Information werden den Anlegern ausserdem Basisinformationsblätter (sog. KIDs, wie unter Ziffer 5 «Definitionen» definiert) zur Verfügung gestellt. Alle sonstigen diesbezüglichen Angaben oder Erklärungen sind unberechtigt. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospektes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenhändler, Ihre Bank, Ihren Rechts- oder Steuerberater oder an einen anderen Sachverständigen.

Massgebliche Sprache des Verkaufsprospekts ist Englisch.

Sämtliche Bezüge auf Uhrzeiten beziehen sich auf Luxemburger Zeit, sofern nicht anders angegeben.

Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offenlegen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Anleger, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihre jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Gruppen-Unternehmen von Vontobel und deren Mitarbeiter), Delegierte und Leistungserbringer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, Finanzberater, die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten, sowie an andere Unternehmen, die zur Unterstützung der Geschäftsbeziehung bestellt werden (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen oder Einrichtungen), übermittelt werden.

Anleger werden auch darüber informiert, dass Telefongespräche und Anweisungen zum Nachweis einer Transaktion oder ähnlicher Kommunikation aufgezeichnet werden können. Solche Aufzeichnungen werden nach dem in Luxemburg anwendbaren Datenschutzgesetz verarbeitet und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, ausser in Fällen, in denen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder der OGA-Administrator, die Verwahrstelle oder die Anlageverwalter durch Gesetz oder Regulierung oder Gerichtsbeschluss berechtigt oder verpflichtet sind, dies zu tun.

Der Fonds und / oder seine Beauftragten und Dienstleister werden die Anforderungen der europäischen («EU»), derjenigen des Europäischen Wirtschaftsraums («EWR») und der schweizerischen Datenschutzgesetze und -vorschriften (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung «DSGVO» (EU) 2016/679) zur Erhebung, Verwendung, Übermittlung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten. Insbesondere werden sie keine personenbezogenen Daten in ein Land ausserhalb der EU, des EWR und der Schweiz übertragen, es sei denn, dieses Land gewährleistet ein angemessenes Datenschutzniveau, es sind angemessene Schutzmassnahmen vorhanden oder es wird auf eine der in den geltenden Datenschutzgesetzen vorgesehenen Ausnahmeregelungen zurückgegriffen (wie z. B. Artikel 46 DSGVO) und solche Übertragungen und Schutzmassnahmen werden entsprechend dokumentiert (z.B. Artikel 30 (2) DSGVO).

Bietet ein Drittland kein angemessenes Niveau des Datenschutzes, so stellen der Fonds und/oder seine Beauftragten und Dienstleister sicher, dass geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, zum Beispiel in Form von anwendbaren Musterklauseln (von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln).

Soweit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten Daten personenbezogene Daten ihrer Vertreter und / oder zugelassenen Unterzeichner und / oder Aktionäre und / oder wirtschaftlichen Eigentümer enthalten, bestätigen die Anleger deren Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Falls sich die Anleger auf die Zustimmung der obigen Personen nicht verlassen können, bestätigen sie hiermit ausdrücklich, dass sie ihrerseits die persönlichen Daten der obigen Personen gemäss den auf die Anleger anwendbaren Bestimmungen an Dritte weitergeben können. Das gilt im Hinblick auf die Datenschutzgesetze und insbesondere im Hinblick auf die Offenlegung und Verarbeitung personenbezogener Daten der obigen Personen durch den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft als Datenverantwortliche sowie durch die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, den OGA-Administrator, als Datenverarbeiter, einschliesslich der Fälle, in denen die genannten Stellen in Ländern ausserhalb der EU, des EWR oder der Schweiz ansässig sind und die möglicherweise kein ähnliches Schutzniveau wie das geltende Datenschutzgesetz in Luxemburg bieten. State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, der OGA-Administrator des Fonds, hat die Register- und Transferstellentätigkeiten des Fonds innerhalb der State Street-Gruppe delegiert.

Die weitergegebenen Informationen dienen der Abwicklung von Transaktionen der Anteilinhaber, Kapitalmassnahmen und der Berichterstattung zu wesentlichen Leistungsindikatoren.

Die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg («SSBIL») ist Teil eines weltweit tätigen Unternehmens und kann bestimmte Tätigkeiten an ihre Delegierten übertragen. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Register- und Transferstelle können personenbezogene Daten wie Identifikationsdaten, Kontoinformationen, vertragliche und andere Unterlagen sowie Transaktionsdaten im gesetzlich zulässigen Umfang an verbundene Gesellschaften, Unternehmensgruppen oder Vertreter von State Street im Ausland mit Sitz in Belgien, Hongkong, Indien, Irland, Jersey, Kanada, Luxemburg, Malaysia, Polen, Singapur, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei die

volle Verantwortung und Gesamtkontrolle für alle ausgelagerten Aufgaben und alle ausserhalb Luxemburgs gespeicherten Daten erhalten bleibt.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in angemessenen Abständen unentgeltlich einzusehen sowie gegebenenfalls eine Korrektur der Daten zu verlangen. Um diese Rechte auszuüben, können Sie sich an die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, unter PrivacyOffice@statestreet.com wenden.

Der beschriebene Informationsaustausch umfasst die Übertragung von Daten an einen Staat, der unter Umständen nicht das selbe Niveau des Datenschutzes bietet wie der Europäische Wirtschaftsraum. Die Delegierten der State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln und nur zu den Zwecken zu verwenden, zu denen sie bereitgestellt wurden. Entsprechende Massnahmen wurden umgesetzt.

Betroffene Personen wie Vertreter und / oder Bevollmächtigte und / oder wirtschaftliche Eigentümer von Anlegern (die «Betroffenen Personen») können im Einklang mit geltendem Recht den Zugang zu, die Berichtigung oder die Löschung von personenbezogenen Daten verlangen, die an eine der oben genannten Parteien übermittelt oder durch sie verarbeitet werden. Insbesondere können die Betroffenen Personen jederzeit, auf Anfrage und unentgeltlich, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Direktvermarktungszwecke ablehnen. Die Betroffenen sollten entsprechende Anfragen an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft richten.

Weitere Informationen über die diesbezügliche Behandlung Ihrer personenbezogenen Daten oder Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie in unseren umfassenden Informationen auf der DSGVO-Seite unter: vontobel.com/gdpr.

Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht dafür, dass unberechtigte Dritte Kenntnisse über die personenbezogenen Daten der Anleger erlangen und / oder Zugang zu den personenbezogenen Daten der Anleger erlangen, ausser im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass jeglicher Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht an Generalversammlungen teilzunehmen, in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen kann, wenn der Anleger selbst und mit seinem eigenen Namen im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen ist. In den Fällen, in denen ein Anleger über eine Zwischenstelle in den Fonds investiert hat, welche die Investition in ihrem Namen aber im Auftrag des Anlegers unternimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird daher geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Anleger, die Anteile über einen Finanzintermediär zeichnen, sollten zudem beachten, dass Entschädigungszahlungen, die z. B. aufgrund von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Nichteinhaltung von Anlagebestimmungen oder anderen Fehlern geleistet werden, an die Finanzintermediäre auf Grundlage der im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragenen aggregierten Positionen gezahlt werden. Diesen Anlegern wird daher empfohlen, sich bei dem betreffenden Finanzintermediär über ihre Rechte zu erkundigen.

3 Vertriebsbeschränkungen, insbesondere Hinweise für potenzielle Interessenten, bei denen es sich um US-Personen handelt, sowie FATCA-Vorschriften

Die Entscheidung, Anteile oder den Fonds oder einen seiner Teilfonds bei einer Behörde zum Vertrieb in einem Land an- oder abzumelden, liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds. Eine solche Entscheidung kann der Verwaltungsrat des Fonds jederzeit und ohne Angabe von Gründen treffen.

Weder der Fonds noch seine Anteile sind gemäss dem US Securities Act 1933 oder dem US Investment Company Act 1940 in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie können den US Persons weder direkt noch indirekt zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds die FATCA Konformität bezweckt (s. Ziffer 1 «Einführung» oben), wird der Fonds ausschliesslich FATCA-konforme Personen als Anleger akzeptieren. Unter Berücksichtigung der Vertriebsbeschränkung für US Persons, die im vorangegangenen Absatz festgelegt ist, sind die zulässigen Anleger im Sinne der FATCA-Vorschriften somit die Folgenden:

exempt beneficial owners, active non-financial foreign entities («active NFFEs») oder Financial Institutions, welche nicht Non-participating Financial Institutions sind.

Sollte der Fonds aufgrund der mangelnden FATCA-Konformität eines Anlegers zur Zahlung einer Quellensteuer oder zur Richterstattung verpflichtet werden oder sonstigen Schaden erleiden, behält sich der Fonds das Recht vor, unbeschadet anderer Rechte, Schadensersatzansprüche gegen den betreffenden Anleger geltend zu machen.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Anteilen in einer Gerichtsbarkeit dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung gesetzeswidrig wäre oder in der eine Person ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abgibt, die dazu nicht qualifiziert ist oder damit gegen das Gesetz

verstösst. Der Vertrieb des Fonds bzw. einzelner Teilfonds ist nur in den Ländern zulässig, in denen der Fonds bzw. der jeweilige Teilfonds von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes zum Vertrieb zugelassen ist. Anderenfalls ist der Vertrieb nur durch Privatplatzierung unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zulässig.

4 Fondsverwaltung und Administration

Vontobel Fund

- Verwaltungsrat
- Vorsitzender
Dominic GAILLARD, Non-Executive Director, DG Advisory AG, Küsnacht ZH, Schweiz
- Verwaltungsratsmitglieder
Philippe HOSS, Partner, Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
Kaspar BÖHNI, Managing Director, Vontobel Asset Management AG, Zürich, Schweiz;
Doris MARX, Independent Director, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- Eingetragener Sitz des Fonds
49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
- Verwaltungsgesellschaft
VONTOBEL ASSET MANAGEMENT S.A., 18, rue Erasme, L-1468 Luxembourg, Grossherzogtum Luxemburg

Der Verwaltungsrat hat Vontobel Asset Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds benannt und die Tätigkeiten der Anlageverwaltung, der zentralen Administration und des Vertriebs des Fonds an sie delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Tätigkeiten der Anlageverwaltung und der zentralen Administration mit Zustimmung des Fonds weiterdelegiert. Die Aufgabe der Hauptvertriebsstelle wird von der Verwaltungsgesellschaft selbst wahrgenommen.

Weiterhin kann der Verwaltungsrat die Verwaltungsgesellschaft ermächtigen, Entscheidungen über Angelegenheiten im Tagesgeschäft zu treffen, die dem Verwaltungsrat laut Verkaufsprospekt zugewiesen sind.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht auf permanenter Basis die Aktivitäten der Dienstleister, an die sie Tätigkeiten delegiert hat. Die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Dienstleistern geschlossenen Vereinbarungen sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft zu jeder Zeit den Dienstleistern zusätzliche Anweisungen erteilen kann und dass sie ihnen ihren Auftrag zu jeder Zeit und mit sofortiger Wirkung entziehen kann, sollte sie dies im Interesse der Anteilhaber für notwendig betrachten. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds wird durch die Delegation nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 29. September 2000 unter dem Namen Vontobel Luxembourg S.A. gegründet. Sie wurde am 10. März 2004 in Vontobel Europe S.A. und am 3. Februar 2014 in Vontobel Asset Management S.A. umbenannt und wird im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der Nummer B78142 geführt. Ihr gezeichnetes Gesellschaftskapital beläuft sich auf 2.610.000 Euro, das voll eingezahlt worden ist. Bis zum 1. April 2015 war Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft bestellt. Am 1. April 2015 wurde diese Gesellschaft mit Vontobel Asset Management S.A. fusioniert. Letztere hat dabei die Mitarbeiter, die Infrastruktur und sonstige Substanz von Vontobel Management S.A. komplett übernommen. Im Hinblick darauf wurden der Vontobel Asset Management S.A. die der Vontobel Management S.A. von der CSSF bereits erteilten Lizenzen im selben Umfang erteilt (s. unten).

Die Verwaltungsgesellschaft untersteht Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und ist zudem externer Verwalter alternativer Investmentfonds gem. Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik festgelegt und wendet sie an, und dabei unter anderem die nachstehend genannten Grundsätze in einer Art und einem Ausmass, die ihrer Grösse, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte angemessen sind:

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ist diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen oder der Satzung des Fonds nicht vereinbar sind.

Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern des Fonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung des Fonds und seiner Anlage Risiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschliesslich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Kategorien von Mitarbeitern und beauftragten Mitarbeitern, einschliesslich Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, sowie für Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, wie sie der Vergütungsgruppe für Führungskräfte und Risikoträger entspricht, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds hat.

Die jeweils gültige Fassung der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und anderen Leistungen, der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und anderen Leistungen verantwortlich sind, die Zusammensetzung des Vergütungskomitees, wenn vorhanden, ist auf der Internetseite vontobel.com/am/remuneration-policy.pdf und in Papierform auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Dominic GAILLARD (Vorsitzender), Non-Executive Director, DG Advisory AG, Küsnacht ZH, Schweiz
- Frederik DARRAS, Executive Director, Vontobel Asset Management S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- Carmen LEHR, Independent Director, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- Hans-Christoph VON REICHE, Managing Director, Vontobel Asset Management AG, Zürich, Schweiz

Die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Frederik Darras, Vontobel Asset Management S.A.;
- Géraldine Mascelli, Vontobel Asset Management S.A.
- Tomasz Wrobel, Vontobel Asset Management S.A.
- Yann Ginther, Vontobel Asset Management S.A.
- Maxime Delle, Vontobel Asset Management S.A.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren im Hinblick auf eine angemessene und schnelle Bearbeitung von Beschwerden eingeführt. Die Beschwerden können jederzeit an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden. Um eine zügige Bearbeitung zu gewähren, sollten Beschwerden den entsprechenden Teilfonds und die Anteilsklasse bezeichnen, in der der Beschwerdeführer Anteile des Fonds hält. Die Beschwerde kann schriftlich, per Telefon oder in einem Kunden-Meeting erfolgen. Schriftliche Beschwerden werden registriert und aufbewahrt. Mündliche Beschwerden werden in schriftlicher Form dokumentiert und aufbewahrt. Schriftliche Beschwerden können entweder auf Deutsch oder in einer Amtssprache des Heimatstaates der Europäischen Union des Beschwerdeführers verfasst werden.

Ob und wie ein Beschwerdeverfahren geführt werden kann, erfahren Sie unter vontobel.com/am/complaints-policy.pdf

Ob und wie die Teilfonds von den ihnen zustehenden Stimmrechten Gebrauch machen, erfahren Sie unter vontobel.com/am/voting-policy.pdf.

Die Verwaltungsgesellschaft, einige Anlageverwalter und bestimmte Vertriebsstellen sind Teil der Vontobel Gruppe («verbundene Gesellschaften»). Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder der verbundenen Gesellschaften können Anteile des Fonds halten. Sie sind dabei zur Einhaltung der entsprechenden Weisungen der Vontobel Gruppe bzw. der verbundenen Gesellschaften verpflichtet.

Anlageverwalter

Jeder der Teilfonds wird von einem Anlageverwalter oder einer Niederlassung der Verwaltungsgesellschaft (jeweils ein «Anlageverwalter») verwaltet. Alle Anlageverwalter gehören zur Vontobel Gruppe und sind mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden oder sind deren Niederlassungen. Jeder Anlageverwalter wurde von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage seiner Erfahrung und seines Fachwissens bei der Verwaltung von Fonds bestellt. Wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist, kann die Verwaltungsgesellschaft jede Bestellung sofort beenden.

Die Anlageverwalter können nach eigenem Ermessen Verträge über Finanzderivate abschliessen sowie Wertpapiere der Teilfonds, für die sie von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wurden, erwerben und veräussern, vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Anweisungen, die sie von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Fonds erhalten, und in Übereinstimmung mit den angegebenen Anlagezielen und -beschränkungen. Als Vergütung für ihre Dienstleistungen haben die Anlageverwalter Anspruch auf die in Abschnitt 20.1 und im entsprechenden Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds genannten Management Fees.

Wie in Abschnitt 20.2 und im entsprechenden Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds beschrieben, können die Anlageverwalter auch Anspruch auf eine Performance Fee haben.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können die Anlageverwalter auf eigene Kosten den Rat von Anlageberatern einholen.

- Vontobel Asset Management Inc., 66 Hudson Boulevard, 34th Floor, New York, NY 10001, Vereinigte Staaten von Amerika
- Vontobel Asset Management AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz
- TwentyFour Asset Management LLP, 8th Floor, The Monument Building, 11 Monument Street, London, EC3R 8AF, Vereinigtes Königreich
- Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, Piazza degli Affari, 2, I-20123 Mailand, Italien
- Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf mehrere Teilfonds an die Vontobel Asset Management AG, Zürich, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich, delegiert. Die Vontobel Asset Management AG kann die Dienstleistungen ihrer verbundenen Unternehmen (der Konzerngesellschaften der Vontobel Holding AG) als Untieranlageverwalter in Anspruch nehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat

- Vontobel Asset Management Inc. zum Anlageverwalter der Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity Income und Vontobel Fund – Emerging Markets Equity bestellt;
- TwentyFour Asset Management LLP als Anlageverwalter für die Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities und Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income bestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet über ihre Mailänder Niederlassung den Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Bank Vontobel Europe AG zum Anlageverwalter für den Teilfonds Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus ernannt.

Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Untieranlageverwalter:

Die Verwaltungsgesellschaft oder jeder Anlageverwalter kann (mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft) unter seiner alleinigen Verantwortung Untieranlageverwalter bestellen. Die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter sind dafür verantwortlich, aus ihren Gebühren die Gebühren der ernannten Untieranlageverwalter zu bezahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft und jeder Anlageverwalter können auf eigene Kosten und Verantwortung eine oder mehrere andere Gesellschaften der Vontobel Gruppe mit der Verwaltung aller oder eines Teils der Vermögenswerte der Teilfonds oder mit der Abgabe von Empfehlungen oder Beratung zu einem Teil des Anlageportfolios beauftragen (jeweils ein «Untieranlageverwalter»). Jede derartige Ernennung eines Untieranlageverwalters kann auch der Genehmigung und/oder Registrierung bei den lokalen Aufsichtsbehörden unterliegen.

Jeder von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Anlageverwalter gemäss dem vorstehenden Absatz ernannte Untieranlageverwalter kann seinerseits ein anderes Unternehmen der Vontobel Gruppe mit der Verwaltung des gesamten oder eines Teils des Vermögens eines Teilfonds beauftragen, sofern der Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft zuvor schriftlich zugestimmt haben.

Die Untieranlageverwalter erbringen ihre Anlageverwaltungsdienste (i) unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters, (ii) in Übereinstimmung mit den von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Anlageverwalter von Zeit zu Zeit erteilten Anweisungen und festgelegten Kriterien für die Anlageallokation und (iii) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds.

Bank Vontobel Europe AG hat die Vontobel Asset Management AG zum Untieranlageverwalter des Teilfonds Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus bestellt.

Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, hat Bank Vontobel Europe AG zum Untieranlageverwalter des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution bestellt.

Vontobel Asset Management AG hat Vontobel (Hong Kong) Limited, 15 Queen's Road Central, 1901 Gloucester Tower, The Landmark, Hong Kong zum Untieranlageverwalter des Vontobel Fund – Asian Bond bestellt.

Vontobel Asset Management AG hat die Vontobel Asset Management S.A., Niederlassung Mailand, zum Untieranlageverwalter des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Defensive bestellt.

Vontobel Asset Management AG hat Bank Vontobel Europe AG zum Unteranlageverwalter des Vontobel Fund – Commodity, Vontobel Fund – Non-Food Commodity Vontobel Fund – AI Powered Global Equity und Vontobel Fund – European Equity Income Plus bestellt.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, schliesst jeder Verweis auf den Anlageverwalter im Verkaufsprospekt den Unteranlageverwalter ein. Die Anlageverwalter werden von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Beschreibung der Verwahrstelle

SSBIL

Der Fonds hat die State Street Bank International GmbH gemäss Verwahrstellenvertrag zu seiner Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 ernannt. Die SSBIL ist ein Kreditinstitut in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in der Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42872, handelnd durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Geschäftssitz in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B148186, ein Kreditinstitut, das die Anforderungen von Artikel 23 (2) (b) der Richtlinie erfüllt, von der Europäischen Zentralbank (EZB), der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird und von der CSSF in Luxemburg zugelassen ist. Die State Street Bank International GmbH ist Mitglied der Unternehmensgruppe von State Street, deren oberste Muttergesellschaft die State Street Corporation ist, ein in den USA börsennotiertes Unternehmen.

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle (die «Verwahrstelle») werden durch den Verwahrstellenvertrag vom 7. Oktober 2024 festgelegt. Bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Verwahrstellenvertrags ist die Verwahrstelle verpflichtet, (i) die Gesetze Luxemburgs, (ii) den Verwahrstellenvertrag und (iii) die Bedingungen dieses Verkaufsprospekts zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus handelt die Verwahrstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle ausschliesslich im Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist mit folgenden wesentlichen Aufgaben betraut:

- Sicherstellung, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Stornierung von Anteilen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und der Satzung erfolgen.
- Sicherstellung, dass der Wert der Anteile gemäss geltendem Recht und der Satzung berechnet wird.
- Befolgen der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Fonds, sofern diese in keinem Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und der Satzung stehen.
- Sicherstellung, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten des Fonds die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen erbracht wird.
- Sicherstellung, dass die Erträge des OGAW gemäss geltendem Recht und der Satzung verwendet werden.
- Überwachung der Barmittel und Cashflows des Fonds
- Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie Eigentumsüberprüfung und Führung von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschliesslich im Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments, wie gemäss der Richtlinie und insbesondere Artikel 18 des Gesetzes von 2010 festgestellt, gibt die Verwahrstelle Finanzinstrumente identischer Art oder den entsprechenden Betrag unverzüglich an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft, die im Namen des Fonds handelt, zurück.

Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments die Folge eines externen Ereignisses ist, das ausserhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Gegenmassnahmen gemäss der Richtlinie nicht hätten vermieden werden können.

Im Falle eines Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber die Haftung der Verwahrstelle direkt oder indirekt über den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft geltend machen, sofern dies nicht zu einer Verdoppelung von Rechtsbehelfen oder zu einer Ungleichbehandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle wird durch den Fonds von sämtlichen Verbindlichkeiten freigestellt, die der Verwahrstelle aufgrund der ordnungsgemässen Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der Bedingungen des Verwahrstellenvertrags entstehen oder von ihr ein-

gegangen wurden, es sei denn, diese Verbindlichkeiten entstehen aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Leichtfertigkeit seitens der Verwahrstelle oder aufgrund des Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Fonds für alle sonstigen Verluste, die dem Fonds aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäss der Richtlinie und/oder dem Verwahrstellenvertrag entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folge-, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die aus der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten und Obliegenheiten der Verwahrstelle entstehen oder damit in Zusammenhang stehen.

Übertragung von Aufgaben

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt befugt, ihre Verwahrungsfunktionen ganz oder teilweise zu delegieren. Ihre Haftung wird jedoch nicht durch die Tatsache berührt, dass sie die in ihrer Verwahrung befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt durch eine Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen im Rahmen des Verwahrstellenvertrags unberührt.

Die Verwahrstelle hat die in Artikel 22.5(a) der Richtlinie festgelegten Verwahrungspflichten an die State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Firmensitz in 1 Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA delegiert, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsfunktionen und die Identifizierung der jeweiligen Delegierten und Unterdelegierten sind am Sitz des Fonds oder auf der folgenden Internetseite erhältlich:

<https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/lu/subcustodians>

Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und dem Fonds

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Unternehmens- und Geschäftsgruppe («State Street»), die im normalen Geschäftsverlauf zugleich für eine grosse Zahl von Kunden und auf eigene Rechnung handelt, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Tätigkeiten im Rahmen eines Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen ausüben. Zu diesen Aktivitäten können gehören:

- (i) Bereitstellung von Nominee-, Verwaltungs-, Registerstellen- und Transferstellen-, Research-, Agent-Wertpapierleih-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder anderen Beratungsdiensten für den Fonds;
- (ii) Durchführung von Bank-, Verkaufs- und Handelsgeschäften, darunter Devisen-, Derivate-, Eigendarlehens-, Makler-, Market-Making- oder andere Finanztransaktionen mit dem Fonds, entweder als Auftraggeberin und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen:

- (i) werden versuchen, aus derartigen Aktivitäten Gewinne zu erwirtschaften, und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu erhalten und einzubehalten. Sofern gesetzlich nicht vorgeschrieben, ist die Verwahrstelle nicht verpflichtet, dem Fonds derartige Gewinne oder Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen der Verwahrstelle oder von der Verwahrstelle bei der Ausübung einer anderen Funktion erzielt wurden, in irgendeiner Form offenzulegen;
- (ii) Können als Auftraggeber im eigenen Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre sonstigen Kunden Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente kaufen, verkaufen, ausgeben, damit handeln oder sie halten;
- (iii) können in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Transaktionen handeln, auch auf der Grundlage von ihnen zur Verfügung stehenden Informationen, über die der Fonds nicht verfügt;
- (iv) Können die gleichen oder ähnliche Dienstleistungen auch für andere Kunden, einschliesslich Wettbewerber des Fonds, erbringen, und die geltenden Gebührenvereinbarungen können unterschiedlich sein;
- (v) können vom Fonds Zugeständnisse über Gläubigerrechte und andere Rechte, z. B. Entschädigungen, die sie in ihrem eigenen Interesse geltend machen können, erhalten. Bei der Ausübung dieser Rechte können die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen über einen grösseren Kenntnisstand bezüglich der Angelegenheiten des Fonds im Verhältnis zu Drittgläubigern verfügen und somit ihre Fähigkeit zur Durchsetzung dieser Rechte verbessern. Sie können diese Rechte auch auf eine Weise ausüben, die möglicherweise im Widerspruch zur Strategie des Fonds steht.

Der Fonds kann ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle mit der Ausführung von Devisen-, Kassa- oder Swapgeschäften für Rechnung des Fonds beauftragen. In solchen Fällen handelt das verbundene Unternehmen als Auftraggeber und nicht als Makler, Vertreter oder Treuhänder des Fonds. Das verbundene Unternehmen ist bestrebt, aus diesen Transaktionen einen Gewinn zu erzielen und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten. Das verbundene Unternehmen schliesst derartige

Transaktionen zu den mit dem Fonds vereinbarten Bedingungen ab. Sofern gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird die Verwahrstelle etwaige von solchen verbundenen Unternehmen erzielte Gewinne nicht offenlegen.

Wenn Barmittel des Fonds bei einem verbundenen Unternehmen, das eine Bank ist, hinterlegt werden, sind die Barmittel nicht von dessen eigenen Vermögenswerten getrennt, und es entsteht ein Konflikt hinsichtlich der Zinsen (sofern vorhanden), die das verbundene Unternehmen einem solchen Konto zahlt oder belastet, und der Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es aus der Verwahrung dieser Barmittel als Bank ziehen kann.

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft können ausserdem ein Kunde oder eine Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen sein, und es kann zu einem Interessenkonflikt kommen, wenn die Verwahrstelle sich weigert, tätig zu werden, falls der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft die Verwahrstelle anweist oder sie anderweitig instruiert, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, die möglicherweise in einem direkten Konflikt zu den Interessen der Anleger eines Fonds stehen.

Konflikte, die bei der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich im Wesentlichen in die folgenden Kategorien einteilen:

- (1) Die globale Unterverwahrstelle und die lokalen Unterverwahrstellen der Verwahrstelle streben im Rahmen ihrer Verwahrdienstleistungen oder zusätzlich dazu die Erzielung eines Gewinns an. Beispiele hierfür sind u. a. Gewinne aus Gebühren und anderen Kosten für die Dienstleistungen, Gewinne aus der Entgegennahme von Einlagen, Erträge aus Sweeps und Repo-Geschäften, Devisentransaktionen, vertraglichen Abrechnungen und Provisionen für den Verkauf von Anteilsbruchteilen;
- (2) Die Verwahrstelle erbringt in der Regel nur dann Verwahrdienstleistungen, wenn die globale Verwahrung an ein mit der Verwahrstelle verbundenes Unternehmen delegiert wird. Die globale Unterverwahrstelle ernennt wiederum ein Netzwerk aus verbundenen und nicht verbundenen Unterverwahrstellen. Die Entscheidung der globalen Unterverwahrstelle, eine bestimmte Unterverwahrstelle zu bestellen oder ihr Vermögenswerte zuzuweisen, wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Dazu gehören ihr Fachwissen und Kompetenzen, ihre finanzielle Lage, ihre Serviceplattformen und ihre Beteiligung am Verwahrungsgeschäft sowie die ausgehandelte Gebührenstruktur (die Bedingungen enthalten kann, die zu Gebührenerkürzungen oder Rabatten für die globale Unterverwahrstelle führen), bedeutende Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsüberlegungen;
- (3) Unterverwahrstellen (verbundene und nicht verbundene) handeln für andere Kunden und im eigenen Interesse, was mit den Interessen der Kunden in Konflikt geraten könnte, und haben unterschiedliche Gebührenvereinbarungen abgeschlossen;
- (4) Unterverwahrstellen, ob verbunden oder nicht, haben nur indirekte Beziehungen zu Kunden und betrachten die Verwahrstelle als ihre Gegenpartei, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen könnte, im eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zum Nachteil von Kunden zu handeln; und
- (5) Unterverwahrstellen haben möglicherweise Gläubigerrechte gegenüber Kundenvermögen sowie andere Rechte, an deren Durchsetzung sie ein Interesse haben.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahraufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise damit in Konflikt stehenden Aufgaben getrennt. Das System der internen Kontrollen, die verschiedenen Berichtslinien, die Aufgabenverteilung und die Berichterstattung an das Management ermöglichen eine angemessene Identifizierung, Steuerung und Überwachung potenzieller Interessenkonflikte. Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Rahmen ihrer Nutzung von Unterverwahrstellen vertragliche Beschränkungen auf, um einige der potenziellen Konflikte zu lösen, und wahrt die Sorgfaltspflicht und Aufsicht der Unterverwahrstellen. Die Verwahrstelle stellt regelmässig Berichte über die Aktivitäten und Bestände der Kunden zur Verfügung, wobei die zugrunde liegenden Unterverwahrstellen internen und externen Kontrollprüfungen unterliegen. Schliesslich trennt die Verwahrstelle die Vermögenswerte des Fonds von ihren eigenen Vermögenswerten und befolgt einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern ein ethisches, faires und transparentes Verhalten gegenüber den Kunden verlangt.

Globale Richtlinie zu Interessenkonflikten

State Street hat eine globale Richtlinie implementiert, die die erforderlichen Standards zur Identifizierung, Bewertung, Aufzeichnung und Bewältigung sämtlicher Interessenkonflikte festlegt, die im Laufe der Geschäftstätigkeit entstehen können. Jede Geschäftseinheit von State Street, einschliesslich der Verwahrstelle, ist für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Interessenkonfliktprogramms verantwortlich, um organisatorische Interessenkonflikte zu identifizieren und steuern, die innerhalb der Geschäftseinheit im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für ihre Kunden oder der Wahrnehmung ihrer funktionalen Verantwortlichkeiten entstehen können.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, etwaigen Konflikten, die auftreten können, den von der Verwahrstelle delegierten Verwahrungsfunktionen, der Liste der Delegierten und Unterdelegierten und etwaigen Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können, werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kündigung

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle kann jeweils den Verwahrstellenvertrag mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich kündigen.

Unter bestimmten Umständen kann der Verwahrstellenvertrag auch unter Einhaltung einer kürzeren Frist gekündigt werden. Die Verwahrstelle fungiert jedoch weiterhin als Verwahrstelle, bis eine neue Verwahrstelle ernannt wird. Bis zu einer solchen Ernennung unternimmt die Verwahrstelle alle notwendigen Schritte, um die Wahrung der Interessen der Anteilhaber des Fonds sicherzustellen und die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte des Fonds auf die nachfolgende Verwahrstelle zu ermöglichen.

OGA-Administrator (Zentralverwaltung des Fonds)

State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Die Aufgaben eines OGA-Administrators wurden auf die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (der «OGA-Administrator») im Rahmen eines Administrationsvertrags zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und dem OGA-Administrator (der «Administrationsvertrag») übertragen.

Die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, ist von der CSSF in Luxemburg zugelassen, um als OGA-Administrator für OGAW und AIF zu fungieren.

Gemäss den Bedingungen des Administrationsvertrags übernimmt der OGA-Administrator alle nach luxemburgischem Recht erforderlichen allgemeinen Administrationsaufgaben im Zusammenhang mit der Administration des Fonds, berechnet den Nettoinventarwert je Anteil, führt die Buchhaltung des Fonds, bearbeitet alle Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen in das Anteilhaberregister ein. Zu diesen Aufgaben gehören bestimmte Funktionen der Kundenkommunikation. Diese beziehen sich auf die Erstellung von Finanzberichten und einigen anderen Dokumenten für die Anleger sowie die Erstellung von Ausführungsanzeigen für Zeichnungen und Rücknahmen und die Ausstellung von Eigentumsurkunden sowie den Versand dieser Dokumente an die Anleger. Darüber hinaus ist der OGA-Administrator als Register- und Transferstelle des Fonds auch für die Erfassung der erforderlichen Informationen und die Durchführung von Überprüfungen bei den Anlegern verantwortlich, um die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten.

Der OGA-Administrator verfügt über keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Anlagen der Fonds. Der OGA-Administrator ist ein Dienstleister des Fonds und ist nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Aktivitäten des Fonds verantwortlich und übernimmt daher keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen.

Der Administrationsvertrag kann entweder vom Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder dem OGA-Administrator mit einer Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten oder einer von den Parteien schriftlich vereinbarten kürzeren Kündigungsfrist gekündigt werden (oder früher bei bestimmten Verstössen gegen den Administrationsvertrag, einschliesslich der Insolvenz einer der Parteien).

Der Administrationsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist. Der Administrationsvertrag enthält Bestimmungen, die den OGA-Administrator von der Haftung befreien und ihn unter bestimmten Umständen schadlos halten. Die Haftung des OGA-Administrators gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds bleibt durch eine allfällige Übertragung von Funktionen durch den OGA-Administrator jedoch unberührt.

Hauptvertriebsstelle

Vontobel Asset Management S.A.

Domizilstelle des Fonds

State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

49, Avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Grossherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Luxembourg

Rechtsberater des Fonds

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme, 2, place Winston Churchill, B.P. 425, L-2014 Luxemburg

Zahlstellen / Einrichtungen

Angaben zu der für Sie zuständigen Zahlstellen bzw. der Einrichtung finden Sie gegebenenfalls unter Ziffer 22.10 Länderspezifische Anlagen oder für Italien auf dem Zeichnungsschein («modulo di sottoscrizione»). Informationen über die europäische Einrichtung des Fonds finden Sie unter Ziffer 22.12.

5 Definitionen

Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts beschreibt die Rechts- und die Gesellschaftsstruktur des Fonds und die für alle Teilfonds geltenden allgemeinen Grundsätze.

Besonderer Teil

Der Besondere Teil des Verkaufsprospekts enthält Informationen in Bezug auf die Referenzwährung, das Anlageziel, die Anlagepolitik, Gebühren, Aufwendungen, Provisionen, das typische Anlegerprofil, Risikofaktoren, Risikomessverfahren und die historische Wertentwicklung jedes Teilfonds des Fonds.

Anderer OGA

Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG.

Anteilsklassen

Gemäss der Satzung hat der Verwaltungsrat jederzeit das Recht, innerhalb jedes Teilfonds verschiedene Anteilsklassen (die «Anteilsklassen», in der Einzahl: eine «Anteilsklasse») aufzulegen, deren Vermögen gemeinsam angelegt wird, aber auf die eine spezifische Zeichnungs- oder Rücknahmegebührenstruktur, allgemeine Gebühren-struktur, Mindestanlagebetrag, Besteuerung, Vertriebspolitik oder andere Eigenschaften anwendbar sein können.

CSSF

Die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Geldmarktinstrumente

Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.

Satzung

Die Satzung des Fonds, die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

Gesetz von 2010

Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils abgeänderten Form.

KID(s)

Abkürzung für Basisinformationsblatt, einschliesslich des entsprechenden separaten Dokuments über die frühere Wertentwicklung.

Mitgliedsstaat(en)

Mitgliedsstaat(en) der Europäischen Union und weitere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, innerhalb der Grenzen dieses Abkommens und damit zusammenhängender Rechtsakte.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Real Estate Investment Trusts, Immobilienaktien, Immobilien-Investmentgesellschaften

Eine Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt erfolgen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Real Estate Investment Trusts («REIT(s)»), Immobilien-Investmentgesellschaften oder Immobilienaktien. Ein REIT ist ein Unternehmen, das Immobilien besitzt und in den meisten Fällen auch verwaltet. Dies beinhaltet Wohnungen, Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen).

Immobilienaktien sind Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor, die entweder mit Immobilien handeln oder diese verwalten oder Immobilien in ihrem Portfolio halten und diese vermieten. Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen kann beispielsweise darin bestehen, Immobilien zu einem niedrigen Preis zu erwerben, sie zu sanieren und dann mit Gewinn zu verkaufen - oder Mieteinnahmen zu erzielen, die überwiegend langfristig kalkulierbar sind. Immobilien-Investmentgesellschaften sind ebenfalls Unternehmen, die mit Immobilien handeln, diese verwalten oder vermieten. Sie können aber in verschiedenen Rechtsformen auftreten.

Immobilienaktien und Immobilien-Investmentgesellschaften können ebenfalls als REITs eingestuft werden.

Die Teilfonds werden nur in REITs, Immobilienaktien und Immobilien-Investmentgesellschaften investieren, die als zulässige Anlagen für einen OGAW nach Luxemburger Recht in Frage kommen.

Sustainable

Der Namenszusatz «sustainable» deutet darauf hin, dass die Teilfonds besonderes Augenmerk darauf legen, die sogenannten ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und Governance) als wesentlichen Bestandteil des Anlageprozesses zu verankern, indem sie in eine nachhaltigere Wirtschaftsweise investieren. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen oder Länder zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Umweltauswirkungen der eigenen Wirtschaftstätigkeit gezielt reduzieren, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder fördern oder die Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand, natürliche Ressourcen und lokale Bevölkerung) proaktiv gestalten. Ausserdem können solche Teilfonds in zukunftsorientierte Themen, Sektoren und Aktivitäten, wie erneuerbare Energie, Energieeffizienz oder ressourcenschonende Technologien, investieren. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Da die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien einen umfassenden Abklärungsprozess voraussetzt, kann der Anlageverwalter von spezialisierten Ratingagenturen unterstützt werden. Die Erfüllung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlagen kann nicht zu jedem Zeitpunkt zugesichert werden.

Sustainable Finance Disclosure Regulation («SFDR»)

bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für die Zwecke der SFDR (und der EU-Taxonomie) erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines «Finanzmarktteilnehmers», während jeder Teilfonds des Fonds als «Finanzprodukt» eingestuft wird. Weitere Einzelheiten darüber, wie ein Teilfonds die Anforderungen der SFDR erfüllt, finden Sie in den Anlagen und Anhängen im Besonderen Teil dieses Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds. Insbesondere enthalten der entsprechende Anhang und die Anlage weitere Einzelheiten darüber, wie die Anlagestrategie eines Teilfonds genutzt wird, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, oder ob ein Teilfonds nachhaltige Investitionen als Investitionsziel hat.

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die Anlageverwaltungsaktivitäten der einzelnen Teilfonds an Anlageverwalter. Jeder Anlageverwalter hat Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess für alle verwalteten Strategien seiner (bzw. der von ihm verwalteten) Teilfonds integriert, um diese Risiken zu identifizieren, zu bewerten und, sofern möglich und angemessen, zu mindern. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden im jeweiligen Anhang der Teilfonds offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Übereinstimmung mit der SFDR. Eine Erklärung zu diesen Auswirkungen wird auf vontobel.com/SFDR veröffentlicht.

In ihrem Anlageprozess berücksichtigen die Anlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Alle Teilfonds schliessen Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) aus.

Die Anhänge für Teilfonds, deren Anlagestrategien zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Merkmale eingesetzt werden oder die nachhaltige Investitionen als ihr Investitionsziel haben, können weitere Informationen darüber enthalten, wie diese Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung unter vontobel.com/SFDR zur Verfügung gestellt.

Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bezeichnet ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Ereignisse oder Bedingungen, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnten. Solche Risiken umfassen unter anderem Klima- und Umweltrisiken (wie z.B. ökologische Produktverantwortung, ökologischer Fussabdruck, Verwaltung natürlicher Ressourcen, Anpassung an lokale und internationale Ziele und Gesetze, Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft oder Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels); soziale Risiken, die als wesentlich für die Branche eingestuft werden (wie z.B. Fragen betreffend Behandlung und Wohlergehen von Mitarbeitern, Verwaltung von Lieferketten, Datensicherheit und Datenschutz, Geschäftsethik, schwere Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen oder unrechtmässige Einschränkung von bürgerlichen Rechten und Freiheiten); die Unternehmensführung betreffende Risiken (unter anderem Geschäftsethik, Rechte von Minderheitsaktionären, Unabhängigkeit der Aufsicht durch den Verwaltungsrat, Eigentümerstrukturen, Transaktionen mit verbundenen Parteien, politische Stabilität, wirtschaftliche, politische und soziale Rahmenbedingungen oder Effektivität der Regierung); kritische Nachhaltigkeitskontroversen und Verstösse gegen globale Normen.

Nachhaltigkeitsfaktoren

Bezeichnet umweltbezogene, soziale und Mitarbeiterbelange, Beachtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Belange.

Nachhaltige Investitionen

Bezeichnet Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die zu Umweltzielen beitragen, gemessen z.B. anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, Abfallaufkommen und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten, die zu sozialen Zielen beitragen, insbesondere Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern, oder Investitionen in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gruppen, vorausgesetzt, dass solche Investitionen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken an den Tag legen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

EU-Taxonomie

Bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Green Bond / Social Bond Prinzipien

Freiwillige Prozessrichtlinien der International Capital Market Association (ICMA), die Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung der Green Bond- und Social Bond-Märkte fördern, indem die Bedingungen zur Ausgabe von Green Bonds bzw. Social Bonds dargelegt wird. Die Green Bond - und die Social Bond Prinzipien umfassen die folgenden vier Kernkomponenten:

- (i) Verwendung von Erlösen,
- (ii) Prozess für die Projektbewertung und -auswahl,
- (iii) Verwaltung des Erlöses und
- (iv) Berichterstattung.

Richtlinie

Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils geltenden Fassung, unter anderem geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (OGAW).

OGAW-Regeln

Die Regeln, die sich aus der Richtlinie und allen abgeleiteten oder damit verbundenen EU- oder nationalen Rechtsvorschriften, Verordnungen, Rundschreiben oder verbindlichen Leitlinien ergeben.

Referenzwährung

Die Referenzwährung ist die Basiswährung eines Teilfonds und ist die Währung, in welcher die Wertentwicklung eines Teilfonds gemessen wird. Die Referenzwährung ist nicht notwendigerweise mit der Anlagewährung des jeweiligen Teilfonds identisch.

US Person

US-Personen sind Personen, die durch einen US-amerikanischen legislativen oder regulatorischen Akt (hauptsächlich durch den US Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung) als «US Persons» definiert sind.

Übertragbare Wertpapiere

- Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere («Aktien»);
- Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel («Schuldtitel»)
- alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb der Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch berechtigen.

Allgemeiner Teil

6 Der Fonds

Der Fonds wurde als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet und hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable* - SICAV). Innerhalb jedes einzelnen Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen ausgegeben werden. Der Fonds wurde am 4. Oktober 1991 auf unbestimmte Dauer errichtet und ist unter der Nummer B38170 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen.

Der Fonds hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

6.1 Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann gemäss dem Gesetz von 2010 jederzeit einen oder mehrere Teilfonds innerhalb des Umbrella-Fonds bilden. Jeder dieser Teilfonds besteht aus einem Portfolio aus zulässigen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten und aus flüssigen Mitteln. Sie werden mit dem Ziel verwaltet, das Anlageziel des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik zu erreichen. Die einzelnen Teilfonds können sich dabei insbesondere durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik, Anteilsklassen und den Wert der Anteilsklassen, Referenzwährung oder sonstige Merkmale, wie im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds in allen Details beschrieben, unterscheiden.

Nach luxemburgischem Recht sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verschiedener Teilfonds vollständig voneinander getrennt, sodass die Ansprüche der Anteilinhaber und Gläubiger in Bezug auf jeden Teilfonds auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds beschränkt sind.

Die Anteilinhaber eines Teilfonds haften ausschliesslich im Umfang ihrer Anlagen in diesem Teilfonds.

6.2 Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Ausgabe der nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen für jeden Teilfonds beschliessen. Anteilsklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds aber auch in alternativen Währungen ausgegeben werden. Sofern die alternative Währung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds gegen Währungsschwankungen abgesichert wird, ist dies im Namen der Anteilsklasse durch den Buchstaben «H» und den Zusatz «hedged» gekennzeichnet. Der Nettoinventarwert und dementsprechend die Wertentwicklung abgesicherter Anteile kann sich vom Nettoinventarwert der Anteile in der Referenzwährung unterscheiden. Weitere Einzelheiten zu den verfügbaren Anteilsklassen können jederzeit am eingetragenen Sitz des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden und sind zusammen mit den aktuellen Preisen und KIDs auf <https://am.vontobel.com/dejederzeit> verfügbar. Einige Anteilsklassen sind gemäss den folgenden Ausführungen bestimmten Anlegern vorbehalten. Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Vertriebsländern erhältlich:

a) Anteilsklassen mit Anrecht auf Ausschüttungen

- A-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten jährlich aus;
- AM-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten monatlich aus;
- AQ-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten vierteljährlich aus;
- AS-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und schütten halbjährlich aus;

Der Verwaltungsrat kann in seinem freien Ermessen über die Höhe der Ausschüttungen an die Anleger entscheiden.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, Brutto ausschüttende Anteilsklassen auszugeben, die Ausschüttungen brutto vor Gebühren und Aufwendungen auszahlen können. Um dies zu erreichen, können alle oder ein Teil ihrer Gebühren und Aufwendungen aus Kapital gezahlt werden, was zu einer Erhöhung der ausschüttungsfähigen Einkünfte für die Zahlung von Dividenden an diese Anteilsklassen führt. Dies kann zu einer Ausschüttung der Erträge und, darüber hinaus, sowohl von realisierten als auch nicht realisierten Kapitalgewinnen, soweit vorhanden, als auch diesen Anteilen zuzurechnendem Kapital innerhalb der Grenzen des Luxemburger Rechts führen. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers dar. Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen und der Nettoinventarwert pro Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen. Diese Brutto ausschüttenden Anteilsklassen werden durch den Zusatz des Begriffs «Gross» (englisch für Brutto) zum Namen der Anteilsklasse, die zu Ausschüttungen berechtigt ist, ausgewiesen.

Die Verwendung von Erträgen und insbesondere der endgültig auszuzahlende Ausschüttungsbetrag, wird für jede Anteilsklasse durch die Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds beschlossen, die die im Verkaufsprospekt enthaltenen Ausschüttungsbestimmungen ausser Kraft setzen kann.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschliessen, ausschüttende Anteilsklassen mit Merkmalen der folgenden thesaurierenden Anteilsklassen auszugeben (z. B. «AQG»-Anteilsklassen). Diese Anteilsklassen schütten Erträge aus, haben aber ansonsten die gleichen Merkmale wie thesaurierende Anteile.

b) Anteilsklassen ohne Anrecht auf Ausschüttungen (thesaurierende Anteilsklassen)

- B-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung).
- C-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Sie sind nur bei bestimmten Vertriebsstellen erhältlich;
- E-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Der Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden, die E-Anteilsklasse nach Erreichung eines bestimmten Betrags an Zeichnungsgeldern für Zeichnungen durch weitere Anleger zu schliessen. Ein solcher Betrag wird pro Anteilsklasse pro Teilfonds festgelegt. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Management Fee pro Anteilsklasse pro Teilfonds zu bestimmen.
- F-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, die mindestens 20 Millionen in der Währung des jeweiligen Teilfonds investieren und halten oder die mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben. F-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden nur von Teilfonds ausgegeben, die in der Teilfondsbeschreibung des Besonderen Teils die Erhebung einer Performance Fee vorsehen; auf F-Anteile wird eine höhere Management Fee erhoben als auf andere Anteilsklassen für institutionelle Anleger, wobei für diese Anteile eine Performance Fee weder berechnet noch erhoben wird.
- G-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die mindestens 50 Millionen in der Währung des jeweiligen Teilfonds investieren und halten. Ein Anleger ist auch dann zum Halten von Anteilen dieser Anteilsklasse berechtigt, wenn der Wert seiner Anlage aufgrund von Marktbewegungen unter die vorgenannte Mindestanlageanforderung fällt. G-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- H (hedged)-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden in einer anderen Währung als der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgegeben. Die Zeichnungswährung wird stets gegen die Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch von der vollständigen Absicherung abweichen;
- PH (partially hedged)-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden, sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und werden in einer anderen Währung als der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgegeben. PH-(partially hedged) Anteile streben an, nur das Exposure auf den Anteil der Hauptanlagewährung des Portfolios eines Teilfonds gegen die Währung der Anteilsklasse abzusichern. Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass diese Anteilsklassen ein gewisses Währungsexposure auf die anderen, von der Hauptanlagewährung verschiedenen, Anlagewährungen des Teilfonds behalten. Dieses Exposure kann erheblich sein. Zum Beispiel: Die Referenzwährung eines Teilfonds ist der US-Dollar, die Anteilsklassenwährung ist der Schweizer Franken und der grösste Teil des Vermögens des Teilfonds ist in Euro angelegt. Die Anteilsklasse PH CHF strebt an, nur den Anteil des auf Euro lautenden Teils des Teilfondsportfolios gegen den Schweizer Franken abzusichern. Die Anteilsklasse PH CHF behält also ein Exposure auf die anderen Anlagewährungen des Teilfondsportfolios.
- I-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- N-Anteile können nur von den folgenden Anlegern gezeichnet werden:
 - von Anlegern, die nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften oder Gerichtsurteilen keine Anreize von Dritten annehmen und behalten dürfen, wie im Vereinigten Königreich und den Niederlanden und
 - von Anlegern, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden für die Erbringung von diskretionären Vermögensverwaltungsdienstleistungen oder unabhängigen Beratungsdienstleistungen haben oder die in den Fällen, in denen sie zugesagt haben, keine Anreize von Dritten anzunehmen und zu behalten, eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben.

Die Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und gewähren keine Rabatte oder Retrozessionen;

- R-Anteile können nur von Anlegern gezeichnet werden, welche gemäss Mitarbeiter-Regularien eines Unternehmens der Vontobel Gruppe berechtigt sind, entsprechende Anteile in ihrem Konto-/Depot bei der Bank Vontobel AG, Zürich, zu Mitarbeiterkonditionen zu halten oder welche eine spezielle Vereinbarung mit einer Einheit der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. Mitarbeiter bezeichnet hierbei eine Person, die einen Arbeitsvertrag mit einer Einheit der Vontobel Gruppe hat, Mitarbeiter im Ruhestand sowie deren Ehepartner, Lebenspartner und Nachkommen, die im selben Haushalt leben. Es ist möglich, dass diese Anteile von Personen gezeichnet und gehalten werden, die Zugang zu nicht-öffentlichen, materiellen Informationen in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds haben. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, haben die Vontobel

Gruppe bzw. die verbundenen Gesellschaften entsprechende Weisungen erlassen, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird;

- S-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe (einschliesslich der Verwaltungsgesellschaft) abgeschlossen haben. S-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung). S-Anteile werden weder mit Management Fee noch mit Performance Fee belastet. Etwaige Gebühren werden durch den Anleger direkt an das Unternehmen der Vontobel Gruppe gezahlt, mit dem die jeweilige Vereinbarung abgeschlossen wurde.
- U-Anteile können von allen Anlegern gezeichnet werden und sind thesaurierend (keine Ausschüttung). Bestimmungen zur Emission von Anteilsbruchteilen gelten nicht für U-Anteile. Die Umwandlung von Anteilen der U-Anteilsklasse in Anteile anderer Anteilsklassen des Fonds ist nicht zulässig;
- V-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die ein Unternehmen der Vontobel Gruppe sind oder einen Kooperationsvertrag mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. V-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung) und gewähren keine Rabatte oder Retrozessionen an die Anleger;
- X-Anteile können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 gezeichnet werden, welche mindestens einen Betrag von 50 Millionen in der Währung des Teilfonds pro Erstzeichnung anlegen und die eine entsprechende Vereinbarung mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe abgeschlossen haben. X-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung);
- Y-Anteile sind ausschliesslich institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Abs. 2 Buchst. c) des Gesetzes von 2010 vorbehalten, die mindestens 500 Millionen in der Währung des jeweiligen Teilfonds investieren und halten. Ein Anleger ist auch dann zum Halten von Anteilen dieser Anteilsklasse berechtigt, wenn der Wert seiner Anlage aufgrund von Marktbewegungen unter die vorgenannte Mindestanlageanforderung fällt. Y-Anteile sind thesaurierend (keine Ausschüttung).

Der Verwaltungsrat kann jederzeit entscheiden, Anteilsklassen auszugeben, die eine Kombination verschiedener Charakteristika von Anteilsklassen aufweisen.

Die Bezeichnungen der oben genannten Anteilsklassenarten oder Kombinationen davon können zusätzlich mit den Ziffern von «1» bis «10» versehen sein. Diese Anteilsklassen haben die gleiche Architektur wie die Anteilsklassen, von denen sie abgeleitet wurden, haben aber das eine oder andere Merkmal, das sie von den Anteilsklassen, von denen sie abgeleitet wurden, unterscheidet. Zu diesen besonderen Merkmalen können Vertriebsstellen zählen, die ihren Sitz in bestimmten Ländern haben oder ihre Geschäfte in diesen Ländern ausüben und auf Rechnung ihrer eigenen Kunden tätig sind (die jegliche Art von Anleger sein können), sofern sie die allgemeinen Bedingungen für die jeweiligen Anteilsklassen erfüllen, ebenso wie Anleger, die einen entsprechenden Vertrag mit einem Unternehmen der Vontobel Gruppe geschlossen haben, oder Ähnliches.

In mehreren der vorgenannten Anteilsklassen bestehen Mindestanlage- und Mindesthaltebeträge für den Erwerb oder das Halten von Anteilen. Es steht im Ermessen des Verwaltungsrats, in qualifizierenden Fällen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Anleger die oben festgesetzten Mindestanlage- und/oder Mindesthaltebeträge herabzusetzen.

Sollte ein Anleger, welcher eine Anteilsklasse hält, deren Halten vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig ist, eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen, Anteilinhaber ist der Fonds berechtigt, die betreffenden Anteile gemäss den im Verkaufsprospekt für die Rücknahme vorgesehenen Bestimmungen zurückzukaufen. Der Anteilinhaber wird sodann über diese Massnahme in Kenntnis gesetzt. Alternativ kann der Verwaltungsrat dem betroffenen Anleger anbieten, seine Anteile in Anteile einer anderen Klasse umzuwandeln, für die er alle Voraussetzungen erfüllt.

Innerhalb eines Teilfonds können verschiedene Anteilsklassen aufgelegt werden.

Eine Anteilsklasse beinhaltet kein gesondertes Portfolio von Anlagen. Eine Anteilsklasse von Anteilen ist damit auch dem Haftungsrisiko von Verpflichtungen ausgesetzt, die spezifisch für eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds eingegangen wurden, beispielsweise aus Währungsabsicherung bei Auflage währungsbesicherter Anteilsklassen. Die fehlende Absonderung kann zu nachteiligen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der nicht währungsbesicherten Anteilsklassen führen (sogenanntes Infektionsrisiko). Eine Liste mit Anteilsklassen, bei denen ein solches Infektionsrisiko besteht, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und wird laufend aktualisiert.

Der aktuelle Verkaufsprospekt sowie die KIDs der Teilfonds sind beim OGA-Administrator, der Verwahrstelle und ihren Vertretern sowie bei den Zahlstellen und Einrichtungen für die Länder, in denen der jeweilige Teilfonds zum Vertrieb registriert wurde, erhältlich.

Weitere Einzelheiten zu den verfügbaren Anteilsklassen können jederzeit am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden und sind zusammen mit den aktuellen Preisen und KIDs auf <https://am.vontobel.com/de> jederzeit verfügbar.

7 Hinweis auf besondere Risiken

Diese Ziffer weist auf die wichtigsten Risiken hin, welche potenzielle Anleger vor ihrer Anlage und bestehenden Anleger beim Halten von Fondsanteilen berücksichtigen sollten.

Der Rücknahmeerlös, den die Anleger beim Verkauf ihrer Anteile erzielen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Solche Faktoren sind insbesondere die Entwicklung der Märkte, erhaltene Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen, sowie die Kursentwicklung der Währung, in der die Anleger ihre Anteile gehalten haben, im Verhältnis zu derjenigen der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds, falls diese Währungen nicht identisch sind.

Es ist möglich, dass der von Anlegern erhaltene Rücknahmeerlös geringer als der ursprünglich investierte Betrag ist. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleger durch Anlagen in den Fonds oder einen seiner Teilfonds einen Totalverlust erleiden. Der Maximalverlust, den ein Anleger erleiden kann, ist jedoch auf die Anlage dieses Anlegers im betreffenden Teilfonds beschränkt.

Anleger sollten beachten, dass die in der Vergangenheit erzielte Rendite des Fonds keine Garantie für die künftige Rendite darstellt.

Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel eines bestimmten Teilfonds erreicht wird.

Marktrisiko

Eine Anlage in den Fonds unterliegt den allgemeinen Anlagerisiken, nämlich dem Risiko, dass der Wert des investierten Kapitals infolge der Entwicklung oder der Aussichten der Weltwirtschaft sowie von Sektoren, Branchen, einzelnen Unternehmen oder Wertpapieremittenten und dergleichen sinken kann.

Risiko von Marktstörungen

Lokale, regionale oder globale Instabilität, natürliche und technische Katastrophen, politische Spannungen und Krieg, Terror- und Cyberangriffe sowie die Bedrohung durch eine lokale, regionale oder globale Pandemie und andere Arten von Katastrophen können die Leistungsfähigkeit der lokalen, regionalen oder globalen Wirtschaft beeinträchtigen. Dazu gehören Marktvolatilität, Markt- und Unternehmensunsicherheiten sowie -schliessungen, Lieferketten- und Reiseunterbrechungen, die Notwendigkeit für Mitarbeiter und Lieferanten, an externen Standorten zu arbeiten, sowie umfangreiche krankheitsbedingte Fehlzeiten. Dies kann zu langfristigen Auswirkungen auf lokale, regionale und weltweite Finanzmärkte führen und weitere wirtschaftliche Unsicherheiten in einem oder mehreren Ländern, Regionen oder weltweit verursachen. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen bedeutender zukünftiger Ereignisse auf die Weltwirtschaft und die Wertpapiermärkte vorherzusagen. Eine ähnliche Störung der Finanzmärkte könnte sich auf die Zinssätze, das Kreditrisiko, die Inflation und andere Faktoren auswirken, die nicht immer im Voraus bestimmt und angegangen werden können.

Einhaltung von Sanktionen

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Programm, das aufgrund seiner vernünftigen Gestaltung im Allgemeinen die Einhaltung von mit Wirtschafts- und Handelssanktionen verbundenen und direkt auf ihre Aktivitäten anwendbaren Verpflichtungen sicherstellen soll (auch wenn diese Verpflichtungen nicht notwendigerweise mit denen des Fonds übereinstimmen). Solche Wirtschafts- und Handelssanktionen können unter anderem untersagen, mit bestimmten Ländern, Gebieten sowie juristischen und natürlichen Personen direkt oder indirekt Transaktionen und/ oder Investitionen zu tätigen und/oder Dienstleistungen für sie bereitzustellen. Diese Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie die Anwendung des diesbezüglichen Compliance-Programms durch die Verwaltungsgesellschaft kann die Anlageaktivitäten des Fonds insoweit einschränken oder begrenzen, als kein Teilfonds in Finanzinstrumente investieren wird, die von sanktionierten Ländern, Gebieten sowie juristischen Personen begeben werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Teilfonds ein Wertpapier oder eine Position nicht zum notierten Preis oder zum Marktwert verkaufen bzw. liquidieren kann. Mögliche Ursachen hierfür sind Faktoren wie eine unerwartete Änderung des Wertes des Wertpapiers bzw. der Position oder der Kreditwürdigkeit des Wertpapieremittenten bzw. der Gegenpartei zu der Position oder ungünstige Marktbedingungen im Allgemeinen, insbesondere eine ungünstige Änderung in Angebot und Nachfrage betreffend das fragliche Wertpapier bzw. der Geld- und Briefnotierungen der Position. Zudem könnten an den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, derart ungünstige Bedingungen herrschen, dass die Börsen den Handel aussetzen. Eine übliche Folge reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein erhöhter Abschlag vom Verkaufs- bzw. Liquidationspreis, der von den Brokern angewendet wird. Darüber hinaus kann eine infolge dieser Faktoren verringerte Liquidität nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds haben, Rücknahmeanträge zu bedienen oder den Liquiditätsbedarf in Reaktion auf ein bestimmtes wirtschaftliches Ereignis zeitnah zu decken.

Im Allgemeinen sind die von einem Teilfonds eingegangenen Positionen ausreichend liquide, sodass bei den Transaktionen des Teilfonds in der Regel keine Liquiditätsprobleme auftreten. Bestimmte Wertpapiere könnten jedoch aufgrund eines be-

schränkten Marktvolumina, der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen sowie politischer oder anderer Gründe illiquide sein oder werden. Solche Wertpapiere könnten zum Beispiel High-Yield-/ Non-Investmentgrade-Papiere oder Wertpapiere sein, die von Emittenten in Emerging Markets, von kleinen oder mittelgrossen Unternehmen oder von Unternehmen in kleinen Branchen oder Industrien emittiert wurden.

Illiquide Wertpapiere sind mit einem grösseren Risiko verbunden als Wertpapiere mit liquideren Märkten. Die Marktnotierungen für solche Wertpapiere können volatil sein und/oder grossen Geld-Brief-Spannen unterliegen, da die Händler versuchen, sich gegen das Risiko abzusichern, das Wertpapier nicht verkaufen zu können oder die Position, die sie eingehen, nicht auflösen zu können.

Das Liquiditätsrisiko ist im Wesentlichen das Risiko, dass Nachfrage und Angebot nach bzw. an einem Finanzinstrument oder anderen Vermögenswert nicht ausreichen, um einen reibungslos funktionierenden Markt für dieses Instrument oder diesen anderen Vermögenswert zu etablieren. Es kann daher länger dauern, das Instrument zu verkaufen. Je weniger liquide ein Instrument ist, umso mehr Zeit könnte sein Verkauf in Anspruch nehmen.

Einzelne Teilfonds können ein Liquiditätsprofil mit weniger als täglichem Handel aufweisen, insbesondere bei Rücknahmen. Der Fonds wird mindestens zweiwöchentlich, also zwei Mal pro Monat, gehandelt. Die Anleger sollten dies bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen. Zudem kann die Abwicklung der Rücknahmeanträge deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Abwicklungszyklen anderer Instrumente. Dies kann zu einer zeitlich verzögerten Verfügbarkeit des Rücknahmeerlöses führen und sollte für die Planung der Wiederanlage berücksichtigt werden.

Potenzielle Handelsbeschränkungen

Grundsätzlich tätigt jeder Teilfonds in der Regel Anlagen, für die ein liquider Markt besteht oder die innerhalb eines angemessenen Zeitraums jederzeit anderweitig verkauft, liquidiert oder geschlossen werden können. Unter bestimmten Umständen kann der Anlageverwalter jedoch von Zeit zu Zeit materielle nicht öffentliche Informationen («material non-public information» oder «MNPI») über die von ihm gehaltenen Wertpapiere oder deren Emittenten erhalten. In einem solchen Szenario wird ein bestimmter Portfoliomanager, ein Anlageteam oder der Anlageverwalter als Ganzes, der MNPI über Wertpapiere oder deren Emittenten erhält, vom Handel mit den betreffenden Wertpapieren ausgeschlossen, bis die MNPI öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wird zwar erwartet, dass solche Handelsbeschränkungen zeitlich begrenzt sind und nur für eine kleine Anzahl von Positionen gelten. Trotzdem können sie sich vorübergehend auf die Liquidität oder das Ergebnis des betreffenden Teilfonds auswirken.

Gegenparteirisiko

Ein Teilfonds könnte Geld verlieren, wenn die Gegenpartei des Teilfonds (z.B. der Emittent eines verzinslichen Wertpapiers oder die Gegenpartei eines Derivatkontrakts) nicht in der Lage oder nicht willens ist, rechtzeitig Kapital- und / oder Zinszahlungen zu tätigen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wertpapiere unterliegen in unterschiedlichem Ausmass Gegenparteirisiken, was sich häufig im Kreditrating widerspiegelt. Wenn ein Wertpapier nicht über ein Rating verfügt, kann ein Teilfonds in ein solches Wertpapier investieren, wenn die Anlageverwalter die Kreditqualität dieses Wertpapiers als vergleichbar mit einem mit einem Rating versehenen Wertpapiere einstufen, in welches der Teilfonds investieren darf. Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass eine Gegenpartei eines Geschäfts nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurses, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften.

Nachhaltigkeit

Einige Teilfonds verfolgen eine ESG-Strategie und wenden entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Rating-Bewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass die Teilfonds ein indirektes Engagement in Emittenten aufweisen, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Anleger können unterschiedliche Ansichten darüber haben, was nachhaltiges Investieren oder eine nachhaltige Anlage ausmacht. Obwohl die SFDR eine harmonisierte Definition des Begriffs «nachhaltige Investition» vorsieht, handelt es sich um eine neue Verordnung, und dementsprechend können einige Elemente dieser Definition von verschiedenen Marktteilnehmern noch unterschiedlich ausgelegt werden. Innerhalb der durch den regulatorischen Rahmen der SFDR festgelegten Anforderungen

kann ein Teilfonds, der eine ESG-Strategie verfolgt, in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.

Aktien

Zu den wichtigsten Risiken von Aktienanlagen gehört insbesondere die hohe positive Korrelation der Aktienmärkte mit dem Konjunkturzyklus. Anders ausgedrückt verzeichnen Aktien im Konjunkturaufschwung bei wachsendem Bruttoinlandprodukt ebenfalls Wachstum, wodurch sie ein – theoretisch – unbegrenztes Aufwärtspotenzial haben. In einer Rezession hingegen entwickeln sich Aktien schlecht und es kann zum Totalverlust der Anlage kommen.

In rechtlicher Hinsicht sind Aktien Beteiligungen und stellen daher Eigentum am jeweiligen Emittenten dar. Das bedeutet, dass ein Aktieninhaber an den operativen sowie sonstigen Gewinnen und Verlusten des Emittenten vollständig partizipiert. Ansprüche Dritter werden gegebenenfalls aus dem eingezahlten Kapital und aus weiterem in das Eigenkapital des Unternehmens gezahltem Kapital befriedigt, wenn das Nettovermögen des Unternehmens hierzu nicht ausreicht. Dieses Kapital ist (neben dem Nettovermögen des Emittenten) in dem zur Befriedigung der Ansprüche Dritter notwendigen Umfang, gegebenenfalls vollständig, zu verwenden. Das würde zu einem entsprechenden Verlust der Investition in den betreffenden Emittenten führen.

Aus Sicht der Unternehmensfinanzierung sind Aktien allen anderen Kapitalarten des betreffenden Emittenten (z.B. Vorzugsaktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente) nachgestellt. Das bedeutet, dass der Aktieninhaber bei einer finanziellen Notlage des Emittenten an Verlusten vollständig partizipiert, bis hin zum Totalverlust der Investition in den betreffenden Emittenten.

Das systematische Risiko der Aktienanlage wird an ihrem Beta gemessen. Das Beta des Marktportfolios beträgt eins.

Anlagen in Small- und Mid-Cap-Aktien

Kleine und mittlere Gesellschaften können erhebliche Chancen für Kapitalzuwachs bieten, vor allem solche, die in Nischen tätig sind, oder für Portfoliomanager, die Bottom-up-Strategien verfolgen. Solche Anlagen weisen gegenüber Anlagen in Large Caps jedoch auch erhebliche Risiken auf und sollten als spekulativ betrachtet werden.

Die Wertpapierpreise von kleinen und mittleren Gesellschaften unterliegen in der Regel, besonders kurzfristig, grösseren Schwankungen als die von grösseren Unternehmen. Zudem ist die Insolvenzrate von kleinen und mittleren Gesellschaften normalerweise höher als die der grossen Unternehmen. Zu den Gründen für die höhere Preisvolatilität und die höhere Insolvenzrate gehören unter anderem die unsicheren Wachstumsaussichten für kleine und mittlere Gesellschaften, die geringere Liquidität auf den Märkten für solche Wertpapiere und die grössere Empfindlichkeit kleiner und mittlerer Gesellschaften gegenüber sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere gegenüber Marktkorrekturen, Marktstörungen oder Wirtschaftskrisen. Kleinen und mittleren Gesellschaften fehlt unter Umständen die Tiefe im Management. Zudem haben sie möglicherweise keinen Zugang zu externen Kapitalquellen, die grösseren Unternehmen im Hinblick auf Finanzierungen gewöhnlich besser zugänglich sind. Diese Beschränkungen können sich nachteilig auf die Produktionsentwicklungen, das Marketing und die Verbundvorteile auswirken. Gescheiterte Projekte haben im Vergleich zu den grösseren Unternehmen stärkere finanzielle Auswirkungen auf diese Unternehmen und können sogar existenzgefährdend sein. Kleine und mittlere Gesellschaften sind auch anfälliger für nichtfinanzielle Risiken (z.B. Schlüsselpersonenrisiko) als die grösseren Unternehmen. Letztere können diese Risiken besser auffangen, weil beispielsweise der deutlich höhere Bestand an internen Ressourcen den laufenden Betrieb nicht einschränkt. Für kleine und mittlere Gesellschaften dagegen können sich die Risiken als disruptiv oder sogar als existenzgefährdend erweisen.

Festverzinsliche Anlageklasse

Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken. Die wichtigsten sind das Zinsrisiko und das Kreditrisiko.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers bei steigenden Zinsen sinkt. Der Portfoliomanager kann die Sensitivität des Kurses des festverzinslichen Wertpapiers gegenüber der Zinsänderung (Duration) überwachen und mithilfe von Derivaten kontrollieren.

Das Kreditrisiko (auch Gegenparteirisiko) ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko) oder dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Spreadrisiko).

Staatsschulden

Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern unterliegen dem Ausfallrisiko, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich der Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und für einen Teilfonds zu erheblichen Verlusten führen.

Credit-Linked Notes

Credit-Linked Notes sind Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig ist.

Mit einer Anlage in Credit-Linked Notes sind besondere Risiken verbunden: (i) eine Credit-Linked Note ist ein Schuldtitel, welcher das Kreditrisiko der jeweiligen Referenzperson(en) und des Emittenten der Credit-Linked Note widerspiegelt und (ii) es besteht ein mit der Zahlung der mit der Credit-Linked Note verbundenen Coupons verbundenes Risiko: Im Falle des Eintretens eines Kreditereignisses aufseiten einer Referenzperson in einem Korb von Credit-Linked Notes wird der zu zahlende Coupon um den entsprechend reduzierten Nominalwert angepasst. Das verbleibende, investierte Kapital und der verbleibende Coupon sind im Anschluss dem Risiko weiterer Kreditereignisse ausgesetzt. Im Extremfall kann das gesamte investierte Kapital verloren sein.

Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren

Die Anlagepolitik einiger Teilfonds, wie im Besonderen Teil entsprechend dargelegt, kann Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen beinhalten, die nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter besitzen. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS)

Forderungsbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities, ABS) werden von sogenannten Zweckgesellschaften (sog. special purpose vehicles, SPV) begeben. Die Zins- und Tilgungszahlungen für die ABS-Anleger stammen aus den bestimmten Aktiva (z.B. Kreditkartenforderungen, Auto-, Studenten-, Eigenheim- und andere Kredite), die in einem Forderungspool erfasst werden. Im Fall von hypothekenbesicherten Wertpapieren (sog. mortgage-backed securities, MBS) sind die Wertpapiere durch einen Hypothekenspool besichert. Die Zweckgesellschaft hat ausschliesslich zum Zweck, ABS/MBS zu emittieren und die aus der jeweiligen Emission resultierenden Zahlungsflüsse an die Anleger weiterzuleiten und diese sonst zu verwalten. Sie ist vom Gläubiger der sich im Pool befindlichen Forderungen völlig unabhängig («Ausserbilanzgeschäfte», sog. off-balance sheet). Einer der Hauptzwecke von ABS/MBS besteht darin, das Kredit- und Vorauszahlungsrisiko unter den Anlegern so umzuverteilen, dass das Wertpapier den Interessen eines möglichst breiteren Anlegerkreises entspricht. Um dies zu erreichen, werden in ABS/MBS unterschiedliche Tranchen geschaffen, die zueinander in einem Über-/ Unterordnungsverhältnis betr. die genannten Risiken stehen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/ oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Risiken, welche mit einer Anlage in Contingent Convertible Instruments («CoCo-Bonds») verbunden sind

Contingent Convertible Instruments sind hybride Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Im Unterschied zu Wandelanleihen, die durch die eingebetteten Optionen dem Halter der Anleihe das Recht verleihen, ein festverzinsliches Wertpapier in eine Aktie desselben Emittenten umzuwandeln, erfolgt eine Umwandlung bei CoCo-Bonds (von einem festverzinslichen Wertpapier in eine Aktie) automatisch, sobald ein oder mehrere vordefinierte Ereignisse (sogenannte «Trigger») eintreten. Die Umwandlung wird zu einem vorher festgelegten Umwandlungsverhältnis vorgenommen.

Während Anlagen in CoCo-Bonds einerseits einen überdurchschnittlichen Ertrag erwarten lassen, können diese Anlagen signifikante Risiken beherbergen.

Dazu gehören unter anderem:

Schwellenwertrisiko: Schwellenwerte für den Eintritt des jeweiligen Ereignisses (Triggers) werden unterschiedlich angesetzt. Abhängig vom Schwellenwert in der jeweiligen Emission (d.h. dem Abstand zwischen der Eigenkapitalquote und dem Schwellenwert), kann sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein oder mehrere Ereignisse auftreten, welche die Umwandlung auslösen, signifikant erhöhen;

Streichung von Couponzahlungen: CoCo-Bonds sind derart strukturiert, dass die Couponzahlungen im Ermessen des Emittenten stehen und von ihm jederzeit, aus beliebigem Grund und für einen beliebig langen Zeitraum gestrichen werden können. Die Kuponstreichung kann selbst bei einer Weiterführung des Unternehmens erfolgen, ohne dass ein Zahlungsausfall vorliegt. Gestrichene Kupons werden nicht akkumuliert, sondern abgeschrieben;

Kapitalstrukturinversionsrisiko: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Bonds auch dann einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist;

Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können;

Unbekannte Risiken: Die Struktur des Instruments ist innovativ und noch nicht erprobt. Insbesondere lässt sich nicht abschätzen, wie der Markt in einem angespannten Umfeld reagiert, wenn ein einzelner Emittent ein Ereignis (Trigger) auslöst oder Kuponzahlungen auf einen CoCo-Bond streicht. Sollte das Ereignis vom Markt als ein systematisches Ereignis betrachtet werden, kann eine Auswirkung auf die Preise und eine erhöhte Volatilität in der gesamten Anlageklasse nicht ausgeschlossen werden.

Ertrags-/Bewertungsrisiko: Wie oben erwähnt, lassen CoCo-Bonds einen höheren Ertrag erwarten als vergleichbare festverzinsliche Instrumente (z. B. Bonität des Emittenten, Laufzeit), die nicht die Merkmale von CoCo-Bonds aufweisen. Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass dieser höhere Ertrag möglicherweise nur einer vollständigen oder teilweisen Komplexitätsprämie entspricht, die den CoCo-Bond Inhabern zur Kompensierung eines höheren Risikos gezahlt wird.

Liquidität: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einer eingeschränkten Handelbarkeit führen und, neben finanzieller Schwäche des Emittenten, rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen des Weiterverkaufs oder der Übertragung, politischen oder anderen Gründen, zu einer verringerten Liquidität der vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds führen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des bzw. der Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Alternative Anlageklassen

Anlagen in alternativen Anlageklassen können sehr spekulativ sein.

Alternative Anlageklassen wie Rohstoffe, Hedgefonds, Private Equity und Immobilien unterliegen weiteren speziellen Risiken. Im Gegensatz zu konventionellen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, flüssigen Mitteln oder Geldmarktinstrumenten können solche Anlagen sehr illiquide und intransparent sein. Ausserdem ist möglich, dass die zur Beurteilung einer solchen Position erforderlichen Informationen entweder nicht jederzeit verfügbar oder aufgrund der geringen Berichterstattungspflichten der Teilnehmer an den Märkten für alternative Anlageklassen stark verzerrt sind. Oft werden Schätzungen verwendet, was zum sogenannten Glättungseffekt führt, einer Überschätzung der Renditen und einer Unterschätzung der Volatilität und Korrelation alternativer Anlageklassen. Da Anlagen in von solchen Marktteilnehmern emittierten Wertpapieren meistens professionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegen diese Marktteilnehmer weniger strengen Regeln als die Emittenten von an regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren.

Andererseits bietet diese Anlageklasse die Möglichkeit zu Engagements in zusätzlichen Vermögenswerten (wie Rohstoffen und Immobilien) oder sie verwendet Strategien, die innerhalb der konventionellen Anlageklassen nicht oder eingeschränkt anwendbar sind und die stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers abhängen (wie Hedgefonds und Managed Futures) oder auf die sogar beides zutrifft (wie Private Equity und notleidende Wertpapiere).

Engagements von OGAW in alternativen Anlageklassen sind durch die geltenden Gesetze und Vorschriften stark eingeschränkt und können allenfalls indirekt (z.B. über Derivate, strukturierte Produkte oder andere kollektive Anlagevehikel) aufgebaut werden.

Eine ausführliche Beschreibung der zugelassenen alternativen Anlageklassen und der Instrumente, über die ein Engagement in diesen Anlageklassen möglich ist, enthält der Besondere Teil des Verkaufsprospekts.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann. Eine Mehrrendite gegenüber traditionellen Anlageklassen gilt als Entlohnung für die Übernahme eines höheren Risikos.

Währungen

Die Anlagepolitik der meisten Teilfonds ermöglicht dem Portfoliomanager, das Vermögen des jeweiligen Teilfonds weltweit zu investieren. Durch solche Anlagen kann der Teilfonds einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt werden, d.h. dem Risiko, dass die Anlagewährung gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abwertet, sodass dessen Wertentwicklung geschmälert wird.

Darüber hinaus kann die Anlagepolitik eines Teilfonds dem Portfoliomanager die Möglichkeit einräumen, aktive Wetten auf verschiedene Währungspaare einzugehen, um eine Mehrrendite zu erzielen (sogenannter «Währungs-Overlay»). Ein Portfoliomanager, der die zukünftige Entwicklung der einen oder anderen Währung anders einschätzt als der Markt, könnte auf die – seiner Meinung nach – vom Markt fehlbewerteten Währungen spekulieren und so eine aktive Mehrrendite erzielen, wenn sich seine Einschätzung als richtig erweist.

Dementsprechend ist der Devisenhandel sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab. Im Devisenhandel gibt der Portfoliomanager Wetten gegen die Marktprognose in Bezug auf die Entwicklung verschiedener Währungen auf, die (die Marktprognose) wiederum auf bestimmten wirtschaftlichen Regeln basiert (siehe weitere Einzelheiten unten). Im Falle einer korrekten Prognose der Entwicklung des jeweiligen Währungspaares durch den Portfoliomanager erhält der Fonds eine zusätzliche Rendite. Andernfalls erleidet der Fonds einen Verlust.

Der Kassakurs eines frei gehandelten Währungspaares (flexibler Wechselkurs) hängt hauptsächlich von Angebot und Nachfrage ab. Ein Terminkurs eines solchen Währungspaares ist eine unverzerrte Prognose des zukünftigen Wechselkurses dieses Paares. Die Prognose basiert auf verschiedenen ökonomischen Konzepten (wie Zinsparität, Kaufkraftparität usw.), bestimmten aktuellen und erwarteten zukünftigen Prozessen und Aktivitäten (wie Fiskal- und Geldpolitik, aktuelle und erwartete Inflation, aktuelles und erwartetes reales BIP-Wachstum und andere volkswirtschaftliche Faktoren) sowie auf bestimmten Marktkonventionen.

Dennoch sind Währungsstrategien mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die Entwicklung des Wechselkurses eines bestimmten Währungspaares kann von den Annahmen bei der Berechnung des Terminkurses abweichen, sodass die Kassakurse an den Devisenmärkten unter Umständen von den in der Vergangenheit zur Bestimmung dieser Kassakurse berechneten Terminkursen abweichen. Darüber hinaus können Wechselkurse nicht nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden (flexibler Wechselkurs), sondern eine Währung kann auch fest an eine andere Währung gekoppelt werden (fester Wechselkurs) oder es wird ein Korridor für den Wechselkurs einer Währung festgelegt, der regelmässig angepasst wird oder auch nicht, um der wirtschaftlichen Lage des die betreffende Währung emittierenden Landes Rechnung zu tragen (Wechselkursbandbreite). Die Verfügbarkeit mancher Währungen an den Märkten kann sogar vollständig oder teilweise eingeschränkt sein.

Angesichts der Komplexität der modernen Devisenmärkte und der besonderen Fähigkeiten, die ein Portfoliomanager zur Erzielung einer positiven aktiven Rendite benötigt, gelten Währungs-Overlays gemeinhin als separate Anlageklasse.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Devisenmarkts der aktive Devisenhandel, insbesondere ein Währungs-Overlay-Programm, zu substanziellen Verlusten führen kann.

Volatilität

Volatilität ist das Ausmass, in dem eine Menge von Werten einer Variablen (z.B. Rendite) von ihrem langfristigen Mittelwert abweicht. Sie wird als sogenannte Standardabweichung vom Mittelwert gemessen und ist – einfach ausgedrückt – ein Risiko, das ein Portfoliomanager mit der betreffenden Position eingeht.

Die Volatilität spielt im Portfoliomanagementprozess eine wichtige Rolle und kann über verschiedene Strategien als zusätzliche Renditequelle dienen. Andererseits ist der Volatilitätshandel sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Portfoliomanagers ab.

Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Markts ein und wendet spezielle Strategien an, die in der Regel auf Derivaten (z.B. Straddles oder Strangles) oder strukturierten Produkten basieren. Dabei prognostiziert er nicht die Marktrichtung (d.h. Hausse oder Baisse), sondern die Marktschwankung an sich. Wenn sich die Prognose des Portfoliomanagers als richtig erweist, erzielt der Fonds eine Mehrrendite. Anderenfalls erleidet der Fonds einen Verlust.

Wegen der hohen Komplexität der Strategien und des besonderen Know-hows, das der Portfoliomanager für den Volatilitätshandel benötigt, kann die Volatilität in dem einen oder anderen Teilfonds als separate Anlageklasse betrachtet werden.

Vor einer Anlage in den Fonds sollten die Anleger bedenken, dass der aktive Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substanziellen Verlusten führen kann.

Absolute-Return-Strategien

Absolute-Return-Strategien haben zum Ziel, in jedem Marktumfeld einschliesslich Baissephasen eine positive Rendite zu erzielen. Sie können daher sehr spekulativ sein und setzen die Anleger einem höheren Risiko aus als vergleichbare Strategien ohne absolutes Renditeziel.

Diese Strategien können in verschiedenen Anlageklassen angewandt werden, insbesondere bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren.

Da Absolute-Return-Strategien nicht investierbar sind, gibt es normalerweise keine geeigneten Referenzwerte für Anlagevehikel mit Absolute-Return-Strategie.

Da Absolute-Return-Strategien spekulativ sind und die Anleger selbst in Baissephasen eine positive Rendite erwarten, können Anleger eines Teilfonds mit Absolute-Return-Strategie einen Totalverlust erleiden.

Hebel (Leverage)

Ein Hebel ist jede Methode, mit der ein bestehendes Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn die gehebelte Anlageklasse einen Gewinn verzeichnet, wird dieser vervielfacht (d.h., die prozentuale Rendite des gehebelten Portfolios ist höher als die des ungehebelten). Wenn die gehebelte Anlageklasse einen Verlust verzeichnet, gilt das Umgekehrte (d.h., der Verlust vervielfacht sich dann ebenfalls).

Je grösser der Hebel ist, umso grösser ist die Verstärkungswirkung. Je grösser die Gewinne und/oder Verluste sind, umso grösser ist die Verstärkungswirkung.

Die Hebelwirkung in den meisten Teilfonds geht vor allem auf die Währungsabsicherung zurück. Die Währungsabsicherung beinhaltet sowohl die Absicherung von Anteilsklassen als auch die Absicherung von nicht auf die Referenzwährung lautenden

Portfoliositionen. Aufgrund der massgeschneiderten Gestaltung der Währungsabsicherung führen Anpassungen dieser Positionen nicht zu einem geringeren Exposure auf den bestehenden Währungssicherungskontrakt, sondern es wird ein neuer, entgegengesetzter Kontrakt eröffnet, um zum korrekten Exposure zu gelangen. Beispielsweise finden durch das Rollen eines Devisenterminkontrakts in einem Absicherungsprozess drei Transaktionen statt (ein Kassa- und zwei Termingeschäfte), sodass sich der Nominalwert jeder Währung im betreffenden Währungspaar verdreifacht. Änderungen erhöhen daher bis zum Rolltermin der jeweiligen Devisenterminkontrakte das nominale Exposure auf das Währungspaar, unabhängig davon, ob sie das tatsächliche Währungs-Exposure erhöhen oder verringern.

Eine Hebelwirkung kann auch durch die sogenannten Relative Value Trades entstehen. Bei diesen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Preisentwicklung des Basiswerts der Long-Position insgesamt einen Gewinn zu erzielen. Wenn solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt werden, kann der Portfoliomanager grössere Positionen eingehen, was wiederum die Hebelwirkung verstärken kann.

Auch von Optionspositionen kann eine Hebelwirkung ausgehen. Zum Beispiel können die Teilfonds eine Optionsstrategie mit mehreren entgegengesetzten Einzelpositionen verfolgen. Das Risiko dieser Strategien ist gering, da diese Positionen saldiert werden können. Dennoch fliessen diese Positionen in die Berechnung der Hebelwirkung ein und erhöhen diese, weil alle Komponenten der Transaktionen berücksichtigt werden. Wird beispielsweise eine Verlustbegrenzungsstrategie (Call oder Put Spread) verkauft und eine Put- oder Call-Option gekauft, so erhöht jede Komponente dieser Optionsstrategien die Hebelwirkung im jeweiligen Teilfonds. Bei Verlustbegrenzungsstrategien steigt die Hebelwirkung, wenn die Position profitabel wird, und stabilisiert sich, wenn sie sich ihrem Maximalverlust nähert. Bei Strategien ohne Verlustbegrenzung ist das Ergebnis symmetrisch. Doch der Portfoliomanager steigt wahrscheinlich aus verlustbringenden Transaktionen aus, während er an profitablen Transaktionen bis zur Fälligkeit festhält. Infolgedessen treiben zahlreiche demnächst auslaufende profitable Transaktionen die Hebelwirkung in die Höhe. Wenn sich ausserdem eine Option in dieser Strategie aufgrund einer heftigen Marktbewegung im Geld befindet, erreicht die Hebelwirkung im Teilfonds aufgrund des exponentiellen Profils solcher Strategien ihr Maximum und ist um ein Vielfaches höher als vor der Marktbewegung.

Die Hebelwirkung kann sich im Laufe der Zeit auch ändern. Manche Derivate, wie Call- und Put-Optionen auf Währungen, Anleihen, Index- und Volatilitäts-Futures, börsennotierte Futures auf Aktienindizes oder ähnliche Profile, haben bei ihrer Auflegung einen niedrigen Hebelfaktor. Im Laufe der Zeit, insbesondere kurz bevor sie verfallen oder gerollt werden, kann sich ihre Hebelwirkung beträchtlich erhöhen (so erhöht sich durch die Glattstellung mancher OTC-Derivate die Hebelwirkung, obwohl die Positionen aufgrund der Saldierung beider Positionen nahezu risikolos sind).

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preise von den Preisen einer Anlageklasse oder eines anderen Instruments (eines sogenannten Basiswerts) abgeleitet werden.

Derivate können eingesetzt werden, um den jeweiligen Teilfonds gegen Risiken abzusichern oder seine Anlageziele zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten kann eine entsprechende Hebelwirkung (Leverage) zur Folge haben.

Der Einsatz von Derivaten erfordert nicht nur das Verständnis der jeweiligen Basiswerte, sondern auch tiefgreifende Kenntnis der Derivate selbst.

Derivate können bedingt oder unbedingt sein.

Bedingte Derivate sind Kontrakte, bei denen eine Partei des Rechtsgeschäfts (die sogenannte Long-Position) das Recht, aber keine Verpflichtung hat, das Recht aus dem Derivatekontrakt (z.B. einer Option) auszuüben. Unbedingte Derivate verpflichten beide Parteien des Rechtsgeschäfts dazu, zu einem im jeweiligen Vertrag (z.B. Forward, Future oder Swap) bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ihre festgelegte Leistung zu erbringen (in der Regel eine oder mehrere Zahlungen).

Derivate können an Börsen (börsengehandelte Derivate) oder ausserbörslich (Over-the-Counter (OTC)-Derivate) gehandelt werden.

Im Fall von börsengehandelten Derivaten (z.B. Futures) tritt die Börse bei jeder Transaktion selbst als Partei auf. Diese Transaktionen werden über eine Clearingstelle abgewickelt und sind hochgradig standardisiert. OTC-Derivate (z.B. Forwards und Swaps) werden dagegen direkt zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen. Das Kreditrisiko (Gegenparteierrisiko) eines OTC-Derivats ist daher erheblich höher als das Kreditrisiko eines börsengehandelten Derivats. OTC-Derivate können im Gegensatz zu börsengehandelten Derivaten frei nach den Wünschen der beiden Vertragsparteien gestaltet werden.

Derivate unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Kreditrisiko (Gegenparteierrisiko), dem Liquiditätsrisiko und dem Abwicklungsrisiko. Derivate weisen bezüglich der oben allgemein dargestellten Risiken einige Besonderheiten auf, die nachstehend kurz zusammengefasst werden.

Bei Derivaten bezeichnet das Kreditrisiko das Risiko, dass eine Partei ihre Verpflichtungen aus einem oder mehreren Kontrakten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.

Das Kreditrisiko börsengehandelter Derivate ist allgemein geringer als das Kreditrisiko von OTC-Derivaten, da die Clearingstelle eine Abwicklungsgarantie übernimmt. Diese Garantie wird – unter anderem – dadurch sichergestellt, dass die Clearingstelle die Sicherheitsmargen (sog. Margins) für alle ausstehende Kontrakte am Schluss eines jeden Handelstages überprüft (Mark-to-Market) und die Marktteilnehmer, deren Margen eine bestimmte Schwelle unterschreiten (sog. maintenance margin), aufgefordert werden, ihre Margen aufzustocken (sog. variation margin).

Das Kreditrisiko von OTC-Derivaten kann ebenfalls durch Sicherheiten oder andere Techniken der Risikominderung wie die Portfoliokomprimierung reduziert werden.

Im Fall von OTC-Derivatgeschäften, bei denen keine Übertragung der Basiswerte gegen Zahlung geschuldet wird (z.B. Zins-Swaps, Total-Return-Swaps, Non-deliverable Forwards), werden die Zahlungsverpflichtungen der Parteien untereinander verrechnet und nur die Differenz ausgeglichen. Das Kreditrisiko ist bei diesen Geschäften auf den Nettobetrag begrenzt, den die Gegenpartei dem jeweiligen Teilfonds schuldet.

Bei OTC-Derivatgeschäften, in denen der Basiswert gegen Zahlung oder gegen Übertragung eines anderen Vermögenswerts zu liefern ist (z.B. Währungstermingeschäfte, Währungs-Swaps, Credit Default Swaps), erfolgt die Übertragung Zug-um-Zug gegen die Zahlung des vereinbarten Betrages. In der Praxis kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Teilfonds seine Pflichten aus dem OTC-Derivat vollständig erfüllt, ohne dass die Gegenpartei ihre geschuldete Leistung erbringt.

Das Kreditrisiko kann durch Hinterlegung einer Sicherheit verringert werden. Marktteilnehmer, die an einer Börse Derivate handeln wollen, müssen bei einer Clearingstelle eine Sicherheit in Form flüssiger Mittel hinterlegen (initial margin). Die Clearingstelle bewertet die offenen Positionen der einzelnen Marktteilnehmer (und wickelt sie gegebenenfalls ab) und legt die erforderlichen Sicherheiten täglich neu fest. Sinkt die Sicherheit unter einen bestimmten Schwellenwert (maintenance margin), muss der Marktteilnehmer sie durch eine Nachschussleistung (Variation Margin) entsprechend aufstocken. Parteien von OTC-Derivaten können dieses Kreditrisiko ebenfalls reduzieren, indem sie sich wechselseitig Sicherheiten stellen, ihre Derivatpositionen verrechnen und ihre Gegenparteien sorgfältig auswählen.

Durch die besonderen Eigenschaften derivativer Finanz-instrumente können diese Risiken jedoch ihren Charakter ändern und können in einigen Fällen höher sein als die Risiken einer Investition in die entsprechenden Basiswerte.

Die dem Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds innewohnenden Risiken werden durch die für jeden Teilfonds anwendbare Anlagepolitik noch weiter reduziert.

Obwohl die Märkte für OTC-Derivate in den letzten Jahren durch zahlreiche Vorschriften reguliert wurden (darunter die European Market Infrastructure Regulation und der Dodd-Frank Act), sind sie noch immer nicht transparent genug. Dieser Umstand sowie die Hebelwirkung, die Derivate erzeugen können, kann zu Verlusten führen, die (erheblich) höher sind als erwartet.

Nachstehend sind einige aus dem Gebrauch von Derivaten entstehende Risiken aufgeführt, mit denen eine Anlage verbunden sein kann. In dieser Auflistung werden lediglich die Hauptrisiken dargestellt. Die Aufzählung der Risiken, mit denen eine Anlage in Anteile eines Teilfonds verbunden sein kann, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Risiken der Verwendung von Swap-Kontrakten

Ein Swap-Kontrakt ist ein strukturiertes Derivat. Der vorsichtige Einsatz dieser Derivate kann vorteilhaft sein, jedoch bergen sie möglicherweise grössere Risiken als traditionelle Anlagen. Strukturierte Derivate sind komplex und können mit einem hohen Verlustpotenzial einhergehen. Ziel ist es, mit Hilfe der erwähnten Swap-Kontrakte das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

Swaps sind eine Kategorie ausserbörslich gehandelter Derivate. Sie weisen daher die Risiken von OTC-Derivaten auf. Ausserdem können sie weitere besondere Risiken mit sich bringen, die unten im Detail erläutert werden.

Bei einer Swap-Transaktion vereinbaren beide Parteien einen Austausch von Zahlungsströmen.

Im Regelfall erhält dabei eine Partei die Erträge aus dem Basiswert und zahlt der anderen Partei dafür eine Prämie. Es ist auch möglich, dass die Parteien vereinbaren, die Erträge (oder deren Differenzen) auf den jeweiligen Basiswert auszutauschen. Ebenso können die Parteien vereinbaren, die Basiswerte selbst auszutauschen.

Eines der grössten Risiken von Swaps besteht darin, dass sie synthetische Positionen kreieren können. So kann eine Partei bei einem einfachen Swap gegen Zahlung einer Prämie an der Performance einer Aktie oder eines Index (z.B. eines Aktienindex) teilhaben. Damit ist sie dem Risiko der Aktie oder des Index (z.B. eines Aktienindex und damit auch des Aktienmarkts) auch dann ausgesetzt, wenn Aktienengagements nach ihrer Anlagepolitik nicht zulässig sind. Mit Zins-Swaps lässt sich eine variabel verzinsliche Position in eine festverzinsliche Position verwandeln, oder umgekehrt.

Ein Total Return Swap zeichnet sich dadurch aus, dass eine Partei an die andere Partei die Wertentwicklung und die Gesamteinkünfte eines Wertpapiers, eines Portfolios oder eines Indexes weitergibt. Im Gegenzug bekommt diese Partei entweder die Zahlung einer Prämie, die fix oder variabel sein kann, oder die Performance eines anderen Wertpapiers, eines anderen Portfolios oder eines anderen Indexes.

Ein weiteres Risiko von Swaps ist ihre Komplexität. Bei Kreditderivaten setzt ein Teilfonds beispielsweise auf die Kreditqualität von Drittparteien, zu denen er aber keine Beziehung hat. Ein Swap kann auch mit einem anderen Derivat zu einem Derivat zusammengeführt werden (z.B. Swaptions).

Swaps werden wegen ihrer Flexibilität von den Marktteilnehmern vielfach genutzt. Da der Swap-Markt weniger transparent ist als der übrige ausserbörsliche Derivatemarkt, lässt sich seine Tiefe schwer bestimmen.

Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei ihre Pflichten unter dem Swapvertrag nicht erfüllt. In einem solchen Fall würde die Zahlung unter dem Swapvertrag und/oder der Kapitalgarantie für den Teilfonds ausfallen. Bei der Einschätzung dieses Risikos sollte der Anleger in Betracht ziehen, dass die Gegenpartei unter dem Swapvertrag aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet ist, zugunsten des jeweiligen Teilfonds Sicherheiten zu stellen, sobald das Gegenparteienrisiko unter dem Swapvertrag mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds darstellt.

Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps

Mithilfe von Derivaten kann man sich auch gegen verschiedene mit einer Drittpartei verbundene Kreditereignisse (z.B. Ausfall, Herabstufung, Spread-Änderung) absichern oder Renditesteigerungsstrategien anwenden, die sich aus solchen Kreditereignissen ergeben. Diese sogenannten Kreditderivate (insbesondere Credit Default Swaps, CDS), deren Basiswert ein Wertpapier, ein Index, Indizes in Tranchenformat oder ein von einer oder mehreren Drittparteien emittierter Wertpapierkorb ist, sind so gestaltet, dass eine Partei (Sicherungsgeber) einer anderen Partei (Sicherungsnehmer) eine Absicherung verkauft und dafür vom Sicherungsnehmer eine periodisch wiederkehrende Prämie erhält. CDS im Tranchenformat ermöglichen es einem Teilfonds, ein Engagement in einem bestimmten Teil der Verlustverteilung des Index einzugehen. Kreditereignisse wirken sich auf die Tranchen entsprechend der Rangfolge der Tranche innerhalb der Verlustverteilung aus. Das heisst, dass bei Kreditereignissen Verluste zunächst von den nachrangigen Tranchen im Index bis zur Haftungsgrenze (sogenannter Detachment-Point) absorbiert werden, bevor sie auf die nächsthöhere Tranche übertragen werden.

Der Teilfonds kann als Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber auftreten, sodass Kreditderivate von Teilfonds zu Absicherungszwecken (Long-Position) oder Anlagezwecken (Short-Position) eingesetzt werden können.

Beim Verkauf einer Credit-Default-Swap-Protektion geht der Teilfonds ein ähnliches Kreditrisiko ein wie beim direkten Kauf des Wertpapiers oder Wertpapierkorbs oder bei der direkten Eröffnung einer Position im Basiswert des CDS. Wenn das relevante Kreditereignis eintritt (z.B. Ausfall der Referenzpartei), liefert der Sicherungsgeber dem Sicherungsnehmer das zugrunde liegende Wertpapier beziehungsweise den zugrunde liegenden Wertpapierkorb oder zahlt ihm einen im Voraus festgelegten Geldbetrag.

Ökonomisch gesehen sind solche Instrumente wie eine Versicherung gegen Kreditereignisse gestaltet.

Risiko fortgeschrittener Anlagetechnologien

Zur besseren und eingehenderen Nutzung nicht offengelegter Informationen kann der Anlageverwalter eines Teilfonds Wertpapiere auswählen und/oder Positionen im Portfolio des Teilfonds auf der Grundlage fundamentaler und/oder qualitativer Analysen zuweisen, einschliesslich statistischer Verfahren, die aus einem proprietären System wie maschinellem Lernen, natürlicher Sprachverarbeitung und/oder künstlicher Intelligenz (KI) abgeleitet werden. Diese Techniken können mit verschiedenen Risiken einhergehen. Bezüglich der Daten können die Modelle zu stark an historische Daten angepasst sein und bei veränderten Marktbedingungen möglicherweise schlechte Ergebnisse liefern. Ungenaue oder verzerrte Daten können zudem zu fehlerhaften Prognosen führen. Die Komplexität von Algorithmen kann zu mangelnder Transparenz führen, was die Nachvollziehbarkeit von Anlageentscheidungen erschwert. Technische Störungen im System können den Anlageprozess beeinträchtigen, während sich ändernde Vorschriften Auswirkungen auf die Verwendung der oben genannten Techniken haben könnten. Darüber hinaus kann das System Cyberattacken ausgesetzt sein.

Ein robuster Überwachungsprozess gewährleistet die Datenqualität (Integrität und Verfügbarkeit), die ordnungsgemässe Modellierung und die Transparenz des Systems sowie die Steuerung von Cybersicherheitsrisiken. Das anschliessende Management von Wertpapieren und Allokationssignalen aus dem System erfolgt stets in vollständiger Verantwortung, unter Implementierung und Aufsicht des Anlageverwalters des Teilfonds, damit gewährleistet ist, dass die Transaktionen den regulatorischen Anforderungen sowie den Anforderungen an die bestmögliche Ausführung entsprechen.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte wie Zertifikate, Credit-Linked Notes, Equity-Linked Notes oder ähnliche Produkte werden von ihren Emittenten so aufgebaut, dass sie wertmässig ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb, einen Index oder eine direkte oder synthetische Position exakt oder näherungsweise nachbilden, daran gekoppelt oder auf andere Weise damit verbunden sind. Zugelassen sind nur ausreichend liquide strukturierte Produkte, die von einem erstklassigen Finanzinstitut (oder einem Emittenten, der einen ähnlichen Anlegerschutz wie erstklassige Finanzinstitute bietet) emittiert wurden. Sie müssen die in Art. 41 (1) des Gesetzes von 2010 spezifizierten Anforderungen an Wertpapiere erfüllen und auf der Basis unabhängiger Quellen regelmässig und transparent bewertet werden. Wenn die Bewertungsquelle nicht unabhängig ist oder die Bewertung vom Emittenten

selbst vorgenommen wird, hat der Fonds oder ein von ihm ordnungsgemäss ernannter Bevollmächtigter die gelieferte Bewertung zu verifizieren. Sofern diese strukturierten Produkte keine eingebetteten Derivate in Übereinstimmung mit Art. 42 (3) des Gesetzes von 2010 enthalten, dürfen sie keinen Hebeleffekt haben. Die Basiswerte, die in ein solches strukturiertes Produkt eingebetteten Derivate, müssen zu den in Ziffer 9 «Anlage- und Anleihebeschränkungen» aufgeführten Instrumenten gehören.

Der Begriff «strukturiertes Produkt» umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Gestaltungsmöglichkeiten, sodass diese Produkte mit verschiedenartigen Risiken verbunden sein können. Da strukturierte Produkte oft unbesichert und nur durch die Bonität des Emittenten abgesichert sind, unterliegen sie dessen Kreditrisiko. Daher können Anlagen in strukturierten Produkten zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen. Ausserdem gibt es normalerweise keinen tiefen Markt für strukturierte Produkte, sodass sie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein könnten. Deshalb könnte das strukturierte Produkt selbst in einem normalen Marktumfeld schwer oder nur mit einem erheblichen Preisabschlag verkäuflich sein. Darüber hinaus können strukturierte Produkte stark auf die Bedürfnisse eines bestimmten Käufer oder einer bestimmten Konstellation zugeschnitten sein. Folglich muss insbesondere darauf geachtet werden, ob das ins Auge gefasste strukturierte Produkt für eine Anlage geeignet ist und zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Fonds passt. Ferner haben strukturierte Produkte oft eine sehr komplexe und intransparente Struktur.

Notleidende Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben.

Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab.

Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit zu hohen Abschlägen angeboten werden können, die durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt sind. Derart «ungerechtfertigt hohe» Abschläge ergeben sich häufig dadurch, dass viele grosse institutionelle Anlegergruppen wie Pensionskassen, Versicherungsunternehmen, Banken usw. entweder nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht in notleidende Wertpapiere investieren dürfen. Anders als im Sektor nicht notleidender Wertpapiere wird dieser Sektor ausserdem nur von einem kleinen Teil der Research-Analysten beobachtet, was bei notleidenden Wertpapieren mehr Fehlbewertungen nach sich ziehen kann als bei nicht notleidenden Titeln.

Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger ihre Investition nicht oder nur zum Teil zurückbezahlt bekommen.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind. Die Liquidität des Wertpapiers kann also zu einem höheren Risiko werden als das Kreditrisiko oder ist möglicherweise sogar das bedeutendste Risiko, dem der Inhaber des notleidenden Wertpapiers ausgesetzt ist.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt ferner dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Aktionäre, Gläubiger und andere Stakeholder sind berechtigt, sich an Konkurs- oder Insolvenzverfahren zu beteiligen und werden bestrebt sein, das Ergebnis zu ihrem eigenen Vorteil zu beeinflussen. Verwaltungskosten im Zusammenhang mit einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren werden aus der Konkursmasse des Schuldners bezahlt, bevor Rückzahlungen an die Gläubiger fliessen. Auch können bestimmte Forderungen, z.B. Steuerforderungen, gesetzlichen Vorrang vor den Forderungen bestimmter Gläubiger haben.

Werden in Bezug auf Emittenten notleidender Wertpapiere, in die ein Teilfonds investiert hat, Sanierungs- oder Liquidationsverfahren eingeleitet, kann der betreffende Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Bargeld oder Wertpapiere anzunehmen, deren Wert unter dem Wert der ursprünglichen Anlage liegt. Darüber hinaus können notleidende Anlagen die aktive Beteiligung des Anlageverwalters eines Teilfonds und seiner Vertreter erfordern. Dadurch kann ein Teilfonds dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt werden oder seine Fähigkeit zur Veräusserung seiner Anlagen kann eingeschränkt werden. Unter solchen Umständen werden die Anleger durch die aus den Anlagen des Teilfonds erzielten Erträge möglicherweise nicht angemessen für die eingegangenen Risiken entschädigt.

Das Kreditrisiko gewinnt an Bedeutung, anders als bei Wertpapieren, die von Unternehmen mit gutem Geschäftsverlauf begeben werden.

Real Estate Investment Trusts

Eine Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt erfolgen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Real Estate Investment Trusts («REIT(s)»). Ein REIT ist ein Unternehmen, das Immobilien besitzt und in den meisten Fällen auch verwaltet.

Dies beinhaltet Wohnungen, Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen). Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt gelistet sind, kann als ein auf einem geregelten Markt notiertes übertragbares Wertpapier und damit als geeigneter Anlagegegenstand für einen OGAW im Rahmen des Luxemburger Rechts klassifiziert werden.

Immobilienwerte steigen und fallen in Reaktion auf eine Vielzahl von Faktoren, einschliesslich der lokalen, regionalen und nationalen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätze und steuerlichen Bedingungen. Bei einem langsamen Wirtschaftswachstum kann die Nachfrage nach Immobilien zurückgehen und die Preise können sinken. Der Wert von Immobilien kann sich aufgrund von übermässiger Bautätigkeit, steigender Immobilienbesteuerung und ansteigender Betriebskosten, Änderungen der Bebauungsvorschriften, Umweltvorschriften oder -gefahren, nicht versicherten Unfällen oder Verlusten durch Gerichtsurteile, allgemeinem Wertzerfall der Umgebung/Wohngegend, nicht versicherte Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen und Terrorakte, Beschränkungen und Veränderungen der Mieten oder Änderungen der Zinssätze, verringern. Im Allgemeinen erhöhen sich durch ein Ansteigen der Zinssätze die Kosten der Finanzierung, wodurch sich direkt oder indirekt der Wert von Anlagen Immobilienwertpapiere verringern kann. Die zugrunde liegenden Hypothekenkredite können Ausfallrisiken oder dem Risiko von vorzeitigen Rückzahlungen unterliegen, die früher oder später als erwartet auftreten. Solche Darlehen können auch sogenannte «sub-prime» Hypotheken enthalten.

Der Wert von REITs kann auch als Reaktion auf die Management-Fähigkeiten und die Bonität des Emittenten steigen und fallen.

Anlagen in sog. 144A Wertpapieren

Die sog. 144A Wertpapiere sind Wertpapiere, die gemäss der Regel 144A des sog. US Securities Act 1933 bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) nicht registriert sind. Sie werden entsprechend ausserhalb der Märkte im Sinne der Klausel 9.1 gehandelt und sind daher nur bestimmten qualifizierten institutionellen Anlegern (wie im US-Wertpapiergesetz von 1933 definiert) zugänglich. Der Fonds bzw. die Teilfonds können solche qualifizierte Anleger sein und entsprechend unter bestimmten Bedingungen bis zu 100 % in 144A Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere unterliegen keiner bzw. nur einer eingeschränkten behördlichen Aufsicht.

Anlagen in Schwellenländern

Die Aktienmärkte und Volkswirtschaften der Schwellenländer («Emerging Markets») sind allgemein volatil und reagieren empfindlicher auf wirtschaftliche und politische Bedingungen als die Märkte der Industrieländer. Zudem können Anlagen des Fonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Weitere Faktoren sind das grössere Liquiditätsrisiko, Beschränkungen für Anlagen oder die Übertragung von Vermögenswerten, Nicht-Lieferung/verzögerte Lieferung von Wertpapieren oder Zahlungen an den Fonds und nachhaltigkeitsbezogene Risiken.

Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden.

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Die höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Fonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Da die Kapitalmärkte von Ländern in Zentral- und Osteuropa erst kürzlich entstanden sind und wegen den noch schwach entwickelten Bank-, Eintragungs- und Telekommunikationssystemen, sind Anlagen in Zentral- und Osteuropa mit Risiken betreffend der Glattstellung, der Liquidation und der Eintragung von Wertpapiergeschäften behaftet, die normalerweise bei Anlagen in westlichen Ländern nicht auftreten.

Investitionen in Neue Märkte («New Markets») können in Bezug auf Markt-, Liquiditäts- und Informationsrisiken einem, im Verhältnis zu den herkömmlichen Märkten, höheren Risiken ausgesetzt sein und dadurch auch höheren Kursschwankungen unterliegen.

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in China

Ein Teilfonds kann in der Volksrepublik China («**VR China**») investieren, u. a. in chinesische A-Aktien (d. h. auf Renminbi («**RMB**») lautende Aktien von Unternehmen mit Sitz in der VR China und börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds – ETFs), die an der Shanghai Stock Exchange («**SSE**») (das Shanghai-Hong Kong Stock Connect Scheme oder «**Shanghai-HK Connect**») und der Shenzhen Stock Exchange («**SZSE**») (das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Scheme oder «**Shenzhen-HK Connect**») notiert sind und gehandelt werden (SSE und SZSE werden zusammen als «die **Börsen**» bezeichnet) an Börsen der VR China und/oder Anleihen, die am China Interbank Bond Market (der «**CIBM**») (die «**CIBM-Anleihen**») über Bond Connect gehandelt werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die folgenden Ausführungen nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Risikofaktoren darstellen, die mit den entsprechenden Anlagen am Wertpapiermarkt der VR China über Stock Connect und Bond Connect verbunden sind, und nicht eine vollständige Erklärung aller mit solchen Investitionen verbundenen Risiken.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Der RMB wird derzeit auf zwei Märkten gehandelt: auf dem chinesischen Festland (Onshore-RMB oder CNY) und ausserhalb des chinesischen Festlands (hauptsächlich in Hongkong) (Offshore-RMB oder CNH). Obwohl CNH und CNY dieselbe Währung sind, werden sie zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich für die Anleger nachteilig auswirken.

Der RMB ist keine frei konvertierbare Währung und unterliegt der Devisenkontrollpolitik und den von der chinesischen Regierung auferlegten Rückführungsbeschränkungen. Devisenkontrollvorschriften oder deren Änderungen können zu Schwierigkeiten bei der Rückführung von Geldern führen, insbesondere kann die Performance der Anlagen eines Teilfonds beeinträchtigt werden.

Die Umrechnung von Fremdwährungen in RMB erfolgt auf der Grundlage des für CNH geltenden Kurses. Der tägliche Handelskurs von CNH gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt bewegt sich in einem Band um den von der People's Bank of China («PBC») veröffentlichten Leitkurs. Der Wert des CNH kann, eventuell sogar erheblich, vom Wert des CNY abweichen. Dies ist durch eine Reihe von Faktoren bedingt, zu denen unter anderem die Devisenkontrollpolitik und die von der chinesischen Regierung von Zeit zu Zeit angewandten Rückführungsbeschränkungen sowie andere externe Faktoren und Marktkräfte gehören.

Der CNH-Markt befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium, und es kann Zeiten geben, in denen es für die Marktteilnehmer schwierig ist, CNH zu erwerben oder zu veräussern. Darüber hinaus können sich staatliche oder regulatorische Eingriffe in den CNH-Markt auf die Verfügbarkeit und/oder Konvertierbarkeit von CNH auswirken. In solchen Situationen kann der Wechselkurs erheblich schwanken, und möglicherweise ist über die üblichen Kanäle kein Wechselkurs erhältlich.

Zum Zweck der Investition in der VR China wird ein Teilfonds in erster Linie in auf RMB lautende Wertpapiere investieren. Gibt ein Teilfonds Anteilsklassen aus, die auf eine andere Währung als RMB lauten, ist der Teilfonds einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn der Teilfonds aufgrund der Notwendigkeit der Währungsumrechnung in RMB in ein RMB-Produkt investiert. Dem Teilfonds entstehen auch Kosten für die Währungsumrechnung. Selbst wenn der Preis der RMB-Anlage beim Kauf durch den Teilfonds und bei Rücknahme/Verkauf durch den Teilfonds gleich bleibt, entsteht dem Teilfonds bei der Umrechnung der Rücknahme-/Verkaufserlöse in die Landeswährung dennoch ein Verlust, wenn der RMB an Wert verloren hat. Nicht-RMB-basierte Anleger sind dem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert des RMB gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht an Wert verliert. Jegliche Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlage des Anlegers im Teilfonds nachteilig beeinflussen. Unter aussergewöhnlichen Umständen kann sich die Auszahlung von Verkaufserlösen und/oder allfälliger Dividendenzahlungen in RMB aufgrund der für RMB geltenden Devisenkontrollen und -beschränkungen verzögern.

Steuerrisiken in der VR China

Bestimmte Anlagen des Fonds in der VR China unterliegen Steuerverbindlichkeiten in der VR China.

Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten

Die Auslegung und Anwendbarkeit der bestehenden Steuergesetze der VR China ist möglicherweise nicht so einheitlich und transparent wie in weiter entwickelten Ländern und kann von Region zu Region unterschiedlich sein. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China in Zukunft rückwirkend geändert werden. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass allfällige Steuervergünstigungen, die gegenwärtig ausländischen Unternehmen angeboten werden, nicht abgeschafft werden und dass die bestehenden Steuergesetze und -vorschriften in Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Jede dieser Änderungen kann den Ertrag aus den Anteilen und/oder den Wert derselben mindern.

Es kann nicht garantiert werden, dass neue Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China, die möglicherweise in der Zukunft erlassen werden, sich nicht nachteilig auf das Steuerrisiko des Fonds und/oder seiner Anteilinhaber auswirken werden.

Die Regierung der VR China hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformmassnahmen umgesetzt. Die derzeitigen Steuergesetze und -bestimmungen können in Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Jede Überarbeitung oder Änderung der Steuergesetze und -vorschriften kann sich auf den Gewinn nach Steuern von Unternehmen der VR China und ausländischen Anlegern in solchen Unternehmen auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass neue Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VR China, die möglicherweise in der Zukunft erlassen werden, sich nicht nachteilig auf das Steuerrisiko des Fonds und/oder seiner Anteilinhaber auswirken werden.

Anteilinhaber können, je nach ihren persönlichen Umständen, Steuern in der VR China oder in anderen Ländern unterliegen. Der Fonds wäre nicht in der Lage zu garantieren, dass die auf Ebene des Teilfonds gezahlten Steuern einzelnen Anteilinhabern

für persönliche Steuerzwecke zugeordnet werden. Anleger sollten sich mit den relevanten Risikofaktoren befassen, die im Abschnitt «Besteuerung» in diesem Verkaufsprospekt aufgeführt sind. Anteilinhaber sollten zu ihrer steuerlichen Situation in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds ihre eigene steuerliche Beratung einholen.

Nach dem Körperschaftsteuergesetz der VR China und seinen Durchführungsbestimmungen unterliegt der Fonds und/oder jeder seiner Teilfonds, wenn er als ein in der VR China steuerlich ansässiges Unternehmen angesehen wird, der Körperschaftsteuer der VR China in Höhe von 25 % seines weltweiten steuerpflichtigen Einkommens; wenn er als ein nicht in der VR China steuerlich ansässiges Unternehmen angesehen wird, aber eine Niederlassung oder einen Geschäftssitz («PE») in der VR China hat, unterliegt er der Körperschaftsteuer der VR China in Höhe von 25 % auf die dieser PE zurechenbaren Gewinne.

Es ist die Absicht der Verwaltungsgesellschaft, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er für Zwecke der Körperschaftsteuer in der VR China nicht als steuerlich gebietsansässiges Unternehmen der VR China oder als nicht steuerlich gebietsansässiges Unternehmen mit PE in der VR China behandelt werden dürfte, wobei dies nicht garantiert werden kann.

Einkünfte aus der VR China von nicht in der VR China steuerlich ansässigen Unternehmen, die keine Niederlassung oder keinen Standort in der VR China haben, unterliegen einer Quellensteuer von 10 % in der VR China, es sei denn, sie erhalten nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder den einschlägigen Steuerabkommen eine Ermässigung oder sind befreit. Erträge und Gewinne, die aus der VR China stammen, können auch der Mehrwertsteuer und entsprechenden Zuschlägen auf die Mehrwertsteuer unterliegen.

Angesichts der rechtlichen und regulatorischen Unsicherheiten in der VR China behält sich der Fonds das Recht vor, Rückstellungen für Steuern zu bilden oder einen Betrag für Steuern (die ggf. vom Teilfonds in Bezug auf seine Anlagen in der VR China an die Steuerbehörden der VR China zahlbar sind) von den Vermögenswerten des Teilfonds abzuziehen bzw. einzubehalten. Vom Fonds gebildete Steuerrückstellungen können höher oder niedriger als die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds in der VR China sein. Wenn der Teilfonds keine ausreichenden Rückstellungen bildet, um diesen Steuerverbindlichkeiten nachzukommen, kann der Fehlbetrag dem Vermögen des Teilfonds belastet werden, damit dieser seinen tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten in der VR China nachkommen kann. Infolgedessen können die Erträge aus dem Teilfonds und/oder die Performance des Teilfonds gemindert/negativ beeinflusst werden, und die Auswirkungen/der Grad der Auswirkungen für die einzelnen Anteilinhaber können variieren, abhängig von Faktoren wie der Höhe der Rückstellung des Teilfonds für Steuern und der Höhe des Fehlbetrags zum jeweiligen Zeitpunkt und zu dem Zeitpunkt, zu dem die betreffenden Anteilinhaber ihre Anteile am Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben haben.

Dividende und Zinsen

Die Anlagen des Fonds in chinesischen A-Aktien, ETFs und Anleihen unterliegen als solche der Quellensteuer auf Erträge (wie z.B. Dividenden oder Zinserträge aus solchen Anlagen), die aus der VR China stammen, und eine solche Quellensteuer kann die Erträge bestimmter Teilfonds mindern und/oder die Performance bestimmter Teilfonds nachteilig beeinflussen.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer nach den Gesetzen der VR China gilt generell für die Ausfertigung und den Empfang aller steuerpflichtigen Dokumente, die in den vorläufigen Vorschriften der VR China zur Stempelsteuer aufgeführt sind. Die Stempelsteuer wird auf die Ausfertigung oder den Empfang bestimmter Dokumente in der VR China erhoben, darunter Verträge über den Verkauf von chinesischen A-Aktien, die an den Börsen der VR China gehandelt werden, und zwar in Höhe von 0,05 %. Im Falle von Verträgen zum Verkauf von chinesischen A-Aktien wird eine solche Stempelsteuer derzeit zwar dem Verkäufer, nicht aber dem Käufer auferlegt. Für den Handel mit ETFs, die an den Börsen im Rahmen des Nordwärtshandels notiert sind, wird die Stempelsteuer derzeit erlassen.

Steuerrundschreiben der VR China

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts haben die chinesischen Steuerbehörden zwei Steuerrundschreiben herausgegeben, in denen u.a. die steuerliche Behandlung im Zusammenhang mit Stock Connect, dem China Interbank Bond Market und Bond Connect geklärt wird:

- Stock Connect

Die chinesischen Steuerbehörden haben Folgendes klargestellt:

- Eine Befreiung von der Einkommensteuer auf Kapitalgewinne gilt für den Handel über Stock Connect (dies wird als vorübergehende Befreiung bezeichnet, aber es wird kein Ablaufdatum genannt).
- Es ist die normale chinesische Stempelsteuer zu entrichten.
- Es wird eine Quellensteuer von 10 % auf Dividenden erhoben.
- Gewinne, die Anleger in Hongkong und ausländische Anleger (einschliesslich des Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Stock Connect erzielen, werden von der Mehrwertsteuer befreit.

Die chinesischen Steuerbehörden haben mit Wirkung vom 1. Mai 2016 eine Mehrwertsteuerbefreiung für Kapitalgewinne gewährt, die von qualifizierten, nicht in der VR China ansässigen Steuerpflichtigen aus Anlagen über den CIBM erzielt werden. Darüber hinaus gilt gemäss dem Caishui 2018 Nr. 108 mit Wirkung vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 eine dreijährige Steuerbefreiung (einschliesslich Quellensteuer der VR China, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) für Anleihezinseinnahmen, die qualifizierte, nicht in der VR China ansässige Steuerpflichtige am CIBM erzielen.

Laut einer Mitteilung des Finanzministeriums und der staatlichen Steuerverwaltung sind ausländische Institutionen, die in den inländischen Anleihemarkt investieren, für den Zeitraum vom 7. November 2021 bis zum 31. Dezember 2025 vorübergehend von der Unternehmens- und Mehrwertsteuer auf Zinserträge aus Anleihen befreit.

Der Anwendungsbereich der oben erwähnten vorübergehenden Befreiung von der Körperschaftssteuer schliesst die Anleihezinsen aus, die von den im Inland eingerichteten Büros oder Niederlassungen ausländischer Institutionen erwirtschaftet werden, die eine tatsächliche Verbindung zu diesen Büros oder Niederlassungen haben.

– Bond Connect

Gemäss dem Caishui 2018 Nr. 108 gilt mit Wirkung vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 eine dreijährige Steuerbefreiung (einschliesslich Quellensteuer, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) auf Anleihezinserträge, die qualifizierte, nicht in der VR China ansässige Steuerpflichtige über Bond Connect erzielen. Diese Befreiung wurde bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Abgesehen von den oben genannten Bestimmungen gibt es keine spezielle Regelung bezüglich der steuerlichen Behandlung von Kapitalgewinnen über Bond Connect. Ohne weitere Klarstellung können die chinesischen Steuerbehörden Quellensteuer, Mehrwertsteuer sowie Zuschläge auf Kapitalgewinne aus Anleihen erheben.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in chinesische A-Aktien

Risiken im Zusammenhang mit Handelsvolumen und Volatilität

Die Börsen haben niedrigere Handelsvolumina als einige OECD-Börsen, und die Marktkapitalisierungen der börsennotierten Unternehmen sind im Vergleich zu denjenigen an weiter entwickelten Börsen in entwickelten Märkten gering. Die börsennotierten Beteiligungspapiere vieler Unternehmen in der VR China sind dementsprechend wesentlich weniger liquide, unterliegen grösseren Handelsspreads und weisen eine wesentlich höhere Volatilität auf als die der OECD-Länder. Auch die staatliche Aufsicht und Regulierung des Wertpapiermarktes der VR China und der börsennotierten Unternehmen ist weniger entwickelt als in vielen OECD-Ländern. Darüber hinaus besteht ein hohes Mass an Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Marktteilnehmern in Bezug auf Investitionen, die über Wertpapiersysteme oder etablierte Märkte getätigt werden.

Das Vorhandensein eines liquiden Handelsmarktes für chinesische A-Aktien kann davon abhängen, ob Angebot und Nachfrage nach chinesischen A-Aktien vorhanden sind. Der Preis, zu dem Wertpapiere durch den Teilfonds gekauft oder verkauft werden können, und der Nettoinventarwert des Teilfonds können nachteilig beeinflusst werden, wenn die Handelsmärkte für chinesische A-Aktien begrenzt sind oder fehlen. Der Markt für chinesische A-Aktien kann volatil und instabiler sein (z.B. aufgrund des Risikos der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder einer staatlichen Intervention). Marktvolatilität und Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten für chinesische A-Aktien können ebenfalls zu erheblichen Kursschwankungen der auf diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und dadurch den Wert des Teilfonds beeinflussen.

Risiko von Handelsbeschränkungen

Die Wertpapierbörsen in der VR China sind in der Regel berechtigt, den Handel mit Wertpapieren, die an der betreffenden Börse gehandelt werden, auszusetzen oder einzuschränken. Insbesondere werden von den Börsen für chinesische A-Aktien Beschränkungen der Handelsbandbreiten festgelegt, womit der Handel mit jedem Wertpapier chinesischer A-Aktien an der betreffenden Börse ausgesetzt werden kann, wenn der Handelskurs des Wertpapiers über die Handelsbandbreitenbeschränkung hinaus gestiegen oder gefallen ist. Eine Aussetzung macht es dem betreffenden Anlageverwalter unmöglich, Positionen aufzulösen, und könnte den Teilfonds dadurch erheblichen Verlusten aussetzen. Wird die Aussetzung später aufgehoben, ist es dem Anlageverwalter zudem unter Umständen nicht möglich, Positionen zu einem günstigen Preis zu liquidieren, wodurch der Teilfonds erheblichen Verlusten ausgesetzt werden könnte. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Chinesische A-Aktien können nur zu Zeiten vom Fonds gekauft bzw. an diesen verkauft werden, zu denen die betreffenden chinesischen A-Aktien an den Börsen verkauft bzw. gekauft werden können.

Da der Markt für chinesische A-Aktien als volatil und instabil gilt (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder staatlicher Intervention), können auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen gestört werden.

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Unternehmen, die an Börsen mit im Allgemeinen niedrigeren Zulassungskriterien als die Hauptbörsen notiert sind (z. B. ChiNext-Markt, Science and Technology Innovation Board («STAR Board»))

Unternehmen, die an Börsen notiert sind, welche generell niedrigere Zulassungskriterien haben als die Hauptbörsen, sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit einer geringeren Betriebsgrösse. Die Regeln und Vorschriften für Unternehmen, die an solchen Börsen notiert sind, sind im Hinblick auf Ertragskraft, Track-Record und Aktienkapital möglicherweise weniger streng

als an den Hauptbörsen. Daher können Investitionen an solchen Börsen höheren Kursschwankungen sowie Liquiditäts-, Überbewertungs- und Delisting-Risiken ausgesetzt sein und zu erheblichen Verlusten für den Fonds und seine Anleger führen.

Handels- und Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit Anlagen in chinesische A-Aktien

Lokale Marktregeln, Beschränkungen für ausländische Aktienbeteiligungen, Offenlegungspflichten und die Short Swing Profit Rule

Chinesische A-Aktien von börsennotierten Unternehmen unterliegen unterschiedlichen Handelsregeln und Offenlegungsanforderungen.

Unter Stock Connect unterliegen börsennotierte Unternehmen mit chinesischen A-Aktien und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und Offenlegungsanforderungen des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Bezug auf Stock Connect können die Aktienkurse beeinflussen.

Die Anlageverwalter sollten auch die für chinesische A-Aktien geltenden Beschränkungen und Offenlegungspflichten für ausländische Anleger zur Kenntnis nehmen. Sobald ein Anleger bis zu 5 % der ausgegebenen Aktien eines auf dem chinesischen Festland notierten Unternehmens hält, ist er nach den für Festlandchina geltenden Vorschriften verpflichtet, seine Beteiligung innerhalb von drei Arbeitstagen offen zu legen. Während dieser drei Tage kann er mit den Aktien dieses Unternehmens nicht handeln. Der Anleger ist zudem verpflichtet, jede spätere Erhöhung oder Verringerung seines Aktienbesitzes um 5 % offenzulegen und die damit verbundenen Handelsbeschränkungen gemäss den Vorschriften des chinesischen Festlandes einzuhalten. Ab dem Tag, an dem die Offenlegungspflicht entsteht, und bis zwei Arbeitstage nach der Offenlegung ist es dem Anleger untersagt, mit den Aktien dieses Unternehmens zu handeln. Nachdem der Anteil des Anlegers 5 % erreicht hat, muss jede nachfolgende Erhöhung oder Verringerung der von diesem Anleger gehaltenen Unternehmensaktien um 1 % dem betreffenden Unternehmen zur öffentlichen Bekanntgabe gemeldet werden. Sollte der Aktienbesitz 5 % übersteigen, darf der Fonds seine Beteiligung an einem solchen Unternehmen innerhalb von 6 Monaten nach dem letzten Kauf von Aktien dieses Unternehmens nicht reduzieren (die «**Short Swing Profit Rule**»). Wenn der Fonds gegen diese Short Swing Profit Rule verstösst, kann er von dem börsennotierten Unternehmen aufgefordert werden, alle aus diesem Handel erzielten Gewinne an die börsennotierte Gesellschaft zurückzuerstatten. Darüber hinaus können im Rahmen von Zivilverfahren in der VR China die Vermögenswerte des Fonds im Umfang der von einem solchen Unternehmen in der VR China geltend gemachten Ansprüche eingefroren werden. Diese Risiken können die Performance der Teilfonds stark beeinträchtigen.

Anlagen in chinesische A-Aktien über derivative Instrumente oder strukturierte Produkte können bei der Berechnung des oben genannten Schwellenwertes berücksichtigt werden. Wenn der Teilfonds beispielsweise de facto die Kontrolle über die Ausübung der Stimmrechte der zugrundeliegenden chinesischen A-Aktien in Bezug auf die derivativen Instrumente oder strukturierten Produkte hat, obwohl der Teilfonds nicht der rechtliche Eigentümer dieser Aktien ist, unterliegt der Teilfonds der Offenlegungspflicht für Zinsen. Es ist Anlegern untersagt, Insider-Informationen zu nutzen, um mit den Aktien eines in der VR China börsennotierten Unternehmens zu handeln oder marktmanipulierende Transaktionen zu tätigen, und die Handelsaufträge des Teilfonds dürfen nicht gegen diese Vorschrift verstossen. Wenn der Teilfonds de facto die Kontrolle über die Ausübung der Stimmrechte der zugrunde liegenden Aktien eines in der VR China börsennotierten Unternehmens hat, wobei dieser Anteil 5 % der Aktien des Unternehmens übersteigt, kann er als Aktionär mit einer Beteiligung von 5 % angesehen werden und in seinem Handel aufgrund der Short Swing Profit Rule eingeschränkt sein.

Beschränkung des Tageshandels

Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen ist der Tages- (Turnaround)-Handel auf dem Markt für chinesische A Aktien generell nicht erlaubt. Wenn ein Teilfonds chinesische A-Aktien an einem Handelstag (T) kauft, kann der Teilfonds sie möglicherweise erst am oder nach dem Tag T+1 verkaufen.

Anlagebeschränkungen

Anlagen in chinesische A-Aktien unterliegen ausserdem der Einhaltung bestimmter Anlagebeschränkungen, die u.a. durch die folgenden Anlagevorschriften auferlegt werden, und können die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, in chinesische A-Aktien zu investieren und seine Anlageziele zu verwirklichen, beeinträchtigen:

- (i) Aktien, die jeweils von einem zugrundeliegenden ausländischen Anleger (z.B. einem Teilfonds) gehalten werden, der (über Stock Connect oder andere zulässige Kanäle) in ein börsennotiertes Unternehmen in der VR China investiert, dürfen nicht mehr als 10 % der gesamten im Umlauf befindlichen Aktien dieses Unternehmens ausmachen; und
- (ii) die Gesamtheit der chinesischen A-Aktien, die von allen zugrundeliegenden ausländischen Anlegern (z.B. einem Teilfonds und allen anderen ausländischen Anlegern) gehalten werden, die (über Stock Connect oder andere zulässige Kanäle) in ein in der VR China notiertes Unternehmen investieren, darf 30 % der gesamten im Umlauf befindlichen Aktien dieses Unternehmens nicht überschreiten.

Übersteigt der gesamte ausländische Aktienbesitz die 30%-Schwelle, werden die betroffenen ausländischen Anlegern - wie der Teilfonds - aufgefordert, die Aktien auf einer Last-in-First-out-Basis innerhalb von fünf Handelstagen zu verkaufen.

Zahlung von Gebühren und Auslagen

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Teilfonds aufgrund von Rückführungsbeschränkungen unter Umständen hohe Barguthaben unterhalten müssen, einschliesslich möglicherweise ausserhalb der VR China gehaltener Guthaben, was dazu führt, dass ein geringerer Teil der Erlöse des Fonds in der VR China investiert werden, als es der Fall wäre, wenn solche lokalen Beschränkungen nicht gelten würden.

Anlagen über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Stock Connect ist das Programm für den gegenseitigen Marktzugang, durch das ausländische Anleger über die Hongkonger Börse («SEHK») und die Clearingstelle in Hongkong, d.h. die Hong Kong Securities and Clearing Company («HKSCC»), mit ausgewählten Wertpapieren handeln können, die an einer Börse der VR China notiert sind.

Bei den Wertpapieren, die über das Stock-Connect-Programm zugänglich sind, handelt es sich derzeit um bestimmte Wertpapiere, die am SSE-Markt («SSE-Wertpapiere») und am SZSE-Markt (die «SZSE-Wertpapiere») notiert sind, sowie bestimmte an der SSE und der SZSE notierte ETFs (die «Stock-Connect-Wertpapiere»). SSE-Wertpapiere umfassen (i) die Aktien, die Komponenten des SSE A Shares Index sind und bei einer halbjährlichen Überprüfung, einer monatlichen Überprüfung oder einer Überprüfung von DVR-Aktien sämtliche relevanten Kriterien erfüllen, und (ii) an der SSE notierte chinesische A-Aktien, die aufgrund der Bestimmungen unter (i) nicht für den Nordwärtshandel zugelassen sind, für die jedoch entsprechende chinesische H-Aktien zur Notierung und zum Handel an der SEHK zugelassen sind, vorausgesetzt:

- a) sie werden an der SSE ausschliesslich in RMB gehandelt; und
- b) sie stehen nicht unter «risk alert».

SZSE-Wertpapiere umfassen (i) an der SZSE notierte chinesische A-Aktien, die Komponenten des SZSE Composite Index sind und bei einer halbjährlichen Überprüfung, einer monatlichen Überprüfung oder einer Überprüfung von DVR-Aktien sämtliche relevanten Kriterien erfüllen, und (ii) an der SZSE notierte chinesische A-Aktien, die aufgrund der Bestimmungen unter (i) nicht für den Nordwärtshandel zugelassen sind, für die jedoch entsprechende chinesische H-Aktien zur Notierung und zum Handel an der SEHK zugelassen sind, vorausgesetzt:

- a) sie werden an der SZSE ausschliesslich in RMB gehandelt; und
- b) sie stehen nicht unter «risk alert».

Darüber hinaus können Anleger aus Hongkong und dem Ausland mit zulässigen SSE- und SZSE-notierten ETFs handeln, die bei einer regelmässigen Überprüfung die entsprechenden Kriterien erfüllen und als zulässige ETFs für den Nordwärtshandel in Stock Connect akzeptiert werden. Alle sechs Monate werden regelmässige Überprüfungen durchgeführt, um die für den Nordwärtshandel infrage kommenden ETFs zu bestimmen.

Es wird erwartet, dass sich die Liste der zulässigen Wertpapiere, die über das Stock-Connect-Programm zugänglich sind, im Laufe der Zeit erweitert wird. Zusätzlich zu den in diesem Absatz beschriebenen Stock-Connect-Wertpapieren kann ein Teilfonds vorbehaltlich seiner Anlagepolitik in jedes andere an der SSE oder SZSE notierte Wertpapier investieren, das in Zukunft über das Stock-Connect-Programm zur Verfügung gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren in der VR China über Stock Connect:

In dem Masse, in dem die Anlagen des Teilfonds in der VR China über Stock Connect gehandelt werden, kann dieser Handel zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen. Insbesondere sollten die Anteilhaber beachten, dass Stock Connect ein relativ neues Handelsprogramm ist. Die einschlägigen Regeln und Vorschriften für Stock Connect können sich – möglicherweise rückwirkend – ändern. Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Teilfonds, über Stock Connect zeitnah zu handeln, einschränken können. Dies kann sich auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen. Die Anteilhaber sollten ferner beachten, dass gemäss den einschlägigen Bestimmungen ein Wertpapier aus dem Geltungsbereich von Stock Connect zurückgerufen werden kann. Dies kann sich nachteilig auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, z.B. wenn der Anlageverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Stock Connect zurückgerufen wird. Darüber hinaus wird die Fähigkeit des Teilfonds, in Stock-Connect-Wertpapiere zu investieren oder über das Programm auf den Markt der VR China zuzugreifen, beeinträchtigt, wenn der Handel über Stock Connect ausgesetzt wird. In einem solchen Fall könnte die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden.

Wirtschaftlich Berechtigter der Stock Connect-Wertpapiere

Stock Connect umfasst derzeit eine Verbindung in Richtung Norden, über die Hongkong und ausländische Anleger wie die Teilfonds Wertpapiere von Stock Connect kaufen und halten können, sowie eine Verbindung in Richtung Süden, über die Anleger auf dem chinesischen Festland Wertpapiere kaufen und halten können, die an der SEHK notiert sind. Die physische Einlage und Rücknahme von über Stock Connect gehandelten Wertpapieren ist für die Teilfonds im Rahmen des Nordwärtshandels nicht möglich. Die Teilfonds handeln Stock-Connect-Wertpapiere über Makler, die SEHK-Börsenteilnehmer sind. Diese Stock-Connect-Wertpapiere werden nach der Abwicklung durch Broker oder Depotbanken als Clearingstellen auf Konten im Hong-

kong Central Clearing and Settlement System («**CCASS**»), das von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee betrieben wird, gehalten. Die HKSCC wiederum hält diese Stock-Connect-Wertpapiere aller Teilnehmer über ein «Single Nominee Omnibus Securities Account», das in ihrem Namen bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited («**ChinaClear**»), der zentralen Wertpapierverwahrstelle auf dem chinesischen Festland, registriert ist.

Da die HKSCC nur ein Nominee-Inhaber und nicht der wirtschaftlich Berechtigte dieser Stock-Connect-Wertpapiere ist, sollten Anleger beachten, dass diese Stock-Connect-Wertpapiere im unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, selbst nach dem Recht von Festlandchina nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC betrachtet werden, das zur Verteilung an die Gläubiger verfügbar ist. Die HKSCC ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern bezüglich dieser Stock-Connect-Wertpapiere durchzusetzen. Ausländische Anleger wie der betroffene Teilfonds des Fonds, die über Stock Connect investieren und die Stock-Connect-Wertpapiere über die HKSCC halten, sind wirtschaftlich Berechtigte der Fondsanteile und daher nur berechtigt, ihre Rechte über den Nominee auszuüben. Tatsächlich ist es unsicher, ob chinesische Gerichte das Eigentumsrecht des Teilfonds anerkennen und es zulassen würden, dass er rechtliche Schritte einleitet, falls Streitigkeiten entstehen. Es handelt sich um ein komplexes Rechtsgebiet, und der Kunde sollte unabhängigen professionellen Rat einholen.

Schutz durch den Anlegerentschädigungsfonds

Da der Nordwärtshandel über Wertpapiermakler in Hongkong und nicht über Makler in der VR China abgewickelt wird, erstreckt sich der China Securities Investor Protection Fund nicht auf den Schutz vor Ausfällen beim Nordwärtshandel.

Ausgeschöpfte Kontingente

Der Handel über Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen, die nicht zu einem Teilfonds gehören und lediglich nach dem «Prioritätsprinzip» (First Come First Served) genutzt werden können. Sobald das Tageskontingent ausgeschöpft ist, wird auch die Annahme der entsprechenden Kaufaufträge sofort ausgesetzt, und für den Rest des Tages werden keine weiteren Kaufaufträge mehr angenommen. Angenommene Kaufaufträge werden von der Ausschöpfung des Tageskontingents nicht berührt, während Verkaufsaufträge weiterhin angenommen werden.

Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit eines Teilfonds, rechtzeitig in Stock Connect-Wertpapiere zu investieren, einschränken, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Unterschiedliche Handelstage und Handelszeiten

Aufgrund unterschiedlicher Feiertage zwischen Hongkong und dem chinesischen Festland oder aus anderen Gründen, wie z.B. schlechten Wetterbedingungen auf dem chinesischen Festland, kann es an den über Stock Connect zugänglichen Märkten zu unterschiedlichen Handelstagen und Handelszeiten kommen. Stock Connect funktioniert nur an Tagen, an denen die Märkte sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong geöffnet sind. Es ist also möglich, dass es Tage gibt, die normale Handelstage für den Markt in Festlandchina sind, an denen es aber nicht möglich ist, in Hongkong mit Stock-Connect-Wertpapieren zu handeln. Die Anlageverwalter sollten die Tage und die Stunden, an denen Stock Connect für Geschäfte geöffnet ist, zur Kenntnis nehmen und entsprechend ihrer eigenen Risikotoleranzfähigkeit entscheiden, ob sie das Risiko von Kursschwankungen der Stock-Connect-Wertpapiere während der Zeit, in der kein Handel über Stock Connect stattfindet, eingehen oder nicht.

Rückruf zulässiger Wertpapiere und Handelsbeschränkungen

Ein Wertpapier kann aus verschiedenen Gründen aus dem Spektrum der für den Handel über Stock Connect in Frage kommenden Wertpapiere zurückgerufen werden, und in einem solchen Fall kann das Wertpapier nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien der Anlageverwalter auswirken. Die Anlageverwalter sollten daher die Liste der zugelassenen Wertpapiere, die von den Behörden der VR China und Hongkongs zur Verfügung gestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, aufmerksam beachten.

Im Rahmen von Stock Connect ist der Anlageverwalter nur zum Verkauf von Stock-Connect-Wertpapieren berechtigt, jedoch unter bestimmten Umständen vom weiteren Kauf ausgeschlossen, u. a. wenn: (i) die Stock-Connect-Wertpapiere später nicht mehr die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllen; (ii) die Stock Connect-Wertpapiere später unter «risk alert» stehen (für chinesische A-Aktien); und/oder (iii) die entsprechenden H-Aktien der Stock-Connect-Wertpapiere später nicht mehr an der SEHK gehandelt werden (für chinesische A-Aktien).

Die obigen Ausführungen decken möglicherweise nicht alle Risiken im Zusammenhang mit Stock Connect ab, und alle oben genannten Gesetze, Regeln und Vorschriften können sich ändern.

Clearing- und Abwicklungsrisiken

HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen zwischen der SEHK und den Börsen eingerichtet und werden jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abwicklung von grenzüberschreitenden Geschäften zu erleichtern. Bei grenzüberschreitenden Transaktionen, die auf einem Markt initiiert werden, wird die Clearingstelle dieses Marktes einerseits

das Clearing und die Abwicklung mit ihren eigenen Clearingteilnehmern vornehmen und sich andererseits verpflichten, die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen ihrer Clearingteilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei zu erfüllen.

Anleger aus Hongkong und dem Ausland, die über den Nordwärtshandel Stock-Connect-Wertpapiere erworben haben, sollten diese Wertpapiere auf den Wertpapierkonten ihrer Broker oder Depotbanken bei CCASS (betrieben von HKSCC) halten.

Risiko des Ausfalls von ChinaClear

ChinaClear hat ein Risikomanagement-Regelwerk und Massnahmen eingeführt, die von der China Securities Regulatory Commission («**CSRC**») genehmigt und überwacht werden. Gemäss den Allgemeinen Regeln des CCASS wird HKSCC bei einem Ausfall von ChinaClear (als zentrale Gegenpartei des Gastlandes) nach Treu und Glauben die Rückforderung der ausstehenden Stock-Connect-Wertpapiere und Gelder von ChinaClear über die verfügbaren rechtlichen Kanäle und gegebenenfalls über das Liquidationsverfahren von ChinaClear anstreben.

HKSCC wird seinerseits die zurückerlangten Stock-Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von den zuständigen Stock-Connect-Behörden vorgeschrieben. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear als sehr gering eingeschätzt wird, sollte sich der Teilfonds einer solchen Konstellation und dieses potenziellen Risikos bewusst sein, bevor er sich am Nordwärtshandel beteiligt.

Risiko des Ausfalls von HKSCC

Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens des HKSCC bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von Stock-Connect-Wertpapieren und/oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und dem betreffenden Teilfonds und seinen Anlegern können dadurch Verluste entstehen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen am CIBM

Der CIBM ist ein Freiverkehrsmarkt («**OTC**») ausserhalb der beiden wichtigsten Börsen in der VR China. Am CIBM handeln institutionelle Anleger mit Staats-, Regierungs- und Unternehmensanleihen auf einer Eins-zu-eins-Notierungsbasis.

Zu den wichtigsten Schuldtiteln, die am CIBM gehandelt werden, gehören Staatsanleihen, Anleihen-Repo-Geschäfte, Anleihenkredite, PBC-Wechsel und andere finanzielle Schuldtitel.

Der CIBM wird von der PBC reguliert und beaufsichtigt. Die PBC ist u.a. für die Aufstellung von Regeln für die Kotierung, den Handel und die Funktionsweise des CIBM sowie für die Aufsicht über die Marktbetreiber des CIBM zuständig.

Der CIBM ermöglicht zwei Handelsmodelle: (i) bilaterale Verhandlungen; und (ii) «Click-and-Deal».

Unter dem System des China Foreign Exchange Trading System, das die einheitliche Handelsplattform für den CIBM bildet, wird die Verhandlung auf alle Interbankprodukte angewandt, während der Ein-Klick-Handel nur auf Kassenobligationen und Zinsderivate angewendet wird.

Der Market-Maker-Mechanismus, bei dem eine Stelle bilaterale Notierungen für Anleihen sicherstellt, wurde 2001 offiziell eingeführt, um die Marktliquidität zu verbessern und die Effizienz zu steigern. Geschäfte durch Market Making können Vorteile wie niedrigere Handels- und Abwicklungskosten geniessen.

Anleihegeschäfte müssen im Wege des bilateralen Handels durch unabhängige Verhandlungen durchgeführt und auf der Grundlage von einzelnen Transaktionen abgeschlossen werden. Geld- und Briefkurse für primäre Anleihegeschäfte und Rückkaufzinssätze müssen von den Parteien der Transaktion unabhängig voneinander festgelegt werden.

Beide Parteien einer Transaktion senden in der Regel vertragsgemäss unverzüglich Anweisungen zur Lieferung von Anleihen und Geldmitteln und verfügen über genügend Anleihen und Geldmittel für die Lieferung zum vereinbarten Liefertermin.

Die China Central Depository & Clearing Co. Ltd («**CCDC**») liefert Anleihen pünktlich gemäss den Anweisungen, die mit den von beiden Parteien einer Transaktion übermittelten Elementen übereinstimmen. Clearing-Banken wickeln die Zuweisung und den Transfer von Anleihentransaktionsgeldern im Namen der Teilnehmer zeitnah ab.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Handel am CIBM den Teilfonds einem erhöhten Gegenpartei- und Liquiditätsrisiko aussetzt.

Abwicklungsrisiko:

Am CIBM gibt es verschiedene Methoden zur Abwicklung von Transaktionen, wie z.B. die Lieferung des Wertpapiers durch die Gegenpartei nach Eingang der Zahlung durch den Teilfonds, die Zahlung durch den Teilfonds nach Lieferung des entsprechenden Wertpapiers durch die Gegenpartei oder die gleichzeitige Lieferung des Wertpapiers und Zahlung durch die jeweilige Partei. Obwohl die Anlageverwalter möglicherweise für den Teilfonds vorteilhafte Bedingungen aushandeln können (z.B. gleichzeitige Lieferung von Wertpapieren und Zahlung), gibt es keine Garantie dafür, dass Abwicklungsrisiken ausgeschlossen werden können. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen einer Transaktion nicht nachkommt, entstehen dem Teilfonds Verluste.

Der Teilfonds kann auch über den Devisenmarkt in den chinesischen Anleihenmarkt investieren, und alle Anleihegeschäfte werden über ChinaClear abgewickelt. ChinaClear ist die einzige Wertpapierverwahrungs- und Clearingstelle der VR China, registriert bei der Staatlichen Behörde für Industrie und Handel (SAIC) und unter der Aufsicht der zuständigen chinesischen Behörden. Es besteht das Risiko, dass ChinaClear in Liquidation gehen könnte. Die SSE und die SZSE halten derzeit jeweils 50 % des eingetragenen Aktienkapitals von ChinaClear.

ChinaClear hat ein spezielles Treuhandkonto eingerichtet, auf dem Wertpapiere, die an einen empfangenden Teilnehmer zu liefern sind, oder Gelder, die vor der Abwicklung an einen liefernden Teilnehmer zu zahlen sind, verwahrt werden.

Wenn ein Teilnehmer mit der Zahlung eines an ChinaClear zu zahlenden Betrags in Verzug gerät, ist ChinaClear befugt, die verfügbaren Mittel zur Befriedigung aller an ChinaClear geschuldeten Beträge zu verwenden, und zwar entweder aus (i) Barsicherheiten, die vom säumigen Teilnehmer gestellt wurden; (ii) Bargeld, das im gemeinsamen Garantiefonds gehalten wird und vom säumigen Teilnehmer eingebracht wurde; oder (iii) Bargeld, das durch den Verkauf von Wertpapieren generiert wird. Die säumige Partei haftet für die Kosten und etwaige Preisunterschiede, die sich aus dem Verkauf der Wertpapiere ergeben.

Wenn ein Teilnehmer mit der Lieferung von Wertpapieren in Verzug gerät, ist ChinaClear berechtigt, die dem liefernden Teilnehmer zustehende Zahlung aufzuschieben, bis die ausstehende Verpflichtung erfüllt ist. Darüber hinaus kann ChinaClear alle oder einzelne Wertpapiere (anstelle der Wertpapiere, die Gegenstand der Lieferverpflichtungen sind) aus den folgenden Quellen verwenden, um die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des betreffenden Teilnehmers gegenüber ChinaClear zu erfüllen:

- (i) von der säumigen Partei gestellte Sicherheiten;
- (ii) Wertpapiere, die mit den Geldern auf dem bezeichneten Treuhandkonto gekauft werden; oder
- (iii) Wertpapiere, die ChinaClear aus anderen alternativen Quellen zur Verfügung stehen.

Obwohl ChinaClear beabsichtigt, Zahlungen und Wertpapiere an liefernde bzw. empfangende Teilnehmer zu liefern, kann es zu Verzögerungen kommen, wenn eine der beiden Parteien ihrer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nicht nachkommt.

Regulatorische Risiken

Eine Investition in CIBM-Anleihen über Bond Connect durch einen Teilfonds unterliegt regulatorischen Risiken. Die relevanten Regeln und Vorschriften zu Anlagen über Bond Connect können sich – möglicherweise rückwirkend – ändern. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden der VR China die Eröffnung von Konten oder den Handel über Bond Connect aussetzen, sind die Möglichkeiten eines Teilfonds, in CIBM-Anleihen zu investieren, begrenzt, und nach Ausschöpfung anderer Handelsalternativen können dem betreffenden Teilfonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen.

Darüber hinaus müssen, obwohl es keine Quotenbeschränkung gibt, relevante Informationen über die Anlagen des Teilfonds bei der PBC eingereicht werden, und es kann eine aktualisierte Einreichung erforderlich sein, wenn es eine wesentliche Änderung der eingereichten Informationen gibt. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die PBC zum Zwecke der Einreichung Kommentare zu diesen Informationen abgeben oder Änderungen verlangen wird. Auf entsprechende Aufforderung muss der betreffende Teilfonds die Anweisungen der PBC befolgen und die massgeblichen Änderungen entsprechend vornehmen, was aus wirtschaftlicher Sicht nicht unbedingt im besten Interesse des Fonds und der Anteilinhaber ist.

Nominee-Struktur und Eigentumsverhältnisse

Die von einem Teilfonds investierten CIBM-Anleihen werden von der Central Money Markets Unit der Hong Kong Monetary Authority («**CMU**») als Nominee-Inhaber gehalten, welche Nominee-Konten bei der CCDC und dem Shanghai Clearing House («**SHCH**») eröffnet. Während die unterschiedlichen Konzepte des «Nominee-Inhabers» und des «wirtschaftlich Berechtigten» im Rahmen der Anlagevorschriften allgemein anerkannt sind, ist die Anwendung solcher Vorschriften ungeprüft, und es gibt keine Gewähr dafür, dass die Gerichte der VR China solche Vorschriften anerkennen, z.B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen der VR China oder anderen gerichtlichen Verfahren.

Darüber hinaus sind CIBM-Anleihen nicht zertifiziert und werden von der CMU für ihre Kontoinhaber gehalten. Eine physische Einlage und Entnahme von CIBM-Anleihen sind gemäss den Anlagevorschriften für den Fonds nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit Liquidität und Volatilität

Die Marktvolatilität und die aufgrund des geringen Handelsvolumens mancher Schuldtitel am CIBM möglicherweise mangelnde Liquidität können dazu führen, dass die Kurse mancher an diesem Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Die Teilfonds, die in diesen Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld-Brief-Spannen der Kurse solcher Wertpapiere können weit sein. Dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, unter Umständen sogar Verluste beim Verkauf solcher Anlagen.

Anlagen über Bond Connect

Ein Teilfonds kann festverzinsliche Wertpapiere kaufen, die am CIBM über Bond Connect gehandelt werden («**Bond-Connect-Wertpapiere**»). Bond Connect ist eine Verbindung für den gegenseitigen Zugang zum Anleihenmarkt, die zwischen Hongkong und der VR China durch das China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Fund Centre («**CFETS**»), CCDC,

SHCH und Hong Kong Exchanges und CMU eingerichtet wurde. Es erleichtert Anlagen am CIBM durch gegenseitige Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Verwahrung und Abwicklung zwischen den verbundenen Finanzinfrastrukturinstitutionen Hongkongs und der VR China.

Es unterliegt den Regeln und Vorschriften der Behörden der Volksrepublik China. Diese Regeln und Bestimmungen können von Zeit zu Zeit geändert werden.

In dem Masse, in dem die Anlagen eines Teilfonds am CIBM über Bond Connect gehandelt werden, können diese Anlagen zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Anteilinhaber sollten beachten, dass Bond Connect ein neuartiges Handelsprogramm in der VR China ist. Die Anwendung und Auslegung der einschlägigen Anlagevorschriften sind weitgehend unerprobt, und es besteht ein Mangel an Gewissheit oder Leitlinien, wie eine Bestimmung der Anlagevorschriften in der Praxis angewandt und ausgelegt wird. Die Anlagevorschriften räumen den zuständigen Regulierungsbehörden der VR China auch einen gewissen Ermessensspielraum ein, und es gibt nur begrenzt Präzedenzfälle bzw. begrenzte Gewissheit darüber, wie ein solcher Ermessensspielraum jetzt oder in Zukunft ausgeübt werden könnte. Darüber hinaus unterliegen die Anlagevorschriften, nach denen ein Teilfonds über Bond Connect investieren kann, einer Weiterentwicklung, und es gibt keine Gewähr, dass die Anlagevorschriften nicht in einer Weise geändert werden, die den Interessen des betreffenden Teilfonds schadet.

Ausserdem haben Bond Connect und dessen Technologie- und Risikomanagementfähigkeiten nur eine kurze Betriebshistorie. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme und Kontrollen des Bond-Connect-Programms wie beabsichtigt funktionieren werden oder ob sie angemessen sind.

Nach den geltenden Vorschriften in der VR China können berechnigte ausländische Anleger, die in Bond-Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine von der Hong Kong Monetary Authority zugelassene Offshore-Verwahrstelle («**Offshore-Verwahrstelle**») tun, die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle verantwortlich ist. Da die Kontoeröffnung für Anlagen auf dem CIBM-Markt über Bond Connect über eine Offshore-Verwahrstelle erfolgen muss, unterliegt der betreffende Teilfonds den Risiken des Ausfalls oder von Fehlern seitens der Offshore-Verwahrstelle.

Der Handel mit Bond-Connect-Wertpapieren kann einem Clearing- und Abwicklungsrisiko unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlung nicht nachkommt, kann es sein, dass dem Teilfonds Verzögerungen beim Ausgleich seiner Verluste entstehen oder er nicht in der Lage ist, seine Verluste vollständig wieder auszugleichen.

Anlagen über Bond Connect im Nordwärtshandel unterliegen keiner Quote, aber die zuständigen Behörden können die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, und ohne direkten Zugang zum CIBM ist die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen, oder die Performance des betreffenden Teilfonds kann dadurch beeinträchtigt werden. Dem betreffenden Teilfonds können dadurch auch Verluste entstehen.

Die Bond-Connect-Wertpapiere eines Teilfonds werden auf Konten gehalten, die von der CMU als zentraler Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Inhaber geführt werden. Da die CMU nur ein Nominee-Inhaber und nicht der wirtschaftlich Berechnigte dieser Bond-Connect-Wertpapiere ist, sollten Anleger für den unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, beachten, dass diese Bond-Connect-Wertpapiere nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU betrachtet werden und dass, auch nach dem Recht der VR China, dieses nicht zur Verteilung an Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond-Connect-Wertpapieren in der VR China durchzusetzen. Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens der CMU bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von Stock-Connect-Wertpapieren und/oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und einem Teilfonds und seinen Anlegern können dadurch Verluste entstehen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Die Eigentumsrechte oder Beteiligungen des Teilfonds an den Bond-Connect-Wertpapieren (ob rechtlich, billigsrechtsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den geltenden Anforderungen, einschliesslich allfälligen Gesetzen über die Pflicht zur Angabe von Beteiligungen oder Beschränkungen hinsichtlich ausländischen Anleihenbesitzes. Es ist unsicher, ob chinesische Gerichte das Eigentumsrecht der Anleger anerkennen und es zulassen würden, dass sie rechtliche Schritte einleiten, falls Streitigkeiten entstehen.

Bond-Connect-Wertpapiere können aus verschiedenen Gründen aus dem Spektrum der für den Handel über Bond Connect in Frage kommenden Anleihen zurückgerufen werden, und in einem solchen Fall können solche Bond-Connect-Wertpapiere nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Teilfonds auswirken.

Transaktionen über Bond Connect unterliegen nicht dem Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds oder dem China Securities Investor Protection Fund.

Anlagen in Bond-Connect-Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken, die mit dem rechtlichen und technischen Rahmen von Bond Connect verbunden sind. Aufgrund unterschiedlicher Feiertage zwischen Hongkong und dem chinesischen Festland oder aus anderen Gründen, wie z. B. schlechten Wetterbedingungen auf dem chinesischen Festland, kann es zu Abweichungen bei den Handelstagen und Handelszeiten an den über Stock Connect zugänglichen Märkten kommen. Der Nordwärtshandel über Bond Connect erfolgt gemäss dem Handelskalender der CIBM. Es ist also möglich, dass es Tage gibt, die normale Handelstage für den Markt in Hongkong sind, an denen es aber nicht möglich ist, in Hongkong mit Bond-Connect-Wertpapieren im Nordwärtshandel zu handeln.

Währungsrisiken

Ausländische Anleger wie die Teilfonds können ihre eigenen RMB auf dem Offshore-Markt (d.h. CNH) verwenden oder auf dem Onshore-Markt Fremdwährungen in RMB umtauschen, um über Bond Connect in die CIBM-Anleihen zu investieren. Wenn ein Teilfonds beabsichtigt, Fremdwährungen zu verwenden, muss sein CMU-Mitglied im Namen des Fonds eine RMB-Abwicklungsbank in Hongkong für Devisenumrechnungsdienstleistungen auf dem Onshore-Markt beauftragen. Wenn CIBM-Anleihen unter Verwendung von Fremdwährungen, die in Onshore-RMB umgerechnet werden, gekauft werden, sind bei einem Verkauf der betreffenden CIBM-Anleihen die aus der VR China überwiesenen Verkaufserlöse wieder in die betreffende Fremdwährung umzurechnen. Dementsprechend kann ein Teilfonds aufgrund des Erfordernisses der Währungsumrechnung den oben erwähnten Währungsrisiken ausgesetzt sein, und es fallen auch Kosten für die Währungsumrechnung an.

Risiko eines CMU-/CCDC-/SHCH-Ausfalls

Ein Ausfall oder eine Verzögerung seitens der CMU, CCDC oder SHCH bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen kann zu einem Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust von CIBM-Anleihen und/ oder Geldern im Zusammenhang mit diesen führen, und dem betreffenden Teilfonds können dadurch Verluste entstehen.

8 Anlagezweck und Anlagepolitik

Der Anlagezweck und die Anlagepolitik eines jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil definiert.

Die Anlagewährung bzw. Anlagewährungen eines Teilfonds müssen mit seiner Referenzwährung oder mit den alternativen Währungen, in denen andere Anteilsklassen im fraglichen Teilfonds ausgegeben sind, nicht zwingend identisch sein.

9 Anlage- und Anleihebeschränkungen

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds und die auf die Anlagen zutreffenden Anlagebeschränkungen festlegt.

Es gelten für alle Teilfonds folgende Anlagebeschränkungen unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen für einen Teilfonds im Besonderen Teil.

9.1 Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens

Aufgrund der spezifischen Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds ist es möglich, dass verschiedene der nachfolgend erwähnten Vermögenswerte von bestimmten Teilfonds nicht erworben werden.

Der Fonds kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschliesslich in ein oder mehrere der folgenden Instrumente anlegen:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Staates, der nicht Mitglied der EU ist, zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder dort auf einem anderen Markt gehandelt werden, der anerkannt, geregelt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist;
- d) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur Notierung an einer Wertpapierbörse oder zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne der vorstehend unter 9.1 a) bis c) genannten Bestimmungen beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird;
- e) Anteile von OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedsstaat aufgelegt sind, oder nicht, sofern:
 - (i) diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - (ii) das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie gleichwertig sind;

- (iii) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- (iv) der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.
- f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- g) derivative Finanzinstrumente, einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Ziffern 9.1 a) bis c) bezeichneten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden («OTC-Derivate»), sofern:
 - (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von dieser Ziffer 9.1. a) bis h), um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der jeweilige Teilfonds gemäss seiner, im Besonderen Teil beschriebenen, Anlagepolitik, investieren darf;
 - (ii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer behördlichen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden;
 - (iii) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des jeweiligen Teilfonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können; und
 - (iv) der jeweiligen Gegenpartei kein Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios, welches vom jeweiligen Teilfonds verwaltet wird (z.B. im Falle eines sog. Total Return Swaps oder eines anderen Derivates mit ähnlichen Eigenschaften), oder über den Basiswert des jeweiligen derivativen Instruments eingeräumt wird;
- h) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Regelmärkte gehandelt werden und nicht unter die in Ziffer 5 «Definitionen» aufgeführte Definition fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
 - (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlichrechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Nummern 9.1 a) bis c) bezeichneten Märkten gehandelt werden, oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäss den im EU-Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind, wie die des EU Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter 9.1 h) (i) bis (iii) erwähnten, gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, die eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

9.2 Weitere zulässige Finanzinstrumente

Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 9.1 oben darf jeder Teilfonds:

- a) bis zu 10 % seines Nettovermögens in anderen als den unter 9.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- b) bis zu 20 % seines Nettovermögens in ergänzenden liquiden Mitteln (Bankguthaben) halten; unter bestimmten, aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen dürfen die Teilfonds vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 20 % ihres Nettovermögens halten, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber zweckmässig erscheint;
- c) Kredite für kurze Zeit bis zu einem Gegenwert von 10 % seines Nettovermögens aufnehmen. Deckungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen oder dem Erwerb oder Verkauf von Terminkontrakten und Futures gelten nicht als Kreditaufnahme im Sinne dieser Anlagebeschränkung;
- d) Devisen im Rahmen eines «Back-to-back»-Geschäftes erwerben.

9.3 Zu beachtende Anlagebeschränkungen

- a) Ein Teilfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von 9.1 f) ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds.
- b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, bei denen der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens anlegt, darf 40 % des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.
- Ungeachtet der einzelnen in 9.3 a) genannten Obergrenzen darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
 - Einlagen bei dieser Einrichtung; und/oder
 - mit dieser Einrichtung getätigten Geschäften über OTC-Derivate investieren.
- c) Die in 9.3 a) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- d) Die in Abschnitt 9.3 a) Satz 1 genannte Obergrenze erhöht sich auf maximal 25 % seines Nettovermögens für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (im Folgenden «Richtlinie (EU) 2019/2162») und für bestimmte Schuldtitel, wenn sie vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben wurden, das einer besonderen behördlichen Aufsicht auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen unterliegt. Insbesondere muss das Gesetz vorsehen, dass die Erlöse aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Schuldverschreibungen in Vermögenswerten angelegt werden, die die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen während ihrer gesamten Laufzeit angemessen abdecken und in erster Linie für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bei Ausfall des Emittenten bestimmt sind.
- Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
- e) Die in 9.3 c) und d) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in 9.3 b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % des Nettovermögens nicht berücksichtigt.
- Die in 9.3 a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss 9.3 a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben nicht 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen.
- Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesen Nummern 9.3 a) bis e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen. Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.
- f) Unbeschadet der in nachfolgend 9.3 m) und n) festgelegten Anlagegrenzen, betragen die in 9.3 a) bis e) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten höchstens 20 %, wenn es Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:
- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
 - der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
 - der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.
- g) Die in 9.3 f) festgelegte Grenze beträgt 35 % seines Nettovermögens, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
- h) Bei den Finanzindizes als Basiswert eines Derivates wird es sich jeweils nur um einen Index handeln welcher sämtlichen Anforderungen des Gesetzes von 2010 sowie der CSSF entspricht.

- i) **Unbeschadet der Bestimmungen gemäss 9.3 a) bis e) darf jeder Teilfonds, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (a) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (b) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds angelegt werden.**

- j) Sofern im Besonderen Teil nicht anders erwähnt, darf ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anlegen. Sollte es einem Teilfonds erlaubt sein, mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW und/oder andere OGA anzulegen, darf er Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von 9.1 e) erwerben, wenn er nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder einem anderen OGA anlegt.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte ist sichergestellt.

- k) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW und/oder sonstigen anderen OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in 9.3 a) bis e) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, so darf der Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnen.

Bezüglich der Anlagen eines Teilfonds in OGAW und anderen OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, verbunden sind, darf der gesamte Betrag der Verwaltungsgebühren (abzüglich der Leistungsgebühren, falls welche vorhanden), welcher dem Teilfonds und jener betroffenen OGAW oder anderen OGA belastet wird, 5 % des entsprechenden verwalteten Nettovermögens nicht überschreiten. Im Jahresbericht ist anzugeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsgebühren maximal ist, den der betroffene Teilfonds und die OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds im entsprechenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.

Soweit ein Teilfonds jedoch in Anteile eines OGAW und/oder sonstiger anderer OGA anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge für diese Zielfonds berechnet werden. Die vom jeweiligen Teilfonds gezahlten Ausgabe-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.

- l) Soweit ein Teilfonds in OGAW und/oder sonstige andere OGA anlegt, wird das Vermögen des Teilfonds neben den Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement des investierenden Fonds auch mit Gebühren für Fondsverwaltung und Fondsmanagement der Zielfonds belastet. Insofern sind Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement nicht ausgeschlossen.
- m) Der Fonds darf für keinen seiner Teilfonds stimmberechtigte Aktien in einem Umfang erwerben, der es insgesamt erlaubt, auf die Verwaltung des Emittenten einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Ferner darf ein einzelner Teilfonds nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die im zweiten, dritten und vierten Punkt vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

- n) Die vorstehenden Bestimmungen gemäss 9.3 m) sind nicht anwendbar im Hinblick auf:
- (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
 - (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
 - (iv) Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU Mitgliedstaat ist, sofern (a) eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, (b) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung des Teilfonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzig möglichen

Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und (c) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss vorstehend 9.3 a) bis e) und 9.3 j) bis 9.3 m) beachtet;

- (v) Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.
- o) Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten jeweils verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der jeweiligen Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die für die Liquidation der Positionen erforderliche Zeit berücksichtigt.
Ein Teilfonds darf als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der unter Ziffer 9.3 e) festgelegten Grenzen, Anlagen in Derivate tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die vorstehend genannten Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 a) bis e) nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte Derivate anlegt, müssen diese Anlagen nicht bei den Anlagegrenzen unter den vorstehenden Ziffern 9.3 a) bis e) berücksichtigt werden.
Ein Derivat, das in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Ziffer o) mit berücksichtigt werden.
- p) Kein Teilfonds darf Rohstoffe oder Edelmetalle oder Zertifikate darauf erwerben.
- q) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, wobei Anlagen in immobilien gesicherten Wertpapieren oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren und Zinsen hierauf, zulässig sind.
- r) Zulasten des Vermögens eines Teilfonds dürfen keine Kredite oder Garantien für Dritte ausgegeben werden, wobei diese Anlagebeschränkung keinen Teilfonds daran hindert, sein Nettovermögen in nicht voll einbezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von oben 9.1 e), g) und h) anzulegen, vorausgesetzt, der entsprechende Teilfonds verfügt über ausreichende Bar- oder sonstige flüssige Mittel, um dem Abruf der verbleibenden Einzahlungen gerecht werden zu können; solche Reserven dürfen nicht schon im Rahmen des Verkaufs von Optionen berücksichtigt sein.
- s) Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in oben 9.1 e), g) und h) genannten Finanzinstrumenten dürfen nicht getätigt werden.
- t) Ein Teilfonds (der «Investierende Teilfonds») kann die von einem oder mehreren anderen Teilfonds (jeweils ein «Zielteilfonds») auszugebenden oder ausgegebenen Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten unter der Bedingung, dass:
 - (i) der Zielteilfonds seinerseits nicht in den Investierenden Teilfonds anlegt; und
 - (ii) nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielteilfonds gemäss seiner Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können; und
 - (iii) der Investierende Teilfonds höchstens 20 % seines Nettovermögens in Anteile ein und desselben Zielteilfonds anlegen darf; und
- (iv) etwaige Stimmrechte, die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielteilfonds verbunden sind, solange auszusetzen sind, wie die Anteile von dem betroffenen Investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemässen Abwicklung der Buchführung und der periodischen Berichte; und
- (v) der Wert dieser Anteile, solange sie von dem Investierenden Teilfonds gehalten werden, nicht in die Nettoinventarwertberechnung des Fonds, zum Zwecke der Einhaltung der vom Gesetz von 2010 vorgesehenen Mindestgrenze des Nettovermögens einbezogen wird.

9.4 Sonstige Beschränkungsregeln

- a) Teilfonds brauchen die in 9.1 bis 9.3 vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die sie in ihrem Nettovermögen halten, geknüpft sind, nicht unbedingt einzuhalten.
- b) Die Teilfonds investieren nicht in Finanzinstrumente, die von sanktionierten Ländern, Gebieten oder juristischen Personen ausgegeben werden.
- c) Neu zugelassene Teilfonds können während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den in vorstehend 9.3 a) bis k) festgelegten Bestimmungen abweichen, vorausgesetzt eine angemessene Risikosteuerung ist sichergestellt.
- d) Der jeweilige Teilfonds muss dann, wenn diese Bestimmungen aus Gründen, die ausserhalb der Macht des entsprechenden Teilfonds liegen, oder aufgrund von Zeichnungsrechten überschritten werden, vorrangig danach streben, die Situation im Rahmen seiner Verkaufstransaktionen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.
Der Anlageverwalter eines Teilfonds veräussert in der Regel einen Vermögenswert, der die geltenden Sanktionen, Mindestbonitätsratings, bestimmte Ausschluss- und/oder Nachhaltigkeitskriterien, wie sie in der Anlagepolitik eines Teilfonds (oder im Anhang in Bezug auf die «Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale» oder das «nachhaltige Investitionsziel») beschrieben sind, innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach

Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, nicht mehr einhält, wobei die vorherrschenden Marktbedingungen, der für den betreffenden Vermögenswert geltende rechtliche und regulatorische Rahmen (z. B. in Bezug auf Sanktionen) und die besten Interessen der Anteilinhaber angemessen berücksichtigt werden. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Im Sinne des Gesetzes von 2010 wird bei jedem OGAW, der mehrere Teilfonds hat, jeder Teilfonds als eigenständiger OGAW betrachtet.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, andere Anlagebeschränkungen zu treffen, sofern diese sich als erforderlich erweisen, um den Gesetzen und Bestimmungen von Ländern zu entsprechen, in denen Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden.

9.5 Total-Return-Swaps

Total Return Swaps sind Derivate, mit deren Hilfe sämtliche Erträge und die Wertentwicklung des Basiswerts auf eine andere Partei, die Gegenpartei, übertragen werden.

Für die Teilfonds können durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwalter Geschäfte in Total Return Swaps zu Absicherungszwecken sowie als Teil der Anlagestrategie getätigt werden, z.B. können Total Return Swaps unter anderem dazu eingesetzt werden, um die Wertentwicklung von zwei unterschiedlichen Portfolios gegeneinander zu tauschen, beispielsweise die Wertentwicklung bestimmter Vermögenswerte eines Teilfonds gegen die Performance eines Index. Dadurch kann sich das Verlustrisiko eines Teilfonds erhöhen.

Sofern ein Teilfonds Geschäfte mit Total Return Swaps tätigt, ist dies dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

Die Erträge aus Total Return Swaps fliessen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem jeweiligen Teilfonds zu.

Die Gegenparteien der Teilfonds für Total Return Swaps sind normalerweise Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder einem OECD-Mitgliedsstaat. Grundsätzlich muss die Gegenpartei mindestens über eine Bonitätsbewertung von «Investment Grade» verfügen. Weitere Details zu den Auswahlkriterien und eine Liste der genehmigten Gegenparteien sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Die Risiken eines Ausfalls der Gegenparteien sind in Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» aufgeführt.

Die jeweilige Gegenpartei kann keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios der Teilfonds oder auf die Basiswerte der Total Return Swaps nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit den Anlageportfolios der Teilfonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Gegenpartei.

Weitere Informationen zum Anteil der verwalteten Vermögenswerte, die voraussichtlich bei Total Return Swap Geschäften zum Einsatz kommen, werden im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds beschrieben.

9.6 Sicherheiten

Allgemeine Regeln zu Sicherheiten

Beim Einsatz bestimmter Anlagen (z.B. sog. OTC-Derivate) sowie von Techniken und Instrumenten entsteht regelmässig ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko darf bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte nicht überschreiten und kann etwa durch das Stellen von Sicherheiten im Sinne des CSSF-Rundschreibens 13/559, abgeändert durch das CSSF-Rundschreiben 14/592, reduziert werden. Pro Gegenpartei wird dazu das Risiko global über alle mit dieser Gegenpartei eingegangenen Geschäfte betrachtet. Ebenso werden sämtliche von einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Die gestellten Sicherheiten sollten geeignet sein, die zugrundeliegende Forderung abzudecken. Die erhaltenen Sicherheiten werden je nach ihrer Art, ihrer Fälligkeit und der Schuldnerqualität mit einem Abschlag auf ihren Marktwert bewertet.

Der Fonds kann Sicherheiten akzeptieren, soweit die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein, d.h. sie können kurzfristig und nahe dem der Bewertung zugrundeliegenden Preis veräussert werden und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von vorstehend 9.3 m) und n) erfüllen.
- b) Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten sollten mindestens börsentäglich auf Basis des aktuellsten verfügbaren Preises am Tag vor dem Bewertungsstichtag bewertet werden. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Haircut Strategie). Basierend darauf können im Falle von Unterdeckungen täglich Nachschussforderungen erfolgen.
- c) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen.

- d) Korrelation: Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration): Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der jeweilige Teilfonds von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts entspricht. Soweit für einen Teilfonds unterschiedliche Gegenparteien Sicherheiten stellen, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert, um die 20-%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend davon können OGAW vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD, Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese OGAW sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten sollten. Wenn OGAW eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, sollten sie diesen Umstand in ihrem Verkaufsprospekt darlegen. Ferner sollten die OGAW im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.
- f) Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung werden durch das Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.
- g) In Fällen von Rechtsübertragungen sollten die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.
- h) Der Fonds sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.
- i) Die Sicherheiten werden bei einer Verwahrstelle verwahrt, die einer wirksamen öffentlichen Aufsicht unterliegt und vom Sicherheitengeber unabhängig ist oder vor einem Ausfall eines Beteiligten rechtlich geschützt ist.

Sicherheiten in Form von Bankguthaben werden auf Sperrkonten bei der Verwahrstelle oder mit Zustimmung der Verwahrstelle bei anderen Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittland befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind.

Etwaige Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, insbesondere operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement identifiziert, bewertet und gesteuert.

Zulässige Sicherheiten

Die Sicherheiten können in Form von Bargeld oder als Staatsanleihen von hoher Qualität angenommen werden. Die Teilfonds können Staatsanleihen als Sicherheiten erhalten, die von den Regierungen der folgenden Länder ausgegeben wurden:

- Bundesrepublik Deutschland,
- Frankreich,
- Vereinigtes Königreich,
- Vereinigte Staaten von Amerika,
- Kanada,
- die Niederlande,
- Schweden und
- Schweiz

ausgegeben wurden und über eine Mindestbonitätsbewertung von «AA-» (Standard&Poor's) und/oder «Aa3» (Moody's) verfügen, wobei im Falle einer Diskrepanz zwischen den Bonitätsbewertungen beider Agenturen die niedrigere Bonitätsbewertung ausschlaggebend ist.

Ein Teilfonds darf höchstens weniger als 30 % seines Nettoinventarwertes an Sicherheiten entgegennehmen.

Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht erneut angelegt. Die erhaltenen Staatsanleihen werden nicht veräußert, neu angelegt oder verpfändet. Für die erhaltenen Sicherheiten wendet die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Sicherheiten, des Emittenten sowie der Gegenpartei stufenweise Bewertungsabschläge an (sog. Hair-cut Strategie). Die folgende Tabelle enthält die jeweils angewandten Mindestbewertungsabschläge je Art der Sicherheit:

SICHERHEITEN	Anwendbarer Mindestbewertungsabschlag
Bargeld	0 %
Staatsanleihen mit Restlaufzeit <1 Jahr	0,5 %
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	2 %
Staatsanleihen mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	4 %

9.7 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann der Fonds für jeden Teilfonds an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen Put-Optionen kaufen, um so das Exposure in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Rechnungswährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Zum Zweck der Absicherung von Währungsrisiken darf ein Teilfonds Devisentermingeschäfte, einschliesslich Devisenterminverkäufe tätigen, Devisenkaufoptionen verkaufen bzw. Devisenverkaufsoptionen kaufen, in einer Fremdwährung bis zur Erreichung der Gewichtung der Fremdwährung im Referenzindex oder bei einem zusammengesetzten Referenzindex bis zur Gewichtung der Fremdwährung in einem Teil-Referenzindex auch dann tätigen, wenn keine vollständige Deckung durch Anlagen in der entsprechenden Fremdwährung vorliegt. Der Referenzindex oder die Teil-Referenzindizes bei einem zusammengesetzten Referenzindex (customized index) müssen dem Anleger bekannt gegeben werden. Mit demselben Ziel kann der Fonds auch Devisen auf Termin verkaufen, bzw. tauschen, und zwar im Rahmen von Geschäften auf einem nicht geregelten Markt, die mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Das durch vorgenannte Geschäfte angestrebte Ziel der Deckung, setzt das Bestehen einer direkten Beziehung zwischen diesen und den zu deckenden Vermögenswerten voraus; dies bedeutet, dass die in einer bestimmten Währung abgeschlossenen Geschäfte grundsätzlich weder den Wert des auf diese Währung lautenden Vermögens, noch dessen Besitzdauer/ Restlaufzeit übersteigen dürfen, um als Absicherungsgeschäfte zu gelten.

In seinen Rechenschaftsberichten muss der Fonds für die verschiedenen Arten der abgeschlossenen Geschäfte den Gesamtbetrag der Verpflichtungen aufführen, die sich aus den am Stichtag der jeweiligen Berichte laufenden Geschäften ergeben. Der Fonds kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

10 Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile

Für Buchhaltungs- und Berichterstattungs Zwecke wird der gesamte Nettoinventarwert des Fonds in CHF ausgedrückt. Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse und der Ausgabe-, Rücknahme-, Umwandlungs- oder Transferpreis per Anteil werden in der Währung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt.

Wenn im besonderen Teil des Verkaufsprospekts keine abweichende Regelung vorgesehen ist, wird der Nettoinventarwert für die Teilfonds und für die Anteilsklassen grundsätzlich an jedem Transaktionstag bestimmt, wie in Ziffer 12 («Ausgabe von Anteilen») definiert, ausser an den Transaktionstagen, an denen die Bestimmung des Nettoinventarwertes gem. Ziffer 16 («Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen») zeitweilig ausgesetzt ist («Bewertungsstichtag»). Der Nettoinventarwert der Teilfonds und der Anteilsklassen kann auch an Tagen berechnet werden, die nicht als Bankarbeitstag gelten. Der so bereitgestellte Nettoinventarwert kann nur für Performancevergleiche, die Berechnung der Gebühren und die Erstellung von Statistiken herangezogen werden. Er dient jedoch nicht als Grundlage für Zeichnungen, Rücknahmen, Umwandlungen oder Übertragungen von Anteilen der Teilfonds.

Die Teilfonds und die Anteilsklassen müssen mindestens zwei Mal monatlich bewertet werden.

Der Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds, d.h. der Verkehrswert der Fondsaktiva, vermindert um die dazugehörigen Verpflichtungen, wird durch die Anzahl der vom Teilfonds ausgegebenen Anteile geteilt und das Ergebnis auf die nächste Währungseinheit nach Weisung des Verwaltungsrates ab- oder aufgerundet. Für die verschiedenen Anteilsklassen sind die unter C. beschriebenen Regeln anwendbar.

Falls seit Geschäftsschluss an einem Bewertungsstichtag eine wesentliche Änderung in den Notierungen an den Märkten vor kommt, an denen ein bedeutender Anteil der Fondsanlagen eines bestimmten Teilfonds gehandelt oder notiert werden, kann

der Fonds, im Interesse seiner Anteilhaber, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung vornehmen. Diese zweite Bewertung gilt für alle an diesem Bewertungsstichtag abgewickelten Ausgaben, Rücknahmen und Umwandlungen.

Die Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile der verschiedenen Teilfonds erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds und in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse als Wert per Anteil, wobei eine Berechnung in CHF durchgeführt wird, um den Wert des Kapitals für Berichterstattungszwecke festzustellen.

Die Ausgaben sowie die aus der Absicherungspolitik gegen das Fremdwährungsrisiko einer Anteilsklasse resultierenden Gewinne und Verluste werden von der jeweiligen Anteilsklasse getragen, für die die Absicherung vorgenommen wurde. Ebenso werden die, im Zusammenhang mit der Währungsumstellung der Zeichnungs- und Rückkaufsbeträge für Anteile einer Anteilsklasse in die oder aus der Referenzwährung des Teilfonds entstehenden Kosten von dieser Anteilsklasse getragen. Die Aufwendungen und Auswirkungen dieser Absicherung werden sich im Nettoinventarwert und in der Wertentwicklung der entsprechenden Anteilsklasse widerspiegeln.

A. Als Vermögenswerte des Fonds gelten:

- a) sämtliche Bar- oder Kontoguthaben, einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen;
- b) sämtliche Wechsel, Schuldscheine und fällige Forderungen (einschliesslich des Erlöses von verkauften, jedoch nicht gelieferten Wertpapieren);
- c) sämtliche Anleihen, Nachsichtwechsel, Aktien/Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien, Beteiligungsrechte, Anleihen, Bezugsrechte, Wandel- und Schuldverschreibungen, Optionsscheine, Optionen, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlagen und Wertpapiere, welche sich im Besitz des Fonds befinden oder für seine Rechnung gekauft worden sind;
- d) sämtliche dem Fonds geschuldeten Aktien, Wertpapierdividenden, Bardividenden und Baraus-schüttungen (vorausgesetzt der Fonds kann Berichtigungen im Hinblick auf die durch den Handel mit Ex-Dividenden, Ex-Bezugsrechten oder durch ähnliche Praktiken bedingte Schwankungen des Marktwertes der Wertpapiere vornehmen);
- e) sämtliche auf den vom Fonds gehaltenen verzinslichen Wertpapieren aufgelaufene Zinsen, ausser wenn diese Zinsen im Nennwert des entsprechenden Wertpapiers einbegriffen oder wiedergegeben sind;
- f) die Gründungskosten des Fonds, sofern diese nicht abgeschrieben wurden;
- g) alle sonstigen Vermögenswerte jedweder Art, einschliesslich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird folgendermassen bestimmt:

1. Der Wert der Bar- oder Kontoguthaben, Wechsel, Schuldscheine und fälligen Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und wie vorerwähnt festgesetzten oder aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird als Gesamtbetrag betrachtet, es sei denn, es besteht die Möglichkeit, dass dieser Betrag nicht voll bezahlt oder vereinnahmt werden kann; in diesem Falle wird der Wert durch Abzug eines Betrages errechnet, den der Fonds als angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert der Vermögenswerte widerzuspiegeln.
2. Der Wert aller an der Börse notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente basiert auf dem letzten bekannten Kurs am Tag vor dem Bewertungstag. Ausgenommen hiervon sind die Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente, die von den im Besonderen Teil genannten Teilfonds gehalten werden, die gemäss ihrer Anlagepolitik in Asien und im Fernen Osten investiert sind und deren Wert auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag ermittelt wird.
3. Der Wert der an anderen Geregelten Märkten gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente wird auf der Grundlage des letzten Kurses am Tag vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.
4. Falls im Portfolio des Fonds befindliche Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente am betreffenden Bewertungsstichtag weder an einer Börse noch auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt werden oder falls der, gemäss Ziffer (2) und (3) ermittelte Preis nicht dem realen Wert der an einer Börse oder einem anderen Geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente entspricht, so wird der Wert dieser Wertpapiere und/oder derivativen Finanzinstrumente nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auf der Grundlage eines nach vernünftigen Massstäben anzunehmenden Verkaufspreises ermittelt.
5. Bei festverzinslichen bzw. variabel verzinslichen Geldmarktpapieren und Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten, wird ausgehend vom Nettoerwerbskurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Der so berechnete Bewertungskurs kann daher vom tatsächlichen Marktkurs abweichen, insofern sichergestellt wird, dass sich keine wesentliche Abweichung zwischen dem tatsächlichen Wert des Wertpapiers und dem angeglichenen Bewertungskurs ergibt. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Markttrenditen.
6. Der Wert der Anteile oder Aktien an anderen OGAW/OGA basiert auf dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert.
7. Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungsmethoden unangemessen oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen anpassen oder die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode für die Vermögenswerte des Fonds erlauben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, zeitweilig andere von ihm nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsprinzipien einheitlich für das Vermögen des Fonds resp. die Vermögen eines Teilfonds anzuwenden, falls die obenerwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen, oder dies im Interesse des Fonds bzw. eines Teilfonds oder/und der Anteilinhaber dies liegt (z.B. zur Vermeidung von Market Timing), um eine sachgerechte Bewertung des Fonds resp. des jeweiligen Teilfonds zu erreichen.

B. Als Verbindlichkeiten des Fonds gelten:

- a) sämtliche Darlehen, Wechselverbindlichkeiten und Verpflichtungen;
- b) sämtliche aufgelaufene oder zahlbare Verwaltungsausgaben (einschliesslich der Anlageberatungsgebühren, der Verwahrstellengebühren und der Vergütung des Administrators);
- c) sämtliche bestehende und künftig bekannte Verbindlichkeiten, einschliesslich sämtlicher fällig gewordenen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung in bar oder in Gütern, einschliesslich des Betrags aller vom Fonds festgesetzten, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, sofern der Bewertungsstichtag mit dem Stichtag für die Feststellung der dividendenberechtigten Personen übereinstimmt oder diesem folgt;
- d) eine vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegte angemessene Rückstellung für bis zum Bewertungsstichtag auf dem Fondskapital und den Erträgen aufgelaufene Steuern sowie sonstige gegebenenfalls vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen, ferner etwaige vom Verwaltungsrat als angemessen erachtete Rückstellungen für Eventualverpflichtungen;
- e) sämtliche sonstige Verbindlichkeiten des Fonds jedweder Art, mit Ausnahme der durch Fondsanteile verkörperten Verbindlichkeiten. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds sämtliche vom Fonds zu zahlenden Ausgaben zu berücksichtigen; diese Ausgaben umfassen insbesondere die Gründungskosten, die Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft (soweit anwendbar), für den Anlageberater (soweit vorhanden), Anlageverwalter, Wirtschaftsprüfer, Verwahrstelle und ihre Unterverwahrstellen, Domicil- und Register-, Transferstellen, alle ständigen Vertreter an den Registrierungsorten, sämtliche anderen vom Fonds bestellten Vertreter, die Honorare für Dienstleistungen von Anwälten und Wirtschaftsprüfern («Buchprüfern»), die Verkaufs-, Druck-, Berichterstellungs- und Publikationskosten, einschliesslich der Werbekosten, der Kosten für die Erstellung, Übersetzung und den Druck von Verkaufsprospekten, erläuternde Memoranden oder Registrierungsanträge, die Steuern oder von der Regierung erhobene Gebühren und sämtliche sonstigen Betriebskosten, einschliesslich der Kosten für den Kauf und den Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Courtage-Gebühren, Versandkosten und Telefongebühren. Der Fonds kann die Verwaltungskosten und sonstige regelmässig wiederkehrende Kosten im Voraus für ein Jahr oder jede andere Periode veranschlagen und diese gleichmässig über diese Zeitspanne verteilen.

C. Falls verschiedene Anteilsklassen in einem Teilfonds ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds berechnet, indem der auf den betreffenden Teilfonds entfallende Nettoinventarwert, welcher der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse geteilt wird. Der Prozentsatz der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen ist und der ursprünglich dem Prozentsatz der Gesamtzahl der Anteile entsprach, die eine solche Anteilsklasse darstellen, verändert sich infolge von Zahlung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlung von anderen Verbindlichkeiten folgendermassen:

- a) jedes Mal, wenn eine Ausschüttung oder Zahlung von Verbindlichkeiten vorgenommen wird, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die einer Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag der Ausschüttung oder Zahlung gekürzt (was eine Minderung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des entsprechenden Teilfonds, welcher den entsprechenden Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat), während die gesamten Nettoinventarwerte, die den anderen Anteilsklassen zuzuschreiben sind, unverändert bleiben (was eine Erhöhung des Prozentsatzes der gesamten Nettoinventarwerte des betreffenden Teilfonds, welcher den anderen Anteilsklassen zuzurechnen ist, zur Folge hat);
- b) jedes Mal, wenn eine Erhöhung des Kapitals des entsprechenden Teilfonds als Folge der Ausgabe von neuen Anteilen einer Anteilsklasse stattfindet, werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Betrag, der aus dieser Ausgabe erhalten wurde, erhöht;
- c) bei Rücknahme durch den entsprechenden Teilfonds von Anteilen einer Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Rücknahmepreis dieser Anteile vermindert;
- d) bei der Umwandlung von Anteilen einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse werden die gesamten Nettoinventarwerte, die dieser Anteilsklasse zuzuschreiben sind, um den Nettoinventarwert der umgewandelten Anteile vermindert, und der Gesamtnettoinventarwert, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzuschreiben ist, wird um diesen Betrag erhöht.

D. Zu diesem Zwecke:

- a) gelten die zurückzunehmenden Anteile des Fonds bis unmittelbar nach Geschäftsabschluss am entsprechenden Bewertungsstichtag als bestehend und werden als solche berücksichtigt; ab diesem Zeitpunkt und bis zur Zahlung gilt der Preis als Verpflichtung des Fonds;
- b) gelten die infolge von eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile des Fonds, unverzüglich nach Geschäftsabschluss an dem Bewertungsstichtag, an dem der Nettoinventarwert errechnet wurde, als bestehend, und dieser Preis wird, bis er vom Fonds erhalten worden ist, als Forderung des Fonds angesehen;

- c) werden sämtliche Anlagen, flüssige Mittel und sonstige Vermögenswerte des Fonds, welche nicht in der Währung des Nettoinventarwertes der verschiedenen Teilfonds ausgedrückt sind, unter Berücksichtigung des am Transaktionstag des Nettoinventarwertes der Anteile geltenden Wechselkurses am Bewertungsstichtag bewertet; und
- d) werden an den jeweiligen Bewertungsstichtagen die vom Fonds an diesem Bewertungsstichtag abgeschlossenen Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren - soweit durchführbar - berücksichtigt.

E. Swing Pricing

Der Handel in einem Teilfonds (insbesondere Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten) entspricht in der Regel den Handelsaktivitäten im Portfolio des jeweiligen Teilfonds (d.h. Kauf von zusätzlichen Instrumenten bei Zeichnungen und Verkauf von Instrumenten im Portfolio des jeweiligen Teilfonds bei Rücknahmen). Derartige Handelsaktivitäten gehen mit bestimmten Kosten einher, wozu unter anderem Geld- und Briefspannen, Maklergebühren, Transaktionssteuern und dergleichen zählen. Häufige Handelsgeschäfte im Portfolio eines Teilfonds, die sich durch häufige Handelsgeschäfte im Teilfonds ergeben, können zu erheblichen Transaktionskosten führen, die sich finanziell ungünstig auf die Anleger im Teilfonds auswirken, wobei dies insbesondere auf langfristig orientierte Anleger zutrifft. Zum Schutz dieser Anleger kann der Verwaltungsrat beschliessen, in jedem Teilfonds einen Single-Swing-Pricing-Mechanismus (SSP) anzuwenden. Der SSP-Mechanismus passt den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds wie oben berechnet an, falls ein vorab festgelegter Schwellenwert für die Nettozu- und -abflüsse überschritten wird (Teil-SSP), um diese Transaktionskosten zu berücksichtigen. Daraufhin erfolgt die Anpassung auf der Ebene des jeweiligen Teilfonds und nicht auf der Ebene des einzelnen Anlegers.

Die Anpassung des Nettoinventarwerts an einem Bewertungsstichtag gemäss dem SSP-Mechanismus findet auf folgende Weise statt:

- a) Der Nettoinventarwert aller Anteilklassen des jeweiligen Teilfonds wird um den jeweiligen Swing-Faktor wie unten dargelegt erhöht, wenn die Gesamtzeichnungen abzüglich der Gesamtrücknahmen für alle Anteilklassen des Teilfonds zum jeweiligen Transaktionstag zu einem Nettoinventarzufluss (Nettozeichnungen) führen. Anschliessend erhalten die zeichnenden Anleger eine geringere Anzahl an Anteilen, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten. Rücknehmende Anleger erhalten einen höheren Rücknahmebetrag, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten (Anleger, die eine bestimmte Zahl an Anteilen zeichnen, zahlen einen höheren Gesamtzeichnungsbetrag) oder
- b) der Nettoinventarwert aller Anteilklassen des jeweiligen Teilfonds wird um den geltenden Swing-Faktor wie unten dargelegt reduziert, wenn die Gesamtzeichnungen abzüglich der Gesamtrücknahmen für alle Anteilklassen des Teilfonds zum jeweiligen Transaktionstag zu einem Nettoinventarabfluss (Nettorücknahmen) führen. Anschliessend erhalten die zeichnenden Anleger eine höhere Anzahl von Anteilen, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten. Rücknehmende Anleger erhalten einen geringeren Rücknahmebetrag, als sie ohne die Anwendung des SSP erhalten hätten (Anleger, die eine bestimmte Anzahl von Anteilen zeichnen, zahlen einen niedrigeren Gesamtzeichnungsbetrag) oder
- c) es wird keine Änderung vorgenommen, wenn der Nettovermögenszufluss oder der Nettovermögensabfluss am jeweiligen Transaktionstag eine bestimmte Schwelle nicht überschreitet, die vom Verwaltungsrat für den jeweiligen Teilfonds festgelegt wird (Single-Swing-Pricing-Schwelle).

Die maximal mögliche Anpassung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds (Single-Swing-Pricing-Faktor) wurde vom Verwaltungsrat, wie oben dargelegt, auf 1 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds festgelegt. Auf bestimmte Teilfonds kann ein höherer Single-Swing-Pricing-Faktor angewendet werden, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts festgelegt.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, im Falle aussergewöhnlicher Marktumstände, wie bei hoher Volatilität, verringerter Anlagenliquidität und Marktstress einen über das maximale Anpassungsniveau eines Teilfonds hinausgehenden Single-Swing-Pricing-Faktor anzuwenden.

Alle Teilfonds, auf die der SSP-Mechanismus angewendet werden kann, können auf der Website <https://am.vontobel.com/de> eingesehen werden.

F. Zuteilung von Aktiva und Passiva

Die Aktiva und Passiva des Fonds werden den entsprechenden Teilfonds wie folgt zugeteilt:

- a) Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds sowie die zurechenbaren Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen werden in den Büchern des Fonds solchem Teilfonds zugerechnet, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen.
- b) Derivate von anderen Anlagewerten werden demselben Teilfonds wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte zugerechnet. Ferner wird bei jeder Neubewertung die Wertsteigerung bzw. Minderung dem jeweiligen Teilfonds zugerechnet.
- c) Entsteht im Zusammenhang mit den Anlagen eines bestimmten Teilfonds oder mit einer Massnahme, die in Verbindung mit einer Anlage eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, eine Verbindlichkeit des Fonds, so ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnen.
- d) Ist eine Forderung bzw. Verbindlichkeit des Fonds aus einem bestimmten Teilfonds nicht zurechenbar, wird diese Forderung bzw. Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis zu ihren Nettoinventarwerten entsprechend zugerechnet.

- e) Nach dem Tag (record date), der für die Bestimmung der Personen massgeblich ist, die hinsichtlich der für einen Teilfonds erklärten Ausschüttung berechtigt sind, vermindert sich der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds um den entsprechenden Dividendenbetrag.

Sollten innerhalb eines Teilfonds mehrere Anteilklassen aufgelegt worden sein, so finden die obenstehenden Regeln mutatis mutandis auf die Aufteilung der Aktiva und Passiva zwischen den Anteilklassen Anwendung.

Wenn nach einer sorgfältigen Überprüfung der Bewertung einer oder mehreren Positionen der Verwaltungsrat in einem Einzelfall zur Auffassung gelangt, dass nach der Zugrundelegung der Vorschriften dieser Ziffer die Bewertung einer oder mehreren Positionen nicht ihrem fairen Marktwert entspricht, ist der Verwaltungsrat berechtigt, für die Bewertung dieser Position bzw. dieser Positionen andere allgemein anerkannte und überprüfbare Buchhaltungsprinzipien anzuwenden.

11 Anteile

Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben. Die Ausgabe von Inhaberaktien kann vom Anleger nicht verlangt werden. Die Anleger dürfen weder die Ausgabe von Inhaberanteilen noch Umwandlung ihrer Namensanteile in Inhaberanteile verlangen.

Es werden keine Zertifikate ausgegeben. Auf Anfrage kann der Fonds dem Anleger eine Bestätigung über die von diesem Anleger gehaltenen Anteile ausstellen.

Alle Anteile, die vom Fonds begeben werden, werden in einem Anteillinhaberregister, welches sich beim OGA-Administrator des Fonds befindet, geführt.

Die Anteile werden erst ausgegeben, wenn der Zeichnungsantrag des jeweiligen Anlegers akzeptiert wurde, wie in Ziffer 12 (Ausgabe von Anteilen) dargelegt ist.

Die Anteile müssen voll eingezahlt sein. Sie haben keinen Nennwert.

Ausser in den Fällen der Aussetzung des Stimmrechts gemäss Ziffer 9.3 t), hat jeder Anteil unabhängig von seinem Nettoinventarwert ein Stimmrecht.

Unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen im Besonderen Teil werden Bruchteile von Namensanteilen bis zu drei Dezimalstellen zugeteilt. Anteilsbruchteile besitzen kein Stimmrecht.

12 Ausgabe von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Der Verwaltungsrat ist jederzeit uneingeschränkt zur Ausgabe von Anteilen in aller Teilfonds/ Anteilklassen befugt.

Der Verwaltungsrat ist nicht gehalten, den alten Anteilinhabern des Fonds ein Vorzugsrecht auf die zusätzlich auszugebenden Anteile einzuräumen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung einzustellen.

Die Anteile sind im Fundsettle-, Euroclear- und Clearstream-System für die Bestätigung der Deckung (clearance) und für die Übertragung (settlement) anerkannt. Die Anteile werden im Fundsettle-, Euroclear- oder Clearstream-System in unbeglaubigter Form registriert. Alle Anteile, die im Fundsettle-, Euroclear- oder Clearstream-System gehalten werden, werden im Namen des Nominees von Fundsettle, Euroclear oder Clearstream oder ihrer jeweiligen Verwahrstelle gehalten.

Der Verwaltungsrat kann alle in einem Teilfonds oder in einer Anteilklassse eines Teilfonds ausgegebenen Anteile zusammenlegen oder in eine grössere Anzahl von Anteilen unterteilen.

Anteile werden an jedem Bewertungsstichtag, wie unten definiert, ausgegeben.

Mit Ausnahme der Fälle, die in Ziffer 16, «Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen» festgesetzt sind, können Anteile wie folgt gezeichnet werden:

Anteilinhaber können Anträge auf Zeichnung von Anteilen an jedem Tag einreichen, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser samstags, sonntags, Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und gesetzlichen Feiertagen; «Bankarbeitstag»). Ein Tag, an dem eine oder mehrere Börsen oder Märkte geschlossen sind, an denen Instrumente gehandelt werden, die für die Bewertung des Portfolios eines bestimmten Teilfonds substanziell sind, gilt nicht als Bankarbeitstag.

Abweichend vom vorstehenden Absatz können Anteilinhaber in Bezug auf die Teilfonds

- Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund
- Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income
- Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund

- Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund
- Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities

an jedem Tag Zeichnungsanträge stellen, an dem die Banken in Luxemburg und London für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser Samstag, Sonntag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember und gesetzliche Feiertage in Luxemburg und/oder im Vereinigten Königreich; «Bankarbeitstag»).

Zeichnungsanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom OGA-Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit, «Zeichnungstag») eingegangen sein.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Zeichnungsanträge für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Global Environmental Change
- Vontobel Fund – Transition Resources
- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
- Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China
- Vontobel Fund – AI Powered Global Equity
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus
- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution
- Vontobel Fund – Asian Bond und
- Vontobel Fund – European Equity Income Plus

am Zeichnungstag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Anträge, die nach der Cut-Off-Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Zeichnungsanträge jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung zurückweisen.

Die Anträge, die am Transaktionstag vor der Cut-Off-Zeit, wirksam eingereicht und akzeptiert wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt («Bewertungsstichtag»). Eine Meldung, die die Einzelheiten über die gezeichneten Anteile, wie Nettoinventarwert pro Anteil, die Anzahl der Anteile, fälliger Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungsstichtag verschickt.

Der Zeichnungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Transaktionstags basiert. Wenn keine abweichenden Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Zeichnungspreis auf dem Nettoinventarwert pro Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse zuzüglich einer etwaigen Zeichnungsgebühr, der sich bis zu 5 % des Nettoinventarwertes pro Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren. Der Zeichnungspreis, einschliesslich einer etwaigen Zeichnungsgebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, muss auf das Konto des Fonds bei der Verwahrstelle innerhalb von höchstens 3 Bankarbeitstage, die dem Zeichnungstag folgen, eingegangen sein.

Der Fonds kann jedoch auf Anfrage einen Kaufantrag erst dann bearbeiten, wenn neben dem Zeichnungsantrag auch die Zeichnungssumme bei einer Zahlstelle oder der Verwahrstelle eingegangen ist. Etwaige sich bei der Zeichnung ergebende Differenzbeträge werden, aufgrund der bei Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten, zu bis zu 25 CHF pro Auftrag (oder dem diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) den Anteilinhabern nicht zurückerstattet. Diese etwaige Differenz wird dem jeweiligen Teilfondsvermögen zufließen.

Der Fonds wird keine Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in der Zeit ausgeben, in der die Berechnung des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds vom Fonds kraft der in der Satzung festgelegten und unter Ziffer 16 «Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen» nachstehend beschriebenen Ermächtigung ausgesetzt wurde.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Verwahrstelle, die lokalen Zahlstellen oder andere ordnungsgemäss bevollmächtigte Vertreter nach ihrem alleinigen Ermessen und auf Antrag eines Anlegers die Zahlung in anderen Währungen als der Referenzwährung oder der Zeichnungswährung der Klasse, die gezeichnet werden soll, akzeptieren. Der Wechselkurs wird am Bewertungsstichtag festgesetzt. Der Anleger übernimmt alle Gebühren im Zusammenhang mit dem Währungsumtausch.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen bestimmen, dass keine weiteren Anteile eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilsklasse ausgegeben werden.

Ein Antrag auf Ausgabe von Anteilen kann nicht zurückgezogen werden, ausser während des Aussetzungszeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts für die betreffende Anteilsklasse oder die Ausgabe von Anteilen der betreffenden Klasse ausgesetzt ist.

Spezifische Angaben zur Erstausgabe von Anteilen sind im jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils enthalten.

Auf Antrag eines Anlegers kann der Verwaltungsrat Anteile gegen Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte (so genannte Sacheinlagen) unter der Bedingung ausgeben, dass eine solche Lieferung von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderer zulässiger Vermögenswerte dazu geeignet ist, das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen und seiner Anlagepolitik entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer des Fonds erstellt zeitnah einen Bewertungsbericht über die Sacheinlage. Alle Kosten, die mit der Sacheinlage verbunden sind (einschliesslich der Bewertungsberichtsgebühren) werden vom Anleger getragen, der die Sacheinlage beantragt hat.

Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (einschliesslich des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung), der Grossherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012, geändert durch die CSSF-Verordnung 20-05 vom 14. August 2020, der CSSF-Rundschreiben 15/609, 17/650 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und 17/661 über die Annahme der gemeinsamen Leitlinien der drei europäischen Aufsichtsbehörden (Europäische Banken Aufsichtsbehörde/ Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde und Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) zu Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie jeglichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften, wurden allen Professionellen des Finanzsektors Pflichten auferlegt, um Organismen für gemeinsame Anlagen vor Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu bewahren. Der OGA-Administrator eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen hat infolgedessen die Identität des Anlegers in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechtsvorschriften zu ermitteln. Der Administrator und die zuständige Vertriebsstelle können von den Anlegern die Vorlage jedweden Dokuments verlangen, das sie zur Durchführung dieser Identifizierung für erforderlich halten.

Im Falle der Verspätung oder des Versäumens des zeichnenden Kunden, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag nicht akzeptiert und im Falle der Rücknahme verzögert sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft noch der OGA-Administrator haften für die Verzögerung oder die Nichtbearbeitung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorliegen.

Von Zeit zu Zeit können die Anteilinhaber aufgefordert werden, gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zusätzliche oder aktualisierte Kundenidentifikationsdokumente vorzulegen.

Der Fonds und der OGA-Administrator sind berechtigt, jederzeit von der Vertriebsstelle einen Nachweis über die Einhaltung aller Vorschriften und Prozeduren zur Identifikation der potenziellen Anleger sowie der wirtschaftlich Berechtigten der Zeichnung zu verlangen. Zusätzlich beachten die Vertriebsstellen alle auf sie anwendbaren lokalen Vorschriften betreffend Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Falls eine Vertriebsstelle keine Gewerbetreibende des Finanzsektors ist oder zwar eine Gewerbetreibende des Finanzsektors ist, jedoch nicht einer dem Luxemburger Gesetz gleichwertigen Verpflichtung zur Identifizierung der potenziellen Anleger und der wirtschaftlich Berechtigten einer Zeichnung unterliegt, obliegt es dem Administrator des Fonds, die Einhaltung der obigen Identifizierungen sicherzustellen.

Gemäss dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer werden die Anteilinhaber darüber informiert, dass der Fonds oder seine Delegierten oder Leistungserbringer möglicherweise bestimmte Informationen an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer («RBE») in Luxemburg übermitteln müssen. Der Zugang zur Website des RBE ist derzeit für die allgemeine Öffentlichkeit gemäss den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 und C-601/20 ausgesetzt, wurde jedoch für bestimmte Fachleute (wie im RBE-Gesetz

definiert) wieder aufgenommen, soweit dies nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich ist und den entsprechenden Bedingungen entspricht. Das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung definiert den Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers über Eigentum, Kontrolle oder leitende Angestellte.

13 Rücknahme von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können grundsätzlich Rücknahmen aller oder eines Teils ihrer Anteile an jedem Bankarbeitstag beantragen. Die Rücknahmeanträge können per Fax, Post oder per einem anderen vom OGA-Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit, «Rücknahmetag») eingegangen sein.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Rücknahmeanträge für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Global Environmental Change
- Vontobel Fund – Transition Resources
- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
- Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China
- Vontobel Fund – AI Powered Global Equity
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus
- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution
- Vontobel Fund – Asian Bond und
- Vontobel Fund – European Equity Income Plus

am Rücknahmetag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Anträge, die nach der Cut-Off-Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Die Anträge, die am Rücknahmetag vor der Cut-off-Zeit, wirksam eingereicht wurden, werden am nächsten Bankarbeitstag, der dann der Bewertungsstichtag für diese Rücknahmeanträge ist, bei der Berechnung des Nettoinventarwertes berücksichtigt.

Eine Meldung, die die Einzelheiten über die zurückgegebenen Anteile, wie Nettoinventarwert pro Anteil, die Anzahl der Anteile, zu zahlender Betrag, ausweist, wird an die Anleger am Bewertungsstichtag verschickt.

Der Rücknahmeerlös wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und ist grundsätzlich auf die Schlusspreise des Rücknahmetages basiert. Wenn keine abweichende Bestimmungen Anwendung finden, basiert der Rücknahmeerlös auf den Nettoinventarwert pro Anteil im fraglichen Teilfonds bzw. in der fraglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, die sich bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil belaufen kann, sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren.

Der Rücknahmeerlös, abzüglich einer etwaigen Rücknahmegebühr, anwendbaren Steuern, Kommissionen und sonstigen anwendbaren Gebühren, wird grundsätzlich innerhalb von 3 Bankarbeitstagen, die dem Rücknahmetag folgen, überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Sofern Rücknahmeanträge an einem Rücknahmetag für einen Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds, die im nächsten Satz genannt sind, mehr als 10 % seines Nettovermögens ausmachen («grosse Rücknahme»), kann der Verwaltungsrat im Interesse der Anleger beschliessen, die jeweiligen Rücknahmeanträge anteilig zum entsprechenden Bewertungsstichtag nur insoweit auszuführen, dass nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds pro Bankarbeitstag betroffen sind.

für die folgenden Teilfonds wird der im vorherigen Satz festgelegte Schwellenwert auf 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds festgesetzt:

- Vontobel Fund – Euro Corporate Bond
- Vontobel Fund – Global Corporate Bond
- Vontobel Fund – Global High Yield Bond
- Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond
- Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund – Emerging Markets Blend
- Vontobel Fund – Emerging Markets Debt
- Vontobel Fund – mtx Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtx Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – mtx Emerging Markets Leaders ex China
- Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity
- Vontobel Fund – Asian Bond
- Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade

Die Rücknahmeanträge, die an darauffolgenden Bankarbeitstagen eingereicht werden, werden in der chronologischen Reihenfolge behandelt, nachdem die grosse Rücknahme vollständig bedient worden ist. Die Anleger werden über die Anwendung der Prozedur der grossen Rücknahme entsprechend informiert.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises kann in den folgenden Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden:

- a) wenn auf Grund der besonderen Gegebenheiten eines oder mehrerer Märkte, auf denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds investiert ist, Anlagepositionen kurzfristig nicht zu ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden können;
- b) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik sensitive Anlagepositionen hält, wie bspw. Aktien von Unternehmen im «Small-Cap-Bereich», die der Portfolio Manager im Interesse der Anteilinhaber ohne Wertverlust für das Nettovermögen des Teilfonds nicht sofort veräussern kann;
- c) wenn die Rücknahmeanträge einen Teilfonds betreffen, welcher im Einklang mit seiner Anlagepolitik grössere Positionen in Anlagen hält, welche in verschiedenen Zeitzonen und verschiedenen Währungen oder welche in Währungen, deren Handelbarkeit eingeschränkt sein kann (bspw. brasilianischer Real, indische Rupie), gehandelt werden.

Der Verwaltungsrat wird die Entscheidung zur verzögerten Auszahlung des Rücknahmepreises in den oben genannten Fällen unter Berücksichtigung der Interessen aller Anteilinhaber an diesem Teilfonds treffen. Die Rückkehr zur normalen Auszahlungs politik wird schrittweise erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Auszahlung die chronologische Reihenfolge der Rücknahmeanträge widerspiegelt.

Jeder Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle einer Aussetzung der Bewertung der Vermögenswerte der entsprechenden Anteilkategorie (siehe Ziffer 16. «Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen»). In diesem Fall ist ein Widerruf nur dann wirksam, wenn der OGA-Administrator des Fonds die schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf der Aussetzungsperiode erhält. In Ermangelung eines Widerrufs erfolgt die Rücknahme am ersten Bewertungsstichtag nach der Aussetzung.

Sollte der Gesamtnettoinventarwert der Anteile eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt unter einen Wert fallen oder einen Wert nicht erreichen, der eine effektive Portfolioverwaltung zulässt, kann der Verwaltungsrat den Rückkauf aller Anteile des betreffenden Teilfonds beschliessen. Dieser Rückkauf erfolgt zum Nettoinventarwert des Bewertungsstichtages, den der Verwaltungsrat bestimmt hat. Den Anleger werden dadurch keine zusätzlichen finanziellen Nachteile erwachsen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden auf die zwangsweise Rücknahme von Anteilen einer Anteilkategorie entsprechende Anwendung.

Zwangsrücknahmen von Anteilen, wie im vorangegangenen Absatz vorgesehen, finden entsprechende Anwendung in Fällen, in denen der Anleger eine oder mehrere Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, die für die Anlage und/ oder das Halten einer Anteilkategorie vorgesehen sind. Eine zwangsweise Rücknahme ist des Weiteren erlaubt, wenn der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass eine solche Rücknahme geboten ist, um einen materiellen rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen, wirtschaftlichen, eigentumsrechtlichen, administrativen oder einen anderen Nachteil für den Fonds abzuwenden. Das gleiche Recht zur zwangsweisen Rücknahme hat der Verwaltungsrat in Fällen, in

denen der Verwaltungsrat nach Ausübung seines Ermessens zur Auffassung gelangt, dass ein Anleger mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nicht konform ist bzw. wenn ein Anleger ausserstande ist, seine Konformität mit den auf ihn anwendbaren rechtlichen Vorschriften nachzuweisen.

Auf Anfrage kann der Verwaltungsrat dem Anleger, dem seine Anteile aufgrund der Bestimmungen im vorangegangenen Absatz zwangsweise zurückzunehmen sind, erlauben, seine Anteile in eine andere Anteilsklasse, für die er alle Voraussetzungen erfüllt, umzuwandeln. Die Umwandlung findet im Einklang mit dem Ziffer 14 «Umwandlung von Anteilen» statt.

Unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen können die Verwahrstelle und/oder die mit der Zahlung der Rücknahmeerlöse beauftragten Stellen nach eigenem Ermessen und auf Anfrage vonseiten des Anlegers die Zahlung in anderen Währungen als der Rechnungswährung des fraglichen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse, in der die Rücknahme erfolgt, vornehmen. Der Wechselkurs wird am Bewertungsstichtag festgesetzt. Der Anleger übernimmt alle Gebühren im Zusammenhang mit dem Währungsumtausch.

Auf Anfrage des betreffenden Anteilinhabers und vorausgesetzt die Genehmigung des Verwaltungsrats können Naturalrücknahmen ausgeführt werden. In diesem Fall erhält der betreffende Anteilinhaber, soweit dies möglich ist, eine repräsentative Auswahl des jeweiligen Teilfondsvermögens in Vermögenswerten und Bargeld, welche dem Wert der zurückgenommenen Anteile entspricht. Bei der Auswahl der Vermögenswerte wird der Verwaltungsrat den Interessen des zurücknehmenden Anlegers sowie der im Teilfonds verbleibenden Anlegern sowie dem Erfordernis der Gleichbehandlung sämtlicher Anteilinhaber Rechnung tragen. Die Vermögenswerte und Bargeld, die im Portfolio des Teilfonds verbleiben, müssen nach wie vor dazu geeignet sein, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, sowie müssen im Einklang mit der Anlagepolitik des fraglichen Teilfonds stehen. Der Wert der Naturalrücknahme wird durch den Wirtschaftsprüfer, im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz, bestätigt. Sämtliche im Zusammenhang mit Naturalrücknahmen entstehenden Kosten (dies beinhaltet auch die Kosten und Gebühren des Wirtschaftsprüfers) werden durch den betroffenen Anteilinhaber getragen.

14 Umwandlung von Anteilen

Die Ausführungen dieser Ziffer gelten, soweit nichts Abweichendes im Besonderen Teil vorgesehen ist.

Anteilinhaber können an jedem Bankgeschäftstag Anträge auf Umwandlung aller oder eines Teils seiner Anteile von einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds stellen. Der Antrag auf Umwandlung wird wie ein Antrag auf Rücknahme der Anteile in der bestehenden Anteilsklasse und gleichzeitig ein Antrag auf Ausgabe der Anteile in der neuen Klasse behandelt, vorausgesetzt, dass der Anteilinhaber alle Voraussetzung für den Erwerb der neuen Anteilsklasse erfüllt. Die Anträge können per Fax, Post oder per einem anderem vom OGA-Administrator akzeptierten Kommunikationsmittel eingereicht werden und müssen beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle an einem Bankarbeitstag bis spätestens 15:45 Uhr, Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit, «Umwandlungstag») eingegangen sein.

Abweichend vom vorstehenden Absatz müssen Anträge auf Umwandlung für Anteile der Teilfonds

- Vontobel Fund – Global Environmental Change
- Vontobel Fund – Transition Resources
- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
- Vontobel Fund – mtx Asian Leaders (ex Japan)
- Vontobel Fund – mtx Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – mtx Emerging Markets Leaders ex China
- Vontobel Fund – AI Powered Global Equity
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity
- Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus
- Vontobel Fund – Multi Asset Defensive
- Vontobel Fund – Multi Asset Solution
- Vontobel Fund – Asian Bond und
- Vontobel Fund – European Equity Income Plus

am Umwandlungstag, einem Bankarbeitstag, bis spätestens 14.45 Uhr Luxemburger Zeit (Cut-Off-Zeit) beim OGA-Administrator, einer Vertriebsstelle des Fonds oder einer anderen vom Fonds hierfür ermächtigten Stelle eingegangen sein.

Für Anleger, die über einen Vermittler in den Fonds investiert haben, gilt unter Umständen eine andere Cut-Off-Zeit, die vor der hierin genannten relevanten Cut-Off-Zeit liegt.

Anträge, die nach der Cut-Off-Zeit eingegangen sind, werden am nächsten Bankarbeitstag behandelt.

Vor der entsprechenden Cut-Off-Zeit eingegangenen Anträge werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, bei dem es sich um den Bewertungstag für den Umwandlungsantrag handelt, berücksichtigt und basieren auf den Schlusskursen am Umwandlungstag. Am Bewertungstag werden den Anlegern die Ausführungsanzeigen mit den relevanten Informationen zu den umgewandelten Anteilen, wie etwa Nettoinventarwert pro Anteil, Anzahl der zurückgenommenen und neuen Anteile und gegebenenfalls zu zahlender Betrag, zugesandt.

Der gegebenenfalls zu zahlende Umwandlungspreis muss spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem Umwandlungstag bei der Verwahrstelle des Fonds eingegangen sein. Ein gegebenenfalls vorhandener Restbetrag aus der Umwandlung wird normalerweise spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem Umwandlungstag bezahlt. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Anlegers und auf seine Gefahr.

Der Umwandlungspreis wird nach den Grundsätzen berechnet, die in Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile» festgelegt sind, und basiert grundsätzlich auf den Schlusskursen des Transaktionstags. Sofern nicht anderweitig anders festgelegt, basiert der Umwandlungspreis auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der zurückgenommenen und der neuen Anteile zuzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr, die bis zu 1 % des Transaktionswertes betragen kann, sowie etwaiger Steuern, Provisionen und anderer anwendbarer Gebühren.

Eine Umwandlung in U-Anteile ist generell nicht möglich.

Eine Umwandlung in S-Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von S-Anteilen erfüllen.

Eine Umwandlung in für institutionelle Anleger reservierte Anteile ist ausschliesslich für institutionelle Anleger möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung solcher Anteile erfüllen.

Eine Umwandlung in R-Anteile ist ausschliesslich für Anteilinhaber möglich, welche die Voraussetzungen zur Zeichnung von R-Anteilen erfüllen.

Die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Anteilsklasse wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A ist die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Anteilsklasse;

B ist die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse, die umgewandelt werden sollen;

C ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Anteilsklasse abzüglich einer etwaigen Umwandlungsgebühr sowie etwaigen Steuern, Kommissionen oder sonstigen anwendbaren Gebühren;

D ist der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Anteilsklasse;

E ist der Wechselkurs (falls erforderlich) zwischen der Währung der ursprünglichen Anteilsklasse und der neuen Anteilsklasse.

Bruchteile von Anteilen der neuen Anteilsklasse werden bis zu 3 Dezimalstellen zugeteilt. Etwaige, sich bei Umwandlung ergebende Differenzbeträge werden aufgrund der, bei der Rückerstattung entstehenden Transaktionskosten den Anteilinhabern nur dann zurückerstattet, wenn dieser Betrag mehr als 25 CHF (oder der diesem Betrag entsprechende Gegenwert der jeweiligen Referenzwährung) pro Auftrag entspricht. Die Differenz wird bei fehlender Rückerstattung dem Teilfondsvermögen zufließen, dessen Anteile umgetauscht werden sollten.

Die Bestimmungen der Ziffer 12 «Ausgabe von Anteilen» und 13 «Rücknahme von Anteilen» betreffend die Widerruflichkeit der Anträge, die Ablehnung von Aufträgen sowie Zahlungen in anderen Währungen als die Währungen der einschlägigen Anteilsklassen finden entsprechende Anwendung.

15 Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise durch die Übermittlung an den OGA-Administrator einer Bestätigung dieser Übertragung ausgeführt werden. Zum Zweck der Anteilinhaber-Identifikation verpflichtet sich der neue Besitzer der Anteile einen Zeichnungsantrag auszufüllen, wenn er ein neuer Anteilinhaber des Fonds ist.

Wenn der OGA-Administrator einen Übertragungsantrag erhält, ist er berechtigt, nach Überprüfung der Indossierung zu verlangen, dass die Unterschrift(en) durch eine von ihr bestimmte Bank, Aktienhändler oder Notar, bestätigt werden.

Es wird den Anteilhabern geraten, vor einer solchen Übertragung, mit dem OGA-Administrator Kontakt aufzunehmen, um sich zu vergewissern, dass sie im Besitz sämtlicher für die Ausführung dieser Übertragung benötigten Dokumente sind.

Die Vorschriften der Ziffer 12 «Ausgabe von Anteilen» und 13 «Rücknahme von Anteilen» finden entsprechende Anwendung.

16 Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bewertung der Nettoinventarwerte eines oder mehrerer Teilfonds bzw. einer oder mehrerer Anteilklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen in folgenden Fällen zeitweilig einzustellen:

- a) Wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Gesamtnettovermögens des betreffenden Teilfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, ausserhalb der jeweils üblichen Feiertage geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird oder wenn diese Börsen und Märkte Einschränkungen oder kurzfristig beträchtlichen Kursschwankungen unterworfen sind;
- b) im Falle einer Notlage, infolge welcher sich die Verfügbarkeit oder die Bestimmung der auf einen solchen Teilfonds bezogenen Bewertung der Vermögenswerte des Teilfonds als unmöglich erweist; oder
- c) im Falle des Ausfalls der normalerweise bei der Bestimmung des Preises oder des Werts der auf einen bestimmten Teilfonds bezogenen Anlagen oder der für die dann gültigen Preise oder Werte an einer Wertpapierbörse angewandten Kommunikationsmittel;
- d) während jeder Periode, in welcher der Fonds die Rückführung der Gelder zwecks Zahlung des Rückkaufspreises solcher Anteile einer bestimmten Anteilklasse nicht durchführen kann oder während welcher jede Übertragung von Geldern für die Realisierung oder den Erwerb von Anlagen oder für die Zahlung des Rückkaufspreises dieser Anteile nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Wechselkursen erfolgen kann; oder
- e) im Falle der Veröffentlichung (i) einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilhaber zwecks Beschlussfassung über die Liquidation des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds einen oder mehrere Teilfonds zu liquidieren, oder (ii) sofern eine Aussetzung im Hinblick auf den Schutz der Anteilhaber gerechtfertigt ist, im Falle einer Mitteilung, mit der eine Generalversammlung der Anteilhaber zwecks Beschlussfassung über die Zusammenlegung des Fonds oder eines Teilfonds einberufen wird oder eines Beschlusses des Verwaltungsrats des Fonds betreffend die Zusammenlegung einer oder mehrerer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat wird die Anteilhaber, in angemessener Weise, über die Aussetzung unterrichten. Anteilhaber, die einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen der betroffenen Teilfonds eingereicht haben, für welche die Nettoinventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingehend über den Anfang und das Ende der Aussetzungsperiode unterrichtet.

Eine solche Aussetzung wird keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und den Transfer von Anteilen anderer Teilfonds haben.

17 Risikomanagementprozess und Liquiditätsrisikomanagementprozess

a) Risikomanagementprozess

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht jederzeit das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen und umfasst insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Gegenpartierisiko und alle anderen Risiken einschliesslich der operationellen Risiken, die für die Teilfonds wesentlich sind. Insbesondere darf sie sich nicht ausschliesslich oder mechanistisch auf die von Ratingagenturen zur Beurteilung der Bonität der Vermögenswerte der Teilfonds emittierten Ratings verlassen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Prozess zur genauen und unabhängigen Ermittlung des Werts von OTC-Derivaten.

Die Messung und Überwachung des Gesamtrisikos der Teilfonds erfolgen entweder mittels eines Value at Risk (VaR) - oder des Commitment-Ansatzes.

Der Commitment-Ansatz wird in der Regel durch die Umwandlung der Derivatekontrakte in die entsprechende Position des zugrunde liegenden Vermögenswertes, der in dieses Derivat eingebettet ist, berechnet, basierend auf dem Marktwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes und unter Anwendung von Aufrechnung und Absicherung in Übereinstimmung mit der ESMA-Richtlinie 10/788. Die Verpflichtungen, die sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, dürfen den gesamten Nettoinventarwert eines Teilfonds nicht übersteigen.

Der VaR-Ansatz misst den möglichen Verlust eines Teilfonds auf einem bestimmten Konfidenz- (Wahrscheinlichkeits-) Niveau über eine bestimmte Dauer und unter normalen Marktbedingungen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet das Konfidenzintervall von 99 % und eine Messperiode von einem Monat für die Durchführung dieser Berechnung.

Es gibt zwei Arten von VaR-Messungen, die zur Überwachung und dem Management des Gesamtrisikos eines Teilfonds verwendet werden können: «Relativer VaR» und «Absoluter VaR». Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR eines Teilfonds als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds und darf die absolute Grenze von 20 % nicht überschreiten.

Der Relative VaR wird ermittelt, indem der VaR eines Teilfonds durch den VaR einer geeigneten Benchmark oder eines geeigneten Referenzportfolios geteilt wird. Dies erlaubt den Vergleich des Gesamtrisikos eines Teilfonds unter Begrenzung der Bezugnahme auf und mit dem Gesamtrisiko der geeigneten Benchmark oder des Referenzportfolios. Der VaR des Teilfonds darf nicht das Doppelte des VaR seiner Benchmark übersteigen.

Welcher Ansatz jeweils für einen Teilfonds verwendet wird, ist dem jeweiligen Teilfondsanhang des Besonderen Teils zu entnehmen.

b) Liquiditätsrisikomanagementprozess

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zum Liquiditätsrisikomanagement eingeführt und umgesetzt und wendet dieses konsequent an. Sie hat umsichtige und strenge Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und die Einhaltung der internen Liquiditätsschwellenwerte sicherzustellen, sodass ein Teilfonds im Normalfall jederzeit seiner Verpflichtung zur Rücknahme seiner Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber nachkommen kann.

Qualitative und quantitative Massnahmen werden zur Überwachung von Portfolios und Wertpapieren eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und dass die Teilfonds in der Lage sind, den Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber nachzukommen. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmässig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft.

Das Liquiditätsmanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der zugrunde liegenden Vermögenswerte (und deren Bewertung) und die Aktionärsbasis.

Die Liquiditätsrisiken werden im Unterabschnitt «Liquiditätsrisiko» von Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» näher beschrieben.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann zur Steuerung des Liquiditätsrisikos unter anderem auch auf die folgenden Liquiditätsmanagement-Tools zurückgreifen:

Wie unter Ziffer 10 «Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile», Punkt E. Swing Pricing, beschrieben, kann der Nettoinventarwert an jedem Bewertungsstichtag angepasst werden, wenn der Teilfonds hohe Nettozeichnungen oder -rücknahmen verzeichnet.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, kann der Verwaltungsrat für den Fall, dass die Rücknahmeanträge an einem Rücknahmetag einen bestimmten Prozentsatz des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, im Interesse der Anleger nur dann beschliessen, Rücknahmeanträge auszuführen, wenn an einem einzelnen Geschäftstag nicht mehr als dieser Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds betroffen ist.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, kann die Auszahlung des Rücknahmepreises in den bestimmten Fällen für bis zu fünf (5) Bankarbeitstage zur Gänze ausgesetzt werden.

Wie unter Ziffer 16 «Zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung, der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen» beschrieben, ist der Fonds befugt, die Berechnung des Nettoinventarwertes eines oder mehrerer Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilsklassen und die Bewertung pro Anteil sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen vorübergehend auszusetzen.

Wie unter Ziffer 13 «Rücknahme von Anteilen» beschrieben, wird auf Antrag eines Anteilinhabers und mit Genehmigung des Verwaltungsrats eine Rücknahme in Sachwerten durchgeführt.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst beurteilen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. im letzten Halbjahresbericht, sofern dieser aktueller ist, angegeben sind, wie unter Ziffer 22.2 «Anlegerinformation» näher beschrieben.

18 Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, dass die von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile als Thesaurierungsanteile oder Ausschüttungsanteile ausgegeben werden.

Für Ausschüttungsanteile kann die Generalversammlung der Anteilinhaber beschliessen, Ausschüttungen vorzunehmen und der Verwaltungsrat kann Zwischenausschüttungen beschliessen.

Ausschüttungen können aus realisiertem oder nicht realisiertem Gewinn sowie aus dem investierten Kapital erfolgen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass dadurch das Kapital des Fonds bzw. des jeweiligen Teilfonds unter das vom Gesetz von 2010 festgelegte Minimum sinken würde. Die Zahlung von Ausschüttungen aus nicht realisiertem Gewinn oder aus dem investierten Kapital kann im Laufe der Zeit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führen und der Nettoinventarwert pro Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils

der ursprünglichen Investition des Anlegers dar. Die Zahlung von Ausschüttungen aus nicht realisiertem Gewinn kann zu einer Zahlung aus dem investierten Kapital führen, wenn die Veräusserung der betreffenden Position einen Ertrag ergibt, der unter ihrem zum Zwecke der Bestimmung des Ausschüttungsbetrags berechneten Wert liegt (das heisst, wenn die betreffende Position während des Zeitraums der Berechnung des Ausschüttungsbetrags und der Veräusserung dieser Position einen negativen Ertrag verzeichnet). Auf thesaurierende Anteile erfolgt keine Ausschüttung. Die Halter thesaurierender Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Teilfonds durch eine entsprechende Werterhöhung ihres Anteils teil.

Ansprüche auf Ausschüttungen, die nicht innerhalb von 5 Jahren ab Fälligkeit geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechende Anteilsklasse des Teilfonds zurück.

19 Market Timing und Late Trading

Der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen mit dem Zwecke, Bewertungsineffizienzen im Fonds auszunutzen, ist auch als «Market Timing» bekannt und kann die Anlagestrategien des Fonds beeinträchtigen und die Kosten des Fonds erhöhen und somit die Interessen der Langzeitanteilhaber im Fonds nachteilig beeinflussen.

Der Verwaltungsrat erlaubt solche «Market Timing» Praktiken nicht und behält sich das Recht vor Zeichnungs- und Umwandlungsanträge von Anteilhabern, welche vom Verwaltungsrat verdächtigt werden, solche Praktiken auszuüben, abzulehnen und, soweit nötig, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um andere Anteilhaber des Fonds zu schützen.

Bei Market Timing handelt es sich um eine Arbitragemethode, mit der ein Anteilhaber systematisch Zeichnungen und Rücknahmen/Umwandlungen von Anteilen in einem gleichen Anlagefonds während einer kurzen Zeitperiode vornimmt, indem er Zeitunterschiede und/oder Fehler oder Ineffizienzen in der Nettoinventarwertberechnung des Fonds ausnutzt.

Bei «Late Trading» handelt es sich um die Annahme eines Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeantrags nach der für die Annahme von Anträgen festgelegten Zeit (Cut-Off-Zeit) an dem betreffenden Transaktionstag und die Ausführung eines solchen Auftrags auf Basis des Nettoinventarwerts, der für den gleichen Tag bestimmt wurde.

Dementsprechend werden Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen auf der Grundlage eines unbekannten Nettoinventarwerts getätigt («forward pricing»).

20 Gebühren und Auslagen

20.1 Management Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt eine als «Management Fee» bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche sämtliche Kosten betreffend die möglichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und den Vertrieb deckt und welche am Ende jeden Monats zahlbar ist. Die Aufteilung der Management Fee erfolgt zwischen den Anlageverwaltern, den Unteranlageverwaltern, falls solche bestellt sind, und den betreffenden Vertriebsgesellschaften. Diese Management Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte des jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet. Die Informationen hinsichtlich der zur Anwendung gelangenden Management Fee eines jeden Teilfonds sind im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

20.2 Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsgebühren

Bei der Zeichnung, der Rücknahme und der Umwandlung von Anteilen können von lokalen Finanzintermediären Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umwandlungsgebühren erhoben werden. Die tatsächlichen Gebühren können je nach Teilfonds sowie Anteilsklasse variieren und werden als Prozentsatz des investierten Betrags berechnet und von diesem abgezogen. Die Informationen zur maximalen Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsgebühr sind im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

20.3 Performance Fee

Die Anlageverwalter können für bestimmte Teilfonds und deren Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklassen S und F) eine erfolgsabhängige Vergütung (die „Performance Fee“) erhalten, die wie nachstehend berechnet und aus dem Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt wird. Diese Performance Fee wird vom OGA-Administrator berechnet.

Die Performance Fee ist ein Prozentsatz der Outperformance bzw. Überrendite eines Teilfonds. Die Performance Fee wird einmal jährlich vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und angemessen an den Anlageverwalter des jeweiligen Teilfonds weitergegeben.

Begriffsbestimmungen

Hurdle Rate: Die Hurdle Rate ist eine Benchmark oder ein Prozentsatz, der im jeweiligen Besonderen Teil eines Teilfonds definiert ist.

High-Water-Mark: Der höhere Wert von (i) dem anfänglichen Nettoinventarwert („NIW“) pro Anteil oder (ii) dem höchsten offiziellen NIW pro Anteil (nach Festsetzung der Performance Fee), der am Ende des Geschäftsjahres seit Auflegung des Teilfonds („Referenz-NIW“) verzeichnet wurde.

Berechnungszeitraum: Die Performance Fee wird für jedes Geschäftsjahr berechnet.

Gesamtvermögen: NIW pro Anteil × Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile.

Referenz-NIW-Überrendite: Die seit Jahresbeginn erzielte Performance des NIW pro Anteil, die über die High-Water-Mark hinausgeht, zuzüglich der seit Jahresbeginn erzielten Rendite der Hurdle Rate eines Teilfonds (in %). Ist der als Hurdle Rate verwendete Zinssatz negativ, wird eine Untergrenze angewendet und die Hurdle Rate auf 0 % festgesetzt.

Festsetzungsprozess:

Diese Performance Fees werden unter den folgenden Umständen festgesetzt:

- am letzten Geschäftstag des Geschäftsjahres (31. August)
- bei der Bearbeitung von Aufträgen zum Umtausch oder zur-Rücknahme von Anteilen (die Performance Fee wird nur von diesen Anteilen abgezogen)
- im Zusammenhang mit der Verschmelzung oder Liquidation eines Teilfonds

Bei der Auflegung oder Einführung eines neuen Teilfonds oder einer neuen Anteilsklasse innerhalb eines Teilfonds im Laufe eines Geschäftsjahres kann die Performance Fee vor dem letzten Geschäftstag des folgenden Geschäftsjahres nicht festgesetzt werden, außer im Falle von-Rücknahmen.

Methodik:

Die Performance Fee wird auf der Grundlage des „High-Water-Mark-Prinzips“ („HWM-Prinzip“) in Verbindung mit dem „Hurdle-Rate-Prinzip“ berechnet.

Bei diesen kombinierten Prinzipien basiert die Berechnung der Performance Fee auf einem Vergleich des NIW pro Anteil mit der High-Water-Mark, erhöht um die seit Beginn des Geschäftsjahres erzielte, über der Hurdle Rate liegende, Rendite eines Teilfonds.

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht der gesamten Laufzeit des jeweiligen Teilfonds und kann nicht zurückgesetzt werden.

Die Performance Fees werden an jedem Geschäftstag berechnet, und der NIW pro Anteil jeder Anteilsklasse wird während des Geschäftsjahres ohne aufgelaufene Performance Fee berechnet.

Bei ausschüttenden Anteilsklassen wird die Performance Fee so berechnet, als ob die Dividenden reinvestiert worden wären. Die Performance Fee wird bei Zeichnungen angepasst, um eine künstliche Erhöhung der Performance Fee zu vermeiden.

Wendet ein Teilfonds den Single-Swing-Pricing-Mechanismus an, werden alle Performance Fees in diesem Teilfonds auf der Grundlage des nicht durch den SSP-Mechanismus angepassten NIW berechnet und abgegrenzt.

Der Performance Fee und die Hurdle Rate, die zur Berechnung der Performance Fee verwendet werden, sind im Besonderen Teil eines Teilfonds angegeben.

Bei einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung am letzten Geschäftstag des Berechnungszeitraums wird die Performance Fee festgesetzt und ausgezahlt.

Formel: *Referenz-NIW-Überrendite × Performance Fee-Satz × High-Water-Mark * ausstehende Anteile – Zeichnungsanpassung.*

Beispiele:

Diese Beispiele dienen lediglich der Veranschaulichung und geben weder die Wertentwicklung in der Vergangenheit noch die potenzielle Wertentwicklung in der Zukunft wieder. Der Einfachheit halber werden das Gesamtvermögen und der Umfang der Zeichnungen im Folgenden nicht berücksichtigt.

Geschäftsjahr	NIV zum Ende des Geschäftsjahres berechnet	Referenz-NIW (€) / Anteil (High-Water-Mark)	Hurdle Rate (jährlich)	High-Water Mark mit Hurdle-Rate-Rendite	Über-durchschnittliche Wertentwicklung pro Anteil	Performance Fee-Satz	Performance Fee Betrag (€)	Offizieller NIW (nach Festsetzung der Performance Fee pro Anteil (€))
1	104,00	100,00	2,00 %	102,00	2,00	20 %	$20 \% \times 2,00 = 0,40$ Eine Performance Fee pro Anteil in Höhe von 0,40 wird am Ende des Berechnungszeitraums festgesetzt und ausgezahlt. 103,60 wird zum neuen Referenz-NIW (HWM).	103,60
2	114,00	103,60	4,00 %	107,74	6,26	20 %	$20 \% \times 6,26 = 1,25$ Eine Performance Fee pro Anteil in Höhe von 1,25 wird kristallisiert und ausgezahlt. 112,75 wird zum neuen Referenz-NIW (HWM).	112,75
3	117,00	112,75	-1,50 % → 0 %	112,75	4,25	20 %	$20 \% \times 4,25 = 0,85$ Eine Performance Fee pro Anteil in Höhe von 0,85 wird festgesetzt und ausgezahlt. 116,15 wird zum neuen Referenz-NIW	116,15
4	114,00	116,15	- 6,00 % → 0 %	116,15	Keine	20 %	Keine Performance Fee.	114,00
5	115,50	116,15	1,5 %	117,89	Keine	20 %	Keine Performance Fee.	115,50
6	121,10	116,15	1,75 %	118,18	2,92	20 %	$20 \% \times 2,92 = 0,58$ Eine Performance Fee pro Anteil in Höhe von 0,58 wird festgesetzt und ausgezahlt. 120,52 wird zum neuen Referenz-NIW.	120,52
7	123,29	120,52	4 %	125,34	Keine	20 %	Keine Performance Fee. 123,29 wird zum neuen Referenz-NIW.	123,29
8	125,00	123,29	1,8 %	125,51	Keine	20 %	Keine Performance Fee	125,00

20.4 Service Fee

Der jeweilige Teilfonds zahlt ferner eine als «Service Fee» bezeichnete Dienstleistungsgebühr, welche die Kosten für die zentrale Administration, Leitung, Verwahrstellenfunktion sowie Betreuung des Fonds deckt. Diese Service Fee wird auf dem Durchschnitt der täglichen Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet und jeweils am Monatsende dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds belastet. Aus dieser Service Fee werden die Honorare der Verwaltungsgesellschaft, des OGA-Administrators, der Verwahrstelle, der Vertreter und Zahl- und Informationsstellen für die Länder, in denen der Fonds vertrieben wird, bezahlt.

Die zur Anwendung gelangende Service Fee für jeden Teilfonds ist im Besonderen Teil für den jeweiligen Teilfonds festgelegt.

20.5 Weitere Gebühren und Kosten

Der Fonds trägt die Gebühren und Auslagen seines Wirtschaftsprüfers.

Der betreffende Teilfonds trägt seine Betriebskosten (näher beschrieben unter Ziffer 10, «Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile») einschliesslich der Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Transaktionskosten, Kosten für Researchdienste (inklusive Kosten für ESG-Daten- und Research-Anbieter), allfällige staatliche Gebühren, Wirtschaftsberatungskosten (einschliesslich der Kosten für Steuerberatung und die Erstellung von Steuererklärungen sowie Beratungskosten für Liquiditätsmanagement-Tools), Rechtsberatungsgebühren, Gebühren und Aufwendungen für Stimmrechtsvertreter, Zinsen, Werbe-, Berichterstattungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die anleger- und vertriebslandspezifische Berichterstattung und Datenbereitstellung, Post-, Telefon- und andere Gebühren für elektronische Kommunikation, allfällige Indexgebühren, Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Anleiheninhabergruppen, Umstrukturierungen, Sammelklagen und anderen Rechtsstreitigkeiten sowie ähnliche Gebühren. Diese Gebühren und Auslagen werden dem Vermögen des betreffenden Teilfonds belastet und werden im Preis der Anteile berücksichtigt.

Die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflegung eines Teilfonds werden von diesem Teilfonds getragen und über die ersten fünf Jahre abgeschrieben oder direkt dem Ertrag und dem Kapital belastet.

In Bezug auf die Zahlung oder die Entgegennahme jedweder Gebühr, Provision oder Zuwendung muss die Verwaltungsgesellschaft redlich, gerecht und professionell im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds handeln. Die Verwaltungsgesellschaft wird nicht als in diesem Sinne handelnd betrachtet, wenn sie im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und Administration des jeweiligen Teilfonds eine Gebühr oder Provision zahlt oder erhält oder wenn sie eine nicht in Geldform angebotene Zuwendung gewährt oder annimmt, es sei denn,

- a) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde dem jeweiligen Teilfonds oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. vom jeweiligen Teilfonds oder von einer in seinem Auftrag handelnden Person gezahlt;
- b) die Gebühr, Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendung, würde einem Dritten oder einer in seinem Auftrag handelnden Person gewährt bzw. von einer dieser Personen gezahlt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (i) die Existenz, die Art und der Betrag der Gebühr, Provision oder Zuwendung oder – wenn der Betrag nicht feststellbar ist – die Art und Weise der Berechnung dieses Betrages müssen dem jeweiligen Teilfonds vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offengelegt werden;
 - (ii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss den Zweck verfolgen, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und darf die Verwaltungsgesellschaft nicht daran hindern, pflichtgemäss im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds zu handeln;
 - (iii) die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung muss direkt mit der Anlageverwaltung des jeweiligen Teilfonds zusammenhängen;
 - (iv) Zahlungen von Brokergebühren oder -provisionen dürfen nur an juristische, nicht aber an natürliche Personen erfolgen;
 - (v) Zahlungen von Gebühren, Provisionen oder die Gewährung von nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen durch oder an den Anlageverwalter werden regelmässig an die Verwaltungsgesellschaft und den Fonds berichtet und offengelegt;
- c) es handelt sich um Gebühren, die die Erbringung der betreffenden Dienstleistung ermöglichen oder dafür notwendig sind – einschliesslich Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsabgaben oder gesetzliche Gebühren – und die wesensbedingt keine Konflikte mit der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft hervorrufen können, im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds redlich, gerecht und professionell zu handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Zwecke von Buchstabe b) i) die wesentlichen Bestimmungen der Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und nicht in Geldform angebotene Zuwendungen in zusammengefasster Form offenlegen, sofern

sich die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, auf Wunsch des Anteilhabers weitere Einzelheiten preiszugeben, und dieser Verpflichtung auch nachkommt. Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslage wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

20.6 Allokation der Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen werden grundsätzlich zuerst vom Einkommen abgezogen. Überschüssige Beträge werden dem Kapital belastet.

Zur Ermittlung des ausschüttbaren Betrags der ausschüttenden Anteilsklassen eines Teilfonds können laufende Aufwendungen, die den ausschüttenden Klassen zuzurechnen sind, vollständig dem investierten Kapital belastet werden, wobei die Einkommens- und Kapitalwertsteigerung unberührt bleibt. Das ausschüttungsfähige Einkommen wird somit auf Kosten des investierten Kapitals effektiv erhöht, soweit die laufenden Aufwendungen aus dem investierten Kapital gezahlt werden. Letzteres wird hierdurch entweder erodiert oder zukünftiges Wachstum wird beschränkt.

21 Besteuerung

21.1 Der Fonds

Nach der aktuellen Luxemburger Rechtslage und -praxis unterliegen der Fonds und die Teilfonds in Luxemburg keiner Einkommens- oder Vermögenssteuer.

Die Teilfonds unterliegen in Luxemburg grundsätzlich einer Zeichnungssteuer («Taxe d'abonnement») von 0,05 % des Nettovermögens pro Jahr. Diese Abgabe ist vierteljährlich, basierend auf dem jeweils zum Quartalsende errechneten Nettovermögen des Teilfonds, zu entrichten.

Reduzierung der Taxe d'Abonnement

Ein reduzierter Taxe d'Abonnement-Satz pro Jahr kann jedoch wie folgt anwendbar sein:

- (i) 0,01% für einen Teilfonds, der gemäss der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 als Geldmarktfonds zugelassen ist
 - (ii) 0,01% für Teilfonds oder Anteilsklassen, vorausgesetzt, dass ihre Anteile einem oder mehreren institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind («institutionelle Anleger»).
 - (iii) Die Teilfonds können darüber hinaus von reduzierten Zeichnungssteuersätzen profitieren, abhängig vom Wert ihres Nettovermögens, das in wirtschaftliche Aktivitäten investiert ist, die als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomie gelten, mit Ausnahme des Anteils des Nettovermögens, der in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert ist (die «qualifizierten Tätigkeiten»). Die reduzierten Zeichnungssteuersätze betragen:
 - a. 0,04%, wenn mindestens 5 % des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds in qualifizierte Tätigkeiten investiert werden;
 - b. 0,03%, wenn mindestens 20 % des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds in qualifizierte Tätigkeiten investiert werden;
 - c. 0,02%, wenn mindestens 35 % des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds in qualifizierte Tätigkeiten investiert werden; und
 - d. 0,01%, wenn mindestens 50 % des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds in qualifizierte Tätigkeiten investiert werden.
- Die oben genannten Zeichnungssteuersätze würden nur für den Anteil des Nettovermögens gelten, der in qualifizierte Tätigkeiten investiert wird.
 - Um die vorstehend unter (i) bis (iii) genannten reduzierten Sätze in Anspruch nehmen zu können, müssen der Fonds und seine Teilfonds den Wert des anrechenbaren Nettovermögens in den periodischen Aufstellungen für die luxemburgischen Steuerbehörden gesondert ausweisen.

Ausnahme von der Taxe d'Abonnement

Von der Taxe d'Abonnement können ausgenommen sein:

- (i) der Teil des Vermögens eines Teilfonds (pro rata), der in einen luxemburgischen Investmentfonds oder einen Teilfonds investiert ist, soweit dieser der Taxe d'Abonnement unterliegt;
- (ii) Teilfonds, (i) deren Anteile ausschliesslich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, (ii) die gemäss der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 als Geldmarktfonds zugelassen sind, (iii) die das höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten haben. Sofern in einem Teilfonds,

der den Anforderungen der in den Ziffern (ii) bis (iii) dargelegten Anforderungen entspricht, mehrere Anteilklassen ausgegeben wurden, profitieren nur Anteilklassen, die den oben stehenden Ziffern (i) bis (iii) entsprechen, von dieser Ausnahme;

(iii) Teilfonds, deren Anteile ausschliesslich folgenden Gruppen vorbehalten sind:

- a. Einrichtungen für die betriebliche Altersvorsorge oder ähnliche Investmentfonds, die von einem oder mehreren Arbeitgebern zugunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden; oder
- b. Unternehmen mit einem oder mehreren Arbeitgebern, die ihre Mittel anlegen, um Altersversorgungsleistungen für ihre Mitarbeiter zu bieten; oder
- c. Anleger, die ein Paneuropäisches Persönliches Pensionsprodukt gemäss der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 gezeichnet haben;

(iv) Teilfonds, deren Hauptziel eine Investition in Mikrofinanzinstitutionen ist;

(v) Teilfonds, deren Anteile an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der regelmässig betrieben wird, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und dessen ausschliesslicher Zweck darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden (auch als «börsengehandelter Fonds» bekannt); und

(vi) alle Teilfonds, die nach der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische langfristige Investmentfonds als europäische langfristige Investmentfonds zugelassen sind.

Um als oben unter (i) bis (vi) genannte Ausnahme von der Taxe d'Abonnement in Frage zu kommen, müssen der Fonds und seine Teilfonds den Wert des zulässigen Nettovermögens in den periodischen Aufstellungen für die luxemburgischen Steuerbehörden gesondert angeben.

Der für die betreffende Anteilsklasse geltende Steuersatz der Taxe d'Abonnement ist im Besonderen Teil aufgeführt.

Quellensteuer

Quellensteuer des Fonds

Ausschüttungen des Fonds sowie Kapitalgewinne, die bei einer Veräusserung oder Rücknahme von Anteilen realisiert werden, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Quellensteuer in Herkunftsländern

Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds erhalten hat, können in den Quellenstaaten nicht-erstattungsfähiger Quellensteuer unterliegen. Der Fonds kann ausserdem Gegenstand von Steuern auf realisierte oder nicht realisierte Kursgewinne von Vermögensgegenständen in deren Herkunftsländern sein. Der Fonds kann von denjenigen den von Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die eine Befreiung von Quellensteuer oder eine Reduzierung des Quellensteuersatzes vorsehen können.

21.2 Anteilinhaber

Es wird den potenziellen Anteilinhabern empfohlen, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen, die im Rahmen des Erwerbs, des Haltens, der Umwandlung, der Veräusserung oder der Rücknahme der Anteile der jeweiligen Teilfonds in ihrem Heimatland, an ihrem Wohnsitz oder Steuersitz Anwendung finden, beraten zu lassen.

Ausser, wie unter «Europäische Gesetzgebung» untenstehend beschrieben, besteht gemäss der geltenden Gesetzeslage in Luxemburg für Anteilinhaber keine Kapitalertragssteuer, Einkommenssteuer, Nachlass- oder Erbschaftssteuer oder irgendeine andere Steuer (ausser für Anteilinhaber, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Europäische Gesetzgebung

Automatischer Informationsaustausch

CRS

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung («OECD») hat einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard «CRS») entwickelt um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AIA) auf globaler Basis zu erreichen. Am 29. Oktober 2014 unterzeichnete Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten («Multilaterale Vereinbarung») der OECD zum automatischen Informationsaustausch im Rahmen des CRS. Die multilaterale Vereinbarung zielt darauf ab, die CRS unter den Nicht-EU-Mitgliedstaaten umzusetzen; es erfordert Vereinbarungen auf zwischenstaatlicher Basis. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die «DAC2») angenommen, um den CRS zwischen den EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen.

CRS und DAC2 wurden durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 betreffend den automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung («CRS-Gesetz») in Luxemburger Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verlangt von luxemburgischen Finanzinstituten, die Inhaber ihrer Finanzkonten (einschliesslich bestimmter Rechtsträger und ihrer beherrschenden Personen) zu identifizieren und festzustellen, ob sie ihren steuerlichen Wohnsitz (i) in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Luxemburg oder (ii) in einem anderen Staat haben, der die Multilaterale Vereinbarung unterzeichnet hat und der in der Liste meldepflichtiger Staaten, die gemäss grossherzoglicher Verordnung veröffentlicht wurde, aufgeführt ist («gemäss CRS meldepflichtige Konten»). Die erste offizielle Liste der gemäss CRS meldepflichtigen Staaten wurde am 24. März 2017 veröffentlicht und wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Die luxemburgischen Finanzinstitute melden dann die Informationen über solche gemäss CRS meldepflichtigen Konten an die luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes), die diese Informationen anschliessend jedes Jahr automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten.

Dementsprechend kann der Fonds von seinen Anlegern verlangen, dass sie Informationen oder Unterlagen betreffend die Identität und den steuerlichen Wohnsitz von Inhabern von Finanzkonten (einschliesslich bestimmter Rechtsträger und ihrer beherrschenden Personen) vorlegen, um deren CRS-Status festzustellen. Die Zurverfügungstellung dieser Informationen ist obligatorisch. Die so erhaltenen persönlichen Daten werden für die Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet in Übereinstimmung mit Luxemburgischen Datenschutzrecht verwendet. Informationen bezüglich eines Anlegers und seines/ ihres Kontos werden an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldet, die anschliessend diese Informationen jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten werden, wenn dieses Konto als CRS berichtspflichtigen Konto unter dem CRS-Gesetz anzusehen ist.

Der Fonds ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäss dem CRS-Gesetz verantwortlich. Die Anleger haben ein Recht auf Zugang zu und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des contributions directes) gemeldeten Daten, das durch Kontaktierung des Fonds an seinem Gesellschaftssitz ausgeübt werden kann.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Anträge für Anteile abzulehnen, falls die gemachten oder nicht gemachten Angaben nicht den Anforderungen des CRS-Gesetzes genügen.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds die Anforderungen gemäss CRS erfüllen kann, und falls er dazu nicht in der Lage ist, könnte der Fonds Geldstrafen ausgesetzt sein, die möglicherweise die Beträge verringern, die ihm für Zahlungen an seine Anteilinhaber zur Verfügung stehen.

Anleger sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen in Bezug auf die Umsetzung des CRS konsultieren.

DAC6

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der EU-Rat eine Richtlinie (2018/822 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung), die eine Meldepflicht für Parteien vorsieht, die an Transaktionen beteiligt sind, die mit aggressiver Steuerplanung in Verbindung gebracht werden können («DAC6»).

Konkret gilt die Meldepflicht für grenzüberschreitende Vereinbarungen, die unter anderem eine oder mehrere der in der DAC6-Richtlinie vorgesehenen sogenannten Merkmale (sog. «Kennzeichen») erfüllen («Meldepflichtige Vereinbarungen»).

Im Falle einer Meldepflichtigen Vereinbarung umfassen die Informationen, die gemeldet werden müssen, den Namen aller relevanten Steuerzahler und Intermediäre sowie einen Überblick über die Meldepflichtige Vereinbarung, den Wert der Meldepflichtigen Vereinbarung und die Identifizierung aller Mitgliedsstaaten, die wahrscheinlich von der Meldepflichtigen Vereinbarung betroffen sind.

Die Meldepflicht obliegt im Prinzip den Personen, die die Meldepflichtige Vereinbarung entwickeln, vermarkten oder organisieren, sowie den beteiligten Intermediären. In bestimmten Fällen kann jedoch auch der Steuerzahler selbst der Meldepflicht unterliegen.

Die gemeldeten Informationen werden automatisch zwischen den Steuerbehörden aller Mitgliedsstaaten ausgetauscht.

In Anbetracht des breiten Anwendungsbereichs der DAC6-Richtlinie können Transaktionen, die der Fonds tätigt, in den Anwendungsbereich der DAC6-Richtlinie fallen und somit meldepflichtig sein (vorbehaltlich der Art und Weise, wie die DAC6-Richtlinie in den nationalen Gesetzen umgesetzt wird).

Obiges ist lediglich eine kurze Zusammenfassung der Auswirkungen der Richtlinien DAC2 und DAC6 sowie des luxemburgischen Rechts und basiert auf deren derzeitiger Auslegung. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist nicht als Anlage- oder Steuerberatung zu verstehen. Anlegern wird daher empfohlen, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater hinsichtlich aller für sie relevanten Auswirkungen der Richtlinien DAC2 und DAC6 und des luxemburgischen Rechts beraten zu lassen.

22 Allgemeine Informationen

22.1 Organisation

Der Fonds ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet wurde. Er hat die spezifische Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV). Der Fonds wurde in Luxemburg am 4. Oktober 1991 mit einem voll einbezahlten Grundkapital von CHF 55.000 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung des Fonds wurde am 18. November 1991 erstmalig im Memorial, Recueil des Sociétés et Associations («Mémorial») veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. April 2016 durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Anteilhaber geändert. Die Änderungen wurden am 15. Juni 2016 im RESA («Recueil Electronique des Sociétés et Associations») veröffentlicht. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B38170 eingetragen. Abschriften der geänderten Satzung sind beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg und am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg einsehbar.

22.2 Anlegerinformation

Die gültige Fassung des Verkaufsprospekts, die Satzung des Fonds, der aktuelle Jahres- bzw. Halbjahresbericht, falls dieser aktueller als der letzte Jahresbericht ist, sowie die KIDs der Teilfonds sind beim OGA-Administrator, bei der Verwahrstelle, bei den jeweiligen Zahlstellen und Einrichtungen für die Vertriebsländer des Fonds bzw. beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlegern weitere Informationen zur Verfügung stellen, um diesen Anlegern zu ermöglichen, mit den auf sie anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften konform zu sein.

22.3 Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bewertungsstichtag berechnet. Eine Liste der Tage, an denen der Nettoinventarwert pro Anteil nicht berechnet wird, ist auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Der an einem Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert wird mit dem Datum des Transaktionstages publiziert. Ausnahme hierzu bilden die im Besonderen Teil bestimmten Teilfonds, welche gemäss der Anlagepolitik in Asien und im fernen Osten investiert sind, bei denen der am Bewertungsstichtag berechnete Nettoinventarwert mit dem Datum des Bewertungsstichtages publiziert wird. Die Bestimmung des Nettoinventarwerts erfolgt in der Währung jedes Teilfonds. Der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden am eingetragenen Sitz des Fonds sowie bei den Vertretern in den jeweiligen Vertriebsländern des Fonds zur Verfügung stehen.

22.4 Generalversammlungen und Berichterstattung

Die jährliche Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds findet jedes Jahr am zweiten Dienstag des Monats Februar um 11:00 Uhr am eingetragenen Sitz des Fonds statt oder, falls ein solcher Tag kein Bankarbeitstag ist, am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Inhabern von Namensanteilen werden die Einladungen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung an die im Register eingetragenen Adressen zugesandt. Diese Einladungsschreiben enthalten Angaben über Zeitpunkt und Ort der Generalversammlung, die Zutrittsbedingungen sowie die Tagesordnung und die nach luxemburgischem Gesetz erforderlichen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften. Die Zutrittsbedingungen und die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsvorschriften von allen Generalversammlungen sind in Artikel 450-1 und 450-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (wie abgeändert) des Grossherzogtums Luxemburg und in der Satzung festgelegt. Die Satzung sieht vor, dass ein Beschluss, der sich nur auf eine Anteilsklasse oder einen Teilfonds bezieht oder der die Rechte einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds in ungünstiger Weise ändert, nur dann gültig ist, wenn dieser Beschluss innerhalb jeder betroffenen Anteilsklasse oder jedes betroffenen Teilfonds durch einen Mehrheitsbeschluss, wie vom Gesetz und von der Satzung vorgesehen, angenommen wurde.

Geprüfte Jahresberichte des Fonds, in Schweizer Franken («CHF») umgerechnet, und der einzelnen Teilfonds, in der Währung des entsprechenden Teilfonds erstellt, sowie ungeprüfte Halbjahresberichte sind am Sitz des Fonds erhältlich und werden den eingetragenen Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zugesandt. Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sind auch im Internet unter <https://am.vontobel.com/de> abrufbar und am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. August jedes Jahres.

22.5 Liquidation, Zusammenlegung und Aufteilung von Teilfonds oder Anteilsklassen / Pooling

1. In Übereinstimmung mit der Satzung kann der Verwaltungsrat entscheiden, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds/ einer Anteilsklasse einen Wert erreicht hat, wie er vom Verwaltungsrat als Mindestwert für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung dieses Teilfonds oder dieser Anteilsklasse festgesetzt wurde oder falls eine, den entsprechenden Teilfonds betreffende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage eine Liquidation unter Berücksichtigung des Interesses der Anteilhaber rechtfertigt oder falls die Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse aus anderen Gründen im Interesse der Anteilhaber ist. Diese Entscheidung wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation veröffentlicht und die Veröffentlichung wird die Gründe beschreiben und die massgeblichen Daten betreffend die Liquidation angeben. Die Bekanntmachung kann mittels eingeschriebenem Brief an die Anteilhaber erfolgen. Die Anteilhaber des zu liquidierenden Teilfonds oder der zu liquidierenden Anteilsklassen können weiterhin die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile verlangen, es sei denn, der Verwaltungsrat entscheidet, dass dies aufgrund der Interessen der Anteilhaber oder aus Gründen der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anteilhaber nicht erlaubt

ist. Bei der Berechnung des Rücknahmepreises werden die Kosten, die voraussichtlich durch die Liquidation verursacht und dem Vermögen des zu liquidierenden Teilfonds belastet werden, durch Bildung der entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Liquidationserlöse, welche bei Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse nicht ausgeschüttet werden konnten, werden gemäss anwendbaren Gesetzen und Verordnungen nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation in Luxemburg zu Gunsten der dazu Berechtigten hinterlegt.

2. Für die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds, die Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW und die Zusammenlegung des Fonds sind die in dem Gesetz von 2010 enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften sowie jede Durchführungsverordnung anwendbar. Demzufolge entscheidet der Verwaltungsrat über jede Zusammenlegung von Teilfonds des Fonds und von Teilfonds des Fonds mit Teilfonds anderer OGAW, es sei denn der Verwaltungsrat beschliesst, die Entscheidung über die Zusammenlegung einer Versammlung der Anteilhaber des betroffenen Teilfonds oder der Teilfonds zu unterbreiten. Diese Versammlung bedarf keiner Beschlussfähigkeit und Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wird der Fonds infolge der Zusammenlegung von Teilfonds aufgelöst, so muss die Versammlung der Anteilhaber diese Zusammenlegung genehmigen, wobei dieselben Vorschriften betreffend Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbedingungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.
3. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, dass ein Teilfonds in zwei oder mehrere Teilfonds aufzuteilen ist, falls der Verwaltungsrat feststellt, dass die Interessen der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds, insbesondere wegen der Änderung im wirtschaftlichen oder politischen Umfeld, eine solche Aufteilung als geboten erscheinen lassen. Eine solche Entscheidung wird veröffentlicht bzw. mittels eingeschriebenem Brief an die Anteilhaber bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich Informationen über die neuen Teilfonds beinhalten. Diese Bekanntmachung wird mindestens einen Monat vor dem Tag des Inkrafttretens der Umgestaltung erfolgen und den Anteilhabern wird ein Recht auf den kostenlosen Rückkauf ihrer Aktien vor diesem Inkrafttreten eingeräumt.
4. Sofern eine Zusammenlegung bzw. Teilung der Teilfonds die Zuteilung von Anteilsbruchstücken an Anteilhaber zur Folge hat und die betroffenen Anteile zur Abwicklung in einem «Clearing-System» zugelassen sind, welches jedoch die Abwicklung und Glattstellung von Anteilsbruchstücken nicht zulässt, so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den betreffenden Anteilsbruchteil zurückzukaufen. Der Nettoinventarwert des zurückgekauften Bruchteils wird an die jeweiligen Anteilhaber ausbezahlt, es sei denn, er beträgt weniger als 35 CHF. Das Gleiche gilt, wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, keine Anteilsbruchstücke im betreffenden Teilfonds aufzulegen.
5. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, das Vermögen zweier oder mehrerer Teilfonds (nachstehend «Teilnehmende Teilfonds») ganz oder teilweise zusammen anzulegen und zu verwalten. Jede solche erweiterte Vermögensmasse (eine «Erweiterte Vermögensmasse») wird durch Überweisung in bar oder (vorbehaltlich der unten erwähnten Einschränkungen) anderer Vermögenswerte durch jeden Teilnehmenden Teilfonds aufgestellt. Danach kann der Verwaltungsrat zu jeder Zeit weitere Überweisungen an die Erweiterte Vermögensmasse tätigen. Der Verwaltungsrat kann ebenfalls Vermögenswerte von der Erweiterten Vermögensmasse an einen Teilnehmenden Teilfonds überweisen; eine solche Überweisung ist jedoch auf die Beteiligung des betreffenden Teilfonds an der Erweiterten Vermögensmasse begrenzt. Vermögenswerte ausser Bargeld können einer erweiterten Vermögensmasse nur überwiesen werden, falls diese Vermögenswerte für den Anlagebereich der betreffenden Erweiterten Vermögensmasse geeignet sind. Die Vermögenswerte der Erweiterten Vermögensmasse, zu denen jeder Teilnehmende Teilfonds anteilig berechtigt ist, werden nach den Vermögenszuweisungen und -entnahmen durch diesen Teilnehmenden Teilfonds und den Zuweisungen und Entnahmen zu Gunsten der anderen Teilnehmenden Teilfonds bestimmt.

Die in Bezug auf die Vermögenswerte in einer Erweiterten Vermögensmasse erhaltenen Dividenden, Zinsen und anderen als Einkommen betrachtbaren Ausschüttungen werden den Teilnehmenden Teilfonds im Verhältnis zu ihren jeweiligen Ansprüchen auf das Vermögen der Erweiterten Vermögensmasse zum Zeitpunkt des Eingangs der betreffenden Zahlung gutgeschrieben.

22.6 Auflösung des Fonds

Falls sich das Fondskapital auf weniger als $\frac{2}{3}$ des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung des Fonds der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und sie wird mit der einfachen Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Anteile beschlossen. Falls das Fondskapital sich auf weniger als $\frac{1}{4}$ des Mindestkapitals verringert, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Generalversammlung zur Abstimmung vorlegen; für diese Generalversammlung ist keine Beschlussfähigkeit (Quorum) vorgeschrieben, und die Auflösung kann durch Anteilhaber, die $\frac{1}{4}$ der an der Generalversammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden. Das Mindestkapital entspricht zurzeit dem Gegenwert von 1.250.000 EUR.

Im Falle der Auflösung des Fonds wird diese gemäss den gesetzlichen luxemburgischen Bestimmungen und der Satzung des Fonds durchgeführt. Der jeder Anteilsklasse zugeteilte Liquidationserlös wird den Anteilhabern der betroffenen Anteilsklasse im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile dieser Anteilsklasse ausgeschüttet. Etwaige, bei Abschluss der Liquidation nicht bereits von Anteilhabern geforderte Beträge werden auf einem Treuhandkonto (deposit in escrow) bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Falls innerhalb der vorgeschriebenen Frist kein Anspruch auf diese treuhänderisch hinterlegten Beträge erhoben wird, verfallen diese gemäss den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

22.7 Verträge von wesentlicher Bedeutung

I. Der folgende Vertrag wurde vom Fonds abgeschlossen:

Eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und Vontobel Management S.A. gemäss welcher Vontobel Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt wurde.

II. Die folgenden Verträge wurden vom Fonds und/ oder der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- a) eine Vereinbarung zwischen Vontobel Asset Management S.A. und TwentyFour Asset Management LLP, wonach letztere für die Verwaltung des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund, Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities und Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income bestellt wurde;
- b) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und der State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, gemäss welcher diese zur Verwahrstelle des Fonds ernannt wurde;
- c) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vontobel Asset Management AG, gemäss welcher die Vontobel Asset Management AG zur Anlageverwalterin sämtlicher Teilfonds bestimmt wurde, mit Ausnahme der derzeit von TwentyFour Asset Management LLP, von Vontobel Asset Management Inc. oder von Bank Vontobel Europe AG verwalteten Teilfonds;
- d) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Bank Vontobel Europe AG, gemäss welcher Letztere zur Unteranlageverwalterin des Teilfonds Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus bestimmt wurde;
- e) eine Vereinbarung zwischen der Vontobel Asset Management AG und der durch ihre Mailänder Niederlassung handelnden Verwaltungsgesellschaft, gemäss welcher letztere zur Unteranlageverwalterin des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Defensive bestimmt wurde;
- f) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und der State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, gemäss welcher diese zum OGA-Administrator des Fonds bestimmt wurde;
- g) eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, handelnd durch ihre Mailänder Niederlassung, und der Bank Vontobel Europe AG, gemäss welcher diese zur Unteranlageverwalterin für den Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution bestimmt wurde.

Der unter I. aufgeführte Vertrag, welcher durch die Vontobel Management S.A. abgeschlossen wurde, ist durch die Verschmelzung der Vontobel Management S.A. in die Vontobel Asset Management S.A. mit Wirkung vom 1. April 2015 im Wege einer Universalsukzession auf Letztere übergegangen.

III. Der folgende Vertrag wurde vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen:

- a) eine Vereinbarung zwischen dem Fonds, Vontobel Asset Management S.A. und Vontobel Asset Management Inc., gemäss welcher Letztere zur Anlageverwalterin der Teilfonds Vontobel Fund – European Equity, Vontobel Fund – US Equity, Vontobel Fund – Global Equity, Vontobel Fund – Global Equity Income und Vontobel Fund – Emerging Markets Equity bestimmt wurde.

22.8 Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der jeweiligen Teilfonds ist dem entsprechenden KID sowie den periodischen Berichten des Fonds zu entnehmen.

22.9 Einsicht der Dokumente

Ausfertigungen der Satzung des Fonds, der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, der jeweiligen Teilfonds und der vorstehend aufgeführten Verträge von wesentlicher Bedeutung können am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg eingesehen werden. Abschriften der Satzung und der neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind dort kostenlos erhältlich.

22.10 Länderspezifische Anlagen

Zusätzliche Informationen für ausserhalb Luxemburg ansässige Anleger können beigelegt werden.

22.11 EU-Benchmark-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2016/1011 (auch bekannt als «EU-Benchmark-Verordnung») verlangt von der Verwaltungsgesellschaft die Aufstellung und Pflege robuster schriftlicher Pläne mit dem Ziel, die Massnahmen darzulegen, die sie für den Fall ergreifen würde, dass eine Benchmark (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung) sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Verwaltungsgesellschaft muss dieser Verpflichtung nachkommen. Weitere Informationen zum Plan sind auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Soweit nicht anders in diesem Verkaufsprospekt offengelegt, sind die von den Teilfonds verwendeten Indizes oder Benchmarks entweder Non-EU-Benchmarks, die im ESMA-Register für Drittstaaten-Benchmarks enthalten sind, oder werden von Benchmarkadministratoren bereitgestellt, die im ESMA-Register für Benchmarkadministratoren enthalten sind oder werden von Benchmarkadministratoren, die sich in einem Nicht-EU-Land befinden, bereitgestellt, die von den in Artikel 51 Absatz 5 der EU-

Benchmark-Verordnung genannten Übergangsregelungen profitieren und dementsprechend noch nicht in das Register von Drittland-Benchmarks aufgenommen wurden, das von der ESMA gemäss Artikel 36 der EU-Benchmark-Regulierung geführt wird.

MSCI Limited ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds benutzt werden:

- Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders
- Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China

Bloomberg Index Services Limited ist der Administrator der Benchmarks, die von folgenden Teilfonds verwendet werden:

- Vontobel Fund – Global Active Bond
- Vontobel Fund – Commodity
- Vontobel Fund – Non-Food Commodity

J.P. Morgan Securities PLC ist der Administrator der Benchmark, die vom folgenden Teilfonds verwendet wird:

- Vontobel Fund – Asian Bond

SIX Index AG ist der Administrator der Benchmark, die vom folgenden Teilfonds verwendet wird:

- Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity

22.12 Europäische Einrichtung

Im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1160 in Bezug auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen hat der Fonds die folgende

Europäische Einrichtung ernannt:

PwC Tax and Advisory Société coopérative – GFD
 2, rue Gerhard Mercator
 L-2182 Luxemburg
 Großherzogtum Luxemburg
 E-Mail: lu_pwc.gfd.facsvs@pwc.com

Die Europäische Einrichtung ist mit den in der Richtlinie 2009/65/EG, Artikel 92 (1), Buchstaben b bis f, in ihrer geänderten Fassung aufgeführten Aufgaben betraut.

Weitere Informationen über den Vertrieb der Fondsanteile in einer Amtssprache des jeweiligen Vertriebslandes finden Sie auf der entsprechenden Website:

Dänemark

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-dk>

Finnland

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-fi>

Frankreich

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-fr>

Deutschland

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-de>

Irland

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-ie>

Italien

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-it>

Niederlande

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-nl>

Norwegen

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-no>

Portugal

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-pt>

Spanien

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-es>

Schweden

<https://gfdplatform.pwc.lu/facilities-agent/view/vf-sv>

Für Anfragen in Bezug auf die Zeichnung oder Rücknahme von Fondsanteilen und andere Zahlungen wenden Sie sich bitte an Ihre übliche Bank/Ihren Vermittler. Alternativ wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft (für Privatanleger) oder den Administrator des Fonds (für professionelle Anleger).

23 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Der Fonds hat seine Absicht, seine Anteile in der Republik Österreich zu vertreiben der österreichischen Finanzmarktaufsicht in Wien gemäss § 140 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Investmentfonds 2011 ("InvFG 2011") angezeigt.

Die nachstehend aufgeführten Teilvermögen sind zum öffentlichen Vertrieb in der Republik Österreich **nicht** zugelassen (nachfolgend als "Teilvermögen" bezeichnet):

Vontobel Fund – Emerging Markets Blend

Vontobel Fund – Global Bond

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Republik Österreich Fondsanteile erwerben oder veräussern möchten, und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen und Verfahren hierfür zur Verfügung stehen.

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1,

A-1100 Wien

E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at

Die Anleger sind berechtigt, die Rückgabe und die Umschichtung von Anteilen über die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien ("Erste Bank") abzuwickeln. Die Erste Bank hat für den Fonds die Funktion der Kontakt- und Informationsstelle in Österreich übernommen und sich entsprechend verpflichtet, Rücknahme- und Umschichtungsanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Bei der Erste Bank können an der angegebenen Adresse der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung des Fonds, der jeweils letzte Rechenschafts- und Halbjahresbericht sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten bzw. in Erfahrung gebracht werden.

Auch den Anlegern zustehende Auszahlungen von Rückgabeerlösen und potenzielle Ausschüttungen erfolgen, soweit gewünscht, über die Erste Bank im Wege der Gutschrift auf das vom betreffenden Anleger benannte Konto und auf besonderen Antrag auch durch Barauszahlung.

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Teilvermögen werden täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht und können ausserdem bei jeder Vertriebsstelle erfragt werden.

Besonderer Teil

1 Vontobel Fund – Swiss Money

1 Referenzwährung

CHF

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Swiss Money (der «Teilfonds») hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in CHF zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf CHF lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldern weltweit (einschliesslich Schwellenländer) ausgegebene Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen sowie forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS»), sowie in kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert. Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien, einschliesslich des High-Yield-Sektors getätigt.

Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabel verzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können in anderen Anlageklassen oder anderen Instrumenten ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums angelegt werden, einschliesslich Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die auf andere Währungen als CHF lauten, sowie Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann Anlagen wie folgt tätigen

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Emittenten des Hochzinssektors der festverzinslichen Anlageklasse,
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen,
- bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS/MBS.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Diese Grenze kann unter ungünstigen Marktbedingungen und im Interesse der Anleger vorübergehend angehoben werden.

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds auf derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, zurückgreifen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0120694640	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.010%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU0120694996	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU0278086623	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	0.275%	nein
LU0420001835	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	11/15/2013	0.550%	nein
LU1683480617	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.010%	-	10/2/2017	0.400%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

6 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

7 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und seine Benchmark ist der ICE BofA SARON Overnight Rate Index. Die Benchmark wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

2 Vontobel Fund – Euro Short Term Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Euro Short Term Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 1 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in EUR zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf EUR lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldern weltweit (einschliesslich der Schwellenländer) ausgegebene Obligationen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen sowie forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») usw., sowie in kurzfristige Schuld-papiere einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumente, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert. Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien, einschliesslich des High-Yield-Sektors getätigt.

Der Teilfonds kann Anlagen wie folgt tätigen

- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Emittenten des Hochzinssektors der festverzinslichen Anlageklasse,
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen
- bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS/MBS.

Die Restlaufzeiten (= erwartete Fälligkeit) der festverzinslichen Wertpapiere und die Zinsbindungsfrist der variabel verzinslichen Wertpapiere wird vier Jahre nicht überschreiten.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können in Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums investiert werden, wie z. B. in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf eine andere Währung als EUR lauten, sowie in Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds auf derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, zurückgreifen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2061945882	HNG (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/28/2019	0.275%	nein
LU2459048190	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/9/2022	0.400%	nein
LU0120688915	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU0120689640	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU0137009238	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	1.050%	nein
LU0278091037	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/7/2009	0.275%	nein
LU0420002130	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/15/2013	0.550%	nein
LU1650589689	NG	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	8/4/2017	0.275%	nein
LU1683481854	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	0.400%	nein
LU1683489758	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	0.400%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig intransparent. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

3 Vontobel Fund – US Dollar Money

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – US Dollar Money (der «Teilfonds») hat zum Ziel, gute Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf USD lautende, von öffentlichen und/oder privaten Schuldern weltweit ausgegebene Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche übertragbare Wertpapiere, einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen sowie forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS»), sowie in kurzfristige Schuldpapiere, einschliesslich Schuld- und Geldmarktinstrumenten, die ähnliche Eigenschaften aufweisen wie übertragbare Wertpapiere, investiert. Die Restlaufzeiten (= erwartete Laufzeit) der festverzinslichen Wertpapiere bzw. die Zinsbindung der variabel verzinslichen Wertpapiere werden drei Jahre nicht überschreiten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Vermögens des Teilfonds wird 12 Monate nicht überschreiten (effektive, rechtliche Laufzeit). Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wird für die Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit die Zeitdauer bis zur nächsten Festlegung des Zinssatzes als Laufzeit berücksichtigt.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums investiert werden, wie z.B. festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die auf eine andere Währung als USD lauten, sowie Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann Anlagen wie folgt tätigen

- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen.
- bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS/MBS.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf USD oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateinsatz

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds auf derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, zurückgreifen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0120690143	A	USD	ausschüttend	Alle	0.010%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU0120690226	B	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	10/24/2000	0.550%	nein
LU1051749858	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	0.275%	nein
LU0420002486	R	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	11/15/2013	0.550%	nein
LU1683482316	N	USD	thesaurierend	Alle	0.010%	-	10/4/2017	0.400%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von kurz- und mittelfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt. Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und seine Benchmark ist der ICE BofA SOFR Overnight Rate Index. Die Benchmark wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

4 Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign

1 Referenzwährung

CHF

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er Wertpapiere von Emittenten kauft, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 2 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in Schweizer Franken zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf CHF lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») Wandel- und Optionsanleihen, die weltweit (einschliesslich Schwellenländer) von öffentlich rechtlichen und/oder privaten Schuldnehmern ausgegeben werden, investiert, wobei höchstens 25 % des Teilfondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden dürfen. Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien, einschliesslich des High-Yield-Sektors getätigt.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können in Anlageklassen oder Instrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums investiert werden, darunter Anleihen und Geldmarktinstrumente, die auf andere Währungen als CHF lauten, sowie Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann Anlagen wie folgt tätigen

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Emittenten des Hochzinssektors der festverzinslichen Anlageklasse,
- bis zu 5 % seines Nettovermögens in ABS/MBS,
- bis zu 7 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Diese Grenze kann unter ungünstigen Marktbedingungen und im Interesse der Anleger vorübergehend angehoben werden.

Zu Absicherungszwecken (einschl. Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps und Zinsswaps, einsetzen).

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf CHF oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0035736726	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	nein
LU0035738771	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	nein
LU0137003116	C	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	1.350%	nein
LU0278084768	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/12/2008	0.425%	nein
LU0996452701	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/22/2013	0.850%	nein
LU1206762293	G	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	4/10/2015	0.425%	nein
LU1331778172	AI	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	12/18/2015	0.450%	nein
LU1683481425	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	0.650%	nein
LU1683487463	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.650%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und seine Benchmark ist der Swiss Bond Index (SBI®) Foreign AAA-BBB Total Return. Die Benchmark wird zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark steht nicht im Einklang mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

5 Vontobel Fund – Green Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Nachhaltiges Investitionsziel

Vontobel Fund – Green Bond (der Teilfonds) hat ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR. Nähere Informationen über das nachhaltige Investitionsziel finden Sie in Anhang 3 «Nachhaltiges Investitionsziel» zu diesem Teilfonds

3 Anlageziel

Der Teilfonds strebt attraktive Anlagerenditen an und verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel, das darin besteht, in Schuldtitel zu investieren, die für Projekte und/oder von Emittenten ausgegeben werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters einen Beitrag zu vordefinierten so genannten «Wirkungssäulen» (Impact Pillars) mit ökologischem Schwerpunkt leisten.

4 Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung in verschiedene Anleihen und ähnliche fest und variabel verzinsliche Schuldtitel, die nach internationalen Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als «Green Bonds» klassifiziert sind, unter anderem in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») und Wandel- und Optionsanleihen, die weltweit (einschliesslich Schwellenländer) von öffentlichen und/oder privaten Schuldern begeben werden. Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien, einschliesslich des High-Yield-Sektors getätigt.

Bis höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums «Green Bonds» angelegt werden.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in Schuldtitel von Emittenten investieren, deren Produkte, Dienstleistungen oder Technologien nachhaltige Investitionen unter anderem in Energieeffizienz oder Umweltschutz zum Ziel haben.

Der Teilfonds kann Anlagen wie folgt tätigen

- bis zu 20% seines Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen,
- bis zu 10% seines Nettovermögens in ABS/MBS,
- bis zu 15% seines Nettovermögens in Emittenten des Hochzinssektors der festverzinslichen Anlageklasse.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Zu Zwecken des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ausserdem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren. Er kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

5 Derivateinsatz

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds auf derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps und Zinsswaps, zurückgreifen.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0035744233	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	nein
LU0035744829	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	nein
LU0278087357	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/3/2007	0.425%	nein
LU0996452024	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/22/2013	0.850%	nein
LU1502168930	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU1651443258	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	1.350%	nein
LU1683481698	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	0.650%	nein
LU0571063014	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	2/1/2011	1.350%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

9 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg MSCI Global Green Bond Index (EUR hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist nicht als Referenzwert für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds festgelegt.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

6 Vontobel Fund – Euro Corporate Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Euro Corporate Bond (der «Teilfonds») fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz, wobei der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz liegt. Der Anlageverwalter wird Emittenten begünstigen, die bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, während er Emittenten ausschliesst, die nicht im Einklang mit dieser Strategie stehen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 10 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Der Teilfonds bewirbt soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR. Informationen über soziale Merkmale finden Sie in Anhang 4 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, mit Anlagen im bonitätsschwächeren Teil des Universums auf Euro lautender Investment-Grade-Unternehmensschuldtitle bestmögliche Anlagerenditen in Euro zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf Euro lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner mit tieferem Investment-Grade-Rating investiert. Unter tieferem Investment-Grade-Rating versteht man den Anlagebereich mit einem Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur.

Bis höchstens 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, inklusive fest- und variabel verzinslicher Wertpapiere mit einem Emittentenrating unter BBB- nach Standard & Poor's (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) sowie Aktien. Aktienanlagen sind nur auf passiver Basis infolge der Umwandlung von Contingent Convertible Bonds zulässig.

Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- sind in der Summe begrenzt auf maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Ausserdem sind solche Investitionen auf Wertpapiere mit einem Rating zwischen BB+ und BB- zum Zeitpunkt der Anlage beschränkt. Bestehende, auf ein Rating unter BB- herabgestufte Anlagen können nur auf passiver Basis behalten werden und sind auf maximal 2 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt, um Zwangsverkäufe zu vermeiden und den Kapitalwert zu erhalten.)

Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ausserdem bis zu 33 % seines Nettovermögens in Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten.

Anlagen mit tieferem Investment-Grade-Rating oder einem Rating unter BBB- können gegenüber Investitionen in erstklassige Schuldner eine überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Bonitätsrisiko aufweisen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit auf EUR oder andere Währungen lautenden derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds auf derivative Finanzinstrumente wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, Zinsswaps und Optionen auf die oben genannten derivativen Finanzinstrumente, einschliesslich Optionen auf Credit Default Swaps, zurückgreifen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0863290267	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/16/2013	1.100%	nein
LU1047498362	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/31/2014	0.550%	nein
LU1767066514	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/9/2018	0.825%	nein
LU2054206656	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU0153585566	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/27/2002	1.100%	nein
LU0153585723	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/27/2002	1.100%	nein
LU0153585996	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	1.600%	nein
LU0278087860	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/13/2007	0.550%	nein
LU0420003617	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/16/2010	1.100%	nein
LU1258889689	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	7/14/2015	0.550%	nein
LU1502169235	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU1525532344	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/25/2016	0.550%	nein
LU1612361102	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/30/2017	0.825%	nein
LU1683480963	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/3/2017	0.825%	nein
LU2132481388	Y	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	500,000,000	3/25/2020	0.550%	nein
LU1092317624	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/6/2014	0.550%	nein
LU1054314221	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	0.550%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu Staatsanleihen weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtet werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt

des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der ICE BofAML A-BBB Euro Corporate Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark steht nicht im Einklang mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

7 Vontobel Fund – Global High Yield Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Global High Yield Bond (der «Teilfonds») hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen, indem er hauptsächlich in globalen High-Yield-Unternehmensanleihen anlegt.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in unterschiedliche, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anleihen und ähnliche fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner weltweit investiert, einschliesslich in auf Hartwährung lautenden Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern, welche ein Rating zwischen BB+ und CCC- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Agentur aufweisen.

Bis höchstens 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden, inklusive fest- oder variabel verzinslicher Wertpapiere mit einem Rating über BB+ oder unter CCC- nach Standard & Poor's (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur) sowie Aktien.

Anlagen in Anleihen, die ein Rating unter CCC- oder vergleichbar aufweisen, dürfen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ausserdem bis zu 33 % seines Nettovermögens in Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

3 Derivateeinsatz

Zu Absicherungszwecken (einschl. Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Futures, Optionen, einschliesslich Optionen auf Credit Default Swaps und Aktien, Optionsscheine, Swaps, insbesondere Credit Default Swaps (Index, Einzeltitel, Tranchen, Anlagekörbe, Optionen) und Zinsswaps, und Swaptions einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1374300298	AMH (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	4/1/2016	1.600%	nein
LU0571067437	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/11/2012	1.100%	nein
LU0571067866	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/15/2013	0.550%	nein
LU1683481185	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/3/2017	0.825%	nein
LU2054207118	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU0571066462	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/11/2012	1.100%	nein
LU0756125596	AS	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/11/2012	1.600%	nein
LU1502169318	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU0571066975	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/11/2012	0.550%	nein
LU0571088516	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/15/2013	1.100%	nein
LU1482063689	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.600%	nein
LU1683481342	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	0.825%	nein
LU0571067601	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/11/2012	1.100%	nein
LU0571068088	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	0.550%	nein
LU1061952187	HC (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/5/2014	1.600%	nein
LU1061952005	AMH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/5/2014	1.600%	nein
LU1683481268	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/3/2017	0.825%	nein
LU1374300371	AMH (hedged)	ZAR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	4/1/2016	1.600%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionsspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.

Den Anlegern wird geraten, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Customized ICE BofAML High Yield Index (EUR hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

8 Vontobel Fund – Global Active Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Global Active Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 5 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber seiner Benchmark (Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)) über einen rollierenden dreijährigen Anlagezyklus an.

4 Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in festverzinsliche Instrumente wie Notes, Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds, sogenannte «CoCo-Bonds», die von nationalen oder supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden.

Maximal 40 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.

Die Anlage des Teilfonds in hochverzinsliche Unternehmensanleihen darf 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds maximal 20 % seines Nettovermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren. Der Teilfonds kann direkt in ABS/MBS oder indirekt über anzukündigende Instrumente (TBAs) investieren.

Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Maximal 15 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und Notes investiert sein.

Die Anlage des Teilfonds in notleidende Wertpapiere (d.h. in Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 5 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zudem indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organisationen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, in die oben genannten Instrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in zulässige OGAW und/oder andere OGA investieren.

Zu Zwecken des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds ausserdem bis zu 33 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten.

Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.

Das Währungs- und das Kreditrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungs- und Kreditpositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden. Ferner wird auch das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch derivative Finanzinstrumente erhöht bzw. verringert wird.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung, insbesondere von Kredit-, Währungs- und Zinsrisiken kann der Teilfonds an der Börse oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen. Die Derivate, die der Teilfonds einsetzt, umfassen unter anderem Termingeschäfte, einschliesslich Volatilitätstermingeschäfte, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts- und Zinsswaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps (Index, Einzeltitel, Tranchen, Anlagekörbe, Optionen), Total Return Swaps («TRS»), sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die oben erwähnten Derivate und exotische Optionen.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern. Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen), Kreditindizes und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 400 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 450 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

Anlageverwaltungsprozess

Der Anlageverwalter wendet beim Management globaler Anleihen und Währungen einen flexiblen Ansatz an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kredit-spreads und Währungen in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren. Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten der Portfoliomanager zu reduzieren.

Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.

Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.

Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen.

Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikomessverfahren».

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Darüber hinaus kann den Anteilsklassen des Teilfonds eine Performance Fee belastet werden. Die Berechnung erfolgt gemäss Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils mit folgenden Vorgaben:

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

Performance Fee-Satz	Max. 20 % der überdurchschnittlichen Wertentwicklung
Hurdle Rate	Bloomberg Global Aggregate Index*

*Für abgesicherte Anteilsklassen wird eine abgesicherte Variante der Hurdle Rate in der jeweiligen Währung der Anteilsklasse verwendet. Für nicht abgesicherte Anteilsklassen wird die Hurdle Rate in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2702256913	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/29/2023	0.850%	ja
LU2702256830	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/29/2023	0.650%	ja
LU1181655199	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/13/2015	0.850%	ja
LU2269201021	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/17/2020	0.425%	ja
LU1683482159	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2017	0.650%	ja
LU2054205922	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	0.850%	ja
LU3097912235	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2025	0.000%	nein
LU1112750762	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/3/2014	0.850%	ja
LU1428950999	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	6/13/2016	0.425%	ja
LU1683486226	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/11/2017	0.650%	ja
LU1116636702	AS	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/3/2014	1.350%	ja
LU1112750929	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/3/2014	0.850%	ja
LU1482063846	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.350%	ja
LU1112751067	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/3/2014	0.425%	ja
LU1612360716	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/30/2017	0.650%	ja
LU0420003963	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/17/2010	0.850%	ja
LU1502169409	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU0035744662	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	ja
LU1683486143	AHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/11/2017	0.650%	ja
LU2702256756	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/29/2023	1.350%	ja
LU0035745552	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/25/1991	0.850%	ja
LU0278091383	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/25/1991	0.425%	ja
LU1683482076	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2017	0.650%	ja

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und eine Einkommens- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, Investment-Grade-Anleihen und hochverzinslichen Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, Schwellenländeranleihen, einem aktiven Währungsmanagement und dem Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität auszuhalten.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.

Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität.

Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die

Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.

Anlegern wird dringend empfohlen, den, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf ihren Verkaufs- oder Liquidationspreis, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z.B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.

Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.

Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.

Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

8 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 500 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen.

Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um

durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark steht nicht im Einklang mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

9 Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er (i) in Wertpapiere von supranationalen Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, und (ii) in staatliche Emittenten, die ihre natürlichen und finanziellen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 6 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, den Markt für Schwellenländeranleihen in Landeswährung auf risikobereinigter Basis und unter Berücksichtigung der ESG-Strategie des Teilfonds mittelfristig zu übertreffen.

4 Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem es unter anderem in Anleihen, Notes und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel wie Wandel- und Optionsanleihen und Geldmarktinstrumente investiert wird. Diese Wertpapiere lauten auf verschiedene Schwellenländerwährungen und werden von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Emittenten begeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind. Das Engagement des Teilfonds in Wandel- und Optionsanleihen darf 25 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Für Anlageinstrumente ist kein spezielles Rating erforderlich (S&P, Moody's und Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, einschliesslich notleidender Wertpapiere. Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen, wobei das Engagement in notleidenden Wertpapieren (d.h. in Wertpapieren, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen darf.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 33 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums sowie in Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement investieren.

Der Teilfonds darf zum Aufbau seiner Ausrichtung auf das oben dargelegte Anlageuniversum nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Währungs-, Zins-, Kredit-, Volatilitäts- und andere Marktrisiken können aktiv gesteuert werden, indem das Exposure mit derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut wird.

Zu Absicherungszwecken (inkl. Währungsabsicherung) und zum Aufbau eines Engagements in den oben genannten Anlageklassen können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese umfassen insbesondere lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Optionen und Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), Devisen-, Zins- und Anleihefutures, Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps und Volatilitätsoptionen, -futures und -swaps, ohne darauf beschränkt zu sein.

Der Teilfonds kann einen oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen zu erreichen oder abzusichern sowie zum Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 15 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 20 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

5 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1374299854	AMH (hedged)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	4/1/2016	2.250%	nein
LU0563308369	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/18/2011	1.250%	nein
LU0563308799	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/16/2011	0.625%	nein
LU0752070267	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/12/2012	1.250%	nein
LU1683483470	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/5/2017	0.950%	nein
LU2054207977	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.250%	nein
LU0563308443	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/25/2011	1.250%	nein
LU0752071745	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/12/2012	1.250%	nein
LU0563308872	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	0.625%	nein
LU1683487380	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.950%	nein
LU2373054183	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2021	0.625%	nein
LU0563307551	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/25/2011	1.250%	nein
LU0563307718	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/25/2011	1.250%	nein
LU0563307809	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/25/2011	2.250%	nein
LU0563307981	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/25/2011	0.625%	nein
LU0563308013	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/25/2011	1.250%	nein
LU0563307635	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/25/2012	2.250%	nein
LU1683483124	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/5/2017	0.950%	nein
LU1683487208	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/11/2017	0.950%	nein
LU2550874106	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.625%	nein
LU1374299938	AMH (hedged)	ZAR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	4/1/2016	2.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, die in ein breites und stark diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren mit kurzer, mittlerer bis langer Laufzeit investieren wollen. Der Teilfonds strebt im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlage- und Kapitalrendite an.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen des Teilfonds unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Wertpapiere unterliegen verschiedenen Risiken, unter anderem Währungs-, Zins-, Kredit-, Liquiditäts-, Erfüllungs-, Gegenpartei- und Reputationsrisiken.

Die Anlagen des Teilfonds erfolgen hauptsächlich in Wertpapieren, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung (USD) lauten. Einige Währungen weisen starke Kursschwankungen gegenüber dem USD auf. Folglich kann der Wert der Anlagen erheblich sinken. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten Anleger bedenken, dass die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere und/oder die aktive Währungsstrategie im Falle einer ungünstigen Entwicklung des Währungsmarktes zu erheblichen Verlusten führen können.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines derivativen Finanzinstruments bei steigenden Zinsen sinkt. Der Anlageverwalter kann die Sensitivität bestimmter Positionen und/oder des gesamten Portfolios gegenüber Zinsänderungen mit derivativen Finanzinstrumenten aktiv steuern.

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko), dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Credit-Spread-Risiko).

Speziell für den Teilfonds ist es wichtig zu beachten, dass Staatsbankrotte eintreten können und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) aufgefordert werden können, sich an entsprechenden Umschuldungen zu beteiligen und staatlichen Stellen weitere Kredite zu gewähren. Es existiert möglicherweise keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Im Falle der Existenz einer solchen Insolvenzordnung käme dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») eine erhöhte Bedeutung zu. Diese Gerichtsverfahren dauern normalerweise beträchtliche Zeit und enden möglicherweise ungünstig. Darüber hinaus sind die globalen Volkswirtschaften in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen des Bankrotts eines souveränen Staates können schwerwiegend und weitreichend sein und sich möglicherweise auf andere staatliche Emittenten ausweiten. Dies könnte zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Höher verzinsliche Anlagen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Wertpapiere zeichnen sich durch ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge aus als Anleihen mit höherer Bonität. Höher verzinsliche Anlagen sind in der Regel sensibler gegenüber Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread gegenüber höher bewerteten Wertpapieren weitet sich in wirtschaftlichen Abschwungphasen tendenziell aus und verengt sich in wirtschaftlichen Aufschwungphasen. Die an die Inhaber von High-Yield-Anleihen zu zahlenden höheren Coupons gelten als Abgeltung für das höhere eingegangene Risiko.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Anlagekategorie der Schwellenmärkte sehr wichtig. Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu der Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko spielt eine besonders wichtige Rolle bei notleidenden Wertpapieren. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, leidet der Handel eines Wertpapiers erheblich, sobald es als notleidend eingestuft wird. Das kann letztendlich dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren das grösste Risiko ist.

Die Anlagen dieses Teilfonds können einem erhöhten Betriebs-, Abwicklungs- und Rechtsrisiko unterliegen. Die Anlagen können Investitionen in Ländern umfassen, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Teilfonds auf Broker und Gegenparteien zurückgreifen muss, deren Kapitalisierung möglicherweise nicht sehr hoch ist. Die Verwahrung von Vermögenswerten

kann in einigen Ländern aus verschiedensten Gründen weniger zuverlässig sein als in weiter entwickelten Ländern. Schwellenländermärkte können auch durch politische Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt sein.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

9 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Unhedged USD dient als Referenzportfolio.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 200 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

10 Vontobel Fund – Swiss Mid And Small Cap Equity

1 Referenzwährung

CHF

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Swiss Mid and Small Cap Equity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, einen Kapitalzuwachs in CHF zu erzielen.

Das Nettovermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds, Partizipationsscheine usw. von kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die an einer Schweizer Börse notiert sind und/oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben, investiert.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in andere Wertpapiere, andere Instrumente, andere Anlageklassen, Länder, Regionen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investiert werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Unter den Begriff «kleinere und mittlere schweizerische Gesellschaften» fallen in diesem Zusammenhang Gesellschaften, die im Swiss Performance Index (SPI) Extra enthalten sind.

Der Portfoliomanager fokussiert sich auf einen auf einer Finanzanalyse basierenden fundamentalen Bottom-up-Ansatz, wobei das Anlageuniversum des Teilfonds auf die in dem oben genannten Index enthaltenen Titel beschränkt ist. Innerhalb dieses Universums liegt die Titelauswahl sowie die Über- oder Untergewichtung des Index jedoch vollständig im Ermessen des Portfoliomanagers. Die Verwendung des Index für die Definition des Aktienuniversums kann zu einer gewissen Nähe des Teilfonds zum Index sowie zu einer höheren Korrelation zwischen dem Portfolio des Teilfonds und dem Index und infolgedessen zu einer begrenzten Abweichung der Risiko-Rendite-Eigenschaften und der Performance des Teilfonds von denen bzw. der dieses Index führen. Aufgrund eines hohen Masses an Freiheit bei der Auswahl der Indextitel und ihrer Gewichtung im Portfolio gegenüber ihrer Gewichtung im Index verfügt der Anlageverwalter des Teilfonds aber über ein hohes Mass an Flexibilität bei der Konstruktion des Portfolios.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung von den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis abgerechnet, der am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe- bzw.

Umwandlungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag bei der Verwahrstelle eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag (T+2).

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0129602552	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/12/2001	1.650%	nein
LU0129602636	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/12/2001	1.650%	nein
LU0278085229	I	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/13/2007	0.825%	nein
LU0420005661	R	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/15/2013	1.650%	nein
LU1651443506	C	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	2.650%	nein
LU1684195974	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	1.250%	nein
LU1683480708	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/3/2017	1.250%	nein
LU1700372607	S	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/20/2017	0.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen. Darüber hinaus sind Anlagen in mittleren und kleinen Gesellschaften unter Umständen weniger liquide als Anlagen in grossen Gesellschaften, was bedeutet, dass der Teilfonds solche Beteiligungen unter Umständen zu einem reduzierten Preis verkaufen muss.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der SPI Extra® TR, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

11 Vontobel Fund – European Equity

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – European Equity (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 7 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilienfonds, Partizipationszertifikaten, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen mit Sitz in Europa ausgegeben werden und/oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2054206730	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU0153585053	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/16/2002	1.650%	nein
LU0153585137	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/16/2002	1.650%	nein
LU0153585210	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	2.650%	nein
LU0278085062	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/3/2007	0.825%	nein
LU0420007444	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/3/2009	1.650%	nein
LU1502169151	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU1506585600	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/28/2016	0.825%	nein
LU1683480294	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	1.250%	nein
LU1683482662	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/5/2017	1.250%	nein
LU1626216706	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/16/2017	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI Europe Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

12 Vontobel Fund – European Equity Income Plus

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – European Equity Income Plus (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 8 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum in EUR zu erzielen.

Mindestens 67 % des Nettovermögens des Teilfonds werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds sowie Partizipationscheine von europäischen Unternehmen (d. h. Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben und/oder die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben), investiert.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Währungen, anderen Anlageklassen sowie anderen Ländern und Regionen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen. Im Rahmen dieser Begrenzung kann der Teilfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen ausserhalb des Anlageuniversums investieren, einschliesslich bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht.

Bei aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in (i) Aktien von Unternehmen, die selbst in Immobilien investieren oder diese verwalten, und/oder (ii) geschlossene Immobilien-Investmentfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs), deren Wertpapiere übertragbar sind, wie in Abschnitt 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils definiert, angelegt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken, zum Zwecke der Absicherung (einschliesslich der Währungsabsicherung) und des effizienten Portfoliomanagements börsengehandelte und ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine auf einzelne Aktien, Aktienindizes, Währungen, Wechselkurse und andere derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Der Teilfonds verfolgt einen auf Erträge und Wachstum ausgerichteten Anlagestil, indem er in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die als finanziell solide erachtet werden, eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Um zusätzliche Erträge zu generieren, wendet der Teilfonds eine Covered-Call-Strategie an, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2967769394	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	1.000%	nein
LU3133812696	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/25/2025	0.500%	nein
LU2967769048	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	0.500%	nein
LU2967769550	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	1.000%	nein
LU3133812340	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/25/2025	0.500%	nein
LU2967768073	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	0.600%	nein
LU2967768826	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	0.500%	nein
LU2967769717	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	1.000%	nein
LU2967768156	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/31/2025	0.500%	nein
LU2967768669	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	0.500%	nein
LU2967767000	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	1.000%	nein
LU2967769808	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	2.000%	nein
LU2967768586	E	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/31/2025	0.400%	nein
LU3050700098	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/27/2025	0.400%	nein
LU2967766705	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/25/2025	0.500%	nein
LU2967767695	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	0.500%	nein
LU2967770137	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	0.600%	nein
LU2967768404	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/31/2025	0.000%	nein
LU2967769980	AQHN (hedged) Gross	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/31/2025	0.500%	nein
LU2967767265	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	1.000%	nein
LU2967767851	AHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	0.500%	nein
LU2967767182	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	1.000%	nein
LU2967767422	HC (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	2.000%	nein
LU2967766960	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/25/2025	0.500%	nein
LU2967767778	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	0.500%	nein
LU2967767935	HR (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/25/2025	0.600%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren investieren und Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Derivative Finanzinstrumente unterliegen im Allgemeinen einer grösseren Volatilität und daraus kann sich eine entsprechend erhöhte Volatilität der Anteile des Teilfonds ergeben.

Der Teilfonds verfolgt eine Covered-Call-Strategie, indem er Call-Optionen auf Basiswerte des Teilfondsportfolios oder auf Aktienindizes verkauft, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Volatilität zu mindern. Es wird erwartet, dass das Portfolio des Teilfonds in Zeiten, in denen die einzelnen Basiswerte der Derivate stark steigen, in der Regel eine schlechtere Performance aufweist als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay, und dass es in Zeiten, in denen die Preise der Basiswerte fallen oder seitwärts tendieren, eine bessere Performance aufweist.

Der Anlageverwalter kann diese Derivatestrategie nach eigenem Ermessen vorübergehend in reduziertem Umfang zum Einsatz bringen oder vollständig aussetzen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen:

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EMU Net Total Return EUR Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

13 Vontobel Fund – US Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – US Equity (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 9 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilienfonds, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen mit Sitz in den USA und/oder die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, ausgegeben werden.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds darf zur Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0469626211	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/23/2016	0.825%	nein
LU2054208355	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU0218912151	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/10/2006	1.650%	nein
LU0368557038	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/10/2008	0.825%	nein
LU1664635726	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/18/2017	0.825%	nein
LU1683485848	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1717118274	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/24/2017	1.650%	nein
LU1725742628	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	12/1/2017	0.825%	nein
LU1787046561	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/8/2018	0.825%	nein
LU1945292289	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	2/12/2019	0.825%	nein
LU2442792441	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein
LU2442792524	NG	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein
LU1717118357	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/24/2017	0.825%	nein
LU2716888909	NG2	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	12/14/2023	0.825%	nein
LU0035763456	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/21/1991	1.650%	nein
LU0035765741	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/21/1991	1.650%	nein
LU0137005913	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	2.650%	nein
LU0278092605	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/16/2007	0.825%	nein
LU0420007790	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/3/2009	1.650%	nein
LU0897674072	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/11/2013	1.250%	nein
LU1428951294	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/13/2016	0.825%	nein
LU1506584975	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10/28/2016	0.825%	nein
LU1550199050	ANG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	1/27/2017	0.825%	nein
LU1683479957	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	2.250%	nein
LU1683480021	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	2.750%	nein
LU1683485764	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1809221994	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/30/2018	1.250%	nein
LU0571090686	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/17/2020	0.000%	nein
LU2442792367	NG	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der S&P 500 – TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

14 Vontobel Fund – Global Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Global Equity (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 10 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums, in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder die Liquidität sicherzustellen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Share Class	Currency	Distr. Policy	Investor Type	Tax d'Abo	Min. subscr. (Sub-Fund currency)	Launch date	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2662990873	AHG (hedged)	CHF	distributing	Institutional	0.010%	50,000,000	8/31/2023	0.825%	No
LU2243976318	HI (hedged)	CHF	accumulating	Institutional	0.010%	-	11/4/2020	1.650%	No
LU2277595851	HN (hedged)	CHF	accumulating	Retail	0.050%	-	1/19/2021	0.825%	No
LU2054207035	HR (hedged)	CHF	accumulating	Retail	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	No
LU2090086880	HS (hedged)	CHF	accumulating	Institutional	0.010%	-	1/7/2020	0.000%	No
LU1121575069	AI	EUR	distributing	Institutional	0.010%	-	10/24/2014	0.825%	No
LU2643771376	AMI	EUR	distributing	Institutional	0.010%	-	7/14/2023	0.825%	No
LU0218911690	H (hedged)	EUR	accumulating	Retail	0.050%	-	11/2/2007	1.650%	No
LU0333249364	HC (hedged)	EUR	accumulating	Retail	0.050%	-	4/15/2008	2.650%	No
LU0368555768	HI (hedged)	EUR	accumulating	Institutional	0.010%	-	6/10/2008	0.825%	No
LU1550202458	HN (hedged)	EUR	accumulating	Retail	0.050%	-	1/31/2017	1.250%	No
LU1171709931	I	EUR	accumulating	Institutional	0.010%	-	1/29/2015	0.825%	No
LU3086014555	N	EUR	accumulating	Retail	0.050%	-	7/2/2025	1.250%	No
LU2294183947	S	EUR	accumulating	Institutional	0.010%	-	2/26/2021	0.000%	No
LU0824095136	I	GBP	accumulating	Institutional	0.010%	-	11/14/2012	0.825%	No
LU0979498168	B	SEK	accumulating	Retail	0.050%	-	10/15/2013	1.650%	No
LU0971939599	H (hedged)	SEK	accumulating	Retail	0.050%	-	9/24/2013	1.650%	No
LU0218910023	A	USD	distributing	Retail	0.050%	-	7/1/2005	1.650%	No
LU1683485921	AN	USD	distributing	Retail	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	No
LU0218910536	B	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	7/1/2005	1.650%	No
LU1683479361	B1	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	9/29/2017	2.250%	No
LU0218910965	C	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	7/16/2007	2.650%	No
LU1683479445	C1	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	9/29/2017	2.750%	No
LU1489322047	G	USD	accumulating	Institutional	0.010%	50,000,000	9/21/2016	0.825%	No
LU0278093595	I	USD	accumulating	Institutional	0.010%	-	6/19/2008	0.825%	No
LU0858753451	N	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	12/3/2012	1.250%	No
LU0420007956	R	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	6/3/2009	1.650%	No
LU0571091494	S	USD	accumulating	Institutional	0.010%	-	7/2/2012	0.000%	No
LU1809221721	U1	USD	accumulating	Retail	0.050%	-	5/30/2018	1.250%	No

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

15 Vontobel Fund – Global Equity Income

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Global Equity Income (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 11 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, die bestmögliche Gesamrendite (Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum) in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, von denen Dividendenzahlungen erwartet werden.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality income and growth» Anlagestil und investiert vornehmlich in Dividendenpapiere von Gesellschaften, die nachhaltige, durch gute Fundamentaldaten gestützte Erträge generieren und ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0219097184	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/23/2005	1.650%	nein
LU0368556063	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/10/2008	0.825%	nein
LU0129603287	A Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/12/2001	1.650%	nein
LU0129603360	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/12/2001	1.650%	nein
LU0278093322	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/13/2007	0.825%	nein
LU0420008335	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/4/2009	1.650%	nein
LU1651442953	AQ Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/18/2017	1.650%	nein
LU1683481771	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/2/2017	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, die bestmögliche Gesamtrendite in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen:

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

16 Vontobel Fund – Emerging Markets Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Emerging Markets Equity (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 12 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in einem Schwellenland tätigen.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0469618382	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/19/2011	0.825%	nein
LU0469618119	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/11/2012	1.650%	nein
LU1683486069	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU2054206573	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU0218912235	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/2/2005	1.650%	nein
LU0333249109	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/15/2008	2.650%	nein
LU0368556220	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/10/2008	0.825%	nein
LU0858753618	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	12/3/2012	0.825%	nein
LU1179463556	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/11/2015	1.250%	nein
LU1179465254	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/11/2015	0.825%	nein
LU0787641983	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/11/2012	0.825%	nein
LU0040506734	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/3/1992	1.650%	nein
LU0040507039	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/3/1992	1.650%	nein
LU0137006218	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/16/2007	2.650%	nein
LU0278093082	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/30/2007	0.825%	nein
LU0420008509	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/3/2009	1.650%	nein
LU0209301448	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/1/2005	0.000%	nein
LU0858753535	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/3/2012	1.250%	nein
LU1233654372	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	5/22/2015	1.250%	nein
LU1471805603	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	8/16/2016	0.825%	nein
LU1683479528	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	2.250%	nein
LU1809222026	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/30/2018	1.250%	nein
LU2240594775	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/30/2020	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, welche mit den Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder

eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI Emerging Markets TR net, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

17 Vontobel Fund – Global Environmental Change

1 Referenzwährung

EUR

2 Nachhaltiges Investitionsziel

Vontobel Fund – Global Environmental Change (der «Teilfonds») hat ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR. Nähere Informationen über das nachhaltige Investitionsziel finden Sie in Anhang 13 «Nachhaltiges Investitionsziel» zu diesem Teilfonds

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs in EUR an und verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Dieses besteht darin, in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu dem vordefinierten sogenannten «Wirkungsbereich» (Impact Pillars) beitragen. Die Wirkungssäulen sind: Saubere Energieinfrastruktur, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Verkehr und Lebenszyklusmanagement.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung werden mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren (einschliesslich Wertpapieren, die als geschlossene Immobilienfonds qualifiziert sind), Partizipationsscheinen, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt. Die von Unternehmen auf der ganzen Welt (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden, deren Produkte oder Dienstleistungen nach Ansicht der Anlageverwalter zu einer der Wirkungssäulen beitragen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann auch Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement und Bankguthaben (Barmittel) in Höhe von bis zu 20 % seines Nettovermögens halten.

Der Teilfonds investiert in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Chancen nutzen, die sich aus langfristigen strukturellen Verschiebungen wie Bevölkerungswachstum, zunehmender Urbanisierung und steigenden Einkommen ergeben. Der Teilfonds konzentriert sich auf sechs zentrale Wirkungssäulen: Saubere Energieinfrastruktur, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Verkehr und Lebenszyklusmanagement. Die Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Lösung der drängenden Probleme unserer Zeit wie Ressourcenknappheit und Umweltverschmutzung zu leisten.

4 Derivateinsatz

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1407930947	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/15/2016	1.650%	nein
LU1407930350	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	7/29/2016	1.650%	nein
LU1407930780	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/29/2016	1.650%	nein
LU1683484874	AN	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/9/2017	1.250%	nein
LU1683484957	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1683485095	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU2054206060	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU2708310870	HNG (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	11/16/2023	0.825%	nein
LU2801348728	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/3/2024	0.000%	nein
LU0384405519	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU0384405600	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU0384405949	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/17/2008	0.825%	nein
LU0385068894	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU1598842364	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/27/2017	1.250%	nein
LU1651443175	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	2.650%	nein
LU1683485178	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1956006784	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/12/2019	0.000%	nein
LU2391439036	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/8/2021	0.825%	nein
LU2640912098	NG	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	7/20/2023	0.825%	nein
LU2801348645	SA	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	5/3/2024	0.000%	nein
LU1618348236	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/4/2017	0.825%	nein
LU2585198760	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/14/2023	0.825%	nein
LU2308661045	HN (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/17/2021	0.825%	nein
LU2308696694	H (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/17/2021	1.650%	nein
LU2708310953	HNG (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	11/16/2023	0.825%	nein
LU1618348079	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/2/2017	1.650%	nein
LU1683485251	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1956006941	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/12/2019	2.650%	nein
LU2250008831	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/9/2020	0.825%	nein
LU2319663238	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/8/2021	2.250%	nein
LU2319663584	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/8/2021	2.750%	nein
LU2585198844	NG	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/14/2023	0.825%	nein
LU2585198927	AQNG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	3/14/2023	0.825%	nein
LU2604377981	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	4/24/2023	0.825%	nein
LU2708310797	HNG (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	11/16/2023	0.825%	nein
LU2840100437	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/12/2024	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark berücksichtigt in seiner Zusammensetzung keine ESG-Faktoren.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

18 Vontobel Fund – Transition Resources

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Transition Resources (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen.

Der Teilfonds investiert in weltweit börsennotierte Unternehmen, die einen geordneten Übergang zu einer klimaneutralen Welt ermöglichen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Upstream- Ressourcen, besonders in den Bereichen Materialien und kohlenstoffarme Energie, die negative Umweltauswirkungen verringern und das Recycling fördern, mit den betreffenden Säulen «Materialien für die Energiewende» und «Kohlenstoffarme Energie». Ferner werden die Emittenten auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 14 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, langfristig einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert weltweit in das Thema der laufenden Umstellung von kohlenstoffbasierten auf erneuerbare Energien,

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Für das Liquiditätsmanagement kann der Teilfonds auch Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente halten und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0469623382	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/12/2011	1.650%	nein
LU1407930194	A	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	7/29/2016	1.650%	nein
LU1407930277	B	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/29/2016	1.650%	nein
LU1683485509	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU0384406087	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU0384406160	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU0384406244	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	2.650%	nein
LU0384406327	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/17/2008	0.825%	nein
LU0385069272	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	1.650%	nein
LU0952815594	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/22/2013	1.250%	nein
LU1683485418	AN	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU0571082402	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/1/2011	2.650%	nein
LU2269201534	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/17/2020	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen:

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der S&P Global Natural Resources Net Total Return Index net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

19 Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan) (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 15 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, und berücksichtigt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale. Dazu verwendet er eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen und harte Schwellenwerte und bewertet alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Das Ausgangsanlageuniversum sind die Aktienmärkte von Schwellenländern (ex Japan). Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtX».

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds, Partizipationszertifikate, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Asien (ausser Japan) haben oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, die in ihrem Sektor eine führende Position einnehmen und die ökologische oder soziale Merkmale in ihre wirtschaftlichen Aktivitäten einbeziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

4 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen.

5 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2054207381	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU2621354468	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/31/2023	1.250%	nein
LU0384409693	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	2.000%	nein
LU0384409933	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/17/2008	1.000%	nein
LU1683482589	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/9/2017	1.250%	nein
LU1711394905	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	11/6/2017	0.825%	nein
LU2079841750	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	12/6/2019	0.825%	nein
LU2250524761	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/25/2020	0.825%	nein
LU1859548031	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	7/27/2018	0.825%	nein
LU2019989305	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/12/2019	1.250%	nein
LU0384409180	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	2.000%	nein
LU0384409263	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	2.000%	nein
LU0384410279	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/17/2008	1.000%	nein
LU0385070528	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2008	2.000%	nein
LU1683484361	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/9/2017	1.250%	nein
LU1683484445	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1859547652	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	7/27/2018	0.825%	nein
LU1984203791	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	5/7/2019	0.825%	nein
LU2146184358	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/14/2020	0.000%	nein
LU2177019705	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/27/2020	2.250%	nein
LU2177019887	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/27/2020	2.750%	nein
LU2177019960	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/27/2020	1.250%	nein
LU3012648104	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/8/2025	2.750%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlage Rendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisikoportfolio des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Datenanbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

9 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI AC Asia ex Japan Index 10/40 TRN USD net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

12 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf professionelle Stimmrechtsvertreter, die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert sind, indem sie unter anderem Abstimmungsempfehlungen abgeben und mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen führen.

Der/Die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter erhält/erhalten für seine/ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0,05 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die der/die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr belastet/belasten, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

20 Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 16 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, und berücksichtigt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale. Dazu verwendet er eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen und harte Schwellenwerte und bewertet alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Das Ausgangsanlageuniversum sind die Aktienmärkte von Schwellenländern. Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtX».

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilienfonds, Partizipationszertifikaten, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, die in ihrem Sektor eine führende Position einnehmen und die ökologische oder soziale Merkmale in ihre wirtschaftlichen Aktivitäten einbeziehen.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Hong Kong, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

4 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen.

5 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1550202615	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/28/2017	1.000%	nein
LU1725744830	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/4/2017	1.250%	nein
LU2054207464	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.650%	nein
LU1626216888	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/16/2017	1.000%	nein
LU1646585114	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	2.000%	nein
LU1651443415	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	3.000%	nein
LU1650589762	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/8/2017	1.000%	nein
LU1711395035	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	11/6/2017	0.825%	nein
LU1717117979	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	11/24/2017	0.825%	nein
LU1725744087	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/1/2017	1.650%	nein
LU1892255636	AG	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/29/2018	0.825%	nein
LU1918004273	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/20/2018	1.250%	nein
LU1936213682	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/30/2019	1.250%	nein
LU2028144173	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/28/2019	1.650%	nein
LU2066060612	AQNG	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU2066060703	AQG	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU2362693702	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	7/15/2021	0.825%	nein
LU2442792102	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein
LU2442792284	NG	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein
LU1618348582	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/31/2017	1.500%	nein
LU1717118191	AN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/24/2017	1.250%	nein
LU2066060455	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU2066060539	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU1602272657	B	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/10/2017	2.000%	nein
LU0571085330	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	7/15/2011	2.000%	nein
LU0571085413	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/15/2011	2.000%	nein
LU0571085686	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/15/2011	1.000%	nein
LU0571092898	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/15/2011	2.000%	nein
LU1572142096	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/28/2017	0.000%	nein
LU1609308298	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	5/18/2017	1.250%	nein
LU1626216961	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/16/2017	1.500%	nein
LU1651443332	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/11/2017	3.000%	nein
LU1683485681	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1767066605	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	3/15/2018	0.825%	nein
LU1882611756	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	2.250%	nein
LU1882611830	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	2.750%	nein
LU1882611913	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	1.250%	nein
LU1993004743	AG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/15/2019	0.825%	nein
LU2066060885	AQNG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU2066060968	AQG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/13/2019	0.825%	nein
LU2442792011	NG	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/3/2022	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Datenanbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

9 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EM Index 10/40 USD TR net, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

12 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf professionelle Stimmrechtsvertreter, die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert sind, indem sie unter anderem Abstimmungsempfehlungen abgeben und mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen führen.

Der/Die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter erhält/erhalten für seine/ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0,05 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die der/die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr belastet/belasten, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

21 Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen.

Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 17 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds ist bestrebt, langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

Das Ausgangsanlageuniversum sind die Aktienmärkte von Schwellenländern ohne China. Das für nachhaltige Aktien zuständige Team des Anlageverwalters ist «mtX».

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilienfonds, Partizipationszertifikaten, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenland, ausser China, haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und eine führende Position in ihrem Sektor haben.

Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI Emerging Markets ex China Index oder im MSCI Frontier Markets (FM) Index enthalten sind. Ungeachtet der Anerkennung durch eine der oben genannten Institutionen zählen hierzu auch: Brasilien, Chile, Kolumbien, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Polen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Argentinien, Uruguay, Venezuela, Singapur, Sri Lanka, Ungarn, Ägypten, Tschechien, Rumänien, Israel.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in andere Wertpapiere, andere Instrumente, andere Anlageklassen, Länder und Regionen investiert werden, um das Anlageziel zu erreichen. Für das Liquiditätsmanagement kann der Teilfonds innerhalb dieser Grenze auch Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen ausserhalb des Anlageuniversums halten und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

4 Derivateinsatz

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

5 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2601939700	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/20/2023	1.650%	nein
LU2711871066	N	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2023	1.250%	nein
LU2777474995	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/27/2024	1.250%	nein
LU2601939536	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/20/2023	1.250%	nein
LU2644752524	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/20/2023	1.250%	nein
LU2601939379	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/20/2023	0.825%	nein
LU2601939452	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/20/2023	0.000%	nein
LU2601939882	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/20/2023	1.650%	nein
LU2601939619	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/20/2023	1.650%	nein
LU2711870928	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2023	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Gemäss der in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Anleihebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Es wird davon ausgegangen, dass der nachhaltigkeitsbezogene Anlageansatz des Teilfonds die Nachhaltigkeitsrisiken mildert und sich dadurch auch positiv auf das Gesamtrisikoportfolio des Teilfonds und auf die risikoadjustierte Rendite auswirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet Mindestausschlusskriterien und bestimmte interne ESG-Ratingbewertungen an, die durch externe ESG-Ratingbewertungen unterstützt werden. Die Auswirkungen der ESG-Strategie auf die Anlageperformance der Teilfonds können positiv oder negativ sein, da sie dazu führen kann, dass Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere nicht wahrgenommen werden und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Datenanbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines

Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

9 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD), der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

12 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf professionelle Stimmrechtsvertreter, die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert sind, indem sie unter anderem Abstimmungsempfehlungen abgeben und mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen führen.

Der/Die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter erhält/erhalten für seine/ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0,05 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die der/die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr belastet/belasten, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

22 Vontobel Fund – AI Powered Global Equity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – AI Powered Global Equity (der «Teilfonds») strebt ein langfristiges Kapitalwachstum unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung an.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit leisten und in ihrem Sektor eine führende Position einnehmen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Der vom Anlageverwalter des Teilfonds verfolgte Anlageentscheidungsprozess wird systematisch unter Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) eingesetzt. Das KI-System wurde mit dem Ziel entwickelt und optimiert, Unternehmen mit dem grössten relativen Kurssteigerungspotenzial zu identifizieren. Die Input-Daten können unter anderem grundlegende Daten zum emittierenden Unternehmen, Marktdaten und makroökonomische Daten umfassen. Das KI-System erzeugt Portfoliopositionen mit dem Ziel, Beschränkungen einzuhalten und neue Anlagegelegenheiten zu nutzen, wobei das KI-System kontinuierlich aus neuen Daten lernt und daraus Schlussfolgerungen zieht. Das Zielfortfolio wird von menschlichen Portfoliomanagern umgesetzt und überwacht, um sicherzustellen, dass die Transaktionen die regulatorischen Anforderungen sowie Ausführungsanforderungen erfüllen. Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen ferner indirekt über (i) Aktien von Unternehmen, die selbst in Immobilien investieren oder diese verwalten, oder (ii) geschlossene Immobilien-Investmentfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs) oder Immobilien-Investmentgesellschaften (Real Estate Investment Companies, REICs), deren Wertpapiere übertragbar sind, wie in Abschnitt 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils definiert, angelegt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine einsetzen.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung von den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis abgerechnet, der am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe- bzw. Umwandlungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem

(1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag bei der Verwahrstelle eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag (T+2).

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0848326186	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/17/2012	2.000%	nein
LU0848326772	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	1.000%	nein
LU1683482233	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2017	1.500%	nein
LU2054207548	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	2.000%	nein
LU0848326269	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/17/2012	2.000%	nein
LU0848326855	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/10/2014	1.000%	nein
LU1179465684	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/10/2015	1.500%	nein
LU1179465338	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/10/2015	1.500%	nein
LU0848325378	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/13/2012	2.000%	nein
LU0848325295	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/13/2012	2.000%	nein
LU0848325618	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/13/2012	1.000%	nein
LU0848325881	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/13/2012	2.000%	nein
LU0848325709	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/10/2015	1.500%	nein
LU1683487547	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	1.500%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlage Rendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds kann dem Risiko fortgeschrittener Anlagetechnologien unterliegen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country World Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

11 Ausübung von Mitgliedschaftsrechten

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte auf professionelle Stimmrechtsvertreter, die auf die Ausübung solcher Rechte spezialisiert sind, indem sie unter anderem Abstimmungsempfehlungen abgeben und mit einigen Unternehmen, die für Investitionen in Frage kommen, konstruktive, zielgerichtete und kontinuierliche Dialoge über ESG-Themen führen.

Der/Die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter erhält/erhalten für seine/ihre Dienstleistungen Gebühren, die auf rund 0,05 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds pro Jahr geschätzt und vom Teilfonds getragen werden. Die effektiven Gebühren, die der/die professionelle(n) Stimmrechtsvertreter dem Teilfonds in einem Geschäftsjahr belastet/belasten, können über oder unter dem genannten Betrag liegen und sind vom Dienstleistungsumfang abhängig.

23 Vontobel Fund – Commodity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Commodity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- a) Derivate (namentlich Swaps, Forwards, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden, und/oder Anlagekörben aus Rohstoffmarktindizes. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der «Bloomberg Commodity Indexes»-Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100 % seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Anlagekorbs aus Rohstoffmarktindizes ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, und (iii) Bankguthaben und Termingelder mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen, einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, ausgesetzt sein. Zu keinem Zeitpunkt dürfen mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in OGAWs und andere OGAs investiert werden.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selbst darstellen.

Durch diese Anlageformen wird dem Teilfonds die Gelegenheit gegeben, am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds wird sich dabei unter anderem indirekt der Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall-, Edelmetall, Agrar-, und Viehzuchtmärkten aussetzen.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in andere Wertpapiere, andere Instrumente, andere Anlageklassen, Länder, Regionen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investiert werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds, in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- a) eine Einschätzung der potenziellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;

- g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, basierend auf Integrität, beruflichem Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter wird verschiedene Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes, der Zielfonds, der Derivate und der strukturierten Produkte, in die das Vermögen des Fonds investiert worden ist, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindex oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindex sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung) und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards und Futures, einschliesslich Devisenterminkontrakten, Optionen und Swaps, einschliesslich Total Return Swaps («TRS»).

Das Exposure auf Rohstoffderivate wird durch Total Return Swaps auf zulässige strukturierte Produkte, wie Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins, und auf zulässige diversifizierte Indizes erreicht.

Die Strategie besteht darin, den Referenzindex exakt nachzubilden und dann einzelne Rohstoffe über- und unterzugewichten oder den einen oder anderen Rohstoffsektor über- und unterzugewichten oder die Laufzeitenstruktur im Vergleich zum Referenzindex zu nutzen:

1. Die Entwicklung des Referenzindex wird durch ein Exposure von 100 % nachgebildet, das mit einem Swap auf den Referenzindex (oder mit mehreren auf verschiedene Gegenparteien aufgeteilten Swaps) erreicht wird.
2. Die Über- und Untergewichtungen werden durch eine Kombination von Swaps auf zulässige diversifizierte Indizes und Swaps auf zulässige Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins erreicht, die Exposure auf eine einzelne Rohstoffkomponente (d. h. Exposure auf einen einzelnen Rohstoff-Future) bieten.

3 Einsatz von Total Return Swaps

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds. Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 700 % und 1100 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 1250 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0415415479	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/25/2007	1.650%	nein
LU0415416287	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/16/2009	0.825%	nein
LU1683488941	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	1.250%	nein
LU0415415636	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/14/2008	1.650%	nein
LU0415416444	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/3/2009	0.825%	nein
LU1683489089	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	1.250%	nein
LU1495972553	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	9/30/2016	0.825%	nein
LU2466569675	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/13/2022	1.250%	nein
LU0505242726	H (hedged)	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2010	1.650%	nein
LU0505242999	HI (hedged)	SEK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2011	0.825%	nein
LU0415414829	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/4/2007	1.650%	nein
LU0415415123	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/18/2009	2.650%	nein
LU0415415800	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/7/2009	0.825%	nein
LU0415416790	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/30/2008	1.650%	nein
LU1683488867	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	1.250%	nein
LU1912801211	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/28/2018	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativer Finanzinstrumente in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch die mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

Anlagen in Derivate und Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

7 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity Index TR herangezogen.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 400 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Commodity Index TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

24 Vontobel Fund – Non-Food Commodity

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Non-Food Commodity (der «Teilfonds») hat zum Ziel, langfristige Anlagerenditen in USD durch die Teilhabe am Wachstumspotenzial der Rohstoffmärkte zu erreichen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds eine indirekte Ausrichtung auf die Entwicklung auf Energie-, industriellen Metall- und Edelmetallmärkten («Rohstoffe» bzw. «Rohstoffmärkte») nehmen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in folgende Instrumente angelegt:

- a) Derivate (namentlich Swaps, Terminkontrakte, Futures, Optionen sowie Zertifikate, strukturierte Produkte und Anleihen), die ihren Wert von den folgenden Basiswerten herleiten:
 - (i) Rohstoffmarktindizes, welche eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen und welche in angemessener Weise veröffentlicht werden, und/oder Anlagekörben aus Rohstoffmarktindizes. Der Teilfonds wird Indizes ausgesetzt sein, bei denen es sich hauptsächlich um Referenzindizes für den Rohstoffmarkt handelt. Bei den Referenzindizes wird es sich namentlich um Indizes aus der «Bloomberg Commodity Indexes»-Serie und/oder deren jeweilige Sub-Indizes handeln. Es können jedoch auch andere Indizes als Referenzindizes verwendet werden. Der Teilfonds kann bis zur Höhe von maximal 100% seines Nettovermögens der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Anlagekorbs aus Rohstoffmarktindizes ausgesetzt sein. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Indizes eingegangen werden, dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
 - (ii) Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate, denen Rohstoffmarktindizes zugrunde liegen und die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen Markt, der anerkannt, geregelt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Es können sowohl Long- als auch Short-Positionen auf Exchange Traded Commodities oder entsprechende Zertifikate eingegangen werden. Dies kann ggf. das Exposure des Teilfonds zu bestimmten Rohstoffen beeinflussen.
- b) Forderungswertpapiere oder Bankguthaben, die Verpflichtungen aus Derivaten gemäss oben decken, umfassen (i) Schuldtitel von Emittenten weltweit mit einer Restlaufzeit von höchstens dreissig Monaten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, (ii) Geldmarktinstrumente von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, und (iii) Bankguthaben und Termingelder mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Der Teilfonds kann ferner der Entwicklung des Rohstoffsektors durch Anlagen in OGAW oder andere OGA im Rahmen der zulässigen Grenzen, einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, ausgesetzt sein. Anlagen in OGAW und andere OGA werden zu keiner Zeit mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Des Weiteren kann der Teilfonds in strukturierte Produkte investieren, welche sich auf liquide Finanzanlagen im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 beziehen, wie z.B. in Wertpapiere von Unternehmen die im Rohstoffsektor tätig sind, sonstige zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zulässige Derivate.

Der Teilfonds wird zu keiner Zeit eine Anlage in Derivate vornehmen, deren Basiswerte Rohstoffe selbst darstellen.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Evaluation und Auswahl der Referenzindizes, deren Entwicklung sich der Teilfonds aussetzt, oder der Zielfonds in die der Teilfonds investiert, wird anhand verschiedener Kriterien durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem:

- a) eine Einschätzung der potenziellen Rendite einer beabsichtigten Anlage; historische Entwicklung; verfolgte Strategie;
- b) eine Schätzung des Risikos und der Schwankungen, denen die Anlage vermutlich über die Zeit ausgesetzt sein wird;
- c) die Liquidität einer Anlage, einschliesslich der Handelbarkeit eines Referenzindizes oder der Wertgegenstände, in die ein Zielfonds investiert;
- d) eine Einschätzung wie jede Investmentstrategie durch wahrscheinliche wirtschaftliche Szenarien beeinflusst wird;
- e) eine Schätzung der Korrelation zwischen der Entwicklung eines Referenzindizes oder eines Zielfonds und den anderen Anlagen des Teilfonds;
- f) eine Bewertung der Kosten die mit der Nutzung eines spezifischen Referenzindizes oder der Anlage in einen Zielfonds, verbunden sind, wie unterem anderem Gebühren und Transaktionskosten;

- g) eine Einschätzung der Charakteristika eines Fondsmanagers eines Zielfonds, basierend auf Integrität, beruflichem Werdegang, Hingabe, Flexibilität, Expertise, Managementfähigkeiten, Beziehungen und Talent.

Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter werden Methoden benutzen, um die Entwicklung der Referenzindizes und der Zielfonds, denen Vermögenswerte des Fonds anvertraut sind, zu überwachen. Insbesondere werden Veränderungen eines Referenzindex oder in der Struktur und Organisation der Fondsmanager der Zielfonds, materielle Abweichungen von den gegebenen Referenzwerten, Veränderungen in der Korrelation zwischen Werten des Portfolios und Veränderungen des Mechanismus eines Referenzindex sowie des Anlagestils der Zielfonds verfolgt.

Der Teilfonds darf auch in einem Zeitraum, in dem es der Anlageverwalter aus finanziellen oder politischen Gründen für ratsam hält, oder die Möglichkeiten für Kapitalwertzuwächse begrenzt sind, vorübergehend in erhöhtem Umfang flüssige Mittel halten.

Die Strategie besteht darin, den Referenzindex exakt nachzubilden und dann einzelne Rohstoffe über- und unterzugewichten oder den einen oder anderen Rohstoffsektor über- und unterzugewichten oder die Laufzeitenstruktur im Vergleich zum Referenzindex zu nutzen:

1. Die Entwicklung des Referenzindex wird durch ein Exposure von 100 % nachgebildet, das mit einem Swap auf den Referenzindex (oder mit mehreren auf verschiedene Gegenparteien aufgeteilten Swaps) erreicht wird.
2. Die Über- und Untergewichtungen werden durch eine Kombination von Swaps auf zulässige diversifizierte Indizes und Swaps auf zulässige Exchange Traded Commodities mit einem Delta von eins erreicht, die Exposure auf eine einzelne Rohstoffkomponente (d. h. Exposure auf einen einzelnen Rohstoff-Future) bieten.

3 Derivateinsatz

Der Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung (inkl. der Währungsabsicherung), der effizienten Verwaltung des Portfolios und zum Erreichen des Anlagezieles derivative Finanzinstrumente einsetzen, einschliesslich einem oder mehreren Total Return Swaps («TRS»).

TRS bilden einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds. Basiswerte von TRS können die in 2. (a) (i) und (ii) genannten Basiswerte beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 300 % und 700 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 1000 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1106545293	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2014	1.650%	nein
LU1106545533	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/28/2014	0.825%	nein
LU1106545376	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2014	1.650%	nein
LU1106545616	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/28/2014	0.825%	nein
LU2194484734	S	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/7/2020	0.000%	nein
LU1106544643	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2014	1.650%	nein
LU1106544999	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/28/2014	0.825%	nein
LU1106545962	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/28/2014	1.650%	nein
LU1683489915	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/4/2017	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die mittels derivativer Finanzinstrumente in Rohstoffmärkte investieren wollen und die sowohl die mit der Anlage in Rohstoffmärkte verbundenen Risiken als auch die mit dem Abschluss von Derivattransaktionen verbundenen Risiken akzeptieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investitionen im Wert steigen und fallen können. Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihren ursprünglichen Anlagebetrag wiedererhalten.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Rohstoffbeteiligungen können starken Schwankungen unterworfen und nachhaltigen plötzlichen Fluktuationen ausgesetzt sein. Preisbewegungen sind insofern unter anderem folgenden Faktoren geschuldet: Wechselnde Angebots- und Nachfragesituationen; Wetter; Lebensmittelkontrollen, Handelshemmnisse, steuerliche und geldpolitische Beschränkungen und Beschränkungen für den Währungsumtausch; politische und wirtschaftliche Einflüsse; Veränderungen nationaler und internationaler Zins- und Inflationsraten; Währungsabwertungen und Währungsneubewertungen; sowie der allgemeinen Stimmung am Markt. Es kann zu direkten Interventionen von Regierungen auf den verschiedenen Rohstoffmärkten kommen. Solche Interventionen können die Preise der verschiedenen Rohstoffe grossen Schwankungen unterwerfen.

Anlagen in Derivate und Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

7 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den doppelten Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index Total Return herangezogen.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 200 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieser Zahl zur Hebelwirkung ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen aussagekräftigen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index TR, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

25 Vontobel Fund – Emerging Markets Debt

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Emerging Markets Debt (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 18 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation mehrheitlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen mit und ohne Investment Grade, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Wandel- und Optionsanleihen, investiert, die von staatlichen oder staatsnahen, supranationalen Emittenten oder von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Höchstens 25 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wandel- und Optionsanleihen angelegt werden.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement können bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in andere Anlageklassen, andere Länder und Regionen und andere Instrumente wie andere Wertpapiere einschliesslich Aktien (einschliesslich geschlossener Immobilienfonds), Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 75 % seines Nettovermögens in den Sektor ohne Investment Grade (High Yield) der festverzinslichen Anlageklasse investieren, wobei Anlagen in notleidenden Wertpapieren (d. h. Wertpapiere, die typischerweise mit einem Standard & Poor's-Rating unter CCC- (oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur) bewertet werden) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen dürfen. Diese Einschränkung umfasst auch nicht bewertete Wertpapiere mit der Kreditqualität «notleidend».

Die Anlagen des Teilfonds in CoCo-Bonds dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Investitionen des Teilfonds in ABS/MBS dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

4 Derivateinsatz

Zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen, Optionsscheine und Swaps einschliesslich Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS») einsetzen.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 15 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

5 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU0926440065	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/15/2013	1.100%	nein
LU0926440495	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/15/2013	0.550%	nein
LU1572142336	AHI (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/10/2017	0.550%	nein
LU1627767111	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2017	0.000%	nein
LU1683481938	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/3/2017	0.825%	nein
LU2054206490	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU2269201294	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/18/2020	0.825%	nein
LU2447966644	HNG (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	3/22/2022	0.550%	nein
LU2514512818	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	9/7/2022	0.550%	nein
LU2550873801	AHG (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.550%	nein
LU0926439992	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/15/2013	1.100%	nein
LU0926440222	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/15/2013	0.550%	nein
LU1086766554	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	7/9/2014	0.550%	nein
LU1482064224	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.100%	nein
LU1482063929	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.600%	nein
LU1502168690	HS (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/17/2016	0.000%	nein
LU1572142252	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/10/2017	0.550%	nein
LU1684196279	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/5/2017	0.825%	nein
LU1683488438	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.825%	nein
LU1828123312	G	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/8/2018	0.550%	nein
LU1991126514	AQHNG (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	5/20/2019	0.550%	nein
LU2086836165	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	12/6/2019	0.550%	nein
LU1700373241	HI (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/27/2017	0.550%	nein
LU1991126357	AQHNG (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	5/20/2019	0.550%	nein
LU2128042822	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/13/2020	0.825%	nein
LU2550873983	HG (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.550%	nein
LU0926439562	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/15/2013	1.100%	nein
LU0926439646	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/15/2013	0.825%	nein
LU0926439729	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/15/2013	0.550%	nein
LU0992847904	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/15/2013	1.100%	nein
LU1171709691	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/20/2015	0.000%	nein
LU1422763562	AQG	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/1/2016	0.550%	nein
LU1482063762	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.600%	nein
LU1482064067	AS	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/8/2016	1.600%	nein
LU1572142179	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/10/2017	0.550%	nein
LU1675867243	AM	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/18/2017	1.600%	nein
LU1683477746	AQ1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	1.700%	nein
LU1683477829	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	1.700%	nein
LU1683478124	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	2.000%	nein
LU1683478397	AQC1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/29/2017	2.000%	nein
LU1809222455	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/30/2018	0.825%	nein
LU1991126605	AQNG	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	5/20/2019	0.550%	nein
LU2122467942	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	3/3/2020	0.550%	nein
LU2066061347	AQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	1.700%	nein
LU2066061420	AQC1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	2.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.

Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern unterliegen dem Ausfallrisiko, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und zu erheblichen Verlusten des Teilfonds führen.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.

Den Anlegern wird geraten, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

9 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die relative Value at Risk-Methode (relative VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Risikomass wird den zweifachen Wert des Referenzportfolios des Teilfonds nicht überschreiten. Als Referenzportfolio wird der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index herangezogen.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 200 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

10 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

26 Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er (i) in Wertpapiere von Unternehmens- und supranationalen Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, und (ii) in staatliche Emittenten, die ihre natürlichen und finanziellen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 19 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Überrendite gegenüber dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index (die «Benchmark») über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren an, indem er in Übereinstimmung mit der ESG-Strategie vornehmlich in Schultitel aus Schwellenländern investiert.

4 Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation und gemäss der ESG-Strategie des Anlageverwalters mehrheitlich auf die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere ausgerichtet, indem in Hartwährungsanleihen mit und ohne Investment Grade, Schultitel (Notes) und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, inklusive Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere («ABS/MBS») sowie in Wandel- und Optionsanleihen in Hartwährungen angelegt wird, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen (einschliesslich quasi-staatlichen) Emittenten oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, verwendet jedoch die Benchmark zur Messung der Wertentwicklung. Die Benchmark bietet eine Quantifizierung der Gesamtwertentwicklung verschiedener staatlicher und quasistaatlicher Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern, die hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen, und die in der Benchmark enthalten sind. Die Benchmark wird als mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehend angesehen. Bei der Auswahl von Wertpapieren für den Teilfonds aus den Wertpapieren, welche von der Benchmark erfasst werden, hat der Anlageverwalter bei deren Gewichtung im Portfolio des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark ein hohes Mass an Freiheit. Der Anlageverwalter wählt für den Teilfonds auch Wertpapiere aus, die nicht in der Benchmark enthalten sind, sofern sie Teil des oben definierten Anlageuniversums sind. Die Methode zur Berechnung der Benchmark ist der Website des Anbieters der Benchmark zu entnehmen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Anlageklassen und Finanzinstrumenten ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums engagiert sein. Dazu zählen insbesondere festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und unternehmerischen (einschliesslich quasistaatlichen) Emittenten begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in entwickelten Märkten haben, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort engagiert sind, sowie Aktien, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds, in Übereinstimmung mit der ESG-Strategie des Anlageverwalters sowie in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Das Engagement im Non-Investment-Grade- (Hochzins-)Sektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 75 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen, wobei das Engagement in notleidenden Wertpapieren (d.h. in Wertpapieren, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen darf. Diese Einschränkung umfasst auch nicht bewertete Wertpapiere mit der Kreditqualität «notleidend».

Das Engagement des Teilfonds in CoCo-Bonds darf 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten; ABS/MBS dürfen 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten und Wandel- und Vollziehungsbefehle dürfen 25 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, die an einer Börse oder ausserbörslich notiert sind, um insbesondere das Kredit-, Währungs- und Zinsrisiko abzusichern, ein effizientes Portfoliomanagement zu gewährleisten und das Anlageziel zu erreichen. Derivative Instrumente umfassen unter anderem Forwards, einschliesslich Volatilitätstermingeschäfte, Futures, Optionsscheine, Swaps, einschliesslich Volatilitätsswaps, Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die oben genannten derivativen Instrumente und exotische Optionen.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 15 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

5 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

6 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2145396755	HE (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145397217	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145397993	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145396243	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2406599998	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/29/2021	0.950%	nein
LU2549539034	HX (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/14/2022	0.625%	nein
LU2145396672	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.625%	nein
LU2145397647	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	0.950%	nein
LU2145396326	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145396839	HE (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145397308	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145397480	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2243827156	AHE (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	11/12/2020	0.625%	nein
LU2436814722	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	2/22/2022	0.625%	nein
LU2549539117	HX (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/14/2022	0.625%	nein
LU2550873710	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.625%	nein
LU2677656261	AI	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10/4/2023	0.625%	nein
LU2779014633	AMHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/27/2024	0.625%	nein
LU2186295551	AHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	0.950%	nein
LU2145397050	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145396599	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145396912	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145397720	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145396086	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145396169	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	9/30/2020	0.625%	nein
LU2145397134	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	1.250%	nein
LU2145397563	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/30/2020	0.950%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

7 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsfaktoren legen, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

8 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen werden häufig von kleinen oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen herausgegeben. Solchen Unternehmen fällt die Zahlung von Zins und Tilgung regelmässig schwerer als grösseren oder weniger verschuldeten Unternehmen. Zudem sind solche Unternehmen stärker von sich ändernden Marktbedingungen betroffen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder höheren Zinsen.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines festverzinslichen Wertpapiers bei steigenden Zinsen sinkt. Der Anlageverwalter kann die Sensitivität des Kurses des festverzinslichen Wertpapiers gegenüber der Zinsänderung (Duration) überwachen und mithilfe von Derivaten kontrollieren.

Das Kreditrisiko (auch Gegenparteirisiko) ist das Risiko, dass der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers eine fällige Zahlung nicht leistet (Ausfallrisiko) oder dass das Rating des Emittenten von einer Ratingagentur gesenkt wird (Herabstufungsrisiko) oder dass die Renditedifferenz (Spread) des Emittenten gegenüber dem risikofreien Zinssatz oder einer anderen Referenzgrösse aus anderen Gründen steigt (Spreadrisiko).

Staatliche Schuldverschreibungen unterliegen dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko. Die Staatsanleihen insbesondere von Schwellenländern können dem Ausfallrisiko unterliegen, und Inhaber von Staatsanleihen (einschliesslich des Teilfonds) können aufgefordert werden, sich an entsprechenden Umschuldungen solcher Schulden zu beteiligen und staatlichen Stellen weitere Kredite zu gewähren. Es existiert keine Insolvenzordnung, die die vollständige oder teilweise Beitreibung von Staatsschulden zahlungsunfähiger Staaten regeln würde. Die globalen Volkswirtschaften sind in hohem Masse voneinander abhängig, und die Folgen eines Staatsbankrotts können schwerwiegend und weitreichend sein und zu erheblichen Verlusten des Teilfonds führen.

Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substanziellen Verlusten führen kann.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Ratingagentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.

Den Anlegern wird geraten, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf seine Anlageperformance auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

10 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

11 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

27 Vontobel Fund – Global Bond

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund –Global Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 20 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie Notes, Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente, einschliesslich Wandelanleihen, auf. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden. Die Emittenten dürfen weltweit (einschliesslich Schwellenländer) ansässig sein.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden.

Der Teilfonds kann maximal 20 % seines Nettovermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums engagiert sein.

Der Teilfonds darf zum Aufbau seiner Ausrichtung auf das oben dargelegte Anlageuniversum nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente umfassen unter anderem Forwards, einschliesslich Forward Volatility Agreements, Futures, Swaps, einschliesslich Volatilitäts-Swaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen, Swaptions, Optionen auf die erwähnten Derivate und exotische Optionen sowie anzukündigende Instrumente (sog. to-be-announced, TBAs).

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere um das Kredit-, Währungs- oder Zinsänderungsrisiko abzusichern.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1246874892	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/30/2015	0.425%	nein
LU1246875196	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/13/2015	0.000%	nein
LU1246874629	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/30/2015	0.425%	nein
LU2146131318	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/16/2020	0.850%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für alle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus mittel- und langfristigen festverzinslichen Wertpapieren investieren und eine angemessene laufende Ertrags- und Kapitalrendite erzielen möchten. Die Anleger müssen bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Ausrichtung auf ABS/MBS.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass die Teilfonds ein indirektes Engagement in Emittenten aufweisen, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

28 Vontobel Fund – Credit Opportunities

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Credit Opportunities (der «Teilfonds») hat zum Ziel, über den Kreditzyklus eine positive absolute Rendite zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie Anleihen und vergleichbare Finanzinstrumente, einschliesslich Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten wie Wandel- und Optionsanleihen, die von staatlichen staatsnahen oder, supranationalen Instituten sowie von Unternehmen weltweit begeben oder garantiert sind, angelegt.

Der Teilfonds betreibt ausserdem aktives Währungsmanagement und kann Exposure auf verschiedene Währungen und Währungsvolatilität aufbauen. Der Teilfonds geht über Derivate auch aktiv Volatilitätspositionen ein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds (sogenannte CoCo Bonds) investieren.

Maximal 25 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und Notes investiert sein.

Die Anlage des Teilfonds in notleidende Wertpapiere (d.h. in Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Einschränkung umfasst auch nicht bewertete Wertpapiere mit der Kreditqualität «notleidend».

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Vermögenswerten ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums angelegt werden, einschliesslich Aktien, der alternativen Anlageklasse und in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement. Anlagen in der alternativen Anlageklasse können nur über zulässige Finanzinstrumente wie Derivate erfolgen.

Maximal 40 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.

Der Teilfonds kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und einschliesslich Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in zulässige OGAW und/oder andere OGA investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Währungs-, Kredit- und Marktrisiko werden aktiv gesteuert, indem das Währungs-, Kredit- bzw. Marktexposure mit derivativen Finanzinstrumenten auf- bzw. abgebaut wird. Ferner wird auch das Zinsrisiko aktiv gesteuert, indem die Zinssensitivität (Duration) durch derivative Finanzinstrumente erhöht bzw. verringert wird.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung insbesondere von Kredit-, Währungs-, Markt- und Zinsrisiken kann der Teilfonds an der Börse oder ausserbörslich gehandelte Derivate einsetzen. Diese umfassen unter anderem Forwards, Futures, insbesondere Anleihefutures, Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (Index, Einzeltitel, Tranchen, Anlagekörbe Optionen), Swaptions und exotische Optionen.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen), Kreditindizes und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und maximal 500 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

Anlageverwaltungsprozess

Der Anlageverwalter wendet beim Kreditmanagement einen flexiblen Ansatz an.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, den Diversifikationseffekt des Engagements des Teilfonds in globalen Zinssätzen, Kredit-spreads, Währungen und Aktien in den drei Dimensionen Anlageklassen, Anlagestrategien und Zeithorizonte zu maximieren.

Ziel eines strukturierten Portfolioaufbauprozesses ist es, die Risikoallokation zwischen Zinssätzen, Krediten, Aktien und Währungen auszugleichen und die Auswirkungen potenzieller Abweichungen von den Ansichten des Anlageverwalters zu reduzieren.

Das Portfoliomanagement-Team wendet für die aktive Verwaltung der Portfolios über Konjunkturzyklen hinweg einen volkswirtschaftlich fundierten dynamischen Top-Down-Ansatz an und stützt sich dabei auf internes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensanleihen, Schwellenländeranleihen und Währungen.

Die langfristigen strategischen Marktbeurteilungen des Anlageverwalters werden durch taktische Anlageentscheidungen ergänzt, um von den Handelschancen an volatilen Märkten zu profitieren und das Gesamtrisiko des Teilfondsportfolios dynamisch anzupassen. Die Diversifizierung des Teilfonds wird durch den Einsatz grössenbeschränkter direktonaler und Relative-Value-Positionen verbessert.

Das angestrebte Ergebnis des Anlageprozesses ist eine positive absolute Rendite zusammen mit einer positiven relativen Rendite (Alpha) und einer niedrigen Korrelation zu anderen Anlageklassen.

Die Umsetzung der oben genannten Strategie zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erfordert den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, die eine wesentlich höhere Hebelwirkung mit sich bringen können als Strategien, die keine Derivate einsetzen.

Nähere Einzelheiten zur Hebelwirkung (Leverage) und zu den Mitteln des Leverage-Aufbaus finden sich im untenstehenden Abschnitt «Risikomessverfahren».

3 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU3139450905	AH1 (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2025	0.850%	nein
LU2917875689	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU2416423130	HE (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/22/2021	0.425%	nein
LU3043548448	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/6/2025	0.625%	nein
LU2416422835	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/22/2021	0.850%	nein
LU2917875416	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	0.950%	nein
LU3043548794	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/6/2025	0.625%	nein
LU2917874526	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU3139451036	AH1 (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2025	0.850%	nein
LU2917874799	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU2917874104	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU2917874369	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	2.250%	nein
LU2416423056	HE (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/22/2021	0.425%	nein
LU3043548521	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/6/2025	0.625%	nein
LU2416422751	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/22/2021	0.850%	nein
LU2917875507	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	0.950%	nein
LU2917875762	H (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU2917874443	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU3139450814	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2025	0.850%	nein
LU2917875176	AM1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	2.250%	nein
LU2917875259	AMC1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	2.350%	nein
LU2917874013	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.250%	nein
LU2917874955	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	1.700%	nein
LU2917874286	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	2.250%	nein
LU2917875093	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	2.350%	nein
LU1242417589	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/30/2015	0.425%	nein
LU3043548364	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/6/2025	0.625%	nein
LU2416422678	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/22/2021	0.850%	nein
LU2917875333	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	0.950%	nein
LU2416423213	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/22/2021	0.850%	nein
LU2917874872	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/18/2024	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

4 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren im mittleren und langen Laufzeitenbereich investieren und im Bewusstsein der damit verbundenen Kursschwankungen Einkommen und Kapitalerträge erzielen möchten. Die Anleger müssen zudem bereit sein, Anlagerisiken zu tragen, namentlich Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS, hochverzinslichen

Unternehmensanleihen, CoCo-Bonds, einem aktiven Währungsmanagement und dem umfangreichen Einsatz von Derivaten, und müssen in der Lage sein, Volatilität zu widerstehen.

5 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Ein Hebel (Leverage) ist jede Methode, mit der ein Engagement (Exposure) in einer Anlageklasse oder einem Instrument vervielfacht wird. Wenn ein Hebel angewendet wird, multipliziert sich ein etwaiger Gewinn, aber im Falle eines Verlusts multipliziert sich auch dieser im Vergleich zu einem Verlust bei einem Portfolio ohne Hebel. Ein Hebel kann zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und erhöht den potenziellen Kapitalverlust im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds.

Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen gelten allgemein als spekulativer. Diese Anleihen weisen typischerweise ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen und ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. Höher verzinsliche und risikoreichere Anleihen werden häufig von kleineren oder bereits nennenswert verschuldeten Unternehmen ausgegeben. Solche Unternehmen können oft mehr Schwierigkeiten bei der Zahlung von Zinsen und Tilgung haben als grössere oder weniger verschuldete Unternehmen. Zudem können solche Unternehmen stärker von veränderlichen Marktbedingungen, wie etwa von einer schlechteren Konjunktur oder Zinserhöhungen, betroffen sein.

Anlagen in höher verzinslichen und risikoreicheren Anleihen können auch weniger liquide als andere Anlagen sein oder der Teilfonds kann solche Anlagen möglicherweise nur mit einem Abschlag gegenüber dem tatsächlichen Wert verkaufen.

Die Strukturen sowohl von ABS/MBS als auch der ihnen zugrunde liegenden Pools sind häufig nicht vollständig transparent, und der Teilfonds kann einem höheren Kredit- und/oder Vorfälligkeitsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt sein, je nachdem, welche ABS-/MBS-Tranche er erwirbt.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und mit einem erheblichen Kapitalverlustrisiko behaftet.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Anlegern wird dringend empfohlen, den, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds und notleidende Wertpapiere zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine häufige Folge der verringerten Liquidität eines Wertpapiers oder einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf ihren Verkaufs- oder Liquidationspreis, der zu einer breiteren Geld-Brief-Spanne im Vergleich zu liquideren Wertpapieren führen kann. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko kann im Zusammenhang mit Derivattransaktionen steigen, wenn Positionen liquidiert werden müssen, um zusätzliche Sicherheiten für eine Gegenpartei zu stellen, z.B. um nach Vermögenspreisänderungen einer Nachschusspflicht nachzukommen. Ein solcher Liquiditätsbedarf kann unabhängig davon entstehen, ob zur Erhöhung des Engagements oder zur Absicherung von Risiken Derivate eingesetzt werden.

Der Devisenhandel ist hochspekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, die Entwicklung der einzelnen Währungen richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen in Bezug auf das betreffende Währungspaar als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Devisenhandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.

Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und hängt stark von den Fähigkeiten des Anlageverwalters ab, sowohl die zukünftig realisierte Marktvolatilität als auch die optionsbedingte Volatilität richtig einzuschätzen. Wenn sich solche Einschätzungen als falsch erweisen, erleidet der Teilfonds einen Verlust. Aktiver Volatilitätshandel kann daher zu erheblichen Verlusten führen.

Anlagen in der alternativen Anlageklasse können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.

Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und alternativen Anlagen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

6 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 500 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächliche als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen.

Der Teilfonds nutzt mehrbeinige (Multi-Leg)-Optionsstrategien und Devisentermingeschäfte. Während die Messung des mit diesen Strategien einhergehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Risikos auf der Saldierung der Bestandspositionen basieren sollte, ist die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung die Summe der unsaldierten absoluten Nominalwerte der Derivatkontrakte des Fonds. So kann eine Optionsstrategie mit Verlustbegrenzung («Put-Spread») aus einer Long-Put-Option bestehen, die einen Gewinn generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, kombiniert mit einer Short-Put-Option, die einen Verlust generiert, wenn der Basiswert an Wert verliert, sodass nur ein begrenzter Gewinn zu festen Vorabkosten generiert wird. Während die Netto-Leverage einer solchen Strategie einen Bruchteil jener Leverage ausmacht, die auf eine ihrer Put-Optionen zurückzuführen ist, ist die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Leverage die Summe der absoluten Nominalwerte der Short- Put-Option und der Long-Put-Option, die ein Vielfaches der Netto-Leverage betragen kann. Die Differenz zwischen der Nettohebelwirkung und der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung erreicht einen Extremwert bei zwei wirtschaftlich perfekt gegenläufigen Optionskontrakten (d.h. Netto-Null-Nominalwert, null Marktrisiko und null Netto-Hebelwirkung), bei denen die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung gleich der Summe ihrer jeweiligen absoluten Nominalwerte ist.

Wie die wirtschaftliche Neutralisierung eines offenen Optionskontraktes durch einen gleichen und gegenläufigen Optionskontrakt zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung führt, die dem doppelten Nominalwert jedes Optionskontraktes entspricht, führt das branchenübliche Verfahren für die Glattstellung von Devisentermingkontrakten und die Wiederherstellung der Devisenterminposition zu einem neuen in der Zukunft liegenden Datum zu einer als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die dem Dreifachen des Nominalwertes des ursprünglichen Devisentermingkontraktes entspricht. Die Verstärkung der als Summe der Nominalwerte ausgedrückten Hebelwirkung, die auf das Vorwärtsrollen oder die Glattstellung von Positionen zurückzuführen ist, kann im Laufe der Zeit zu erheblichen Schwankungen dieser Kennzahl führen.

Eine durchschnittliche Hebelwirkung kann auch durch sogenannte Relative Value Trades entstehen. Bei solchen Transaktionen werden Long-Positionen in Wertpapieren oder zulässigen Derivaten mit Short-Positionen in zulässigen Derivaten kombiniert, um durch die gegenüber dem Basiswert der Short-Position bessere Kursentwicklung des Basiswerts der Long-Position einen Nettogewinn zu erzielen. Werden solche Strategien mit normalerweise volatilitätsarmen Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren umgesetzt, kann der Anlageverwalter grössere nominale Positionen eingehen, was wiederum die durchschnittliche Hebelwirkung verstärken kann.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter den Einsatz von Derivaten im Teilfonds erhöht, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

7 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

8 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

29 Vontobel Fund – Global Corporate Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Global Corporate Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR. Der Teilfonds bewirbt den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt, wobei der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zum Klimawandel liegt. Der Anlageverwalter wird Emittenten begünstigen, die bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, während er Emittenten ausschliesst, die nicht im Einklang mit dieser Strategie stehen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 21 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen zu erzielen, indem er unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in globalen Investment-Grade-Unternehmensschuldtiteln anlegt.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds werden auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die in frei konvertierbaren Währungen begeben sind, ausgerichtet, einschliesslich Vorzugsstrukturen und Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten, wie Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds»), forderungs- und hypothekenbesicherter Wertpapiere («ABS/MBS») sowie Optionsanleihen. Diese Wertpapiere werden von weltweit ansässigen öffentlich-rechtlichen oder privaten Schuldner begeben, welche ein Rating zwischen A+ und BBB- nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Agentur aufweisen.

Das Exposure des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Ferner darf die Ausrichtung des Teilfonds auf ABS/MBS bis maximal 10 % seines Nettovermögens erfolgen.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement und in Aktien angelegt werden. Aktienanlagen sind nur auf passiver Basis infolge der Umwandlung von Contingent Convertible Bonds zulässig.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- sind in der Summe begrenzt auf maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Ausserdem sind solche Investitionen auf Wertpapiere mit einem Standard & Poor's-Rating zwischen BB+ und BB- zum Zeitpunkt der Anlage beschränkt. Bestehende, auf ein Rating unter BB- herabgestufte Anlagen können nur auf passiver Basis behalten werden und sind auf maximal 2 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt, um Zwangsverkäufe zu vermeiden und den Kapitalwert zu erhalten.)

Der Teilfonds kann in auf verschiedene Währungen lautende Vermögenswerte investieren. Ein erheblicher Teil des Vermögens des Teilfonds ist jedoch in US-Dollar denominated oder abgesichert.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Devisen-Forwards und -Futures, Non-deliverable Forwards, Futures, einschliesslich Volatilitäts-Futures, Swaps, einschliesslich Total Return Swaps, Zinsswaps und Cross Currency Swaps sowie Optionen, einschliesslich Optionsscheine und Swaptions. Ferner kann der Teilfonds Kreditderivatkontrakte wie Credit Default Swaps einsetzen, indem er Kreditsicherungen auf Indizes oder Titel erwirbt oder verkauft. Auf die oben genannten derivativen Finanzinstrumente kann der Teilfonds auch Optionen einsetzen.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2546262952	H (hedged)	AUD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2022	1.100%	nein
LU2546263091	HN (hedged)	AUD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/17/2022	0.825%	nein
LU1395536169	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.100%	nein
LU1395536912	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/9/2016	0.550%	nein
LU1683488198	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.825%	nein
LU1831168353	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/29/2018	0.550%	nein
LU2054206813	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU2269201377	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/18/2020	1.100%	nein
LU2269201450	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/18/2020	0.825%	nein
LU2398925581	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/28/2021	0.000%	nein
LU2550874015	AHG (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/21/2022	0.550%	nein
LU1291112750	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/29/2015	0.550%	nein
LU1395536243	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.100%	nein
LU1395536755	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.100%	nein
LU1395536839	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.600%	nein
LU1395537050	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/9/2016	0.550%	nein
LU1683488271	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.825%	nein
LU1734078667	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/11/2017	0.825%	nein
LU2605936843	AQHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	4/19/2023	0.550%	nein
LU2207973418	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/14/2020	0.825%	nein
LU1309987045	G	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/29/2015	0.550%	nein
LU1395536086	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.100%	nein
LU1395536599	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.100%	nein
LU1395536672	C	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/9/2016	1.600%	nein
LU1395537134	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/9/2016	0.550%	nein
LU1435047193	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/1/2016	1.100%	nein
LU1683487893	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.825%	nein
LU1683487976	AN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.825%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes, hauptsächlich aus globalen Investment-Grade-Unternehmensschuldtiteln bestehendes Portfolio investieren wollen, um in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen einen angemessenen Ertrag und Wertzuwachs zu erzielen.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ABS/MBS-Strukturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Pools häufig intransparent sind. Der Teilfonds kann ausserdem einem höheren Kredit- und/oder Vorauszahlungsrisiko (Prolongations- oder Verkürzungsrisiko) ausgesetzt werden, abhängig davon, welche Tranche des jeweiligen ABS/MBS der Teilfonds erwirbt.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen;

Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit

haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind verzinsliche Wertpapiere mit eingebetteten Optionen, die dem Emittenten finanziell zugutekommen, indem ein verzinsliches Wertpapier in eine Aktie umgewandelt wird, wenn bestimmte, vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Anlagen in CoCo-Bonds können unter Druck geraten, wenn bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Trigger greifen, die mit aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen verbunden sind, oder wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten Zweifel an dessen Kreditwürdigkeit äussern. In solchen ungünstigen Szenarien könnte der Wert dieser Wertpapiere vorübergehend oder dauerhaft nach unten berichtigt werden und/oder Coupons könnten gestrichen oder verschoben werden, um dem Emittenten die Absorption von Verlusten zu erleichtern (Verlustabsorptionsrisiko). Der Wert von CoCo-Bonds könnte auch unberechenbar sein, wenn diese Wertpapiere nach vorher festgelegten und im Verkaufsprospekt des Emittenten dargelegten emissionspezifischen Regeln zu einem reduzierten Aktienkurs in Aktien umgewandelt werden (Umwandlungsrisiko). Wenn die Wertpapiere nach einem Umwandlungsereignis in Aktien umgewandelt werden, erhalten die Inhaber einen niedrigeren Rang, da sie von einem Fremdkapitalgläubiger zu einem Eigenkapitalhalter werden. Weitere mit Anlagen in CoCo-Bonds verbundene Risiken sind das Kapitalstrukturinversionsrisiko, das Laufzeitverlängerungsrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann sowohl auf internes als auch auf externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Während kein Vermögenswert allein aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, muss der Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass alle im Rahmen des ESG-Research aufgedeckten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der ICE BofAML Global Corporate Index (USD hedged), der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der Teilfonds richtet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

30 Vontobel Fund – Emerging Markets Blend

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Emerging Markets Blend (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 22 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung baut der Teilfonds ein Engagement von mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in der Anlageklasse festverzinslicher Wertpapiere auf, indem er Anleihen, Schuldtitel und ähnliche festverzinsliche, variabel verzinsliche und Floating Rate-Wertpapiere, einschliesslich notleidender Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, erwirbt, die von staatlichen oder staatsnahen Emittenten, supranationalen Emittenten oder Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort engagiert sind, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere können in einer beliebigen Währung emittiert sein.

Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise ein oder ein bestimmtes Rating aufweisen (S&P, Moody's oder Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, insbesondere im High-Yield-Sektor, einschliesslich notleidender Wertpapiere.

Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Zusätzlich kann der Teilfonds im Umfang von bis zu 20 % seines Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») erwerben.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 30 % seines Nettovermögens auf nicht bewertete Wertpapiere ausrichten.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. auf Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market über Bond Connect gehandelt werden.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20 % seines Nettovermögens betragen.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in andere Instrumente und Anlageklassen ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums investiert werden, indem sie in andere Wertpapiere und Anlageklassen wie Aktien (einschliesslich Immobilienaktien und Investmentfonds), andere Länder, andere Regionen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investiert werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Das Währungsrisiko wird aktiv gesteuert, indem Währungspositionen mittels derivativer Finanzinstrumente auf- bzw. abgebaut werden.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Solche Instrumente umfassen unter anderem Devisen-Forwards, Optionsscheine, Futures (einschliesslich Zins-Futures), Swaps (insbesondere Credit Default Swaps, Zins-Swaps und Total Return Swaps «TRS») sowie Optionen.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 15 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 20 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1896847891	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/26/2018	0.625%	nein
LU1896848279	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/13/2018	0.000%	nein
LU2054206144	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.250%	nein
LU2812398134	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/11/2024	1.250%	nein
LU1896847628	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/26/2018	0.625%	nein
LU2812398050	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/11/2024	1.250%	nein
LU2445929370	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/15/2022	0.625%	nein
LU1256229680	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/24/2015	0.625%	nein
LU1896847974	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	1.250%	nein
LU1963342115	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/28/2019	1.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind, und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des bzw. der Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in Schwellenländern sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan EM Blended (JEMB) Equal Weighted, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

31 Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 23 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, bestmögliche Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie Anleihen, Notes und vergleichbare Finanzinstrumente auf, einschliesslich notleidende Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen sowie Contingent Convertibles, die auf Hartwährungen (gemäss untenstehender Definition) lauten. Diese Wertpapiere können von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Schwellenländer ausgerichtet sind.

Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise ein oder ein bestimmtes Rating aufweisen (S&P, Moody's oder Fitch). Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, insbesondere im High-Yield-Sektor, einschliesslich notleidender Wertpapiere.

Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Zudem kann der Teilfonds Contingent Convertible Bonds (so-genannte CoCo-Bonds) im Umfang von bis zu 20 % seines Nettovermögens erwerben.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 30 % seines Nettovermögens auf nicht bewertete Wertpapiere ausrichten.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. auf Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20 % seines Nettovermögens betragen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement können bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds in anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen und anderen Instrumenten wie anderen Wertpapieren einschliesslich Aktien (einschliesslich Real Estate Investment Trusts), Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums investiert sein.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Ausrichtung auf die oben angeführten Anlageklassen kann auch indirekt über OGAW und/oder andere OGA erfolgen, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Das mittels zulässiger OGAW oder anderer OGA eingegangene Engagement kann bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Das Engagement in den oben genannten Anlageklassen kann auch indirekt über derivative Finanzinstrumente aufgebaut werden, die börslich oder ausserbörslich gehandelt werden und unter anderem Termingeschäfte, insbesondere Devisentermingeschäfte, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), umfassen können.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 15 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1923148958	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/8/2019	0.550%	nein
LU2054206227	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU2269200726	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/16/2020	0.825%	nein
LU2269200999	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/16/2020	0.825%	nein
LU1944396107	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/16/2020	1.100%	nein
LU1750111533	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/19/2018	0.550%	nein
LU1944396289	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/28/2019	1.100%	nein
LU2040068731	AQH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/5/2019	1.100%	nein
LU2171257319	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/19/2020	0.825%	nein
LU2307042361	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	3/25/2021	0.550%	nein
LU2408023096	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/29/2021	0.550%	nein
LU2128042749	AQHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/13/2020	0.825%	nein
LU1305089796	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/13/2015	0.550%	nein
LU1646585627	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/21/2017	1.100%	nein
LU1750111707	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/19/2018	1.100%	nein
LU1750111616	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/19/2018	0.825%	nein
LU1882612051	AQ1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	1.700%	nein
LU1882612135	B1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	1.700%	nein
LU1882612218	C1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	2.000%	nein
LU1882612309	AQC1	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	2.000%	nein
LU1882612481	U1	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/4/2018	0.825%	nein
LU1914926925	AQN	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/30/2018	0.825%	nein
LU1984203957	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	5/7/2019	0.550%	nein
LU2033400107	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/29/2019	1.100%	nein
LU2040068657	AQ Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/5/2019	1.100%	nein
LU2040068814	UAQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/5/2019	0.825%	nein
LU2046631813	S	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/13/2019	0.000%	nein
LU2066061776	AQ1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	1.700%	nein
LU2066061859	AQC1 Gross	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	2.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturflauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird.

Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine

Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind;

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden;

Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

32 Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund

1 Referenzwährung

GBP

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 24 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, über einen Zeitraum von drei Jahren, bei Aufrechterhaltung eines moderaten Volatilitätsniveaus und in jedem Marktumfeld eine positive absolute Rendite zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen emittiert werden, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen (d. h. mindestens BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur).

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities, ABS) dürfen maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds (sogenannte CoCo Bonds) investieren.

Bis zu 33 % des Nettovermögens des Teilfonds können in festverzinsliche Wertpapiere, die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten begeben oder garantiert werden, oder in hochverzinsliche Anleihen und Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement investiert werden.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Unter aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren halten, die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten begeben oder garantiert werden, sowie in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben.

Geografisch sind die Emittenten weltweit angesiedelt. Der Schwerpunkt liegt auf europäischen Schuldnern, wobei das Engagement in Emittenten aus Schwellenländern 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann börslich oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Absicherung) und auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Termingeschäfte, Futures, Optionen (einschliesslich Währungsoptionen) und Swaps (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Währungsswaps und Credit Default Swaps).

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2191833487	HI (hedged)	AUD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/9/2020	0.425%	nein
LU1380459195	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	0.850%	nein
LU1599320444	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	4/25/2017	0.425%	nein
LU1734078154	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/11/2017	0.400%	nein
LU2054208199	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	0.850%	nein
LU2270707222	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/17/2020	0.850%	nein
LU2270707495	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/17/2020	0.650%	nein
LU2419361550	HG (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/13/2022	0.425%	nein
LU1331789450	AQHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/18/2015	0.650%	nein
LU1331789617	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	12/18/2015	0.425%	nein
LU1380459278	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	0.850%	nein
LU1530788238	AQHG (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	12/5/2016	0.425%	nein
LU1551754432	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/31/2017	0.850%	nein
LU1599320105	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	4/25/2017	0.425%	nein
LU1683487620	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/12/2017	0.650%	nein
LU1706316335	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/31/2017	1.350%	nein
LU1734078238	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/11/2017	0.650%	nein
LU1925065655	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/8/2019	0.425%	nein
LU1267852082	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/28/2015	0.425%	nein
LU1267852249	AI	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	8/28/2015	0.425%	nein
LU1267852595	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/28/2015	0.650%	nein
LU1273680154	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/28/2015	0.850%	nein
LU1273680238	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	8/28/2015	0.425%	nein
LU1331789377	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/18/2015	0.650%	nein
LU1368730674	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	2/26/2016	0.425%	nein
LU1530788402	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	12/5/2016	0.425%	nein
LU2445929297	HI (hedged)	JPY	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/15/2022	0.425%	nein
LU1380459351	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	0.850%	nein
LU1410502493	AQHNG (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	5/18/2016	0.425%	nein
LU1767066357	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/9/2018	0.650%	nein
LU1767065979	AQHG (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	2/16/2018	0.425%	nein
LU2133069521	H1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/30/2020	1.550%	nein
LU2133069794	UH1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/30/2020	0.650%	nein
LU2301284217	AH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	2/26/2021	1.550%	nein
LU2379878536	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/10/2021	0.850%	nein
LU2379878619	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2021	0.425%	nein
LU2419361634	HG (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/13/2022	0.425%	nein
LU2582021049	HC1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	3/3/2023	1.650%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die eine relativ stabile Rendite bei geringer Volatilität anstreben und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Anlagen in High-Yield-Anleihen werden allgemein als riskanter eingestuft als Investments in Investment-Grade-Anleihen und sind somit spekulativer.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Umsetzung der verantwortungsvollen Anlagepolitik in diesem Teilfonds finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da das E- und S-Scoring-Modell des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds das E- und S-Scoring-Modell und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung des E- und S-Scoring-Modells dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

33 Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income

1 Referenzwährung

GBP

2 Nachhaltiges Investitionsziel

Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income (der «Teilfonds») hat ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR. Nähere Informationen über das nachhaltige Investitionsziel finden Sie in Anhang 25 «Nachhaltiges Investitionsziel» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds und strebt eine positive Gesamtrendite über einen Zeitraum von drei Jahren bei einer annualisierten Volatilität von nicht mehr als 3 % an. Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zum Erreichen des im Pariser Abkommen vereinbarten Ziels, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, beitragen. Nachhaltige Anlageziele sind der «Klimaschutz» und die «Anpassung an den Klimawandel». Der Teilfonds kann auch in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung wie «Befähigung» investieren.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Anleihen und vergleichbare fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einer erwarteten Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren investiert, die von Unternehmen emittiert werden, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen (d. h. mindestens BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur). Die durchschnittliche Restlaufzeit darf 3,5 Jahre nicht überschreiten.

Die Anlage in forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities, ABS) darf maximal 20 % des Teilfondsvermögens ausmachen.

Der Teilfonds kann des Weiteren bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds («CoCo Bonds») anlegen.

Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums angelegt werden, insbesondere in festverzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen, staatsnahen oder supranationalen Instituten begeben oder garantiert werden, oder in hochverzinslichen Anleihen.

Der Teilfonds kann auch Geldmarktinstrumente erwerben und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten. Unter ungünstigen Marktbedingungen darf der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten begeben oder garantiert werden, sowie in Geldmarktinstrumenten oder Bankguthaben.

Der Teilfonds kann in Emittenten mit Sitz in der ganzen Welt investieren, wobei nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Emittenten aus Schwellenländern angelegt werden dürfen.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann börslich oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Absicherung) einsetzen. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, Futures, Optionen (inklusive Währungsoptionen), Swaps, einschliesslich Zinsswaps und Währungsswaps sowie Kreditderivate wie Credit Default Swaps.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2210409962	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/27/2020	0.425%	nein
LU2210410036	AHI (hedged)	CHF	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	8/27/2020	0.425%	nein
LU2210410119	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.850%	nein
LU2210410200	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2210410382	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2270707578	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/18/2020	0.850%	nein
LU2386631720	HNG (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/4/2021	0.425%	nein
LU2081486131	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	6/11/2024	0.425%	nein
LU2081486214	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/4/2021	0.425%	nein
LU2081486487	AQHNG (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/5/2021	0.425%	nein
LU2081486560	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081486644	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2081486727	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081487295	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/22/2020	0.850%	nein
LU2081487378	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/22/2020	0.850%	nein
LU2210410465	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2081485240	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081485323	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081485596	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081485679	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081485836	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/29/2021	0.650%	nein
LU2081485919	AQI	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	1/22/2020	0.425%	nein
LU2081486057	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/29/2021	0.650%	nein
LU2113308055	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/19/2020	0.850%	nein
LU2386632371	AN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/4/2021	0.650%	nein
LU2597969380	H (hedged)	NOK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/11/2023	0.850%	nein
LU2587300034	HI (hedged)	NOK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/28/2023	0.425%	nein
LU2210410549	H (hedged)	SEK	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.850%	nein
LU2081487709	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	8/27/2020	0.425%	nein
LU2210409616	AHI (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	8/27/2020	0.425%	nein
LU2210409707	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2210409889	AHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	8/27/2020	0.650%	nein
LU2388383049	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/6/2021	0.850%	nein
LU2386631993	HNG (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/4/2021	0.425%	nein
LU2386632025	AQH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/4/2021	0.850%	nein
LU2403268092	AQHNG (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/5/2021	0.425%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit dem Wunsch nach einem nachhaltigen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont, die eine grössere Ertragssicherheit bei geringerer Volatilität anstreben.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Contingent Convertible Bonds («CoCo Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die automatisch ausgeübt werden, sofern ein oder mehrere vordefinierte Ereignisse (sogenannte Trigger) eintreten. Die Ausübung wird zu einem vorher festgelegten Umwandlungsverhältnis vorgenommen. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger des Teilfonds negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Die Gestaltung eines einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die für sich genommen oder in Kombination erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko (d. h., CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können); Liquiditätsrisiko (d. h., die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen). Eine Auswirkung der reduzierten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den möglichen Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Anlagen in High-Yield-Anleihen werden allgemein als riskanter eingestuft als Investments in Investment-Grade-Anleihen und sind somit spekulativer.

Anlagen in gewissen aufstrebenden Märkten können von politischen Entwicklungen, Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen in diesen Ländern und Schwächen in den Abwicklungsprozessen beeinträchtigt werden.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Das deutlichste Beispiel, das dieses Szenario steigender Nachhaltigkeitsrisiken über alle Sektoren einer Volkswirtschaft hinweg in unterschiedlichem Ausmass veranschaulicht, ist der Klimawandel, aber es gibt auch andere Beispiele wie Menschenrechte, Korruption, regulatorisches Versagen und den Verlust der biologischen Vielfalt. Ein Unternehmen, das aufgrund eines sozial rücksichtslosen Geschäftsmodells oder einer schlechten Unternehmensführung kurzfristig abnorm hohe Gewinne erzielt, läuft Gefahr, reguliert zu werden, in Gerichtsverfahren verwickelt zu werden oder öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik und über die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durch den Teilfonds finden sich unter [twentyfouram.com/responsible-investment](https://www.twentysixam.com/responsible-investment)

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da die Anlagepolitik des Teilfonds diesen Risiken entgegenwirkt.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

34 Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund

1 Referenzwährung

GBP

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 26 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, ein attraktives Ertragsniveau einhergehend mit der Wahrnehmung von Opportunitäten auf Kapitalzuwachs zu erzielen.

Als ein «strategic income» - Fonds investiert der Teilfonds unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung in die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere auf Relative-Value-Basis, indem er zulässige Wertpapiere aus dem weltweiten (einschliesslich der Schwellenländer) Angebot an festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren auswählt, darunter Staatsanleihen, supranationale Anleihen, Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere (sogenannte «asset-backed securities»).

Für das Rating der Wertpapiere gibt es keine Beschränkungen, so dass der Teilfonds in hochverzinsliche Wertpapiere investieren kann.

Der Teilfonds kann im Umfang von bis zu 49 % seines Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») erwerben. Diese Bonds werden üblicherweise von Vollbanken und Versicherungsgesellschaften, hauptsächlich solchen, die allgemeine Lebens-, Sach- und Unfallversicherungen anbieten, ausgegeben die ihren Sitz vorwiegend in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben. Für das Rating der CoCo-Bonds bestehen keinerlei Vorgaben. Der Teilfonds kann in AT1 Bonds, RT1 Bonds und Tier2 Bonds anlegen. AT1 (Additional Tier 1 capital)-Wertpapiere sind von Banken ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit, während RT1(Restrictive Tier 1 capital)-Bonds von Versicherungsgesellschaften ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit sind. Tier2-Kapital unterstützt die Auflösung der Emittenten und die Position anderer Gläubiger, wie Kunden mit Guthaben bei der Bank, in Konkursverfahren.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in notleidenden Wertpapieren an. Für den Fall, dass ein Wertpapier des Teilfonds herabgestuft und notleidend wird (d. h. Wertpapiere, die typischerweise mit einem S&P-Rating unter CCC- (oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur) bewertet werden), kann der Teilfonds das Wertpapier weiterhin halten, sofern die Gesamtinvestitionen in notleidende Wertpapiere 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities, ABS) dürfen maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Anlageklassen und/oder Finanzinstrumente ausserhalb des vorgeannten Anlageuniversums investiert werden, um Marktchancen zu nutzen und so die Erreichung des Anlageziels weiter zu erleichtern, sowie in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Unter aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.

Der Teilfonds kann börslich oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Absicherung) und auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Forwards, Futures, Optionen (einschliesslich Währungsoptionen) und Swaps (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Währungsswaps und Credit Default Swaps).

Der Teilfonds kann indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, in die oben genannten Instrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2113057546	UAQH1 (hedge)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%		2/20/2020	0.950%	nein
LU2362695319	UAQHN1 (hedge)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%		7/16/2021	0.950%	nein
LU2412104643	AQHNG (hedge)	AUD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	12/17/2021	0.625%	nein
LU1325143136	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2015	0.625%	nein
LU1380459435	AH (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	1.250%	nein
LU1650589929	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/4/2017	1.250%	nein
LU1683482407	AHN (hedged)	CHF	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/4/2017	0.700%	nein
LU2270707065	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/16/2020	1.250%	nein
LU2270707149	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/16/2020	0.950%	nein
LU2373412878	HS (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/10/2021	0.000%	nein
LU2362997244	UAQH1 (hedge)	CNH	ausschüttend	Alle	0.050%		7/16/2021	0.950%	nein
LU2362695582	UAQHN1 (hedge)	CNH	ausschüttend	Alle	0.050%		7/16/2021	0.950%	nein
LU2412104569	AQHNG (hedge)	CNH	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	12/17/2021	0.625%	nein
LU1325137245	AMH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/30/2015	2.250%	nein
LU1325139290	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2015	2.000%	nein
LU1325141510	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2015	0.625%	nein
LU1325133921	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	11/30/2015	0.625%	nein
LU1325134226	AQHNG (hedge)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	11/30/2015	0.625%	nein
LU1325135033	AQHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/30/2015	0.950%	nein
LU1380459518	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	1.250%	nein
LU1551754515	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/31/2017	1.250%	nein
LU1695534757	AQH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1706319271	HC (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/30/2017	2.250%	nein
LU1717117623	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/10/2017	0.625%	nein
LU1734078311	AHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	12/11/2017	0.950%	nein
LU1734078584	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/11/2017	0.950%	nein
LU1816229899	AQHG (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/18/2018	0.625%	nein
LU2084840284	HNY (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	500,000,000	1/10/2020	0.625%	nein
LU2113058353	UAQH1 (hedge)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%		2/20/2020	0.950%	nein
LU1322871390	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2015	0.625%	nein
LU1322872109	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/30/2015	2.000%	nein
LU1322871713	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/30/2015	0.625%	nein
LU1322871986	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	11/30/2015	0.625%	nein
LU1322872018	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/30/2015	0.625%	nein
LU1322871556	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/30/2015	2.000%	nein
LU1322871630	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/30/2015	0.950%	nein
LU1695534328	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	10/10/2017	0.625%	nein
LU1695534591	AQ	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU2113057629	UAQ1	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%		2/20/2020	0.950%	nein
LU1695534831	AQH (hedged)	HKD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1767066191	H (hedged)	HKD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/16/2018	1.250%	nein
LU1820067186	HI (hedged)	NOK	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/1/2018	0.625%	nein
LU1695534914	AQH (hedged)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1767066274	H (hedged)	SGD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/16/2018	1.250%	nein
LU2113057462	UAQH1 (hedge)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%		2/20/2020	0.950%	nein
LU2362695400	UAQHN1 (hedge)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%		7/16/2021	0.950%	nein
LU2412104726	AQHNG (hedge)	SGD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	12/17/2021	0.625%	nein
LU1325144027	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2015	0.625%	nein
LU1331792082	AQHI (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	12/18/2015	0.625%	nein
LU1380459609	AH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	3/23/2016	1.250%	nein
LU1451580523	AQHNG (hedge)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	7/22/2016	0.625%	nein
LU1683478801	AQH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	1.850%	nein
LU1683479015	H1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	2.250%	nein
LU1683479106	HC1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	2.250%	nein
LU1683479288	AQHC1 (hedge)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/13/2017	2.350%	nein
LU1695534674	AQH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1695535051	HNG (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/10/2017	0.625%	nein
LU1695535135	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/10/2017	1.250%	nein
LU1717117896	HG (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	11/10/2017	0.625%	nein
LU1767066431	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/9/2018	0.950%	nein
LU1816230046	AQHG (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	5/18/2018	0.625%	nein
LU1809222539	UH1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%		5/30/2018	0.950%	nein
LU1933832625	UAQH1 (hedge)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%		1/24/2019	0.950%	nein
LU2066061008	AQH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	1.850%	nein
LU2066061180	AQHC1 (hedge)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/19/2019	2.350%	nein
LU2066061263	UAQH1 (hedge)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%		11/19/2019	0.950%	nein
LU2084839948	HNY (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	500,000,000	1/10/2020	0.625%	nein
LU2219414112	AMH (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	9/9/2020	2.250%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die Ertrag und Wachstum aus der festverzinslichen Anlageklasse anstreben und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;

Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Bei AT1-Bonds und RT1-Bonds können die ausgebende Bank bzw. die ausgebende Versicherungsgesellschaft die Ausschüttung in ihrem eigenen Ermessen aussetzen und das angelegte Kapital kann verloren gehen, wenn der Emittent in Konkurs geht. Bei Tier2-Bonds geht das angelegte Kapital verloren, wenn der Emittent insolvent wird.

Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können. Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund bestimmter wirtschaftlicher Ereignisse rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da das E- und S-Scoring-Modell des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds verfolgt ein E- und S-Scoring-Modell und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung des E- und S-Scoring-Modells dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Risikomass wird 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 100 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieser Zahl zur Hebelwirkung ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen aussagekräftigen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko. Die nach dem Commitment-Ansatz ermittelte Höhe der Hebelwirkung, die dem Nennwertansatz nach Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungstechniken entspricht, sollte voraussichtlich 50 % nicht überschreiten.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

35 Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund

1 Referenzwährung

GBP

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 27 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, ein attraktives Ertragsniveau einhergehend mit der Wahrnehmung von Opportunitäten auf Kapitalzuwachs zu erzielen.

Als ein «strategic income» - Fonds investiert der Teilfonds unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung in die Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere auf Relative-Value-Basis, indem er zulässige Wertpapiere aus dem weltweiten (einschliesslich der Schwellenländer) Angebot an festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren auswählt, darunter Staatsanleihen, supranationale Anleihen, Unternehmensanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere (sogenannte «asset-backed securities»). Der Teilfonds kann in Instrumente von Emittenten mit jeder Art von Marktkapitalisierung, einschliesslich Small- und Mid-Caps, investieren. Für das Rating der Wertpapiere gibt es keine Beschränkungen, so dass der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in hochverzinsliche Wertpapiere investieren kann.

Zusätzlich kann der Teilfonds im Umfang von bis zu 49 % seines Nettovermögens Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») erwerben.

Diese Bonds werden üblicherweise von Vollbanken und Versicherungsgesellschaften, hauptsächlich solchen, die allgemeine Lebens-, Sach- und Unfallversicherungen anbieten, ausgegeben die ihren Sitz vorwiegend in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben. Für das Rating der CoCo-Bonds bestehen keinerlei Vorgaben. Der Teilfonds kann in AT1 Bonds, RT1 Bonds und Tier2 Bonds anlegen. AT1 (Additional Tier 1 capital)-Wertpapiere sind von Banken ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit, während RT1(Restrictive Tier 1 capital)- Bonds von Versicherungsgesellschaften ausgegebene untergeordnete Schuldtitel mit unbegrenzter Laufzeit sind. Tier2-Kapital unterstützt die Auflösung der Emittenten und die Position anderer Gläubiger, wie Kunden mit Guthaben bei der Bank, in Konkursverfahren.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in notleidenden Wertpapieren an. Für den Fall, dass ein Wertpapier des Teilfonds herabgestuft und notleidend wird (d. h. Wertpapiere, die typischerweise mit einem S&P-Rating unter CCC- (oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur) bewertet werden), kann der Teilfonds das Wertpapier weiterhin halten, sofern das Gesamtengagement in notleidenden Wertpapieren 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities, ABS) dürfen maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Bis zu 49 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Anlageklassen und/oder Finanzinstrumente ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums investiert werden, um Marktchancen zu nutzen und so die Erreichung des Anlageziels weiter zu erleichtern, sowie in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen für das Liquiditätsmanagement.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Unter aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.

Der Teilfonds kann börslich oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Absicherung) und auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Termingeschäfte, Futures, Optionen (einschliesslich Währungsoptionen) und Swaps (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Währungsswaps und Credit Default Swaps).

Der Teilfonds kann indirekt über OGAW und/oder andere OGA, einschliesslich börsengehandelter Fonds und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, in die oben genannten Instrumente investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren.

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2549758774	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549758691	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549758428	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	1.250%	nein
LU2549759822	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	1.250%	nein
LU2549758345	HNG (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761489	AQHNG (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761307	AQHN (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549761216	AHI (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761133	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761059	HG (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549760911	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549760838	AQHG (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549760754	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	1.250%	nein
LU2549760671	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	1.250%	nein
LU2549760598	I	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549760325	N	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549760242	AQN	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549760168	G	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761562	NG	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549760085	AQG	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759749	AQNG	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759665	AQI	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549761646	R	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	1.250%	nein
LU2549759582	AQHNG (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759400	AQHG (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759319	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759236	HNG (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759152	HG (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	1/26/2023	0.625%	nein
LU2549759079	HN (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549758931	AQHN (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	1/26/2023	0.950%	nein
LU2549758857	AHI (hedged)	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	1/26/2023	0.625%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die Ertrag und Wachstum aus der festverzinslichen Anlageklasse anstreben und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Das Handelsvolumen an bestimmten internationalen Anleihemärkten kann unter Umständen erheblich unter dem der weltweit grössten Märkte liegen. Dementsprechend können die Anlagen in diesen Märkten weniger liquide und ihre Kurse können volatiler sein als vergleichbare Anlagen in Wertpapiere, die in grösseren Märkten gehandelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung in bestimmten Märkten länger dauern als in anderen, wodurch die Liquidität des Portfolios beeinflusst werden kann;

Veränderungen des Vermögens des Emittenten der verzinslichen Wertpapiere können sich negativ auf deren Wert auswirken, Auswirkungen auf ihre Liquidität haben und es für den Teilfonds schwierig machen, sie zu verkaufen;

Hochverzinsliche Wertpapiere können einer höheren Kursvolatilität aufgrund von unternehmensspezifischen Entwicklungen, Zinssensitivität oder einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der Ramschanleihen-Märkte unterliegen. Die Handelsvolumina für hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel niedriger, und als Folge ist der Sekundärmarkt für diese Wertpapiere nicht so liquide wie der für Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Sekundärmarkt für solche Wertpapiere ist bei ungünstigen Bedingungen enger als der sekundäre Markt für Wertpapiere mit höheren Ratings, unabhängig von spezifischen nachteiligen Veränderungen der Situation eines bestimmten Emittenten. Diese Faktoren können eine nachteilige Wirkung auf die Möglichkeit

haben, über bestimmte hochverzinsliche Wertpapiere zu verfügen, genaue Bewertungen zu erhalten, oder es könnte ein höherer Preisabschlag als auf höher eingestufte Wertpapiere erforderlich sein.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben.

Bei AT1-Bonds und RT1-Bonds können die ausgebende Bank bzw. die ausgebende Versicherungsgesellschaft die Ausschüttung in ihrem eigenen Ermessen aussetzen und das angelegte Kapital kann verloren gehen, wenn der Emittent in Konkurs geht. Bei Tier2-Bonds geht das angelegte Kapital verloren, wenn der Emittent insolvent wird.

Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können. Das Abschreibungsrisiko ist das Risiko, dass ein CoCo-Bond abgeschrieben wird, wenn die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) des Emittenten unter ein bestimmtes Auslösniveau sinkt; das Konzentrationsrisiko der CoCo-Branche ist das Risiko, dass der Finanzsektor eine Auswirkung erfährt, die zu einem branchenweiten Rückgang der Kapitalquoten der Emittenten führt, was potenziell zu einem Rückgang der Bewertung des Instruments oder zu einer Umwandlung und/oder Abschreibung führt. Bei CoCo-Bonds handelt es sich um spezifische Kapitalinstrumente des Finanzsektors, so dass jede Investition in diese Art von Instrumenten aufgrund der Tatsache, dass sie ausschliesslich von der Finanzindustrie ausgegeben werden, konzentriert ist.

Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund bestimmter wirtschaftlicher Ereignisse rechtzeitig nachzukommen.

Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter

[twentyfouram.com/responsible-investment](https://www.twentyfouram.com/responsible-investment).

Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da das E- und S-Scoring-Modell des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds verfolgt ein E- und S-Scoring-Modell und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung des E- und S-Scoring-Modells dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wird die absolute Value at Risk-Methode (absolute VaR) anwenden, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen. Das Risikomass wird 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Die im Teilfonds zu Investitionszwecken durch derivative Finanzinstrumente erzielte Hebelwirkung (Leverage) wird mit dem Nennwert-Ansatz (Notional) berechnet. Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 100 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieser Zahl zur Hebelwirkung ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen aussagekräftigen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko. Die nach dem Commitment-Ansatz ermittelte Höhe der Hebelwirkung, die dem Nennwertansatz nach Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungstechniken entspricht, sollte voraussichtlich 50 % nicht überschreiten.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

36 Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 28 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, ein attraktives Einkommensniveau im Verhältnis zu den vorherrschenden Zinssätzen zu bieten und dabei einen starken Fokus auf den Kapitalerhalt zu legen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird der Teilfonds mindestens 80 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen, darunter hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) und besicherte Darlehenstitel (CLO), die von Emittenten mit Sitz in Europa (einschliesslich des Vereinigten Königreichs), Australien und den USA begeben wurden. Die ABS-Titel verfügen zum Zeitpunkt der Anlage über ein Rating von mindestens BBB- (oder gleichwertig) von S&P, Moody's oder Fitch. Die Wertpapiere werden durch die Vermögenswerte von Instituten und Emittenten besichert, wie beispielsweise Wohnbauhypotheken, gewerbliche Hypotheken, Autoleasingverträge und -Kredite, Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und andere besicherte Anleihen.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in notleidenden Wertpapieren an. Bei Herabstufung eines Wertpapiers in die Kategorie «notleidend» (d. h. Wertpapiere, die typischerweise mit einem S&P-Rating unter CCC- (oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur) eingestuft werden) kann der Teilfonds das Wertpapier weiterhin halten, sofern das Gesamtengagement in notleidenden Wertpapieren 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds können zur Erreichung des Anlageziels und/oder für die Zwecke des Liquiditätsmanagements in sonstigen Wertpapieren, sonstigen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden.

Der Teilfonds darf nicht in andere Anlagefonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichtguthaben halten. Bei aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.

Der Teilfonds kann börslich oder ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (einschliesslich Absicherung) und auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Termingeschäfte, Futures, Optionen (einschliesslich Währungsoptionen) und Swaps (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zinsswaps, Währungsswaps und Credit Default Swaps).

4 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1602256296	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/27/2017	0.550%	nein
LU1650590000	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	8/4/2017	1.100%	nein
LU1882613299	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/5/2018	0.825%	nein
LU1602255561	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/27/2017	0.550%	nein
LU1627767970	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/27/2017	1.100%	nein
LU1882612564	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	11/5/2018	1.100%	nein
LU1882613026	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/5/2018	0.825%	nein
LU1882613372	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/5/2018	0.825%	nein
LU2388184868	AQHNG (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	50,000,000	10/6/2021	0.550%	nein
LU2388184942	HNG (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	50,000,000	10/6/2021	0.550%	nein
LU2388185089	AQHG (hedged)	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/6/2021	0.550%	nein
LU2388185162	HG (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	50,000,000	10/6/2021	0.550%	nein
LU2388185246	AHI (hedged)	GBP	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	10/6/2021	0.550%	nein
LU2388185329	HI (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/6/2021	0.550%	nein
LU1999876151	HI (hedged)	JPY	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/28/2019	0.550%	nein
LU1602256700	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/27/2017	0.550%	nein
LU2967943684	UH1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/6/2025	0.825%	nein
LU2967943767	H1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/6/2025	1.700%	nein
LU2967943841	HC1 (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	2/6/2025	2.000%	nein
LU2967943924	AMH1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	2/6/2025	1.700%	nein
LU2967944062	AMHC1 (hedged)	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	2/6/2025	2.000%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

5 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio von ABS Wertpapieren mit mittlerer bis langer Laufzeit, inklusive MBS und CLOs, investieren wollen und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, ein angemessenes Einkommen erzielen und das investierte Kapital erhalten wollen und nach einer Anlage suchen, die ökologische und soziale Merkmale bewirbt.

6 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen in diesen Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Der Begriff Asset-Backed Security deckt eine breite Palette von Wertpapieren ab, die jeweils durch Vermögenswerte wie z.B. Hypotheken («Residential Mortgage-Backed Securities» oder «RMBS»), gewerbliche Hypotheken («Commercial Mortgage-Backed Securities» oder «CMBS»), Darlehenpools (Collateralised Loan Obligations oder «CLOs»), Kreditkartenforderungen, Automobil-, Bankdarlehen, Leasingverträge, Unternehmensanleihen und verschiedene Arten von Forderungen besichert werden.

Jedes ABS wird in der Regel von einem Pool von Vermögenswerten besichert, welcher aus den Verpflichtungen verschiedener Kreditnehmer oder Schuldner (wie Hypotheken- oder Kreditkartenschuldner) zusammengesetzt wird. In einigen Fällen kann die Sicherheit jedoch durch einen einzigen Vermögenswert besichert werden, beispielsweise durch eine Hypothek, die sich auf eine bestimmte Gewerbeimmobilie bezieht. Der Wert eines ABS kann durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, einschliesslich: (i) Änderungen der Marktwahrnehmung des Pools der Vermögenswerte, die das Wertpapier sichern, (ii) wirtschaftliche und politische Faktoren wie die Höhe der Arbeitslosigkeit, die Auswirkungen auf die Zahlungsrückstände, Zwangsvollstreckungen und Verluste in Bezug auf den Pool von Vermögenswerten, die das Wertpapier sichern, haben können, (iii) Veränderungen in der Marktwahrnehmung der Angemessenheit der mit der Wertpapierstruktur einhergehenden Kreditwürdigkeit, um vor Verlusten durch Zahlungsrückstände und Zwangsvollstreckungen zu schützen, (iv) Änderungen der wahrgenommenen Bonität des Emittenten des Wertpapiers oder sonstiger an der Transaktion beteiligter Dritter und (v) der Geschwindigkeit, mit der Hypotheken oder Darlehen innerhalb des Pools von den zugrunde liegenden Kreditnehmern zurückgezahlt bzw. nicht zurückgezahlt werden (entweder freiwillig oder aufgrund von Zahlungsrückständen oder Zwangsvollstreckungen).

Die Anlagemerkmale von ABS unterscheiden sich von traditionellen Schuldverschreibungen. Einige der Hauptunterschiede sind häufigere Zins- und Tilgungszahlungen, sehr oft monatlich oder vierteljährlich. Einige ABS können an Zinszahlungsterminen einer vorzeitigen Tilgung (Rückzahlung des Kapitals) unterliegen und folglich zurückgenommen werden.

Investitionen in nachrangige ABS beinhalten ein grösseres Ausfallrisiko als die Senior Tranche(n) der Emission oder Serie.

Ein erheblicher Teil des Portfolios kann in Wertpapiere aus einem bestimmten Land investiert werden.

Anlagen in Anleihen unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Das deutlichste Beispiel, das dieses Szenario steigender Nachhaltigkeitsrisiken über alle Sektoren einer Volkswirtschaft hinweg in unterschiedlichem Ausmass veranschaulicht, ist der Klimawandel, aber es gibt auch andere Beispiele wie Menschenrechte,

Korruption, regulatorisches Versagen und den Verlust der biologischen Vielfalt. Ein Unternehmen, das aufgrund eines sozial rücksichtslosen Geschäftsmodells oder einer schlechten Unternehmensführung kurzfristig abnorm hohe Gewinne erzielt, läuft Gefahr, reguliert zu werden, in Gerichtsverfahren verwickelt zu werden oder öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner verantwortungsvollen Anlagepolitik wider. Nähere Informationen zur verantwortungsvollen Anlagepolitik finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment.

Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Obwohl kein Vermögenswert ausschliesslich aufgrund der Nachhaltigkeitsrisiken von der Anlage ausgeschlossen wird, trifft der Anlageverwalter seine endgültigen Anlageentscheidungen aufgrund der Erwartung, dass alle identifizierten Risiken, einschliesslich der Nachhaltigkeitsrisiken, durch die erwartete Rendite des Vermögenswerts angemessen ausgeglichen werden. Nähere Informationen über die Umsetzung der verantwortungsvollen Anlagepolitik in diesem Teilfonds finden sich unter twentyfouram.com/responsible-investment-policy.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Der Teilfonds verfolgt eine ESG-Strategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

7 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

9 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

37 Vontobel Fund – Multi Asset Solution

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Multi Asset Solution (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 29 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen und dabei die Volatilität unter Kontrolle zu halten.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikodiversifikation soll das Nettovermögen des Teilfonds unter Berücksichtigung der unten angeführten Beschränkungen mehrheitlich auf die festverzinsliche Anlageklasse, Aktienmärkte, die alternative Anlageklasse und Währungen ausgerichtet werden. Auf Anlagen in einzelne Anlageklassen kann vollständig verzichtet werden.

Der Teilfonds kann eine Ausrichtung (Exposure) von bis zu 100 % seines Nettovermögens auf die festverzinsliche Anlageklasse, ohne Geldmarktinstrumente, aufbauen, indem er unter anderem Anleihen, Schuldtitel (Notes) und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, ausgegeben von öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Schuldern, erwirbt. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf dabei 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten. Die Ausrichtung des Teilfonds auf CoCo-Bonds darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Bis zu 50 % des Nettovermögens des Teilfonds können an den Aktienmärkten investiert werden, unter anderem durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Depositary Receipts, wie ADRs und GDRs, und Partizipations-scheinen, einschliesslich P-Notes, usw.)

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können indirekt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auf alternative Anlageklassen, insbesondere auf Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausgerichtet sein. Die Ausrichtung auf Immobilien kann nur indirekt über Derivate, zulässige Anlagefonds einschliesslich börsengehandelter Fonds (sog. exchange-traded funds) und Gesellschaften erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils erfüllen. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/ oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind. Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Emittenten von übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Instrumenten dürfen weltweit domiziliert sein. Maximal 40 % des Teilfondsvermögens können auf Wertpapiere von Emittenten ausgerichtet sein, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Nicht-OECD-Land haben, oder im Wesentlichen dort engagiert sind.

Der Teilfonds kann ausserdem aktives Währungsmanagement betreiben und Exposure auf verschiedene Währungen aufbauen. Das Währungsrisiko kann aktiv über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert werden, mit denen die Ausrichtung auf Währungen erhöht oder reduziert wird.

Der Teilfonds kann darüber hinaus ein Engagement von bis zu 10 % seines Nettovermögens auf andere Anlageklassen ausserhalb des zuvor beschriebenen Anlageuniversums («sonstige Anlageklassen») ausrichten, z. B. über Produkte, die an Dividenden, Volatilität oder Inflation gekoppelt sind, oder ähnliche Produkte.

Die Gesamtausrichtung auf alternative und sonstige Anlageklassen darf höchstens 10 % betragen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf hochverzinsliche Wertpapiere darf 30 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Der Teilfonds kann vorübergehend mit bis zu 100 % seines Nettovermögens auf Bankguthaben, Bankeinlagen und die Geldmärkte ausgerichtet sein.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann direkt oder indirekt über geeignete Investmentfonds (OGAW beziehungsweise andere OGA) einschliesslich börsengehandelter Fonds (sogenannte exchange-traded funds) und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden, aufgebaut werden. Das über zulässige Anlagefonds erzielte Engagement des Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens ausmachen.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann auch direkt oder indirekt über an Börsen oder ausserbörslich gehandelte Derivate und über strukturierte Produkte aufgebaut werden. Zu den Derivaten gehören unter anderem Forwards, einschliesslich Volatilitätstermingeschäfte, Futures, einschliesslich Volatilitätsfutures, Swaps, einschliesslich Volatilitätsswaps, Kreditderivate, einschliesslich Credit Default Swaps, sowie Optionen, einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, insbesondere lieferbare Währungen, Swaptions und Optionen auf die oben genannten derivativen Instrumente.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung von den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis abgerechnet, der am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe- bzw. Umwandlungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag bei der Verwahrstelle eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag (T+2).

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1481720644	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/17/2016	1.650%	nein
LU1481721022	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/17/2016	2.650%	nein
LU1564308895	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	2/23/2017	1.000%	nein
LU2331733803	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	4/28/2021	1.650%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verschiedenen Anlageklassen investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, stetiges Kapitalwachstum in EUR erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des

Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen. Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance des Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

8 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird zu keiner Zeit 12 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 300 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

38 Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 30 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, mit weltweiten Anlagen in gemäss den Ziffern 9.1 und 9.2 des Allgemeinen Teils zulässige Finanzinstrumente einen kontinuierlichen absoluten Wertzuwachs zu erzielen, unabhängig von der Entwicklung des Markts oder der Anlageklassen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Teilfonds mit auf quantitativen Methoden und Modellen sowie auf künstlicher Intelligenz basierenden Strategien eine optimale Diversifikation zwischen verschiedenen Anlagen und Anlageklassen an. Die Strategien bieten ein erhöhtes Niveau an Allokationsdynamik und Volatilität.

Der Teilfonds implementiert eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, das Marktrisiko (das sogenannte «Beta-Risiko») aktiv zu steuern. Risikoprämien entschädigen langfristige Anleger für die Übernahme des Beta-Risikos in unterschiedlichen Anlageklassen. Auf kurze Sicht schwankt die tatsächliche Realisierung dieser Risikoprämien. Durch die aktive Steuerung des Beta-Risikos zielt der Teilfonds darauf ab, von den sich aus der Variabilität der Risikoprämien im Zeitverlauf ergebenden Chancen zu profitieren. Die breite Diversifizierung von identifizierten Risikoprämien und die Fähigkeit, sich sowohl für steigende als auch für fallende Vermögenswerte zu positionieren, sind darauf ausgerichtet, sowohl in Baisse- als auch in Haussemärkten über Zyklen hinweg positiv zu partizipieren.

Der Teilfonds baut nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine Ausrichtung (Exposure) hauptsächlich auf die Aktienmärkte, die festverzinsliche Anlageklasse, Geldmärkte, Währungen, die Volatilität sowie die alternative Anlageklasse auf. Der Teilfonds darf sowohl lang- als auch kurzfristige Engagements in einer Anlageklasse eingehen und es ist ihm jederzeit gestattet, auf die eine oder andere der vorstehend genannten Anlageklassen nicht ausgerichtet zu sein.

Das Engagement in den Aktienmärkten, in der Anlageklasse der festverzinslichen Wertpapiere und in den Geldmärkten kann direkt durch den Kauf von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossener Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs), Schuldtiteln (Notes) und Anleihen und Geldmarktinstrumenten oder indirekt über Derivate und andere Investmentfonds erfolgen. Die Ausrichtung des Teilfonds auf forderungs- oder hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset- bzw. mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf 20 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Ausrichtung auf alternative Anlageklassen, insbesondere Rohstoffe, kann nur indirekt über zulässige Anlagefonds (OGAW und/oder andere OGA), zulässige strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie über Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes und/oder Anlagekörbe zulässiger Rohstoffmarktindizes oder strukturierte Produkte sind.

Der Währungs- und Volatilitätshandel kann nur über Derivate erfolgen.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

In einem ungünstigen Marktumfeld darf der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Bankeinlagen und Bankguthaben halten.

Die Ausrichtung auf zulässige OGAW und/oder andere OGA darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

Zulässige strukturierte Produkte müssen Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sein. Diese sind solche, die an einem Regelmässigen Markt oder an einem anderen anerkannten, geregelten, öffentlich zugänglichen und ordnungsgemäss funktionierenden Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Die derivativen Finanzinstrumente können an einer Börse oder ausserbörslich gehandelt werden (insbesondere Kreditderivate wie Credit Default Swaps).

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die Derivate umfassen unter anderem Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine, Swaps, einschliesslich Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps.

4 Total-Return-Swaps

Der Teilfonds kann einen oder mehrere Total Return Swaps («TRS») einsetzen, um Exposure auf die oben angegebenen Anlageklassen aufzubauen. Der Einsatz von TRS bildet einen wichtigen Teil des Anlageansatzes des Teilfonds und kann auch Absicherungszwecken dienen.

Basiswerte von TRS können Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine, zulässige Indizes und/oder Anlagekörbe zulässiger Rohstoffmarktindizes oder zulässige strukturierte Produkte auf Rohstoffe, Anleihen und Geldmarktinstrumente beinhalten.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 160 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 200 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2260684571	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/21/2021	1.100%	nein
LU1879232046	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/26/2018	0.550%	nein
LU2461814118	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	7/11/2022	0.825%	nein
LU2054208439	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	12/10/2019	1.100%	nein
LU1879231311	A	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	1.100%	nein
LU1879231402	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	1.100%	nein
LU1879231584	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	1.600%	nein
LU1879231667	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/26/2018	0.550%	nein
LU1879231741	N	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	0.825%	nein
LU1879231824	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	10/26/2018	1.100%	nein
LU1879232129	HI (hedged)	GBP	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	10/26/2018	0.550%	nein
LU2260684902	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	1/21/2021	1.100%	nein
LU2461813904	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	7/11/2022	0.550%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds eignet sich dieser nur für private und institutionelle Anleger, die langfristig Wertzuwachs anstreben und bereit sind, die mit Investitionen in die oben genannten Anlageklassen verbundenen erhöhten Risiken einzugehen und das Risiko einer potenziell hohen Volatilität des Teilfondsportfolios zu tragen. Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten die detaillierten Risikohinweise im Hauptteil des Verkaufsprospekts gelesen werden.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen und Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, die Gewinne, aber auch Verluste vergrössert.

Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substanziellen Verlusten führen kann.

Der Volatilitätshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Beim Volatilitätshandel geht der Portfoliomanager Wetten auf die Volatilität des Markts ein und wendet spezielle Strategien an (z.B. Straddles oder Strangles). Dabei prognostiziert er die Schwankung, und nicht die Richtung des Markts.

Bei einer falschen Einschätzung durch den Portfoliomanager erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Volatilitätshandel bei einer ungünstigen Entwicklung zu substantziellen Verlusten führen kann.

Anlagen in der alternativen Anlageklasse können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

8 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 400 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

39 Vontobel Fund – Multi Asset Defensive

1 Referenzwährung

EUR

2 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Multi Asset Defensive (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden. Informationen über ökologische und soziale Merkmale finden Sie in Anhang 31 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, ein stetiges Kapitalwachstum zu erzielen und dabei die Volatilität unter Kontrolle zu halten.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation bis zu 100 % auf die festverzinsliche Anlageklasse ausrichten, indem er unter anderem in Anleihen, Notes und ähnliche fest oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Emittenten investiert. Das Engagement des Teilfonds in den Märkten für forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (ABS/MBS) darf dabei 20 % seines Nettovermögens nicht übersteigen, und das Engagement in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) darf dabei 5 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter BBB- (S&P und Fitch), Baa3 (Moody's) oder einem vergleichbaren Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur dürfen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens auf Aktienmärkte ausrichten, indem er unter anderem in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, z.B. Partizipationsscheine, investiert.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 30 % seines Nettovermögens auf alternative Anlageklassen, insbesondere Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle, ausrichten. Die Ausrichtung (Exposure) auf Immobilien kann nur indirekt über zulässige strukturierte Produkte wie Delta-1-Zertifikate (bei denen für eine bestimmte Bewegung des Kurses des zugrunde liegenden Vermögenswertes eine identische Bewegung des Kurses des Zertifikats erwartet wird), zulässige Anlagefonds einschliesslich börsengehandelter Fonds (sog. exchange-traded funds) und Unternehmen erfolgen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten (wie zum Beispiel geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITs) oder Real Estate Investment Companies (REICs), deren Wertpapiere die Anforderungen an übertragbare Wertpapiere im Sinne von Ziffer 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils erfüllen, sowie über Derivate, deren Basiswerte solche zulässigen Instrumente oder Immobilienindizes sind. Die Ausrichtung auf Rohstoffe und Edelmetalle kann ebenso nur indirekt über andere geeignete Anlagefonds (OGAWs und/ oder andere OGA), strukturierte Produkte, insbesondere Zertifikate, sowie Derivate aufgebaut werden, deren Basiswerte zulässige Indizes oder zulässige strukturierte Produkte sind.

Der Teilfonds kann ausserdem aktives Währungsmanagement betreiben und Exposure auf verschiedene Währungen aufbauen. Das Währungsrisiko kann aktiv über den Einsatz von Derivaten gesteuert werden, mit denen das Exposure auf Währungen erhöht oder reduziert wird.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens auf Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen exponiert sein.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Die Ausrichtung auf die oben beschriebenen Anlageklassen kann auch indirekt über Derivate erfolgen, die an den Börsen oder ausserbörslich gehandelt werden, über OGAW und/oder andere OGA einschliesslich börsengehandelter Fonds und über strukturierte Produkte.

Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Die Ausrichtung über zulässige Anlagefonds kann bis maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Die Derivate umfassen unter anderem Forwards, Futures, Swaps, Kreditderivate (einschliesslich Credit Default Swaps) sowie Optionen (einschliesslich Optionen auf Fremdwährungen, namentlich auf lieferbare Währungen), Swaptions und Optionen auf die erwähnten derivativen Instrumente.

Zulässige strukturierte Produkte sind solche, die an einem Geregelten Markt oder an einem anderen geregelten, regelmässig aktiven, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt gehandelt werden oder die an der Wertpapierbörse eines Nichtmitgliedstaates zur amtlichen Notierung zugelassen sind und in die keine Derivate eingebettet sind.

Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung von den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die Zeichnungs- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge eines Transaktionstages (T) zum Ausgabe- bzw. Rücknahme- bzw. Umwandlungspreis abgerechnet, der am nächsten Bewertungsstichtag (T+1) berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe- bzw. Umwandlungspreises muss innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag bei der Verwahrstelle eingehen (T+2). Die Zahlung des Rücknahmeerlöses erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Transaktionstag bzw. einem (1) Bankarbeitstag nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag (T+2).

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Bei Anlagen des Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA ist der Gesamtbetrag der Verwaltungsgebühren, die vom Teilfonds (Management Fee) sowie von den Zielfonds belastet werden dürfen, auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU1767067082	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	3/15/2018	0.425%	nein
LU1767066860	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/31/2018	0.850%	nein
LU1700372789	B	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/30/2017	0.850%	nein
LU1700372862	E	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2017	0.850%	nein
LU1700372946	I	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	11/30/2017	0.425%	nein
LU1700373084	R	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	11/30/2017	0.850%	nein
LU1737595923	C	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/31/2018	1.350%	nein
LU1767066944	H (hedged)	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	5/31/2018	0.850%	nein
LU1767067165	HI (hedged)	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	5/31/2018	0.425%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von verzinslichen Wertpapieren, Aktien, alternativen Anlagen und Währungen investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen ein stetiges Kapitalwachstum in Euro erzielen möchten.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten.

Anlagen in Anleihen, Aktien, alternativen Anlagen und Währungen unterliegen jederzeit Kursschwankungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann eine erhebliche Hebelwirkung hervorrufen, durch die sich Gewinne vervielfachen können, aber auch das Verlustrisiko erheblich steigen kann.

Der Währungshandel ist sehr spekulativ und Erfolg und Misserfolg hängen stark von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters ab. Bei aktivem Währungshandel wettet der Anlageverwalter gegen die Prognose des Marktes im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Währungen, welche ihrerseits auf bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen beruht. Bei einer falschen Einschätzung der Entwicklung des einschlägigen Währungspaares durch den Anlageverwalter erleidet der Teilfonds einen Verlust. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass aktiver Währungshandel bei einer ungünstigen Entwicklung der Währungsmärkte zu substanziellen Verlusten führen kann.

Anlagen in alternativen Vermögenswerten können sehr spekulativ sein. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten die Anleger bedenken, dass der zurückerhaltene Betrag unter dem ursprünglich angelegten Betrag liegen oder dass es sogar zu einem Gesamtverlust der Anlage kommen kann.

Anlagen in CoCo-Bonds werfen einen überdurchschnittlichen Ertrag ab, bergen jedoch auch erhebliche Risiken, unter anderem das Coupon-Kündigungsrisiko, Kapitalstrukturrisiko, Kündigungsaufschubrisiko und Ertrags-/ Bewertungsrisiko. Der überdurchschnittliche Ertrag kann eine vollständige oder teilweise Entschädigung für das erhöhte Risiko sein, das mit einer Anlage in CoCo-Bonds verbunden ist.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Zudem sollten Anleger Ziffer 9.3 o) des Allgemeinen Teils beachten.

8 Risikomessverfahren

Der Teilfonds wendet die absolute Value-at-Risk-Methode (absolute VaR) an, um das globale Risiko seiner Anlagen zu bestimmen.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds überschreitet zu keiner Zeit 3 % seines Nettovermögens.

Es wird erwartet, dass über das Jahr betrachtet die durchschnittlich erzielte Hebelwirkung, berechnet als die Summe der Nennwerte aller derivativen Instrumente, im Bereich von 100 % oder weniger des Nettovermögens des Teilfonds liegen wird. Die tatsächlich erzielte durchschnittliche Hebelwirkung kann allerdings über oder unter diesem Wert liegen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass der Grad der Hebelwirkung im Laufe der Zeit je nach Marktumfeld erheblich schwanken kann, wenn der Anlageverwalter beschliessen sollte, den Einsatz von Derivaten im Teilfonds zu erhöhen, um Marktrisiken abzusichern oder von Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Angabe dieses Werts ist vorgeschrieben, erlaubt jedoch keinen sinnvollen Rückschluss auf das durch die Hebelwirkung erzielte Risiko.

Der Teilfonds kann, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, in mehrere Anlageklassen mit unterschiedlichem Risikoprofil investieren. Sogar Anlagen in Anlageklassen mit niedrigem Risikoprofil können dabei so gehebelt werden, dass sich ihr Risikoprofil erhöht.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

40 Vontobel Fund – Asian Bond

1 Referenzwährung

USD

2 Anlageziel und Anlagepolitik

Vontobel Fund – Asian Bond (der Teilfonds) hat zum Ziel, attraktive Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Nettovermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf Hartwährungen (gemäss untenstehender Definition) lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie unter anderem Anleihen, Notes und vergleichbare Wertpapiere, einschliesslich notleidender Wertpapiere, Wandelanleihen und Contingent Convertible Bonds sowie ABS/MBS, Optionsanleihen, investiert. Diese Wertpapiere können von staatlichen oder staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen ausgegeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Asien und Australien haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Asien und Australien ausgerichtet sind, wobei der Anteil australischer Emittenten maximal 15 % des Nettoteilfondsvermögens betragen darf. Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise ein oder ein bestimmtes Rating aufweisen. Die Anlagen werden in einem breiten Spektrum von Ratingkategorien getätigt, insbesondere im High-Yield-Sektor, einschliesslich notleidender Wertpapiere.

Bis zu 33 % des Nettoteilfondsvermögens können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen und anderen Instrumenten wie anderen Wertpapieren einschliesslich Aktien (einschliesslich Real Estate Investment Trusts), Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement engagiert sein.)

Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Zudem kann der Teilfonds Contingent Convertible Bonds (so-genannte CoCo-Bonds) im Umfang von bis zu 20 % seines Nettovermögens erwerben.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 30 % seines Nettovermögens auf nicht bewertete Wertpapiere ausrichten.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. auf Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20 % seines Nettovermögens betragen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

«Asien» im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im J.P. Morgan Asia Credit Index (JACI) Diversified enthalten sind.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente können unter anderem Forwards, Futures, insbesondere Devisentermingeschäfte und -kontrakte, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), umfassen.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 15 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die Ausrichtung auf zulässige OGAW und/oder andere OGA darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

3 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

4 Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Ziffern 12 bis 14 des Allgemeinen Teils werden die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge zum Ausgabepreis abgerechnet, der zwei Bankgeschäftstage nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2463985858	HE (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	1.100%	nein
LU2463986237	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	0.550%	nein
LU2463986583	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/27/2022	1.100%	nein
LU2463985932	HE (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	1.100%	nein
LU2463986310	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	0.550%	nein
LU2491621327	HN (hedged)	GBP	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/27/2022	0.825%	nein
LU2463985775	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	1.100%	nein
LU2463986153	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	9/27/2022	0.550%	nein
LU2463986401	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	9/27/2022	1.100%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben erwähnt, können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich

eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird. Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen. Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen. Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen können Investitionen in Ländern umfassen, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und die Wirtschaft in Schwellenländern Asiens sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten Asiens von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich ist es in einigen Ländern schwierig, die Eigentumsverhältnisse von bestimmten Unternehmen infolge des anhaltenden Privatisierungsprozesses klar zu erkennen; Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind in Schwellenländern Asiens mit höheren Risiken verbunden als in Industrieländern. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes

und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

8 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

9 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan Asia Credit Index (JACI) Diversified, der ferner zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

41 Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade

1 Referenzwährung

USD

2 Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade (der «Teilfonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale finden Sie in Anhang 32 «Ökologische und/oder soziale Merkmale» zu diesem Teilfonds.

3 Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds hat zum Ziel, attraktive Anlagerenditen in USD zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in auf Hartwährungen (gemäss untenstehender Definition) lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie unter anderem Anleihen, Notes und vergleichbare Wertpapiere, einschliesslich notleidender Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie ABS/MBS investiert. Diese Wertpapiere können von staatlichen oder staatsnahen oder supranationalen Instituten sowie von Unternehmen begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben, dort Geschäfte tätigen oder auf Asien ausgerichtet sind.

Anlageinstrumente müssen nicht notwendigerweise ein oder ein bestimmtes Rating aufweisen. Die Anlagen erfolgen zu mindestens 90 % innerhalb der Bonitätsspanne des Investment-Grade-Ratings.

Das Engagement im Hochzinssektor der festverzinslichen Anlageklasse kann bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Sollte das Engagement im Hochzinssektor aufgrund von Herabstufungen von Anlagen, die zum Anlagezeitpunkt mit «Investment Grade» bewertet waren, die Grenze von 10 % überschreiten, wird der Anlageverwalter Anlagen im High-Yield-Sektor innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und im besten Interesse der Anteilhaber verkaufen, um das Engagement in diesem Sektor auf unter 10 % zu reduzieren.

Bis zu 33 % des Nettoteilfondsvermögens können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen und anderen Instrumenten wie anderen Wertpapieren einschliesslich Aktien (einschliesslich Real Estate Investment Trusts), Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement engagiert sein.)

Zudem kann der Teilfonds Contingent Convertible Bonds (so-genannte CoCo-Bonds) im Umfang von bis zu 20 % seines Nettovermögens erwerben.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 10 % seines Nettovermögens auf nicht bewertete Wertpapiere ausrichten.

Das Exposure auf Wandel- und Optionsanleihen darf 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Ausrichtung des Teilfonds auf notleidende Wertpapiere (d.h. auf Wertpapiere, die typischerweise ein Standard & Poor's-Rating von unter CCC- (oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur) aufweisen) darf 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Das Exposure des Teilfonds auf forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (sog. asset-backed securities und mortgage-backed securities, ABS/MBS) darf maximal 20 % seines Nettovermögens betragen.

Der Begriff Hartwährung («hard currency») bezieht sich auf Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, welche Mitglieder der OECD sind.

Als Schwellenländer gelten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sämtliche Länder ausser Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Luxemburg, Kanada, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten.

Das Währungs- bzw. das Kreditrisiko können dabei aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten das Währungs- bzw. Kreditexposure auf- bzw. abgebaut wird. Ferner kann auch das Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert werden, indem mit derivativen Finanzinstrumenten die Zinssensitivität (Duration) erhöht bzw. reduziert wird.

Der Teilfonds kann das Exposure auf die oben genannten Anlageklassen auch indirekt über Derivate erreichen, die an einer Börse gelistet sind oder ausserbörslich gehandelt werden. Diese Instrumente können unter anderem Forwards, Futures, insbesondere Devisentermingeschäfte und -kontrakte, Optionen, Optionsscheine und Swaps, insbesondere Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps («TRS»), umfassen.

Die Derivate können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann ein oder mehrere TRS abschliessen, um ein Engagement in den oben genannten Anlageklassen einzugehen oder abzusichern und für das Liquiditätsmanagement.

Zu den Arten von Basiswerten der Total Return Swaps (TRS) können unter anderem Anleihen (einschliesslich Wandelanleihen) und Geldmarktinstrumente gehören.

Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds über TRS liegt in der Regel zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 15 % bleiben.

Alle Erträge (nach Abzug der Transaktionskosten) aus TRS fliessen dem Teilfonds zu.

Die Ausrichtung auf zulässige OGAW und/oder andere OGA darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.

4 Single Swing Pricing

Der Teilfonds unterliegt dem Single-Swing-Pricing-Verfahren und kann einen maximalen Single-Swing-Pricing-Faktor von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts anwenden.

5 Gebühren, Auslagen und Kommissionen

Die Gebühren und Auslagen, die den Anteilsklassen des Teilfonds belastet werden können, sind unter Ziffer 20 «Gebühren und Auslagen» des Allgemeinen Teils beschrieben.

Die Service Fee wird allen Anteilsklassen belastet und beträgt jährlich maximal 1,0494 % des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse.

Die Zeichnungsgebühr kann bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil, die Rücknahmegebühr bis zu 0,3 % des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Umwandlungsgebühr bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil betragen.

Die anwendbaren Sätze der Management Fee und der Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) sowie gegebenenfalls der Mindestzeichnungsbetrag gehen aus der nachstehenden Tabelle der Anteilsklassen hervor.

ISIN	Anteilsklasse	Währung	Ausschüttung	Anlegertyp	Tax d'Abo	Min. Zeichnung (Teilfonds-Währung)	Lancierung	Mgmt Fee Max	Performance Fee
LU2424537608	H (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2424537517	HE (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424537277	HI (hedged)	CHF	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424536626	HN (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424536543	HR (hedged)	CHF	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2424538242	AH (hedged)	EUR	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2424538168	AHE (hedged)	EUR	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424538325	H (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2424537350	HE (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424536972	HI (hedged)	EUR	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424536899	HN (hedged)	EUR	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424538085	AHN (hedged)	GBP	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424536469	A	USD	ausschüttend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2424537863	AI	USD	ausschüttend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424537780	B	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein
LU2400444712	E	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2400051400	I	USD	thesaurierend	Institutionell	0.010%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424537434	N	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	0.550%	nein
LU2424538598	R	USD	thesaurierend	Alle	0.050%	-	6/21/2022	1.100%	nein

Der genaue Betrag der gezahlten Vergütungen kann dem Halbjahresbericht bzw. dem Jahresbericht entnommen werden.

6 Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von mittel- und langfristigen, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

7 Risikofaktoren

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Emittenten, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder kurz vor dem Konkurs stehen und eine Bonitätseinstufung durch Standard & Poor's von weniger als CCC- (oder eine vergleichbare Bonitätseinstufung einer anderen Agentur) haben. Anlagen in notleidende Wertpapiere sind hochspekulativ und ihr Ergebnis hängt stark von der geschickten Titelauswahl durch den Portfoliomanager ab. Im Fall eines positiven Ergebnisses kann die Investition eine attraktive Rendite bringen, da die notleidenden Wertpapiere mit einem zu hohen Abschlag angeboten werden können, der durch den Marktwert dieser Wertpapiere nicht gerechtfertigt ist. Im umgekehrten Fall kann es zum Totalverlust der Anlage kommen, wenn der Emittent des Wertpapiers in Konkurs geht und Anleger keine Rückzahlung ihrer Investition erhalten.

Notleidende Wertpapiere weisen nicht nur ein im Vergleich zu den Risiken herkömmlicher festverzinslicher Anlagen höheres Risiko auf, sie verändern auch deren Bedeutung und sind sogar Risikoarten unterworfen, die für Schuldverschreibungen mit guten Aussichten fast irrelevant sind.

Im Sektor der notleidenden Wertpapiere kommt dem Richterrisiko (Judicial Risk, «J-Risk») erhöhte Bedeutung zu. Wie oben angegeben,

können notleidende Wertpapiere an Konkursverfahren beteiligt sein. Im Laufe dieses Verfahrens finden für gewöhnlich eine Reihe von Gerichtsverhandlungen statt. Besondere Risiken entstehen aus der Unsicherheit bezüglich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Entscheidungen des zuständigen Richters.

Anlagen in High-Yield-Anleihen sind risikoreicher und weisen nach allgemeiner Auffassung einen spekulativeren Charakter auf. Diese Anleihen weisen ein höheres Bonitätsrisiko, höhere Kursschwankungen, ein höheres Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals und der laufenden Erträge auf als Anleihen mit höherer Bonität. High-Yield-Anleihen sind in der Regel empfindlicher für Veränderungen der makroökonomischen Bedingungen. Der Spread zu höher bewerteten Wertpapieren weitet sich im Allgemeinen während Konjunkturlauten und Rezessionen aus und schliesst sich während eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der höhere den Inhabern von High-Yield-Anleihen zu zahlende Coupon gilt als Abgeltung für das höhere Risiko, das diese Anleger eingehen.

Im Bereich der High-Yield-Anlagen ist das Liquiditätsrisiko sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für notleidende Wertpapiere. Da viele Anleger nicht bereit sind, notleidende Wertpapiere zu halten, bzw. dies nicht dürfen, verschlechtert sich der Handel mit einem Wertpapier drastisch, sobald es als notleidend gilt. Das kann dazu führen, dass der Markt «austrocknet», sodass das Liquiditätsrisiko für diese Art von Wertpapieren sogar zum wichtigsten Risiko wird. Liquiditätsrisiko bezieht sich darauf, dass der Teilfonds ein Wertpapier nicht zu seinem Marktwert verkaufen oder eine Position nicht zu ihrem Marktwert liquidieren kann. Eine typische Auswirkung reduzierter Liquidität eines Wertpapiers bzw. einer Position ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Dies führt zu einer erweiterten Geld-Brief-Spanne im Vergleich zur Geld-Brief-Spanne, die Broker bei vergleichbaren Wertpapieren mit höherer Liquidität verrechnen. Darüber hinaus kann eine verringerte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses zeitnah nachzukommen.

Contingent Convertible Bonds (sogenannte «CoCo-Bonds») sind hybride festverzinsliche Instrumente mit eingebetteten Derivaten. Das eingebettete Derivat wird automatisch bei einem vorher festgelegten Ereignis oder einer vorher festgelegten Serie von Ereignissen (dem sogenannten Schwellenwert) zu einem vorher festgelegten Umwandlungskurs gewandelt. Das Ergebnis ist eine Umwandlung eines festverzinslichen Wertpapiers in eine Aktie. Diese Umwandlung kann für Anleger negativ sein, da der Aktieninhaber dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers untergeordnet ist und im Falle eines Totalverlustes alle Verluste zu tragen hat. Eine Investition in einen CoCo-Bond kann daher einen Totalverlust zur Folge haben. Die Gestaltung jedes einzelnen CoCo-Bonds kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, die, je nach deren Niveau und/oder deren Kombination, erheblich sein können. Dazu gehören unter anderem: Schwellenwertrisiko (d. h. je nach Schwellenwert des entsprechenden Themas (d. h. der Abstand zwischen der Kapitalquote und dem Schwellenwert)); Streichung von Couponzahlungen und deren Abschreibung (d. h., da CoCo-Bonds so strukturiert sind, dass die Couponzahlungen vollständig diskretionär sind, kann die Streichung jederzeit stattfinden, selbst bei einem laufenden Unternehmen, ohne dass ein Verzugsereignis ausgelöst wird); Kapitalstrukturinversionsrisiko (d. h., Inhaber von CoCo-Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, selbst wenn Aktieninhaber dies nicht tun); Laufzeitverlängerungsrisiko: CoCo-Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde bei Erreichen vorab festgelegter Schwellen gekündigt werden können; Liquiditätsrisiko: Die Ausgabe von CoCo-Bonds ist im Allgemeinen durch regulatorische Vorschriften begrenzt, während die Nachfrage von Anlegern weiter steigen kann. Dies könnte zu einem beschränkten Marktvolumen führen und aufgrund der Finanzschwäche des Emittenten, rechtlicher oder vertraglicher Wiederverkaufs- oder Übertragungsbeschränkungen oder politischer oder anderer Gründe eine eingeschränkte Liquidität der vom Teilfonds gehaltenen CoCo-Bonds nach sich ziehen. Eine Auswirkung der verringerten Liquidität eines Wertpapiers ist ein zusätzlicher Abschlag auf den Verkaufs- bzw. Liquidationspreis. Darüber hinaus kann eine reduzierte Liquidität die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmegesuchen nachzukommen oder Liquiditätsanforderungen aufgrund eines bestimmten wirtschaftlichen Ereignisses rechtzeitig nachzukommen. Den Anlegern wird dringend empfohlen, den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts für eine nähere Beschreibung der Risiken der Anlage in CoCo-Bonds zu konsultieren. Im Zweifelsfall wird Anlegern geraten, ihre eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Anlagen können Investitionen in Ländern umfassen, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind.

Anlagen dieses Teilfonds können mit einem höheren Risiko verbunden sein. Aktienmärkte und Volkswirtschaften in aufstrebenden Märkten (Emerging Markets) sind allgemein volatil. Zudem können Anlagen dieses Teilfonds in gewissen aufstrebenden Märkten von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen der Gesetzgebung, Steuern und Devisenkontrollmassnahmen der jeweiligen Länder beeinträchtigt werden. Schliesslich können in einigen Ländern wegen des anhaltenden Privatisierungsprozesses die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Unternehmen nicht immer klar identifiziert werden; Die Verfahren zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an Schwellenmärkten mit höheren Risiken als an entwickelten Märkten verbunden. Diese höheren Risiken bestehen teilweise deshalb, weil der Teilfonds Broker und Gegenparteien einschalten muss, die weniger kapitalisiert sind, und die Verwahrung von Vermögenswerten kann in einigen Ländern unzuverlässig sein, sodass Fondsanteile bei der Zeichnung oder Rücknahme mehr oder weniger wert sein können als zum Zeitpunkt ihrer Ersetzung.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Weitere Informationen zur ESG Investing and Advisory Policy und zu ihrer Umsetzung für diesen Teilfonds erhalten Sie unter [vontobel.com/SFDR](https://am.vontobel.com/SFDR).

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wichtigste methodische Einschränkungen

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

8 Benchmark

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der J.P. Morgan EM Blended (JEMB) Hard Currency Credit 50-50 (EMBI GD/CEMBI BD) Investment Grade, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung eine abgesicherte Variante der Benchmark in der relevanten Anteilsklassenwährung herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen.

9 Risikomessverfahren

Für den Teilfonds wird das globale Risiko, das sich aus seinen Anlagen ergibt, nach dem Commitment-Ansatz bestimmt.

10 Historische Performance

Die Performance ist dem KID jeder Anteilsklasse dieses Teilfonds zu entnehmen. Die KIDs sind erhältlich am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://am.vontobel.com/de>.

Anhänge - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

1 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds
Vontobel Fund – Euro Short Term Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Euro Short Term Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VG4MSY8YCUWQ46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		☒	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den

ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von staatlichen Emittenten, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von MSCI ESG, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes Durchschnitts-ESG-Rating des Teilfonds, bereitgestellt von Drittanbietern von ESG-Daten für Unternehmens- und staatliche Emittenten, im Vergleich zum gewichteten Durchschnitts-Rating des globalen Anleihen-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year).
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben.

Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen).

Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum Ausschlussverfahren und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur Überwachung kritischer Kontroversen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der jährlichen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EUM#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die Unternehmensemittenten einen Score von mindestens 25 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Score ist). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten von durch den Anlageverwalter ausgewählten Drittanbietern von ESG-Daten (MSCI ESG) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die staatlichen Emittenten einen Score von mindestens 2,5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 der schlechteste und 10 der beste Score ist). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 2,5 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Der Teilfonds verfügt über ein höheres ESG-Rating (das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten bereitgestellt wird) als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des globalen Anleihe-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den oben unter «Ausschlussverfahren» genannten ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Fondsmanager ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. im Rahmen aktiver Eigentümerschaft). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einem Score unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI ESG: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Der Teilfonds verfügt über ein höheres ESG-Rating (das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten bereitgestellt wird) als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des globalen Anleihe-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

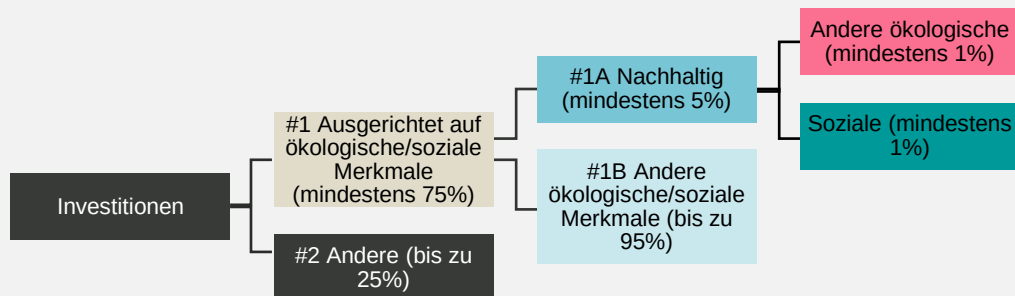
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



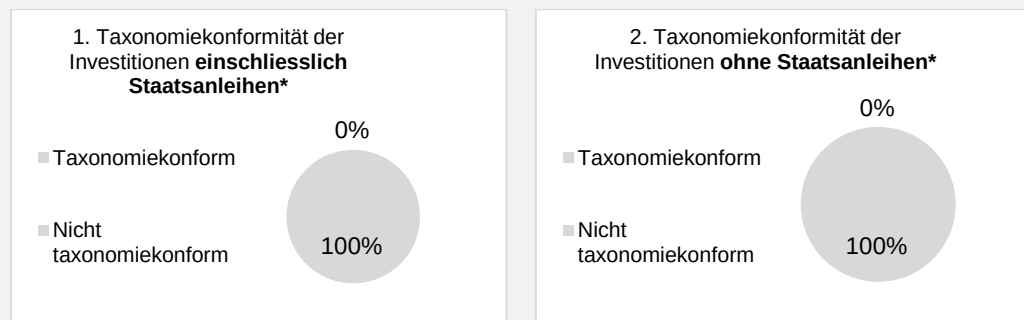
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Diese Grafik gibt X % der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, zu tätigen. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigt**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EUM#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

2 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds
Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GTQNJG95M3H547

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐		☒	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden; herangezogen?**
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
 - Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das von der Inrate AG, einem externen ESG-Datenanbieter, bereitgestellte ESG-Mindestrating (C- auf einer Skala von A+ bis D, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) und die als nachhaltige Investitionen gelten.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20 % (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das konform zur EU-Taxonomie ist, schaden weder dem ökologischen noch dem sozialen Ziel nachhaltiger Investitionen. Dies wird durch die Compliance mit den technischen Bewertungskriterien und den sozialen Mindeststandards der delegierten Rechtsakte für die EU-Taxonomie sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum Ausschlussverfahren und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur Überwachung kritischer Kontroversen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/CHB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das (von der Inrate AG, einem von Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter) bereitgestellte ESG-Mindestrating (C- auf einer Skala von A+ bis D, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen. Das Ratingmodell von Inrate bewertet, ob die Massnahmen eines Unternehmens- oder eines staatlichen Emittenten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, beispielsweise in Bereichen wie Umweltschutz oder Klimaschutz durch Produktgestaltung für Unternehmensemittenten oder durch den Schutz des Umweltkapitals für staatliche Emittenten, etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindestrating (basierend auf der Inrate AG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter, bei einem Mindestrating von C- auf einer Skala von A+ bis D, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer guten **Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

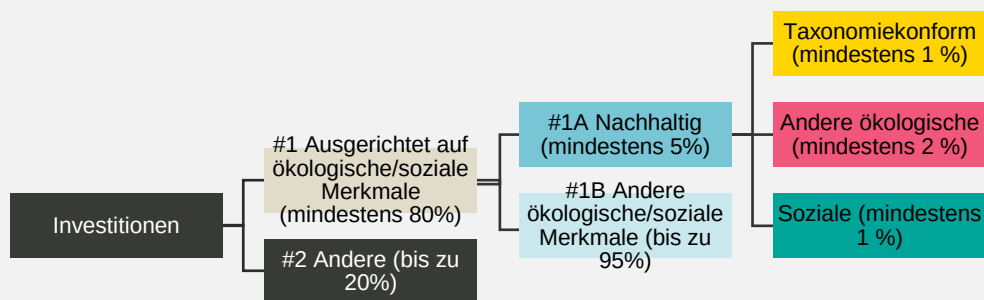
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Das Finanzprodukt zielt ausserdem darauf ab, eine gute Unternehmensführung der Emittenten, in die investiert wird, durch aktive Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5 % der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermö-** Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Diese Ziele sind: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft», «Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung», «Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme».

Es wird erwartet, dass mindestens 1 % der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie konform sind und somit zu mindestens einem der oben genannten Ziele beitragen. In diesem Prozentsatz spiegelt sich die Konformität mit den Zielen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wider. Zum Zeitpunkt des Verkaufsprospekts sind die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» verfügbar.

Die EU-Taxonomiekonformität der Investition wird bei Nicht-Finanzunternehmen standardmässig nach den Umsatzerlösen berechnet und bei Finanzunternehmen nach den Investitionsausgaben (CapEx). Wenn die Merkmale der Wirtschaftstätigkeit die Verwendung der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben rechtfertigen, werden diese Leistungsindikatoren herangezogen.

Zur Berechnung und Überwachung der EU-Taxonomiekonformität des Teilfonds wird der Anlageverwalter Daten verwenden, die von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet werden. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, solche Daten nicht melden, wird der Anlageverwalter gleichwertige Informationen, die er direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, erhält und/oder Daten die er von Drittanbietern erhält, verwenden.

Die Konformität mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist nicht Gegenstand einer Bestätigung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen oder mehrere Dritte.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

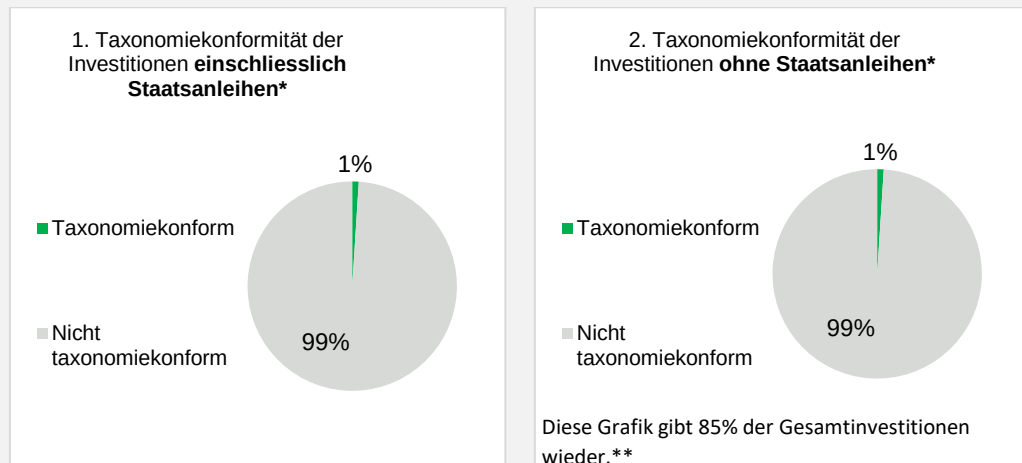
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der in der zweiten Grafik abgebildete Anteil der Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann abweichen. Daher besteht die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität in der zweiten Grafik lediglich aus dem Ergebnis der mathematischen Anpassung der ersten Grafik, da ein indikativer Anteil von Staatsanleihen aus dem Zähler und Nenner ausgeschlossen wurde. In diesem Kontext ist die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität ebenfalls indikativ und kann abweichen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds strebt kein besonderes Engagement in Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0 % angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Das Finanzprodukt kann jedoch auch in nachhaltige Investitionen investieren, die nicht mit den Kriterien der EU-Taxonomie konform sind. Diese nachhaltigen Investitionen können Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die zu einem sozialen Ziel beitragen, Investitionen in Unternehmen oder Projekte, deren wirtschaftliche Aktivitäten nur teilweise mit der EU-Taxonomie konform sind, Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem Umweltziel beitragen, indem sie mit dem Rahmenwerk des Anlageverwalters konform sind (Investitionen in Unternehmen, die zu den handlungsrelevanten Themen beitragen). Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 2 % angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxonomekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/CHB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

3 Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds
Vontobel Fund – Green Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 2 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Green Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SFUVZHB2Y5U19

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht darin, in Schuldtitel zu investieren, die für Projekte und/oder von Emittenten ausgegeben werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters einen Beitrag zu vordefinierten so genannten «Wirkungssäulen» (Impact Pillars) mit ökologischem Schwerpunkt leisten. Die umweltbezogenen Wirkungssäulen (saubere und erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, kohlenstoffarmer Transport, Land- und Forstwirtschaft sowie klimaresiliente Infrastruktur) bilden den Hauptschwerpunkt des Teilfonds .

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird der Teilfonds mindestens 80% seines Nettovermögens in Green Bonds (nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel) und bis zu 20% seines Nettovermögens in Schuldtitel investieren, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten ausgegeben werden, die zu einem ökologischen Ziel beitragen.

Mit diesen Investitionen beabsichtigt der Teilfonds teilweise, in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Diese Ziele sind: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft», «Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung», «Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme».

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Prozentsatz der Investitionen in Green Bonds.
- Prozentsatz der Investitionen in Schuldtitel, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten begeben werden, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen bestimmte kritische Kontroversen, globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die nicht über dem von einem externen ESG-Datenanbieter bereitgestellten maximalen impliziten Temperaturanstieg (ITR) liegen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde. Im Falle wesentlicher Änderungen des ITR wird der Anlageverwalter den ITR mit dem ESG-Research-Anbieter überprüfen und die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten anhand von Daten von Drittanbietern, wie z. B. der Science Based Target Initiative (SBTI), bewerten.
- Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Teilfonds, das von einem externen ESG-Datenanbieter bereitgestellt wird.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden

ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das konform zur EU-Taxonomie ist, schaden weder dem ökologischen noch dem sozialen Ziel nachhaltiger Investitionen. Dies wird durch die Compliance mit den technischen Bewertungskriterien und den sozialen Mindeststandards der delegierten Rechtsakte für die EU-Taxonomie sichergestellt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Ziel einer nachhaltigen Anlage zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Fokus auf Anlagen in Green Bonds, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Verpflichtungen auf Teilfonds-Ebene.

Fokus auf Investitionen in Green Bonds:

Der Schuldtitel muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Schuldtitel müssen sich als Green Bonds qualifizieren. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Projekte mit positiven ökologischen Auswirkungen verwendet werden (z. B. Solarenergie, Energieeffizienz von Industrieprozessen oder Förderung des öffentlichen Verkehrs). Die ausgewählten Anleihen werden auf der Grundlage internationaler Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) als Green Bonds kategorisiert. Die Verwendung der Erlöse aus den ausgewählten Anleihen muss zu mindestens einer der vordefinierten Wirkungssäulen beitragen. Der Anlageverwalter bestimmt den wesentlichen Beitrag zu den Wirkungssäulen auf der Grundlage von Gutachten einer zweiten Partei («SPO»), die von akkreditierten externen Prüfern oder ESG-Ratingagenturen vorgelegt werden, von Wirkungsberichten des Emittenten und/oder wissenschaftlichen Nachweisen. Das Fehlen eines Wirkungsberichts und/oder einer SPO führt zu einem Ausschluss des Anleiheninstruments.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Für Schuldtitel, die von einem Emittenten ausgegeben werden, der zu den Wirkungssäulen beiträgt, sich aber nicht als Green Bonds qualifizieren, muss die Aktivität des Emittenten zu mindestens einer der Wirkungssäulen positiv beitragen. Der Emittent muss mindestens 20 % seiner Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu den Wirkungssäulen beitragen. Ausnahmen gelten für Unternehmen, die auf dem jeweiligen Markt eine Schlüsselrolle spielen (z. B. gemessen an einem erheblichen Marktanteil). Der Teil der Einnahmen, der aus wirtschaftlichen Aktivitäten stammt, die zu den Wirkungssäulen beitragen, wird als nachhaltige Anlage betrachtet.
- Der Teilfonds wird mindestens 80% seines Nettovermögens in Green Bonds und bis zu 20% seines Vermögens in Schuldtitel investieren, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten ausgegeben werden, die zu einem ökologischen Ziel beitragen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/ECB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess entwickelt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, in denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte haben könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Nutzung von Daten Dritter und umfasst sodann eine umfassende strukturierte Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten werden ausgeschlossen, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds geförderten Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen involviert sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Fragen. Der Anlageverwalter erkennt jedoch an, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz ist, um die negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu mindern. In diesen Fällen wird der Anlageverwalter diese Emittenten überwachen, wenn er der Ansicht ist, dass z. B. durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung nachweist.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die nicht über dem maximalen impliziten Temperaturanstieg liegen, der auf 2°C festgelegt wurde. Der implizite Temperaturanstieg wird von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter, in diesem Fall MSCI ESG, bereitgestellt. Der implizite Temperaturanstieg von MSCI ESG Research soll die Ausrichtung der Unternehmen an den globalen Klimazielen für das Jahr 2100 oder später auf der Grundlage der von den Unternehmen analysierten, neuesten Emissionsprognosen für Scope 1, 2 und 3 aufzeigen. Im Falle wesentlicher Änderungen des ITR wird der Anlageverwalter den ITR mit dem Research-Anbieter validieren und die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern, wie z. B. der Science Based Target Initiative (SBTI), bewerten.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

Die Anlagen des Teilfonds haben mindestens ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating von A auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt. Die ESG-Ratings werden von MSCI ESG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten, bereitgestellt. Das ESG-Modell bewertet sektor- und länderspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und bewertet Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der betreffenden Branche und Länder im Vergleich zu allen Ländern. Bei Unternehmensemittenten beziehen sich die Kriterien auf Massnahmen und Leistungen in den Bereichen Umweltschutz in der Produktion, ökologisches Produktdesign, Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Bei staatlichen Emittenten beziehen sich die Kriterien auf die Risikoexposition und das Risikomanagement u. a. in Bezug auf natürliche Ressourcen, externe Umwelteffekte, Wissenskapital, wirtschaftliches Umfeld und politische Führung.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer

Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Green Bonds, die sich als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel qualifizieren.
- Der Teilfonds investiert bis zu 20% seines Nettovermögens in Schuldtitel, bei denen es sich nicht um Green Bonds handelt, die aber von Emittenten ausgegeben werden, die zu einem ökologischen Ziel beitragen und sich als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel qualifizieren.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte kritische Kontroversen, globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die nicht über dem für diesen Teilfonds festgelegten maximalen impliziten Temperaturanstieg (ITR) liegen (impliziter Temperaturanstieg 2°C). Der implizite Temperaturanstieg wird von MSCI ESG, einem Drittanbieter von ESG-Daten, bereitgestellt. Im Falle wesentlicher Änderungen des ITR wird der Anlageverwalter den ITR mit dem ESG-Research-Anbieter überprüfen und die Dekarbonisierungsstrategie des Emittenten auf der Grundlage von Daten von Drittanbietern, wie z. B. der Science Based Target Initiative (SBTI), bewerten.
- Der Teilfonds weist ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating von mindestens A auf. Die ESG-Ratings werden von MSCI ESG, einem Drittanbieter von ESG-Daten, bereitgestellt.
- Mit der ESG-Analyse werden 100% der Wertpapiere des Teilfonds erfasst. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

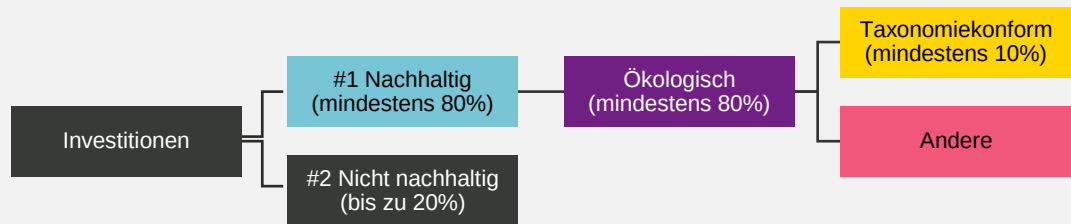
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren (#1 Nachhaltige Investitionen).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht anwendbar. Um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen, werden keine Derivate eingesetzt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Diese Ziele sind: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft», «Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung», «Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme».

Es wird erwartet, dass mindestens 10% der Anlagen des Teilfonds als mit der EU-Taxonomie konform sind. In diesem Prozentsatz spiegelt sich die Konformität mit den Zielen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wider. Zum Zeitpunkt des Verkaufsprospekts sind die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» verfügbar.

Die EU-Taxonomiekonformität der Investition wird anhand der Investitionsausgaben (CapEx) berechnet. Zur Berechnung und Überwachung der EU-Taxonomiekonformität des Teilfonds wird der Anlageverwalter Daten verwenden, die von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet werden. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, solche Daten nicht melden, wird der Anlageverwalter gleichwertige Informationen, die er direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, erhält und/oder Daten die er von Drittanbietern erhält, verwenden.

Die Konformität mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist nicht Gegenstand einer Bestätigung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen oder mehrere Dritte.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

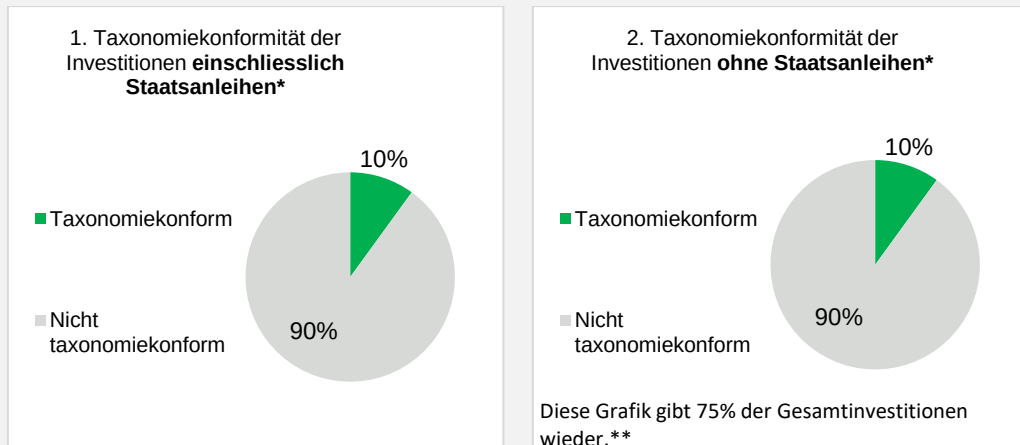
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Der in der zweiten Grafik abgebildete Anteil der Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann abweichen. Daher besteht die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität in der zweiten Grafik lediglich aus dem Ergebnis der mathematischen Anpassung der ersten Grafik, da ein indikativer Anteil von Staatsanleihen aus dem Zähler und Nenner ausgeschlossen wurde. In diesem Kontext ist die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität ebenfalls indikativ und kann abweichen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds strebt kein besonderes Engagement in Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 80% in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Er investiert teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Das Finanzprodukt kann jedoch auch in nachhaltige Investitionen investieren, die nicht mit den Kriterien der EU-Taxonomie konform sind. Diese nachhaltigen Investitionen können Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die zu einem Umweltziel beitragen, indem sie mit dem Rahmenwerk des Anlageverwalters übereinstimmen (Investitionen in Unternehmen, die zu den Wirkungssäulen beitragen). Da der Teilfonds bis zu 100% in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, die EU-taxonomekonform sind, wird der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, voraussichtlich 0% betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds hat nicht zum Ziel, in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente für das Management von Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken sowie für Absicherungszwecke einsetzen. Es wird erwartet, dass diese



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Instrumente das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/ECB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

4 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Euro Corporate Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Euro Corporate Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299007O53L3LRN24X46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz, wobei der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz liegt. Der Anlageverwalter wird Emittenten begünstigen, die bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, während er Emittenten ausschliesst, die nicht im Einklang mit dieser Strategie stehen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 10% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den

ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden), (i) bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg dorthin sind oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.
- Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro).
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des

Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen.

Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen und supranationalen Emittenten soziale und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Geschäftsethik, Biodiversität, Abfall und natürliche Ressourcen, Wasser und bei Wertpapieren von staatlichen Emittenten soziale Belange.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EUMYB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Die Performance des Emittenten in Bezug auf vordefinierte Indikatoren, die sich auf die Stärkung der Handlungskompetenz beziehen: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz und legt den Fokus auf vordefinierte Indikatoren, d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtheftgesellschaft, Verstösse gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) Im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. erste sichtbare Verbesserungen); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf Fragen zur Stärkung der Handlungskompetenz schlecht abschneiden oder denen es an Transparenz in diesen Fragen mangelt. In diesem Fall werden weitere Einblicke angefordert, problematische Punkte werden angesprochen und es werden Fortschritte erwartet.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 10% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globalen Normen und Standards verstossen oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Fondsmanager ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. im Rahmen aktiver Eigentümerschaft). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz (d. h. Überwachung der Vielfalt im Unternehmen und diesbezügliche Programme von Seiten des Managements, Anteil der Frauen an der Gesamtheftgesellschaft, Verstösse gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Anteil der Mitarbeiter, die von spezialisierten Drittanbietern für ESG-Research geschult werden) (i) eine gute Leistung erbringen oder (ii) auf dem besten Weg sind, bei diesen Indikatoren eine gute Leistung zu erbringen, oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters ein Verbesserungspotenzial ermittelt wurde.

- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Der Teilfonds wird mindestens denselben ESG-Score (das UN Global Compact-Profil) aufweisen wie das Anlageuniversum (d. h. der Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade in Euro).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
- Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

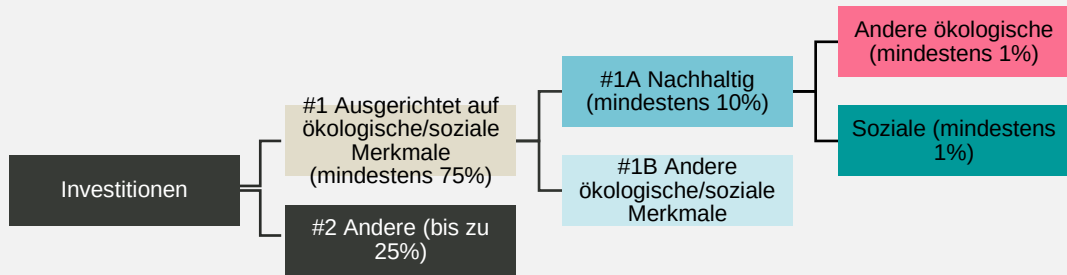
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Dies beinhaltet, dass mindestens 10% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



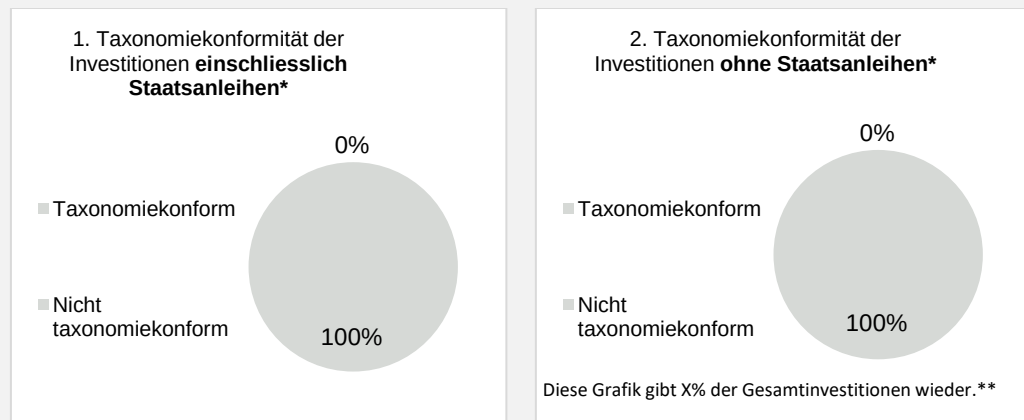
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, zu tätigen. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die von Wertpapieren staatlicher Emittenten ausgegeben werden. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EUMYB#documents> unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

5 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Active Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Active Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008301SVLPAHIM72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanis-

men einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainability, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von staatlichen Emittenten, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von MSCI ESG, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes Durchschnitts-ESG-Rating des Teilfonds, bereitgestellt von Drittanbietern von ESG-Daten für Unternehmens- und staatliche Emittenten, im Vergleich zum gewichteten Durchschnitts-Rating des globalen Anleihen-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged))
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum Ausschlussverfahren und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur Überwachung kritischer Kontroversen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/BGA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die Unternehmensemittenten einen Score von mindestens 25 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Score ist). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten von durch den Anlageverwalter ausgewählten Drittanbietern von ESG-Daten (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die staatlichen Emittenten einen Score von mindestens 2.5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 der schlechteste und 10 der beste Score ist). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 2.5 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

Der Teilfonds verfügt über ein höheres ESG-Rating (das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten bereitgestellt wird) als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des globalen Anleihe-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI ESG: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten

ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Der Teilfonds verfügt über ein höheres ESG-Rating (das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten bereitgestellt wird) als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des globalen Anleihe-Anlageuniversums (d. h. repräsentiert durch seinen Referenzwert, den Bloomberg Global Aggregate Index (EUR Hedged)).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet.

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



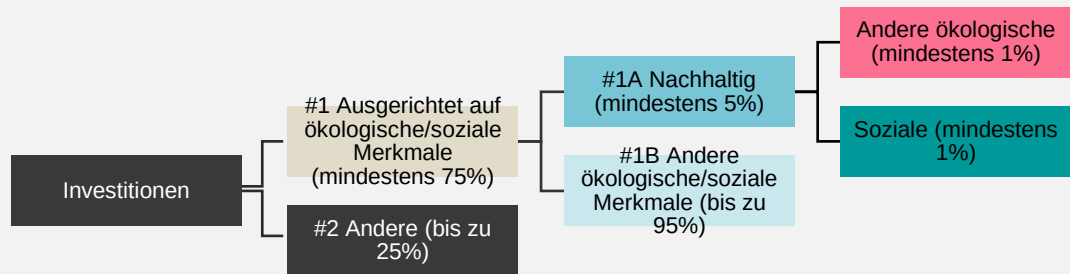
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emissionen, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



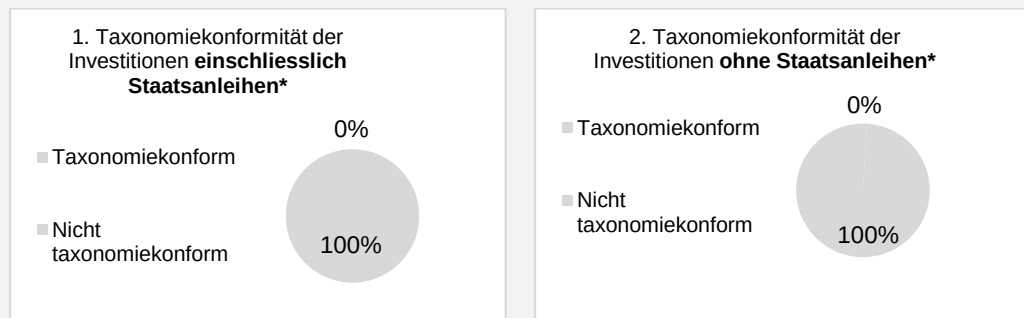
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie gemäss Definition in der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt X% der Gesamtinvestitionen wieder. **

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, zu tätigen. Der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung wird mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/BGA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

6 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Local Currency Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GEEVRUYGQ2C28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er (i) in Wertpapiere von supranationalen Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, und (ii) in staatliche Emittenten, die ihre natürlichen und finanziellen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien für staatliche Emittenten ausgeschlossen werden (die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird).
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen.
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in supranationalen Emittenten, die auf der Bewertung des Anlageverwalters basieren (auf der Grundlage einer Bewertung von MSCI ESG und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters).
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die nach der nachfolgend beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds (für Wertpapiere staatlicher Emittenten) im Vergleich zu seiner Benchmark, nämlich dem J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD (basierend auf einer eigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von supranationalen Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Im Hinblick auf staatliche Emittenten besteht das Ziel darin, in Wertpapiere solcher Emittenten zu investieren, die ihre natürlichen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten auf der Grundlage eines proprietären Modells, das unter anderem die Messung der (i) Umweltleistung als Fähigkeit eines Landes, öffentliche Umweltgüter bereitzustellen, indem es den Klimawandel mindert, seine Biodiversität und Ökosysteme bewahrt und seine natürlichen Ressourcen nachhaltig verwaltet, und (ii) des sozialen Wohlbefindens (Lebensqualität) des jeweiligen Landes als Fähigkeit einer Gesellschaft, die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Bürger zu erfüllen, die Grundlagen zu schaffen, die es Bürgern und Gemeinschaften ermöglichen, die Qualität ihres Lebens zu verbessern und aufrechtzuerhalten, sowie die Bedingungen zu schaffen, damit alle Individuen ihr volles Potenzial entfalten können (Social Progress Imperative). Länder in den oberen 50 % ihrer Vergleichsgruppe gelten als nachhaltige Investitionen, sofern sie keine erhebliche Beeinträchtigung verursachen und – soweit zutreffend – die Good-Governance-Anforderungen, wie nachstehend beschrieben, erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Definitionen staatlicher Emittenten, die als nachhaltige Investitionen gelten, aufgrund weiterer regulatorischer Klarstellungen ändern können.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen sicherzustellen, wie mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, soweit es sich um Unternehmen handelt, sowie mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf Unternehmen und staatliche Emittenten. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen sofern es sich dabei um Unternehmen handelt, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In solchen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für realistisch hält – etwa durch Massnahmen der aktiven Einflussnahme als Anteilseigner –, vorausgesetzt, mit Bezug auf Unternehmen, der Emittent weist eine gute Unternehmensführung auf.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum Ausschlussverfahren und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen (sofern zutreffend) im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur Überwachung kritischer Kontroversen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EMMABD#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in supranationale Emittenten auf der Grundlage eines quantitativen Screenings anhand von Daten eines Drittanbieters (MSCI ESG), der vom Anlageverwalter ausgewählt wurde, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Die supranationalen Emittenten müssen grundsätzlich einen Score von mindestens 50 erreichen (auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt). Supranationale Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 50 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Die Anlageverwalter werden staatliche Emittenten auf der Grundlage einer eigenen Methodik bewerten, die misst, wie effizient die sozialen und ökologischen Ressourcen und der finanzielle Reichtum eines Landes zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung eingesetzt werden. Das ESG-Scoring umfasst unter anderem Kriterien, die das Wohlergehen (Lebensqualität) des betreffenden Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür eingesetzten Ressourcen (ökologischer Fussabdruck usw.) sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen. Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios (Wertpapiere staatlicher Emittenten) muss über einem vordefinierten Schwellenwert und über dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitsrating der Benchmark des Teilfonds (J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD) liegen.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die nach der Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf der Grundlage gewisser Kriterien aus. Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von supranationalen Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von supranationalen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI ESG: 50 von 100). Supranationale Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 50 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die nach der vorstehend beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios staatlicher Emittenten muss über einem vordefinierten Schwellenwert und über dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitsrating der Benchmark des Teilfonds (J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Composite USD) liegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Emittenten, in die investiert wird, durch aktive Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

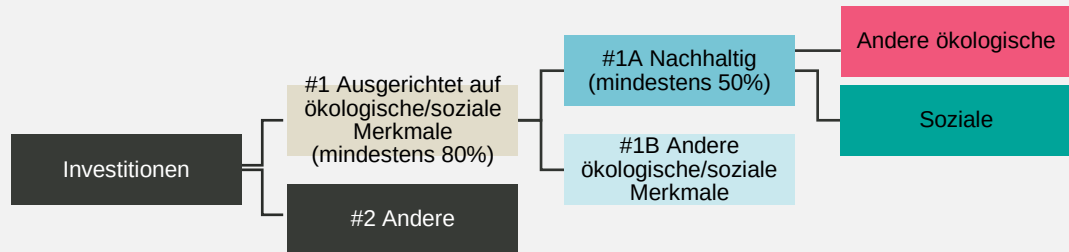
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 50% des NIW des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

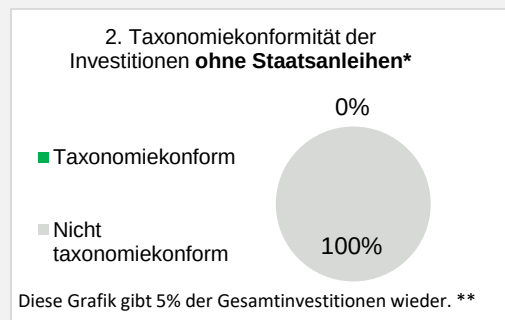
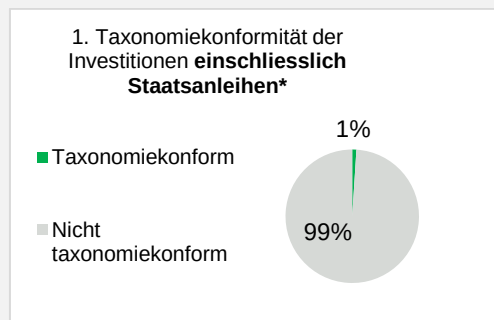
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds strebt kein besonderes Engagement in Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxoniekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet.

Ist eine nachhaltige Investition nicht taxoniekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht, oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden im Hinblick auf zusätzliche Liquidität keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten werden der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen und Ausschlüsse angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EMMABD#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

7 **Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – European Equity**

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – European Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): WMZ8K5LDTZ4Z1L1E2V22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

●●

☐

Ja

●●

☒

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
		☐	mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.
Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EUVE#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Das Finanzprodukt des Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasintensität beibehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt durch die Aktivitäten einer Organisation verursacht werden, während Scope-2-Emissionen indirekte Emissionen umfassen, die aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultieren), die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums, gemessen in CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI Europe Index TR net).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds wird weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Intensität der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen aufweisen, die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI Europe Index TR net).
 - Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
 - Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

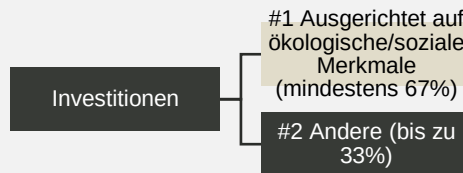
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 67% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



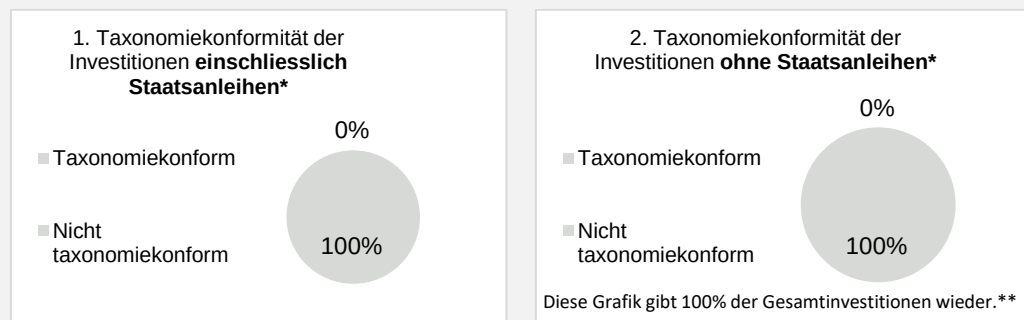
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EUVE#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

8 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – European Equity Income Plus

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – European Equity Income Plus
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SJDEIJAMK1AQ11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EEIP#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindest-Rating erfüllen (das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist), das auf einer proprietären Methodik basiert. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (festgelegt auf 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), der auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. Die Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und das Management von kontroversen ESG-Ereignissen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte proprietäre Mindest-ESG-Rating (festgelegt auf E) erfüllen. Kann der Emittent nicht nach der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating von BB nach MSCI zugrunde gelegt.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score (festgelegt auf 10) erfüllen.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden

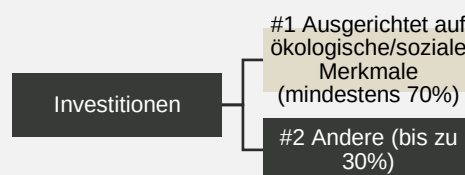
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0 % angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

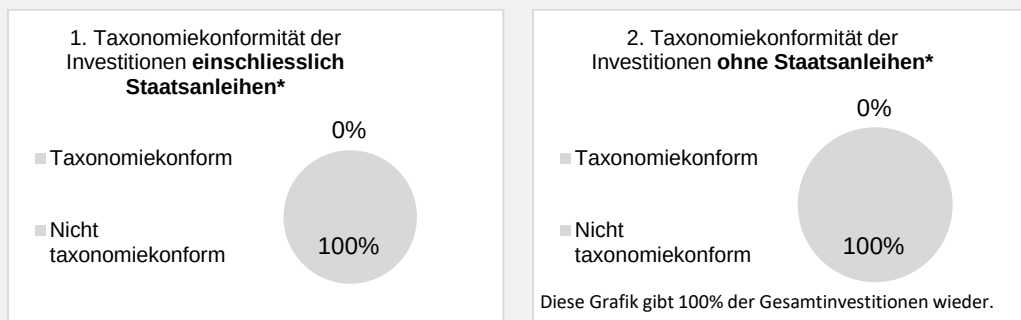
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0 % angegeben.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen und Investitionen, sei es zu Diversifizierungs- oder Investitionszwecken, die nicht im Einklang mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmalen stehen, sowie Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EEIP#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

9 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds
Vontobel Fund – US Equity

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – US Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V0F1A5URWGJS61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 30% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (S&P 500 – TR).
- Prozentsatz des Nettoinventarwerts in Anlagen, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung des «Geschäftsbetriebs» auf der einen Seite (gemessen anhand einer Scorecard) sowie von «Produkten und Dienstleistungen» auf der anderen Seite (gemessen anhand des Umsatzes. Wenn ein Emittent mehr als 20% seines Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die zum Erreichen mindestens eines der SDGs beitragen, wird die Investition als nachhaltige Investition betrachtet).

Hinsichtlich beider Aspekte werden die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen einer der folgenden vier Rating-Kategorien zugeordnet: «Erhebliche Beeinträchtigung», «Neutral», «Im Übergang», «Positiver Beitrag».

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss das Unternehmen neben der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kein Aspekt seiner Wirtschaftstätigkeiten darf als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden.
- Mindestens ein Aspekt seiner Wirtschaftstätigkeiten muss als «Im Übergang» oder «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (SDGs mit ökologischem Schwerpunkt) und einem sozialen Ziel (SDGs mit sozialem Schwerpunkt) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie.

Weitere Informationen über die Methodik zur Bestimmung einer nachhaltigen Investition finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/USEQ#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, soziale Angelegenheiten und Mitarbeiter sowie Menschenrechte.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/USEQ#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

Der Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasintensität beibehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt durch die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Aktivitäten einer Organisation verursacht werden, während Scope-2-Emissionen indirekte Emissionen umfassen, die aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultieren), die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums, gemessen in CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (S&P 500 – TR).

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 30% seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, müssen die folgenden beiden Kriterien erfüllt sein: (1) Kein Aspekt der Wirtschaftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen; Geschäftsbetrieb) des Emittenten wird als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft; (2) mindestens ein Aspekt der Wirtschaftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen; Geschäftsbetrieb) des Emittenten wird als «Im Übergang» oder «Positiver Beitrag» im Hinblick auf die SDGs eingestuft.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds wird weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Intensität der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen aufweisen, die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (S&P 500 – TR).
- Der Teilfonds investiert mindestens 30% seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
- Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu

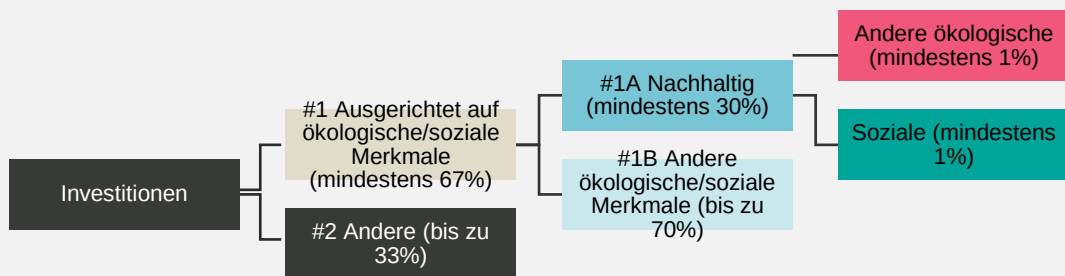
den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 67% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 30% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie gemäss Definition in der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, zu tätigen. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen des Teilfonds wird mit mindestens 1% angegeben.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/USEQ#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

10 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Equity

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): HKDKDIFFGRVL37GZF444

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	mit einem sozialen Ziel
☒		☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.
Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI All Country World Index TR net).
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, soziale Angelegenheiten und Mitarbeiter sowie Menschenrechte.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VGVE#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Das Finanzprodukt des Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasintensität beibehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt durch die Aktivitäten einer Organisation verursacht werden, während Scope-2-Emissionen indirekte Emissionen umfassen, die aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultieren), die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums, gemessen in CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI All Country World Index TR net).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.

–

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds wird weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Intensität der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen aufweisen, die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI All Country World Index TR net).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
- Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

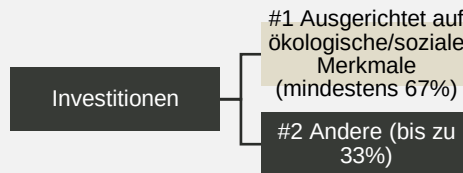
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 67% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

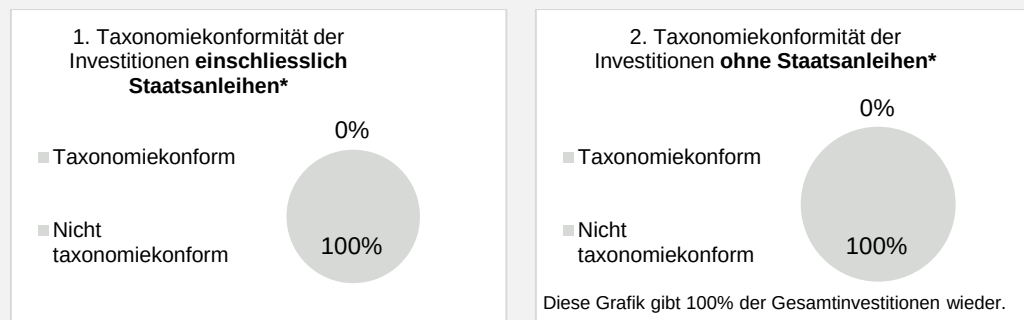
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VGVE#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

11 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Equity Income

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Equity Income
Unternehmenskennung (LEI-Code): HKDKDIFFGRVL37GZF444

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.
Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GLE#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Das Finanzprodukt des Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasintensität beibehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt durch die Aktivitäten einer Organisation verursacht werden, während Scope-2-Emissionen indirekte Emissionen umfassen, die aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultieren), die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums, gemessen in CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI All Country World Index TR net).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds wird weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Intensität der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen aufweisen, die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI All Country World Index TR net).
 - Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
 - Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

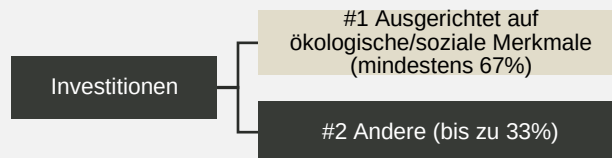
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 67% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

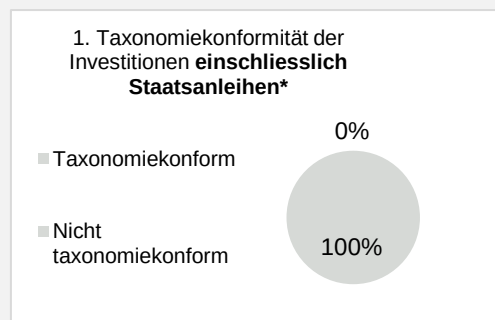
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GLE#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

12 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Equity

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Emerging Markets Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): ZM4Q3MBON4HNUYCJQU59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.
Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EME#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Das Finanzprodukt des Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasintensität beibehalten (Scope-1-Emissionen werden im Greenhouse Gas Protocol als Emissionen definiert, die direkt durch die Aktivitäten einer Organisation verursacht werden, während Scope-2-Emissionen indirekte Emissionen umfassen, die aus dem Energieverbrauch einer Organisation resultieren), die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums, gemessen in CO₂e-Tonnen / 1 Million USD Umsatz. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI Emerging Markets TR net).

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds wird weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Intensität der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen aufweisen, die niedriger ist als der gewichtete Durchschnitt des Anlageuniversums. Das Anlageuniversum wird durch die Benchmark des jeweiligen Teilfonds repräsentiert (MSCI Emerging Markets TR net).
 - Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
 - Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 67% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EME#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

13 Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds Vontobel Fund – Global Environmental Change

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 2 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Environmental Change
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZUMAVW7HND8O02

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒

Ja

☐

Nein

☒	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☒	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht darin, in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vordefinierten so genannten Wirkungssäulen («Impact Pillars») beitragen, die auf vorher festgelegten Umsatzschwellen und auf der Bewertung des Anlageverwalters anhand eines eigenen «Impact Scores» basieren. Die Wirkungssäulen sind: Saubere Energieinfrastruktur, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Verkehr und Lebenszyklusmanagement. Die anvisierten Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die sich mit den drängenden Umweltproblemen von heute befassen, wie z. B. Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenbeschränkung, technologischer Fortschritt und wachsender Bedarf an Wasser- und Abwasserinfrastruktur.

Der Teilfonds beabsichtigt, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren, die ein Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie verfolgen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die mehr als 20% ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen (basierend auf einer eigenen Methodik).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen positiven Impact Strategy Score aufweisen (basierend auf einer eigenen Methodik).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die den Mindestwert des MSCI ESG-Scores erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden

können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das konform zur EU-Taxonomie ist, schaden weder dem ökologischen noch dem sozialen Ziel nachhaltiger Investitionen. Dies wird durch die Compliance mit den technischen Bewertungskriterien und den sozialen Mindeststandards der delegierten Rechtsakte für die EU-Taxonomie sichergestellt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Ziel einer nachhaltigen Anlage zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Beitrag zum Wirkungsbereich, zu den Ausschlussverfahren, zur Überwachung kritischer Kontroversen, zum Screening.

Beitrag zu den Wirkungssäulen:

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zu den Wirkungssäulen leisten. Um sich für eine Investition zu qualifizieren,

- müssen die Unternehmen, in die investiert wird, einen positiven Beitrag zu mindestens einer der Wirkungssäulen leisten, wobei das Unternehmen mindestens 20% seiner Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen muss, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen. Wenn ein Emittent mehr als 20% seiner Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielt, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen, und die übrigen Elemente der Anlagestrategie einhält, wird er als nachhaltige Investition betrachtet.
- müssen die Unternehmen, in die investiert wird, einen positiven Score hinsichtlich der Wirkungsstrategie aufweisen («Impact Strategy Score»). Der Anlageverwalter bewertet systematisch die Wirkungsstrategien der Unternehmen, in die er investiert, auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung von sechs Kriterien (von -3 bis +3), die den mit der Strategie eines Unternehmens verbundenen Nutzen widerspiegeln, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen oder ähnlichen Branchen. Diese sechs Punkte werden zu einer Gesamtbewertung der Wirkungsstrategie für jedes Unternehmen zusammengerechnet.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GTCTA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen (das Minimum ist B auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating ist), das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten, nämlich MSCI ESG, bereitgestellt wird. Bei diesem Modell werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien bewertet. Die Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Leistungen der Unternehmen in Bezug auf den Umweltschutz in der Produktion, das ökologische Produktdesign, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die ökologischen und sozialen Standards in der Lieferkette und die Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die ein positives Rating für die Wirkungsstrategie haben.
- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die mindestens 20% ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen (ESG-Score von B)
- Mit der ESG-Analyse werden 100% der Wertpapiere des Teilfonds erfasst. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

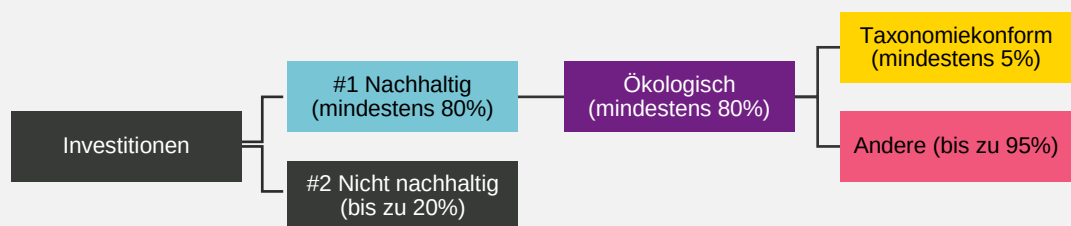
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren (#1 Nachhaltige Investitionen).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht anwendbar. Um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen, werden keine Derivate eingesetzt.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Diese Ziele sind: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Es wird erwartet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds als mit der EU-Taxonomie konform sind. In diesem Prozentsatz spiegelt sich die Konformität mit den Zielen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wider. Zum Zeitpunkt des Verkaufsprospekts sind die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» verfügbar.

Da der Teilfonds ausschliesslich in Unternehmen investiert, wird keine der Anlagen aus staatlichen Engagements bestehen.

Die Ausrichtung der Investition auf die Taxonomie wird nach den Umsatzerlösen berechnet.

Zur Berechnung und Überwachung der EU-Taxonomiekonformität des Teilfonds wird der Anlageverwalter Daten verwenden, die von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet werden. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, solche Daten nicht melden, wird der Anlageverwalter gleichwertige Informationen, die er direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, erhält und/oder Daten die er von Drittanbietern erhält, verwenden.

Die Konformität mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist nicht Gegenstand einer Bestätigung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen oder mehrere Dritte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

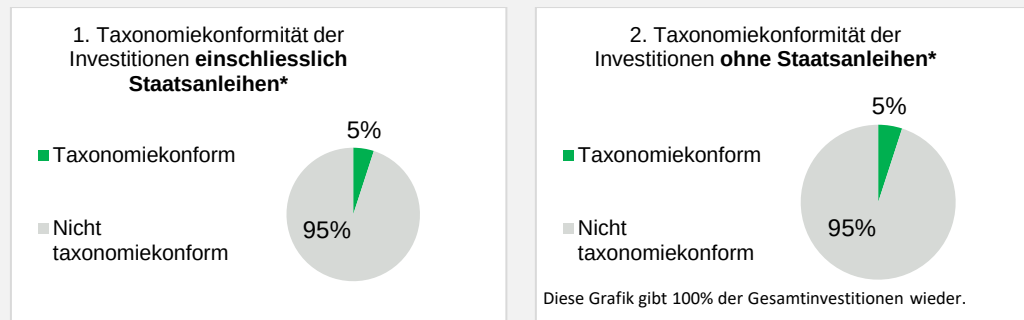
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds wird mindestens 1% in ermöglichende Tätigkeiten investieren, strebt aber kein besonderes Engagement in Übergangstätigkeiten an.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen. Der Teilfonds wird Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel tätigen, wie sie in der EU-Taxonomie definiert sind. Da alle nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sein können, wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GTCTA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

14 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Transition Resources

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Transition Resources
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008S6UZFDPCGIJ49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Der Teilfonds investiert in weltweit börsennotierte Unternehmen, die einen geordneten Übergang zu einer klimaneutralen Welt ermöglichen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Upstream-Ressourcen, besonders in den Bereichen Materialien und kohlenstoffarme Energie, die negative Umweltauswirkungen verringern und das Recycling fördern, mit den betreffenden Säulen «Materialien für die Energiewende» und «Kohlenstoffarme Energie». Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: thematischer Fokus, Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Übergangsansatz:

- Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die einen geordneten Übergang zu einer klimaneutralen Welt ermöglichen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Upstream-Ressourcen, besonders in den Bereichen Materialien und kohlenstoffarme Energie, mit den Säulen «Materialien für die Energiewende» und «Kohlenstoffarme Energie».

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GTFRA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der EU-Verordnung für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel festgelegten Ausschlüsse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen (das Minimum ist B auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating ist), das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter (MSCI ESG) bereitgestellt wird. Bei diesem Modell werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien bewertet. Die Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Leistungen der Unternehmen in Bezug auf den Umweltschutz in der Produktion, das ökologische Produktdesign, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die ökologischen und sozialen Standards in der Lieferkette und die Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht über-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

schreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die einen geordneten Übergang zu einer emissionsarmen Welt ermöglichen. Der Teilfonds konzentriert sich auf Upstream-Ressourcen, besonders in den Bereichen Materialien und kohlenstoffarme Energie, mit den Säulen «Materialien für die Energiewende» und «Kohlenstoffarme Energie».
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI (festgelegt auf B) erfüllen.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

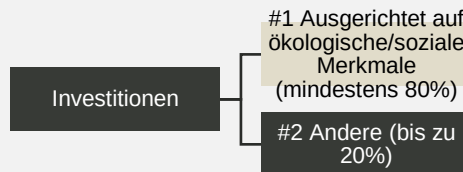
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

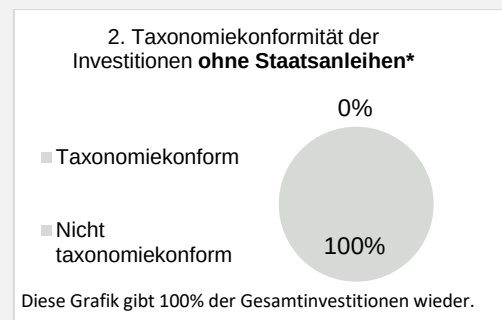
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GTFRA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

15 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – mtX Asian Leaders (ex Japan)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WCEMQJKF4XGP13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäss dem Rahmen für Mindeststandards mit einem «Fail Score» bewertet wurden.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») oder nach dem «F-Score-Rahmenwerk», dem firmeneigenen Tool des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurden.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind; es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fussabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net) verglichen.
- Der CO₂-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.
- Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören und einen CO₂-Fussabdruck aufweisen, der mindestens 20% unter dem des Referenzwerts des Teilfonds liegt.

Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (unter Verwendung von MSCI-Daten) jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Um die Unternehmen zu identifizieren, aus denen sich die nachhaltigen Investitionen zusammensetzen, wird ihr CO₂-Fussabdruck mit ihrem Referenzwert (MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net) verglichen. Die Unternehmen, die im Vergleich zum Referenzwert zu den besten 30% gehören, werden als nachhaltige Investitionen identifiziert. Die gewichteten Bestände dieser nachhaltigen Investitionen werden zusammengefasst. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15% der investierten Bestände des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen zu halten. Barpositionen haben keine Auswirkungen.

Für den CO₂-Fussabdruck des Teilfonds werden diese CO₂-Fussabdrücke der Emittenten mit dem prozentualen Gewicht der einzelnen Unternehmen im Teilfonds multipliziert, woraus sich in der Summe der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds ergibt. Die Bargeldpositionen des Teilfonds haben keinen Einfluss. Dies wird dann mit der gleichen Berechnung für den Referenzwert verglichen. Der Teilfonds verpflichtet sich, seinen CO₂-Fussabdruck um mindestens 20% unter dem Referenzwert zu halten. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds wird vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts werden vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet. Bleibt das Finanzprodukt hinter diesen Verpflichtungen zurück, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, doch sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören Ausschluss, aktive Eigentümerschaft und Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden weiter gefassten Kategoriebereichen: Klima- und andere Umweltfaktoren (einschliesslich Treibhausgasemissionen und Biodiversität), soziale Faktoren (einschliesslich der Verletzung globaler Standards und Engagement bei umstrittenen Waffen) sowie zusätzliche soziale Faktoren und Faktoren zu Mitarbeitern und Menschenrechten aus den Tabellen 2 und 3 der PAI-Indikatoren.

Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, ESG-Integration, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GRAEJA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die die Mindestbewertung des «Minimum Standards Framework» («MSF») erfüllen (festgelegt auf 2,4 von 5 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Dieser Score ist sektorspezifisch und unterstützt eine strenge Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen in Bezug auf die Auswirkungen auf zukünftige Cashflows. Diese Themen werden in ca. 20-35 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) übersetzt und für jeden dieser Indikatoren werden Leistungsschwellen festgelegt. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden je nach Relevanz für die einzelnen Branchen gewichtet. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss das Unternehmen eine Gesamtmindestpunktzahl erreichen. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten auf die Bewältigung spezifischer Schocks vorbereitet sind, denen ihr Sektor in einzigartiger Weise ausgesetzt ist, oder deren Geschäftspraktiken oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem «Fail Score». Ein Emittent wird vom Anlageverwalter mit einem «Fail Score» bewertet, wenn er bei der Bewertung eines der Nachhaltigkeitsindikatoren durchfällt, selbst wenn der Emittent ansonsten eine positive MSF-Punktzahl erreichen würde.
- Der Teilfonds investiert auch nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einer «F-Score»-Bewertung. Ein Emittent kann auch in bestehende Beteiligungen aufgenommen werden, wenn ein kritisches ESG-Ereignis eintritt. Der Anlageverwalter hat ein «F-Score»-Rahmenwerk entwickelt, um einen klaren Entscheidungsbaum für die Bewertung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien zu erstellen. Der Anlageverwalter hat feste Regeln dafür aufgestellt, ob die Feststellung zu einer Veräusserung oder einem Engagement führt. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten. Um sich als nachhaltige Investitionen zu qualifizieren, muss der CO₂-Fussabdruck des Unternehmens in den oberen 30% des Referenzwerts liegen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners. Der Anlageverwalter hat eine eigene Engagementstrategie für den Teilfonds, die auf die höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsfaktoren abzielt, denen er ausgesetzt ist.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht mit «Fail» oder einem «F-Score» bewertet sind. Dieser wird vergeben, wenn Unternehmen in kritische Kontroversen verwickelt sind, die sehr nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine qualifizierte ESG-Bewertung im Rahmen für Mindeststandards («MSF») erreichen, um sich für eine Anlage zu qualifizieren (das Minimum ist auf 2,4 von 5 Punkten festgelegt). Das Ziel dieser Bewertung ist es, Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance zu vermeiden.
- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck haben, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts (zur Berechnung siehe oben). Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten, deren CO₂-Fussabdruck zu den besten 30% ihres Referenzwerts (MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net) gehört.
Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Anwendung der oben beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird seinen ESG-Rahmen, den MSF, nutzen, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds stellt darüber hinaus eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Teilhabe sicher. Der Schlüssel dazu sind Engagement-Aktivitäten, die direkt vom Anlageverwalter durchgeführt werden, Engagement-Aktivitäten, die von dem spezialisierten externen Engagement-Partner des Managers durchgeführt werden, und Abstimmungsaktivitäten, bei denen der Anlageverwalter mit einem Proxy Advisory-Unternehmen zusammenarbeitet und systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien betrachtet.

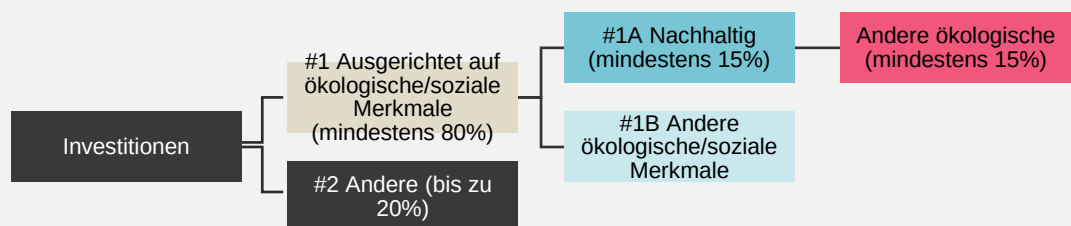


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für

fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

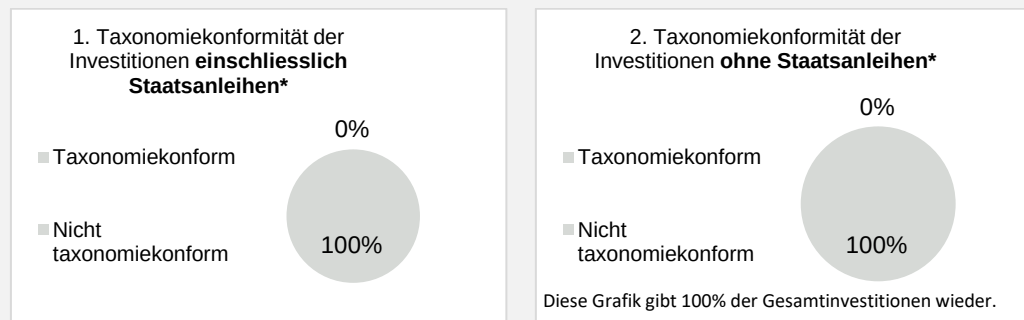
☐

In Kernenergie

☒

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, wird mit 15% angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verfolgt nicht die Absicht, in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität (Barmittel) halten, um die Zahlung von Gebühren und Auslagen, die Zahlung von gekauften Wertpapieren, Zeichnungsgelder und Rücknahmeanträge zu bedienen. Darüber hinaus kann der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken und zu Anlagezwecken einsetzen. Ausserdem kann der Teilfonds zu Diversifizierungszwecken eine Anlage in Zielfonds tätigen und aufgrund von Kapitalmassnahmen erhaltene nicht überprüfte Wertpapiere halten (z. B. die als Aktiendividende zugeteilt wurden).

Es wird nicht erwartet, dass diese Instrumente die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beeinträchtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GRAEJA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

16 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KEWYHVCFD90291

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds zielt darauf ab, ein langfristiges Kapitalwachstum zu generieren, das ökologische und soziale Merkmale fördert, indem er mehrere Schutzmassnahmen anwendet und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») oder nach dem «F-Score-Rahmenwerk», dem firmeneigenen Tool des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurden.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fussabdrücke wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.
- Der CO₂-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu dem Referenzwert zu den besten 30% gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.
- Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören und einen CO₂-Fussabdruck aufweisen, der mindestens 20% unter dem des Referenzwerts des Teilfonds liegt.

Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (unter Verwendung von MSCI-Daten) jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Um die Unternehmen zu identifizieren, die die nachhaltigen Investitionen bilden, wird ihr CO₂-Fussabdruck mit ihrem Referenzwert (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen. Die Unternehmen, die im Vergleich zum Referenzwert zu den besten 30% gehören, werden als nachhaltige Investitionen identifiziert. Die gewichteten Bestände dieser nachhaltigen Investitionen werden zusammengefasst. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15% der investierten Bestände des Fonds in nachhaltigen Investitionen zu halten. Barpositionen haben keine Auswirkungen.

Für den CO₂-Fussabdruck des Teilfonds werden diese CO₂-Fussabdrücke der Emittenten mit dem prozentualen Gewicht der einzelnen Unternehmen im Fonds multipliziert, woraus sich in der Summe der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds ergibt. Die Bargeldpositionen des Teilfonds haben keinen Einfluss. Dies wird dann mit der gleichen Berechnung für den Referenzwert verglichen. Der Teilfonds verpflichtet sich, seinen CO₂-Fussabdruck um mindestens 20% unter dem Referenzwert zu halten. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds wird vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts werden vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet. Bleibt das Finanzprodukt hinter diesen Verpflichtungen zurück, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, doch sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören Ausschluss, aktive Eigentümerschaft und Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden weiter gefassten Kategoriebereichen: Klima- und andere Umweltfaktoren (einschliesslich Treibhausgasemissionen und Biodiversität), soziale Faktoren (einschliesslich der Verletzung globaler Standards und Engagement bei umstrittenen Waffen) sowie zusätzliche soziale Faktoren und Faktoren zu Mitarbeitern und Menschenrechten aus den Tabellen 2 und 3 der PAI-Indikatoren.

Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GREME#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die die Mindestbewertung des «Minimum Standards Framework» («MSF») erfüllen (festgelegt auf 2,4 von 5 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Dieser Score ist sektorspezifisch und unterstützt eine strenge Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen in Bezug auf die Auswirkungen auf zukünftige Cashflows. Diese Themen werden in ca. 20-35 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) übersetzt und für jeden dieser Indikatoren werden Leistungsschwellen festgelegt. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden je nach Relevanz für die einzelnen Branchen gewichtet. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss das Unternehmen eine Gesamtmindestpunktzahl erreichen. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten auf die Bewältigung spezifischer Schocks vorbereitet sind, denen ihr Sektor in einzigartiger Weise ausgesetzt ist, oder deren Geschäftspraktiken oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem «Fail Score». Ein Emittent wird vom Anlageverwalter mit einem «Fail Score» bewertet, wenn er bei der Bewertung eines der Nachhaltigkeitsindikatoren durchfällt, selbst wenn der Emittent ansonsten eine positive MSF-Punktzahl erreichen würde.
- Der Teilfonds investiert auch nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einer «F-Score»-Bewertung. Ein Emittent kann auch in bestehende Beteiligungen aufgenommen werden, wenn ein kritisches ESG-Ereignis eintritt. Der Anlageverwalter hat ein «F-Score»-Rahmenwerk entwickelt, um einen klaren Entscheidungsbaum für die Bewertung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien zu erstellen. Der Anlageverwalter hat feste Regeln dafür aufgestellt, ob die Feststellung zu einer Veräusserung oder einem Engagement führt. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten. Um sich als nachhaltige Investitionen zu qualifizieren, muss der CO₂-Fussabdruck des Unternehmens in den oberen 30% seines Referenzwerts liegen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners. Der Anlageverwalter hat eine eigene Engagementstrategie für den Teilfonds, die auf die höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsfaktoren abzielt, denen er ausgesetzt ist.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht mit «Fail» oder einem «F-Score» bewertet sind. Dieser wird vergeben, wenn Unternehmen in kritische Kontroversen verwickelt sind, die sehr nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine qualifizierte ESG-Bewertung im Rahmen für Mindeststandards («MSF») erreichen, um sich für eine Anlage zu qualifizieren (das Minimum ist auf 2,4 von 5 Punkten festgelegt). Das Ziel dieser Bewertung ist es, Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance zu vermeiden.
- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck haben, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts (zur Berechnung siehe oben). Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten, deren CO₂-Fussabdruck zu den besten 30% ihres Referenzwerts (MSCI Emerging Markets TR net) gehört.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Anwendung der oben beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird seinen ESG-Rahmen, den MSF, nutzen, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

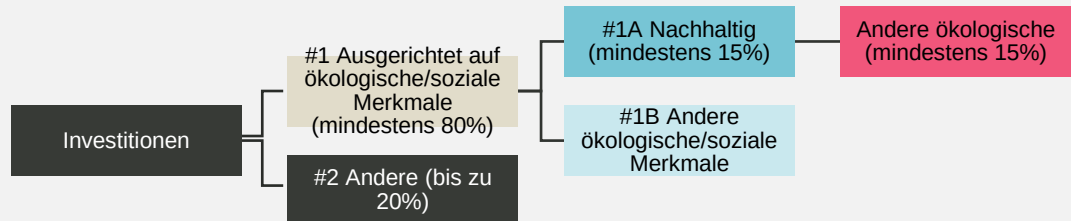
Der Teilfonds stellt darüber hinaus eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Teilhabe sicher. Der Schlüssel dazu sind Engagement-Aktivitäten, die direkt vom Anlageverwalter durchgeführt werden, Engagement-Aktivitäten, die von dem spezialisierten externen Engagement-Partner des Managers durchgeführt werden, und Abstimmungsaktivitäten, bei denen der Anlageverwalter mit einem Proxy Advisory-Unternehmen zusammenarbeitet und systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien betrachtet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

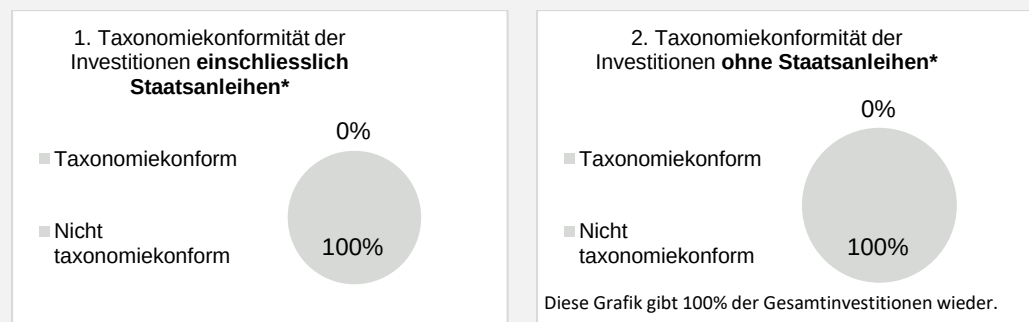
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonmiekonform sind, wird mit 15% angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxonmiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verfolgt nicht die Absicht, in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität (Barmittel) halten, um die Zahlung von Gebühren und Auslagen, die Zahlung von gekauften Wertpapieren, Zeichnungsgelder und Rücknahmeanträge zu bedienen. Darüber hinaus kann der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken und zu Anlagezwecken einsetzen. Ausserdem kann der Teilfonds zu Diversifizierungszwecken eine Anlage in Zielfonds tätigen und aufgrund von Kapitalmassnahmen erhaltene nicht überprüfte Wertpapiere halten (z. B. die als Aktiendividende zugeteilt wurden).

Es wird nicht erwartet, dass diese Instrumente die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beeinträchtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GREME#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung legt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



17 **Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds**
Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TOBRBHBDIXY511

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
☒	☐	Ja	☒	☒	Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %		☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.	
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
				☐	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden, wobei für die Aufnahme harte Schwellenwerte erfüllt werden müssen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, und setzt dabei ESG-Mindestbewertungen, die auf dem internen ESG-Rahmen des Anlageverwalters basieren, sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse ein. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2,4 von 5) erreichen.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäss dem Rahmen für Mindeststandards oder dem internen Tool des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, dem «F-Score Framework», insgesamt mit einem «Fail Score» bewertet wurden.
- Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind; es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fussabdrücke wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD) verglichen.
- Der CO₂-Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu dem Referenzwert zu den besten 30% gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.
- Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsanlageuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören und einen CO₂-Fussabdruck aufweisen, der mindestens 20 % unter dem des Referenzwerts des Teilfonds liegt.

Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (unter Verwendung von MSCI-Daten) jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Um die Unternehmen zu identifizieren, die die nachhaltigen Investitionen bilden, wird ihr CO₂-Fussabdruck mit ihrem Referenzwert (MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD)) verglichen. Die Unternehmen, die im Vergleich zum Referenzwert zu den besten 30% gehören, werden als nachhaltige Investitionen identifiziert. Die gewichteten Bestände dieser nachhaltigen Investitionen werden zusammengefasst.

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15% der investierten Bestände des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen zu halten. Barpositionen haben keine Auswirkungen.

Für den CO₂-Fussabdruck des Teilfonds werden diese CO₂-Fussabdrücke der Emittenten mit dem prozentualen Gewicht der einzelnen Unternehmen im Teilfonds multipliziert, woraus sich in der Summe der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds ergibt. Die Bargeldpositionen des Teilfonds haben keinen Einfluss. Dies wird dann mit der gleichen Berechnung für den Referenzwert verglichen. Der Teilfonds verpflichtet sich, seinen CO₂-Fussabdruck um mindestens 20% unter dem Referenzwert zu halten. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds wird vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts werden vierteljährlich in Bezug auf seinen Referenzwert neu bewertet. Bleibt das Finanzprodukt hinter diesen Verpflichtungen zurück, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, doch sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören Ausschluss, aktive Eigentümerschaft und Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
<https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents>.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden weiter gefassten Kategoriebereichen: Klima- und andere Umweltfaktoren (einschliesslich Treibhausgasemissionen und Biodiversität), soziale Faktoren (einschliesslich der Verletzung globaler Standards und Engagement bei umstrittenen Waffen) sowie zusätzliche soziale Faktoren und Faktoren zu Mitarbeitern und Menschenrechten aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Tabellen 2 und 3 der PAI-Indikatoren.

Der nachhaltige Investitionsansatz umfasst eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leitet den internen ESG-Integrationsprozess. Darüber hinaus identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind.

Zu den Datenquellen gehören Emittentendaten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Anlage kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in den betrachteten Bereichen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Milderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere, der Wesentlichkeit und der Aussergewöhnlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Massnahmen orientieren sich an den ESG-Integrations- und Ausschlusskriterien des Finanzprodukts sowie an der Engagement- und Abstimmungsstrategie des Anlageverwalters.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teifonds zur Verfügung gestellt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, ESG-Integration, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die die Mindestbewertung des «Minimum Standards Framework» («MSF») erfüllen (festgelegt auf 2,4 von 5 auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Dieser Score ist sektorspezifisch und unterstützt eine strenge Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen in Bezug auf die Auswirkungen auf zukünftige Cashflows. Diese Themen werden in ca. 20-35 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) übersetzt und für jeden dieser Indikatoren werden Leistungsschwellen festgelegt. Die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden je nach Relevanz für die einzelnen Branchen gewichtet. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss das Unternehmen eine Gesamtmindestpunktzahl erreichen. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten auf die Bewältigung spezifischer Schocks vorbereitet sind, denen ihr Sektor in einzigartiger Weise ausgesetzt ist, oder deren Geschäftspraktiken oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem «Fail Score». Ein Emittent wird vom Anlageverwalter mit einem «Fail Score» bewertet, wenn er bei der Bewertung eines der Nachhaltigkeitsindikatoren durchfällt, selbst wenn der Emittent ansonsten eine positive MSF-Punktzahl erreichen würde.
- Der Teilfonds investiert auch nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einer «F-Score»-Bewertung. Ein Emittent kann auch in bestehende Beteiligungen aufgenommen werden, wenn ein kritisches ESG-Ereignis eintritt. Der Anlageverwalter hat ein «F-Score»-Rahmenwerk entwickelt, um einen klaren Entscheidungsbaum für die Bewertung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien zu erstellen. Der Anlageverwalter hat feste Regeln dafür aufgestellt, ob die Feststellung zu einer Veräusserung oder einem Engagement führt. Dabei gibt es harte Grenzen, die Investitionen in Unternehmen verhindern, deren Aktivitäten starke nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt haben, auch wenn der Business Case ansonsten solide ist.

Kohlenstoffbezogene Verpflichtungen

- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck beibehalten, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts. Der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes investierten Unternehmens geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens berechnet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten. Um sich als nachhaltige Investitionen zu qualifizieren, muss der CO₂-Fussabdruck des Unternehmens in den oberen 30% seines Referenzwerts liegen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners. Der Anlageverwalter hat eine eigene Engagementstrategie für den Teilfonds, die auf die höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsfaktoren abzielt, denen er ausgesetzt ist.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht mit «Fail» oder einem «F-Score» bewertet sind. Dieser wird vergeben, wenn Unternehmen in kritische Kontroversen verwickelt sind, die sehr nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine qualifizierte ESG-Bewertung im Rahmen für Mindeststandards («MSF») erreichen, um sich für eine Anlage zu qualifizieren (das Minimum ist auf 2,4 von 5 Punkten festgelegt). Das Ziel dieser Bewertung ist es, Unternehmen mit der schlechtesten ESG-Performance zu vermeiden.
- Der Teilfonds wird einen CO₂-Fussabdruck haben, der mindestens 20% niedriger ist als der seines Referenzwerts (zur Berechnung siehe oben). Der Teilfonds wird mindestens 15% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen halten, deren CO₂-Fussabdruck zu den besten 30% ihres Referenzwerts (MSCI EM ex China 10/40 Net Index (USD)) gehört.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die Anwendung der oben beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20% der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsanlageuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

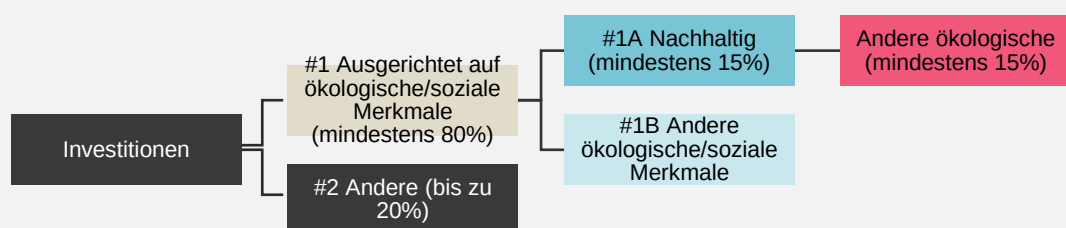
Der Anlageverwalter wird seinen ESG-Rahmen, den MSF, nutzen, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds stellt darüber hinaus eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Teilhabe sicher. Der Schlüssel dazu sind Engagement-Aktivitäten, die direkt vom Anlageverwalter durchgeführt werden, Engagement-Aktivitäten, die von dem spezialisierten externen Engagement-Partner des Managers durchgeführt werden, und Abstimmungsaktivitäten, bei denen der Anlageverwalter mit einem Proxy Advisory-Unternehmen zusammenarbeitet und systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien betrachtet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

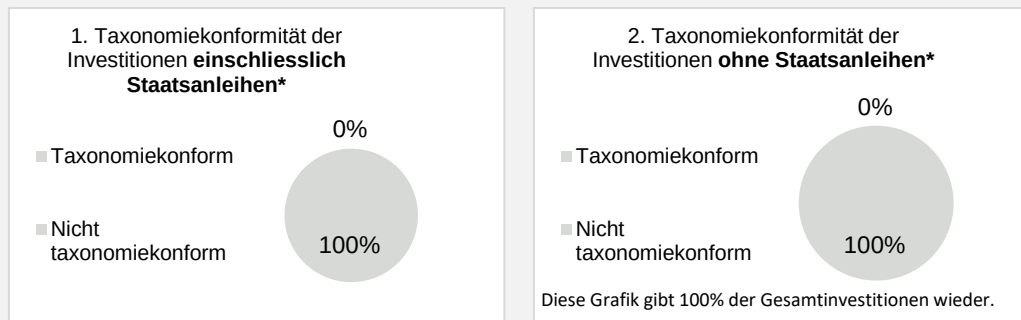
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxoniekonform sind, wird mit 15% angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxoniekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verfolgt nicht die Absicht, in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität (Barmittel) halten, um die Zahlung von Gebühren und Auslagen, die Zahlung von gekauften Wertpapieren, Zeichnungsgelder und Rücknahmeanträge zu bedienen. Darüber hinaus kann der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken und zu Anlagezwecken einsetzen. Ausserdem kann der Teilfonds zu Diversifizierungszwecken eine Anlage in Zielfonds tätigen und aufgrund von Kapitalmassnahmen erhaltene nicht überprüfte Wertpapiere halten (z. B. die als Aktiendividende zugeteilt wurden).

Es wird nicht erwartet, dass diese Instrumente die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beeinträchtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VTEXCHINA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

18 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Debt

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Emerging Markets Debt
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JVJXWCEMOZZX89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind (die Ausschlusskriterien sind in den nachstehend unter «Ausschlussverfahren» genannten Informationen auf der Website zu finden) Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes durchschnittliches Mindest-ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten des Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzwert.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Treibhausgasemissionen, Energie, Biodiversität, Abfall und natürliche Ressourcen, Wasser, Soziales und Mitarbeiter sowie ökologische und soziale Aspekte bei Staaten und supranationalen Unternehmen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EMMADBT#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffen-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

den Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

Der Anlageverwalter wird staatliche Emittenten auf der Grundlage einer eigenen Methodik bewerten, die misst, wie effizient die sozialen und ökologischen Ressourcen und der finanzielle Reichtum eines Landes zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung eingesetzt werden. Das ESG-Scoring umfasst unter anderem Kriterien, die das Wohlergehen (Lebensqualität) des betreffenden Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür eingesetzten Ressourcen (ökologischer Fussabdruck usw.) sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen. Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf der Grundlage gewisser Kriterien aus die auf Grundlage . Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einem Score unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios des Teilfonds verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts ((für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 75 % der Wertpapiere des Teilfonds ab, die (i) von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern begeben wurden oder (ii) von Schwellenländern begeben wurden. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

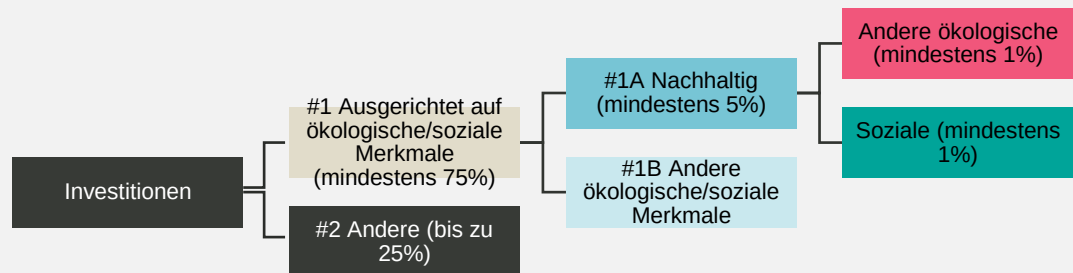
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie gemäss Definition in der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

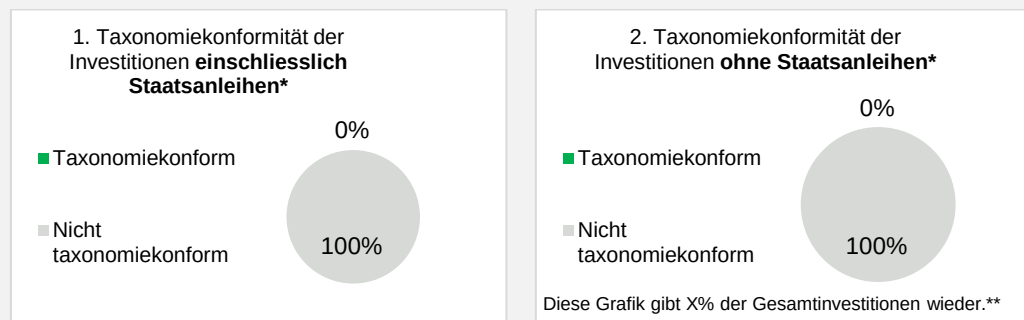
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EMMADBT#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung»

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

19 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221005QVB48OVS2VY35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er (i) in Wertpapiere von Unternehmens- und supranationalen Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, und (ii) in staatliche Emittenten, die ihre natürlichen und finanziellen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind (die Ausschlusskriterien sind in den nachstehend unter «Ausschlussverfahren» genannten Informationen auf der Website zu finden).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des niedrigsten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des untersten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die nach der nachfolgend beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- ESG-Rating des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzwert (J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index), basierend auf dem firmeneigenen ESG-Bewertungsmodell und auf ESG-Research von Drittanbietern.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Unternehmens- und supranationalen Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Im Hinblick auf staatliche Emittenten besteht das Ziel darin, in Wertpapiere solcher Emittenten zu investieren, die ihre natürlichen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten auf der Grundlage eines proprietären Modells, das unter anderem die Messung der (i) Umweltleistung als Fähigkeit eines Landes, öffentliche Umweltgüter bereitzustellen, indem es den Klimawandel mindert, seine Biodiversität und Ökosysteme bewahrt und seine natürlichen Ressourcen nachhaltig verwaltet, und (ii) des sozialen Wohlbefindens (Lebensqualität) des jeweiligen Landes als Fähigkeit einer Gesellschaft, die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Bürger zu erfüllen, die Grundlagen zu schaffen, die es Bürgern und Gemeinschaften ermöglichen, die Qualität ihres Lebens zu verbessern und aufrechtzuerhalten, sowie die Bedingungen zu schaffen, damit alle Individuen ihr volles Potenzial entfalten können (Social Progress Imperative).

Länder in den oberen 50 % ihrer Vergleichsgruppe gelten als nachhaltige Investitionen, sofern sie keine erhebliche Beeinträchtigung verursachen und – soweit zutreffend – die Good-Governance-Anforderungen, wie nachstehend beschrieben, erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Definitionen staatlicher Emittenten, die als nachhaltige Investitionen gelten, aufgrund weiterer regulatorischer Klarstellungen ändern können.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen sicherzustellen, wie mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, soweit es sich um Unternehmen handelt, sowie mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf Unternehmen und staatliche Emittenten. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen sofern es sich dabei um Unternehmen handelt, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In solchen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für realistisch hält – etwa durch Massnahmen der aktiven Einflussnahme als Anteilseigner –, vorausgesetzt, mit Bezug auf Unternehmen, der Emittent weist eine gute Unternehmensführung auf.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum *Ausschlussverfahren* und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur *Überwachung kritischer Kontroversen*.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VFSEMD#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Bei Staatsanleihen wird der Teilfonds bestimmte Standards in Bezug auf Demokratie berücksichtigen.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen, das auf der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell besteht aus einem zweistufigen Ansatz: (1) Anreicherung des ESG-Scorings des Unternehmens von einem externen ESG-Research-Anbieter mit dem Länder-ESG-Rating des Unternehmens (ausser bei supranationalen Emittenten) auf der Grundlage des proprietären Länder-ESG-Scorings des Anlageverwalters, (2) Anwendung eines Multiplikators auf der Grundlage der Sektoreinstufung des Unternehmens des Anlageverwalters für positive, neutrale oder negative externe ESG-Sektoreffekte. Wertpapiere von Unternehmen mit einem ESG-Rating in den untersten zehn Prozent sind nicht zulässig.
- Der Teilfonds investiert in kommunale und staatliche Emittenten, die das Mindest-ESG-Rating (mit Ausnahme des untersten Perzentils) bestehen, das auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell umfasst Kriterien, die den Wohlstand des jeweiligen Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür aufgewendeten Ressourcen sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die nach der Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Der Teilfonds wird mindestens das gleiche ESG-Rating haben (das eigene ESG-Bewertungsmodell des Anlageverwalters und basierend auf ESG-Research von Drittanbietern) wie der Referenzwert, nämlich der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf der Grundlage gewisser Kriterien aus. Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen. Bei Staatsanleihen wird der Teilfonds bestimmte Standards in Bezug auf Demokratie berücksichtigen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (basierend auf einer eigenen Methodik, das unterste Dezil ist ausgeschlossen).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (basierend auf einer eigenen Methodik, das unterste Dezil ist ausgeschlossen).
- Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die nach der vorstehend beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Der Teilfonds wird mindestens das gleiche ESG-Rating haben (das eigene ESG-Bewertungsmodell des Anlageverwalters und basierend auf ESG-Research von Drittanbietern) wie der Referenzwert, nämlich der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Emittenten, in die investiert wird, durch aktive Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

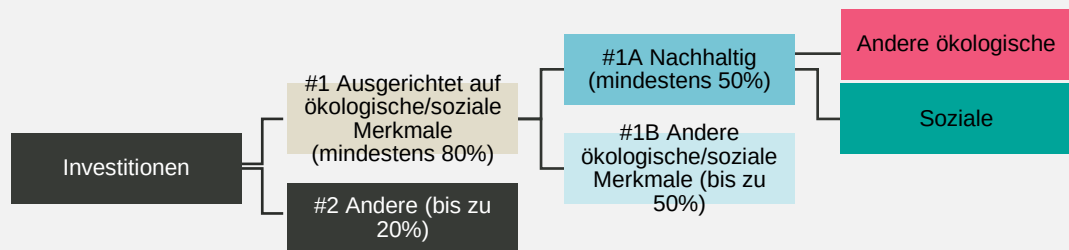
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettovermögens in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

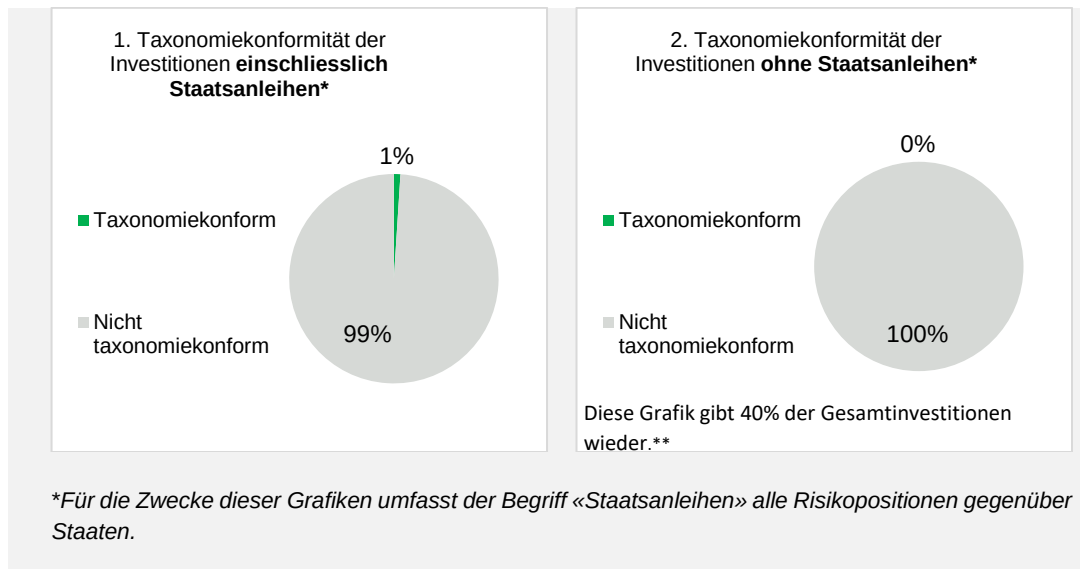
Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds strebt kein besonderes Engagement in Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet.

Eine nachhaltige Investition ist nicht taxonomiekonform, wenn

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht, oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt.

Die Investition kann trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden im Hinblick auf zusätzliche Liquidität keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten werden der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen und Ausschlüsse angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VFSEMD#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

20 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100JNJJJKXSKPUV60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds teilweise in nachhaltige Investitionen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Staaten, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
 - Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
 - Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
 - Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das konform zur EU-Taxonomie ist, schaden weder dem ökologischen noch dem sozialen Ziel nachhaltiger Investitionen. Dies wird durch die Compliance mit den technischen Bewertungskriterien und den sozialen Mindeststandards der delegierten Rechtsakte für die EU-Taxonomie sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen und Energie im Einklang mit nachstehendem Abschnitt zum Ausschlussverfahren und Bereiche im Zusammenhang mit Menschenrechten und Mitarbeitern für Unternehmen im Einklang mit nachstehenden Abschnitt zur Überwachung kritischer Kontroversen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VFSGGB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die Emittenten einen Score von 25 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Score ist). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten von durch den Anlageverwalter ausgewählten Drittanbietern von ESG-Daten (MSCI ESG) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Im Prinzip müssen die staatlichen Emittenten einen Score von 2.5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 der schlechteste und 10 der beste Score ist). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 2.5 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von supranationalen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI ESG: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz, anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Emittenten, in die investiert wird, durch aktive Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.»

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

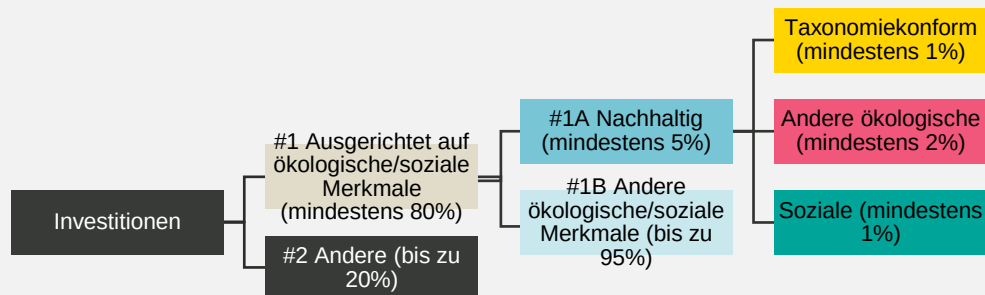
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für

fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Diese Ziele sind: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel», «Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen», «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft», «Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung», «Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme».

Es wird erwartet, dass mindestens 1% der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie konform sind und somit zu mindestens einem der oben genannten Ziele beitragen. In diesem Prozentsatz spiegelt sich die Konformität mit den Zielen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wider. Zum Zeitpunkt des Verkaufsprospekts sind die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» verfügbar.

Die EU-Taxonomiekonformität der Investition wird bei Nicht-Finanzunternehmen standardmässig nach den Umsatzerlösen berechnet und bei Finanzunternehmen nach den Investitionsausgaben (CapEx). Wenn die Merkmale der Wirtschaftstätigkeit die Verwendung der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben rechtfertigen, werden diese Leistungsindikatoren herangezogen.

Zur Berechnung und Überwachung der EU-Taxonomiekonformität des Teilfonds wird der Anlageverwalter Daten verwenden, die von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet werden. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, solche Daten nicht melden, wird der Anlageverwalter gleichwertige Informationen, die er direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, erhält und/oder Daten die er von Drittanbietern erhält, verwenden.

Die Konformität mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist nicht Gegenstand einer Bestätigung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen oder mehrere Dritte.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

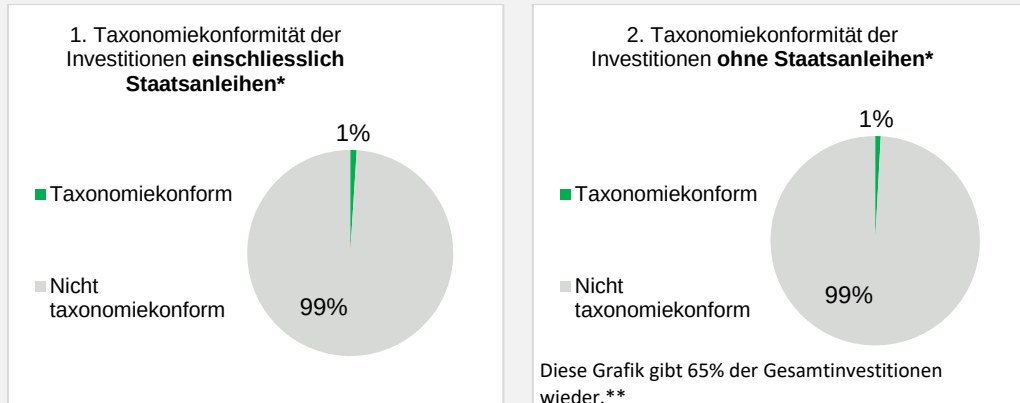
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Der in der zweiten Grafik abgebildete Anteil der Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann abweichen. Daher besteht die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität in der zweiten Grafik lediglich aus dem Ergebnis der mathematischen Anpassung der ersten Grafik, da ein indikativer Anteil von Staatsanleihen aus dem Zähler und Nenner ausgeschlossen wurde. In diesem Kontext ist die Darstellung der Mindesttaxonomiekonformität ebenfalls indikativ und kann abweichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds strebt kein besonderes Engagement in Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Das Finanzprodukt kann jedoch auch in nachhaltige Investitionen investieren, die nicht mit den Kriterien der EU-Taxonomie konform sind. Diese nachhaltigen Investitionen können Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die zu einem sozialen Ziel beitragen, Investitionen in Unternehmen oder Projekte, deren wirtschaftliche Aktivitäten nur teilweise mit der EU-Taxonomie konform sind, Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem Umweltziel beitragen, indem sie mit dem Rahmenwerk des Anlageverwalters konform sind (Investitionen in Unternehmen, die zu den handlungsrelevanten Themen beitragen). Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, wird mit 2% angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten und in diese zu investieren, die EU-taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VFSGB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

21 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Global Corporate Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Global Corporate Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100EB6D3KIX3FMQ70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒

☐

Ja

☒ ☐

☒

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt, wobei der Schwerpunkt auf vordefinierten Indikatoren zum Klimawandel liegt. Der Anlageverwalter wird Emittenten begünstigen, die bei diesen Indikatoren gut abschneiden oder auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, während er Emittenten ausschliesst, die nicht im Einklang mit dieser Strategie stehen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel (d. h. Treibhausgasintensität, Kohlenstoffreduktionspfad, Engagement in fossilen Brennstoffen) (i) gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, oder (iii) bei denen auf der Grundlage der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Das gewichtete durchschnittliche UN Global Compact Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum (d. h. dem globalen Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade)
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: für Unternehmen und supranationale Emittenten Treibhausgasemissionen, Energie, biologische Vielfalt, Abfall und Ressourcen, Wasser, Geschäftsethik, Mitarbeiter und soziale Angelegenheiten sowie Menschenrechte.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/GCBMY#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Teilfonds bewirkt die Einhaltung bestimmter globaler Normen und Standards, indem er Emittenten ausschliesst, die (i) gegen diese Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind (solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen und/oder Governance-Themen zusammenhängen). Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (z. B. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Screening:

- Die Performance des Emittenten in Bezug auf vordefinierte Indikatoren zum Klimawandel: Der Teilfonds fördert den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt, indem er sich auf vordefinierte Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel konzentriert, einschliesslich der Treibhausgasintensität von Unternehmen, des Kohlenstoffreduktionspfads und der Bewertung des Engagements in fossilen Brennstoffen, die von spezialisierten externen ESG-Research-Unternehmen bereitgestellt werden. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) Im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. erste sichtbare Verbesserungen); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf den Klimawandel schlecht abschneiden oder denen es an Transparenz in diesen Fragen mangelt. In diesem Fall werden weitere Einblicke angefordert, problematische Punkte werden angesprochen und es werden Fortschritte erwartet.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die in Bezug auf die vordefinierten Indikatoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel (d. h. Treibhausgasintensität, Kohlenstoffreduktionspfad, Engagement in fossilen Brennstoffen) (i) gut abschneiden oder (ii) auf dem Weg sind, bei diesen Indikatoren gut abzuschneiden, oder (iii) bei denen nach der Analyse des Anlageverwalters Verbesserungspotenzial festgestellt wurde.
- Der Teilfonds wird einen höheren ESG-Score (das UN Global Compact-Profil) haben als das Anlageuniversum (d. h. der globale Markt für Unternehmensanleihen mit Investment Grade).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens
 - 90% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung mit Sitz in Industrieländern ausgegeben werden, Staatsanleihen von Industrieländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating;
 - 75% der (in Betracht kommenden) Wertpapiere des Teilfonds ab, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern ausgegeben werden, Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Staatsanleihen von Schwellenländern sowie Schuldtitel und Geldmarktinstrumente ohne Investment-Grade-Rating (High Yield).
- Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmaassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

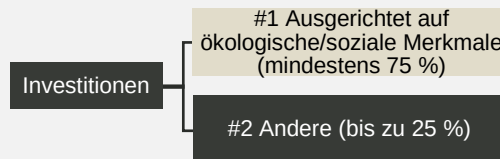
Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

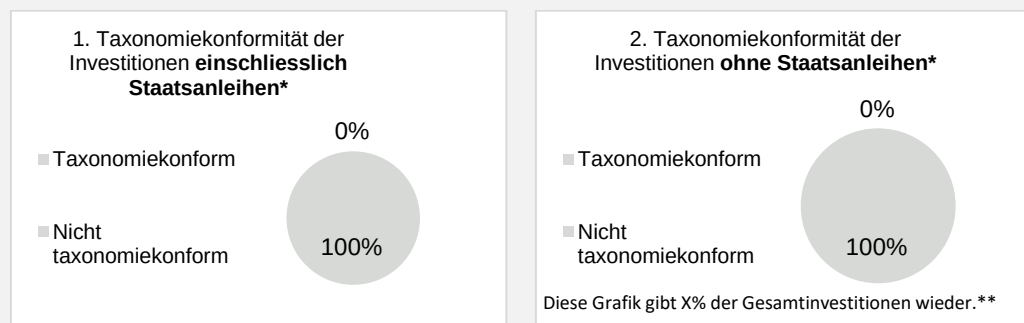
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel staatlicher Emittenten investieren. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/GCBMY#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

22 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Blend

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Emerging Markets Blend
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100BF5HFY4MXO4654

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		☒	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält

möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind (die Ausschlusskriterien sind in den nachstehend unter «Ausschlussverfahren» genannten Informationen auf der Website zu finden) Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes durchschnittliches Mindest-ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten des Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzwert.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Treibhausgasemissionen, Energie, Biodiversität, Abfall und natürliche Ressourcen, Wasser, Soziales und Mitarbeiter sowie ökologische und soziale Aspekte bei Staaten und supranationalen Unternehmen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EMB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics), gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Der Anlageverwalter wird staatliche Emittenten auf der Grundlage einer eigenen Methodik bewerten, die misst, wie effizient die sozialen und ökologischen Ressourcen und der finanzielle Reichtum eines Landes zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung eingesetzt werden. Das ESG-Scoring umfasst unter anderem Kriterien, die das Wohlergehen (Lebensqualität) des betreffenden Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür eingesetzten Ressourcen (ökologischer Fussabdruck usw.) sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen. Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios des Teilfonds verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf der Grundlage gewisser Kriterien aus. Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen,

Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.

- Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios des Teilfonds verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 75 % der Wertpapiere des Teilfonds ab, die (i) von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern begeben wurden oder (ii) von Schwellenländern begeben wurden. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

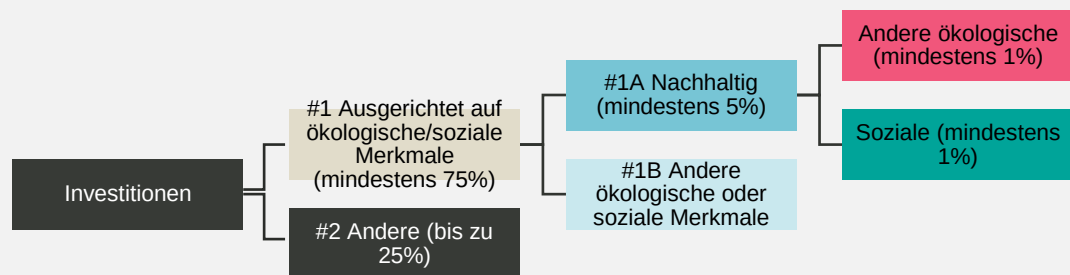
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



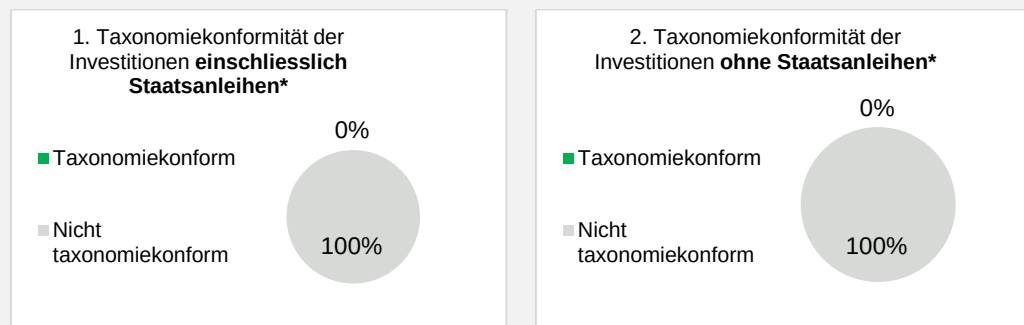
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt X % der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EMB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

23 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds
Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Emerging Markets Corporate Bond
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221008YRFVPYPFT7234

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind (die Ausschlusskriterien sind in den nachstehend unter «Ausschlussverfahren» genannten Informationen auf der Website zu finden) Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainalytics, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes durchschnittliches Mindest-ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten des Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzwert.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Treibhausgasemissionen, Energie, Biodiversität, Abfall und natürliche Ressourcen, Wasser, Soziales und Mitarbeiter sowie ökologische und soziale Aspekte bei Staaten und supranationalen Unternehmen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/EMCB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge. Diese Entscheidung wird immer dann getroffen, wenn der Anlageverwalter der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten («ESG-Leader») werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert («Management Score»), gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Der Anlageverwalter wird staatliche Emittenten auf der Grundlage einer eigenen Methodik bewerten, die misst, wie effizient die sozialen und ökologischen Ressourcen und der finanzielle Reichtum eines Landes zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung eingesetzt werden. Das ESG-Scoring umfasst unter anderem Kriterien, die das Wohlergehen (Lebensqualität) des betreffenden Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür eingesetzten Ressourcen (ökologischer Fussabdruck usw.) sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen. Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf Grundlage gewisser Kriterien aus. Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.
- Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios des Teilfonds verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 75 % der Wertpapiere des Teilfonds ab, die (i) von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern begeben wurden oder (ii) von Schwellenländern begeben wurden. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

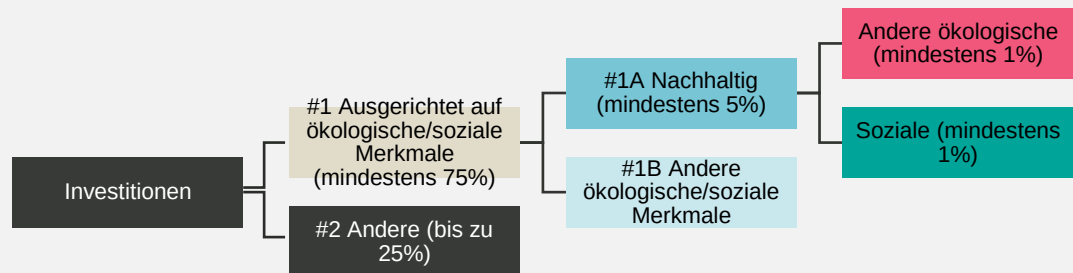
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:



In fossiles Gas

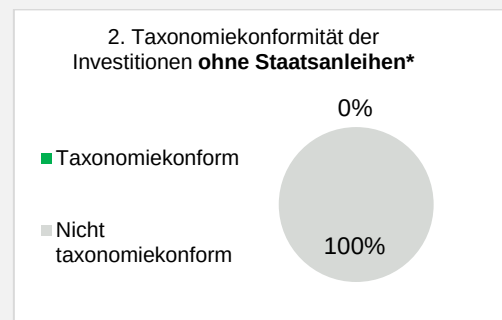
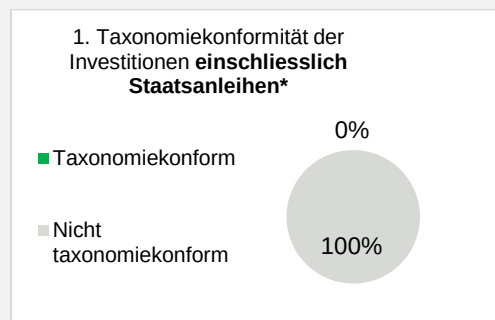


In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt X % der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/EMCB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

24 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds
Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221001GZCYJRGNFVI77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 15 von 100) erfüllen, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie unten beschrieben.
- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss die Investition – abgesehen von der Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und
- Sie muss als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Die Wertpapiere, die für nachhaltige Investitionen infrage kommen, sind Wertpapiere von Unternehmen und forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, «ABS»). Bei ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor des ABS oder auf der für das jeweilige ABS relevanten Sicherheit.

Weitere Informationen über die Methodik zur Bestimmung einer nachhaltigen Investition finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/TFARCF#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Anlageverwalter alle für die Anlageklasse geltenden obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Finanzprodukts mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen identifiziert der Anlageverwalter Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen sowie soziale und Mitarbeiter-Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet Engagement als ein wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und ein soziales Verhalten zu fördern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können bei den Engagementaktivitäten berücksichtigt werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/TFARCF#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte E&S-Bewertung erreichen (der Mindestwert liegt bei 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Diese Punktzahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Analyse. Das firmeneigene Observatory des Anlageverwalters ist ein Relative-Value-System, das Daten von Dritten, die über 400 ESG-Kennzahlen abdecken, in Verbindung mit der allgemeinen Relative-Value-Entscheidungsfindung des Anlageverwalters kombiniert.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz des aktiven Engagements, bei dem relevante ökologische, soziale und Angelegenheiten und Fragen zur Unternehmensführung berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung

eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte E&S-Bewertung (15 von 100 Punkten) erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Indikatoren für die Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, wie z.B. Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Einhaltung der Steuervorschriften, Rechte von Minderheitsaktionären, Vergütung von Führungskräften sowie Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung, zusätzlich zu den Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, einschliesslich struktureller Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleiheninhaber und eine Angleichung der Interessen belegen. Diese Indikatoren zur Unternehmensführung sind ein wichtiger Bestandteil des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Durch aktives Engagement versucht der Teilfonds ausserdem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, sicherzustellen. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

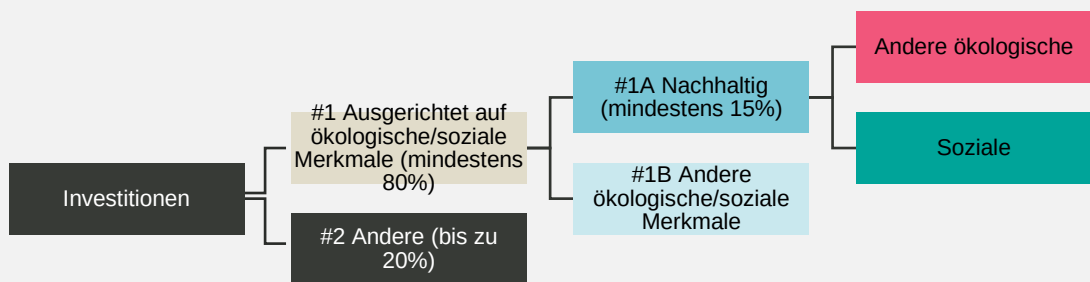


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind (#1A Nachhaltige Investitionen).

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement (#2 Andere Investitionen) investiert. Dieser Anteil kann sich unter extremen Marktbedingungen deutlich erhöhen. Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für

fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

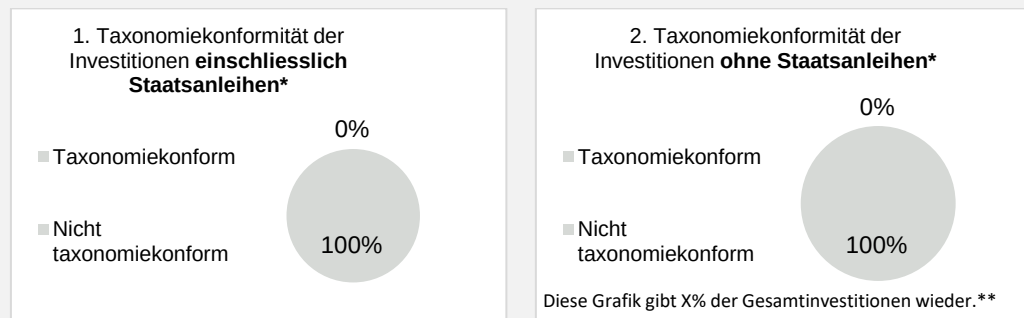
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder einer Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder einer Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement halten. Zu den Anderen Investitionen gehören Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/TFARCF#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

25 Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» des Teilfonds
Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 2 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100VI6EILFZY1V62

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒

Ja

☐

Nein

☒	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 60 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
		☐	mit einem sozialen Ziel



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zum Erreichen des im Pariser Abkommen vereinbarten Ziels, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, beitragen. Der Teilfonds investiert mindestens 80% in nachhaltige Investitionen. Nachhaltige Anlageziele sind der «Klimaschutz» und die «Anpassung an den Klimawandel». Der Teilfonds kann auch in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung wie «Befähigung» investieren.

Darüber hinaus schliesst der Teilfonds bestimmte Wirtschaftsaktivitäten aus, die sich nach Einschätzung des Anlageverwalters negativ auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken und nicht mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Teilfonds kompatibel sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die Mindestpunktzahl für ESG (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Anlageverwalter alle für die Anlageklasse geltenden obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Finanzprodukts mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Ziel einer nachhaltigen Anlage zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Screening:

- Das Ziel der nachhaltigen Investitionen besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss die Investition – abgesehen von der Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung – folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Sie darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und
 - Sie muss als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel. Der Teilfonds investiert mindestens 60% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren. Dementsprechend wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte ESG-Bewertung erreichen (der Mindestwert liegt bei 34 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Diese Punktzahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Analyse. Das firmeneigene Relative-Value-System des Anlageverwalters – Observatory – kombiniert Daten von Dritten, die über 400

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ESG-Kennzahlen abdecken, in Verbindung mit der allgemeinen Relative-Value-Entscheidungsfindung der Anlageverwalter. Das quantitative Bewertungsverfahren variiert die Gewichtung der einzelnen Masszahlen in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche, da sich die Bedeutung der ESG-Faktoren von Branche zu Branche unterscheidet. Die Punktzahlen basieren auf der relativen Performance in Bezug auf ökologische und soziale Faktoren innerhalb der Branche des Emittenten, wodurch es möglich ist, Emittenten mit anderen Unternehmen zu vergleichen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/SSTBI#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, wobei mindestens 60% des Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel), basierend auf der Einschätzung des Anlageverwalters, investiert werden.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte ESG-Bewertung (34 von 100 Punkten) erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» oben beschrieben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Indikatoren für die Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, wie z.B. Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Einhaltung der Steuervorschriften, Rechte von Minderheitsaktionären, Vergütung von Führungskräften sowie Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung, zusätzlich zu den Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, einschliesslich struktureller Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleiheninhaber und eine Angleichung der Interessen belegen. Diese Indikatoren zur Unternehmensführung sind ein wichtiger Bestandteil des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Durch aktives Engagement versucht der Teilfonds ausserdem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, sicherzustellen. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

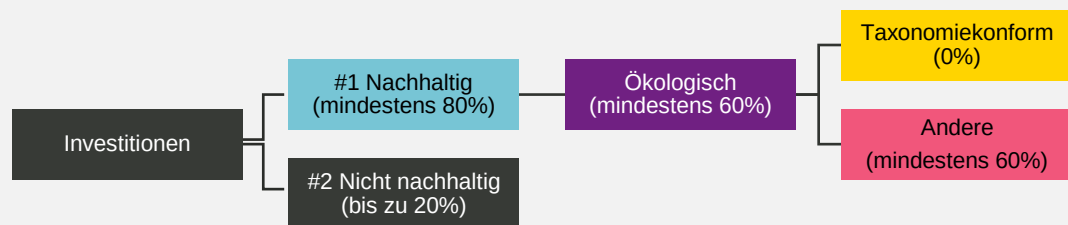


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen (#1 Nachhaltige Investitionen).

Der Teilfonds kann unter normalen Marktbedingungen 20% seines Nettoinventarwerts in Form von Barmitteln und Instrumenten für das Liquiditätsmanagement (#2 Andere Investitionen) halten. Dieser Anteil kann sich unter extremen Marktbedingungen deutlich erhöhen.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar. Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, werden keine Derivate eingesetzt.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während einzelne Anlagen zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie beitragen können, verpflichtet sich der Teilfonds nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss Definition der EU-Taxonomie zu tätigen. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie mit 0% angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

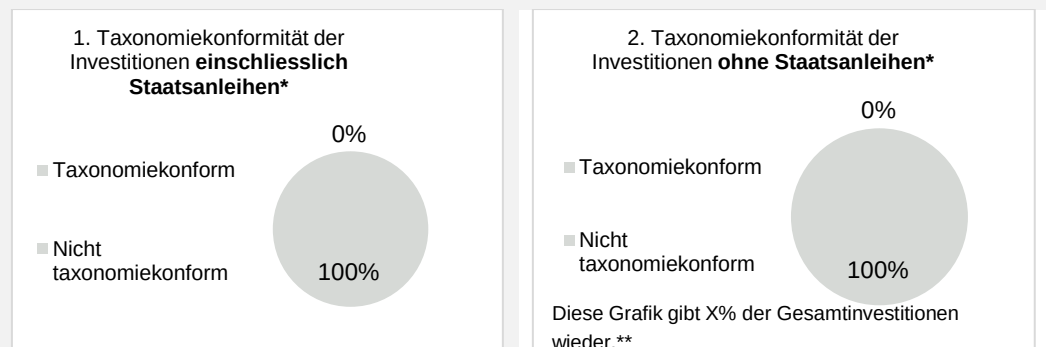
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung wird mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonmiekonform sind, wird mit mindestens 60 % angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Eine nachhaltige Investition ist nicht taxonomiekonform, wenn

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Schwerpunkt des Teilfonds liegt auf nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel. Der Teilfonds investiert mindestens 60% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und kann auch in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren. Dementsprechend wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Nicht nachhaltige Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement halten. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.



Wurde für das nachhaltige Investitionsziel ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/SSTBI#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

26 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – TwentyFour Strategic Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100B4OXV5BVOSPQ71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒	☐	Ja	☒	☒	Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %		☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.	
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
				☒	mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 12 von 100) erfüllen, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie unten beschrieben.
- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss die Investition – abgesehen von der Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und
- Sie muss als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Die Wertpapiere, die für nachhaltige Investitionen infrage kommen, sind Wertpapiere von Unternehmen und forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, «ABS»). Bei ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor des ABS oder auf der für das jeweilige ABS relevanten Sicherheit.

Weitere Informationen über die Methodik zur Bestimmung einer nachhaltigen Investition finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/TFGUB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Anlageverwalter alle für die Anlageklasse geltenden obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Finanzprodukts mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— ○ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen identifiziert der Anlageverwalter Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

- — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen sowie soziale und Mitarbeiter-Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet Engagement als ein wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und ein soziales Verhalten zu fördern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können bei den Engagementaktivitäten berücksichtigt werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Screening.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/TFGUB#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte E&S-Bewertung erreichen (der Mindestwert liegt bei 12 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basiert. Diese Punktzahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Analyse. Das firmeneigene Observatory des Anlageverwalters ist ein Relative-Value-System, das Daten von Dritten, die über 400 ESG-Kennzahlen abdecken, in Verbindung mit der allgemeinen Relative-Value-Entscheidungsfindung des Anlageverwalters kombiniert.

Überwachung kritischer Kontroversen

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Die Bewertungsmethodik ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz des aktiven Engagements, bei dem relevante ökologische, soziale und Angelegenheiten und Fragen zur Unternehmensführung berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
-
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den Mindestwert für die kombinierte E&S-Bewertung (12 von 100 Punkten) erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Indikatoren für die Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, wie z.B. Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Einhaltung der Steuervorschriften, Rechte von Minderheitsaktionären, Vergütung von Führungskräften sowie Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung, zusätzlich zu den Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, einschliesslich struktureller Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleiheninhaber und eine Angleichung der Interessen belegen. Diese Indikatoren zur Unternehmensführung sind ein wichtiger Bestandteil des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters.

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Durch aktives Engagement versucht der Teilfonds ausserdem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, sicherzustellen. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

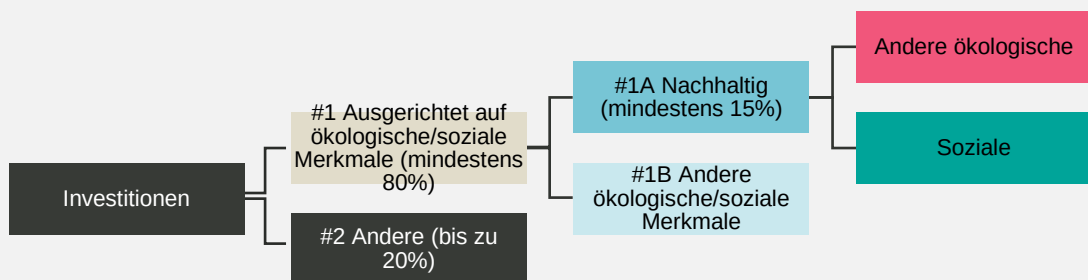


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind (#1A Nachhaltige Investitionen).

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement (#2 Andere Investitionen) investiert. Dieser Anteil kann sich unter extremen Marktbedingungen deutlich erhöhen. Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

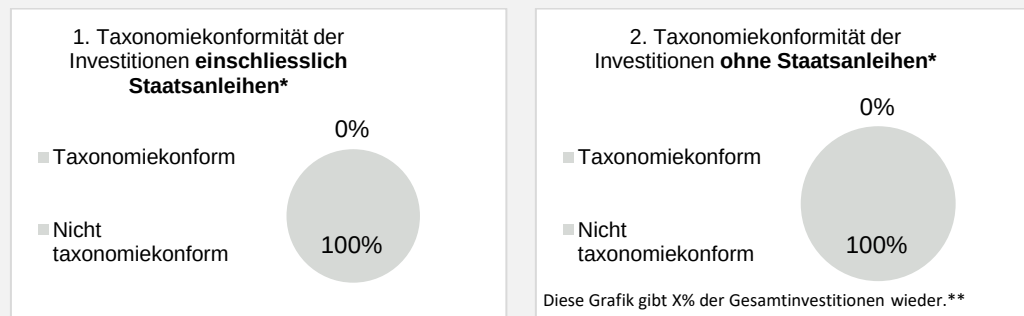
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxoniekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxoniekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement halten. Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/TFGUB#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

27 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Strategic Income Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800GWCMTLGFZXVO57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt bestimmte ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter überprüft und ausgewählt, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 50% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 12 von 100) und die Mindestpunktzahl für ESG (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen, die für diesen Teilfonds, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie unten beschrieben, festgelegt wurde.
- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss die Investition – abgesehen von der Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und
- muss als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Die Wertpapiere, die für nachhaltige Investitionen infrage kommen, sind Wertpapiere von Unternehmen und forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, «ABS»). Bei ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor des ABS oder auf der für das jeweilige ABS relevanten Sicherheit.

Weitere Informationen über die Methodik finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/TFS-SIF#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen identifiziert der Anlageverwalter Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive

Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

— — — — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen sowie soziale und Mitarbeiter-Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet Engagement als ein wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und ein soziales Verhalten zu fördern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können bei den Engagementaktivitäten berücksichtigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/TSSIF#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der PAB-Verordnung (Paris-Aligned Benchmarks Regulation) festgelegten Ausschlüsse.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (Mindestpunktzahl von 12 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Punktzahl ist) und eine Mindestpunktzahl für ESG (Mindestpunktzahl von 34 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Punktzahl ist) erreichen, die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basieren. Diese Punktzahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Analyse. Das firmeneigene Observatory des Anlageverwalters ist ein Relative-Value-System, das Daten von Dritten, die über 400 ESG-Kennzahlen abdecken, in Verbindung mit der allgemeinen Relative-Value-Entscheidungsfindung der Anlageverwalter kombiniert.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Die Bewertungsmethodik ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz des aktiven Engagements, bei dem relevante ökologische, soziale und Angelegenheiten und Fragen zur Unternehmensführung berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestwert für E&S (12 von 100 Punkten) und den Mindestwert für ESG (34 von 100 Punkten) erreichen, die für diesen Teilfonds, wie oben im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben, festgelegt wurden.
- Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Indikatoren für die Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, wie z.B. Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Einhaltung der Steuervorschriften, Rechte von Minderheitsaktionären, Vergütung von Führungskräften sowie Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung, zusätzlich zu den Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, einschliesslich struktureller Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleiheninhaber und eine Angleichung der Interessen belegen. Diese Indikatoren zur Unternehmensführung sind ein wichtiger Bestandteil des ESG-Observatory-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Durch aktives Engagement versucht der Teilfonds ausserdem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, sicherzustellen. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



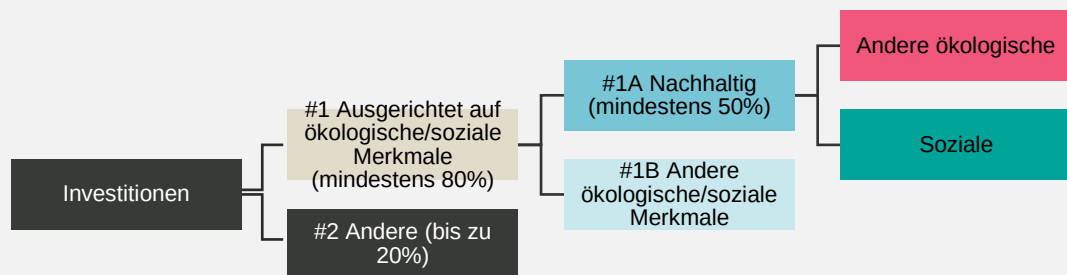
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 50% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement (#2 Andere Investitionen) investiert. Dieser Anteil kann sich unter extremen Marktbedingungen deutlich erhöhen. Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung wird mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
 - der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht oder
 - der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,
- kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 50% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement halten. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/TFSSIF#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

28 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221003MIZ7HZMHFER60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt bestimmte ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter geprüft, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten, ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die die kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (festgesetzt auf 25 von 100) und die Mindestpunktzahl für ESG (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen, die für diesen Teilfonds, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie unten beschrieben, festgelegt wurde.
- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss die Investition – abgesehen von der Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden und
- Sie muss als «Im Übergang» (was verbindliche Verbesserungsbestrebungen beinhaltet) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Die Wertpapiere, die für nachhaltige Investitionen infrage kommen, sind Wertpapiere von Unternehmen und forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, «ABS»). Bei ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor des ABS oder auf der für das jeweilige ABS relevanten Sicherheit.

Weitere Informationen über die Methodik zur Bestimmung einer nachhaltigen Investition finden Sie unter <https://am.vontobel.com/view/TFMEABS#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Anlageverwalter alle für die Anlageklasse geltenden obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Finanzprodukts mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— ○ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen identifiziert der Anlageverwalter Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder

ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen, soziale Angelegenheiten und Mitarbeiter sowie Investitionen in Immobilienvermögen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet Engagement als ein wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und ein soziales Verhalten zu fördern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können bei den Engagementaktivitäten berücksichtigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Screening.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/TFMEABS#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine kombinierte Mindestpunktzahl für E&S (Mindestpunktzahl von 25 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Punktzahl ist) und eine Mindestpunktzahl für ESG (Mindestpunktzahl von 34 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Punktzahl ist) erreichen, die auf der eigenen Methodik des Anlageverwalters basieren. Diese Punktzahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Analyse. Das firmeneigene Observatory des Anlageverwalters ist ein Relative-Value-System, das Daten von Dritten, die über 400 ESG-Kennzahlen abdecken, in Verbindung mit der allgemeinen Relative-Value-Entscheidungsfindung der Anlageverwalter kombiniert.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz des aktiven Engagements, bei dem relevante ökologische, soziale und Angelegenheiten und Fragen zur Unternehmensführung berücksichtigt werden. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu unterstützen.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht über-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

schreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestwert für E&S (25 von 100 Punkten) und den Mindestwert für ESG (34 von 100 Punkten) erreichen, die für diesen Teilfonds, wie oben im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben, festgelegt wurden.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden anhand des ESG-Scores des Anlageverwalters nach Aspekten der Unternehmensführung bewertet. Zu den gängigen Indikatoren für die Unternehmensführung gehören solide Managementstrukturen, wie z.B. Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Einhaltung der Steuervorschriften, Rechte von Minderheitsaktionären, Vergütung von Führungskräften sowie Kontrolle über die Rechnungsprüfung und Rechnungslegung, zusätzlich zu den Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, einschliesslich struktureller Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleiheninhaber und eine Angleichung der Interessen belegen. Diese Indikatoren zur Unternehmensführung sind ein wichtiger Bestandteil des ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Durch aktives Engagement versucht der Teilfonds ausserdem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, sicherzustellen. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



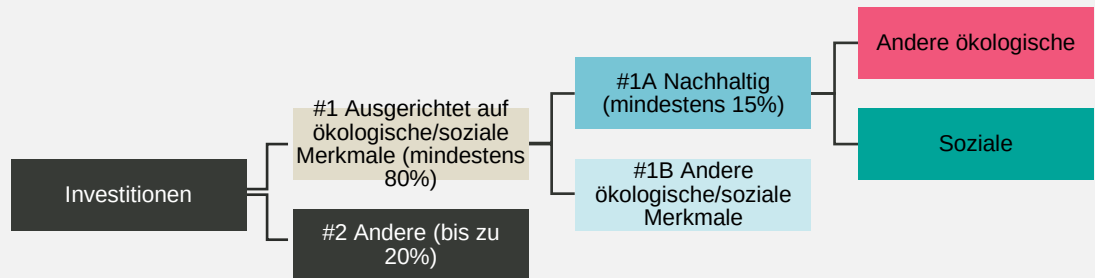
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind (#1A Nachhaltige Investitionen).

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement (#2 Andere Investitionen) investiert. Dieser Anteil kann sich unter extremen Marktbedingungen deutlich erhöhen. Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Die nachstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

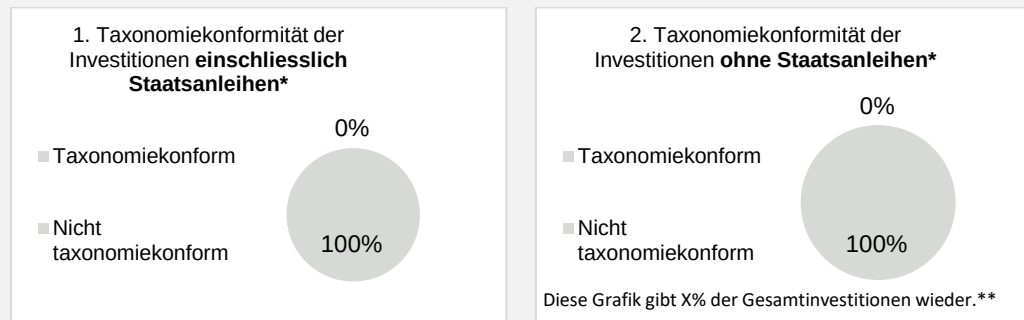
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, gibt.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition ist nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht oder
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel und Instrumente für das Liquiditätsmanagement halten. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/TFMEABS#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

29 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Solution

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Multi Asset Solution
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221002PGFRDROWH6H93

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
 - Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen, das für diesen Teilfonds anhand der proprietären Methodik festgelegt wurde; das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste ist. Kann der Emittent nicht nach der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindestrating von einem externen ESG-Datenanbieter von BB zugrunde gelegt.
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-Klima-Score erreichen (auf Grundlage einer proprietären Methodik, wobei der Mindest-Score auf 10 auf einer Punkteskala von 0-100 festgelegt wird, bei der 0 der niedrigste Score ist).
 - Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Emissionen, soziale Angelegenheiten und Menschenrechte; bei Staaten und supranationalen Unternehmen Umweltaspekte und soziale Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/MAS#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen, das für diesen Teilfonds anhand der proprietären Methodik festgelegt wurde (das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste ist). Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein ESG-Mindestrating von BB gemäss einem externen ESG-Datenanbieter zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der entsprechenden Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (der auf einer Skala von 0 bis 100 auf 10 festgelegt ist, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), der auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen. Die Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und das Management von kontroversen ESG-Ereignissen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen

verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte proprietäre Mindest-Rating erfüllen (festgelegt auf E). Kann der Emittent nicht nach der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating von BB nach MSCI zugrunde gelegt.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-Klima-Score erreichen (festgelegt auf 10).
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 61% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

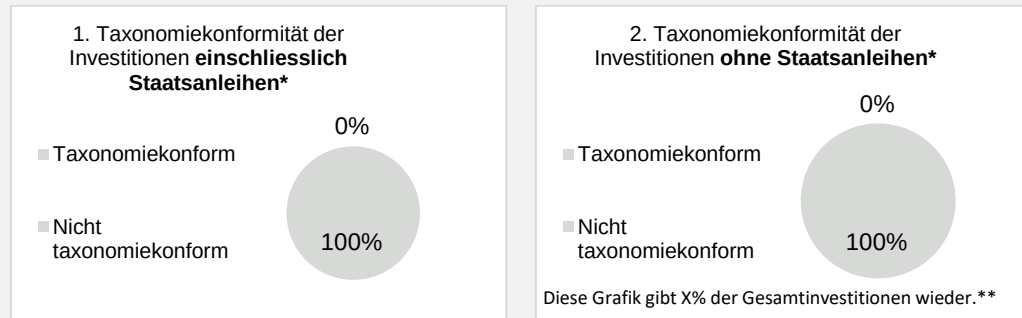
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der SFDR zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen

und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen und Investitionen, sei es zu Diversifizierungs- oder Investitionszwecken, die nicht im Einklang mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmalen stehen, sowie Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/MAS#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

30 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Active Beta Opportunities Plus
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100V71MIVL749S743

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Anteil der Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (auf Grundlage einer proprietären Methodik; Mindest-Rating festgelegt auf E auf einer Skala von A–G, wobei G das niedrigste Rating ist). Kann der Emittent nicht anhand der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score erfüllen (auf Grundlage einer proprietären Methodik; Mindest-Score festgelegt auf 10 auf einer Skala von 0–100, wobei 0 der niedrigste Wert ist).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, sozialen oder nachhaltigen Anleihen im Wertpapierportfolio oder in Investmentfonds, die vorrangig in solche Anleihen investieren.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt wird mindestens 15% in Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds investieren, entweder durch direkte Anlagen in solche Anleihen oder indirekt durch Anlagen in Fonds, die hauptsächlich in diese Anleihen investieren. Diese Anlagen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Die direkten Anlagen sind Anleihen, die auf der Grundlage internationaler Standards wie denjenigen der International Capital Market Association (ICMA) als Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds kategorisiert werden. Bei den indirekten Anlagen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds, gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds, auf die Quote nachhaltiger Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Ziel der Green Bonds ist es, die Kapitalbeschaffung und Investitionen für neue und bestehende solide und nachhaltige Projekte mit ökologischem Nutzen zu ermöglichen, die eine Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen fördern und die Umwelt schützen (Beispiel: erneuerbare Energien, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung). Soziale Anleihen sind Anleihen zur Verwendung der Erlöse, die Mittel für neue und bestehende Projekte mit positiven sozialen Auswirkungen aufbringen (Beispiel: direkte Nothilfe wie Nahrungsmittel, Unterkünfte und Gesundheitsversorgung sowie spezifische Projekte zur Linderung der Arbeitslosigkeit der betroffenen Bevölkerung). Nachhaltige Anleihen sind Anleihen, deren Erlöse ausschliesslich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus grünen und sozialen Projekten verwendet werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

— — — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Emissionen, soziale Angelegenheiten und Menschenrechte; bei Staaten und supranationalen Unternehmen Umweltaspekte und soziale Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VFVAIMA#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das Mindest- ESG-Rating erfüllen (das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist), das auf einer proprietären Methodik basiert. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (festgelegt auf 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), der auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen. Die Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und das Management von kontroversen ESG-Ereignissen.

Teilinvestitionen in Green Bonds, soziale oder nachhaltige Anleihen:

- Der Teilfonds wird mindestens 15% in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen investieren, entweder durch direkte Anlagen in solche Anleihen oder indirekt durch Anlagen in Fonds, die hauptsächlich in diese Anleihen investieren. Diese Anlagen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds sind Instrumente, bei denen die Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender Projekte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen verwendet werden. Die direkten Anlagen sind Anleihen, die auf der Grundlage internationaler Standards wie denjenigen der International Capital Market Association (ICMA) als Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds kategorisiert werden. Bei den indirekten Anlagen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds, gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds, auf die Quote nachhaltiger Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte proprietäre Mindest-ESG-Rating (festgelegt auf E) erfüllen. Kann der Emittent nicht anhand der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score (festgelegt auf 10) erfüllen.

- Der Teilfonds wird mindestens 15% in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen investieren, entweder durch direkte Anlagen in solche Anleihen oder indirekt durch Anlagen in Fonds, die hauptsächlich in diese Anleihen investieren.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

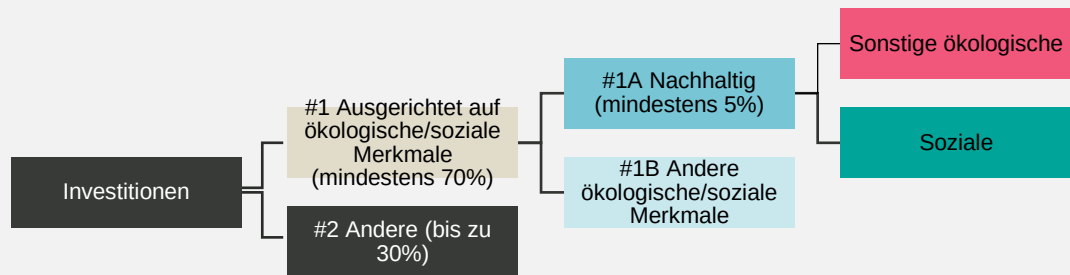
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 70% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Dies beinhaltet, dass mindestens 15% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der EU-Taxonomie zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxoniekonform sind, gibt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit Umwelt- als auch sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht auf ein bestimmtes einzelnes oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele, weshalb es keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen gibt.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen und Investitionen, sei es zu Diversifizierungs- oder Investitionszwecken, die nicht im Einklang mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmalen stehen, sowie Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VFVAIMA#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

31 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Multi Asset Defensive

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Multi Asset Defensive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300W3HQ98SFBSQ681

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (auf Grundlage einer proprietären Methodik; Mindest-Rating festgelegt auf E auf einer Skala von A–G, wobei G das niedrigste Rating ist). Kann der Emittent nicht anhand der proprietären Methodik bewertet werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score erfüllen (auf Grundlage einer proprietären Methodik; Mindest-Score festgelegt auf 10 auf einer Skala von 0–100, wobei 0 der niedrigste Wert ist).
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Emissionen, soziale Angelegenheiten und Menschenrechte; bei Staaten und supranationalen Unternehmen Umweltaspekte und soziale Angelegenheiten.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/MAD#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindest-Rating erfüllen (das Mindest-Rating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist), das auf einer proprietären Methodik basiert. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (festgelegt auf 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der schlechteste und 100 der beste Wert ist), der auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters basiert. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen. Die Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und das Management von kontroversen ESG-Ereignissen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte proprietäre Mindest-ESG-Rating (festgelegt auf E) erfüllen. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein ESG-Mindestrating von BB gemäss einem externen ESG-Datenanbieter zugrunde gelegt.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score (festgelegt auf 10) erfüllen.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

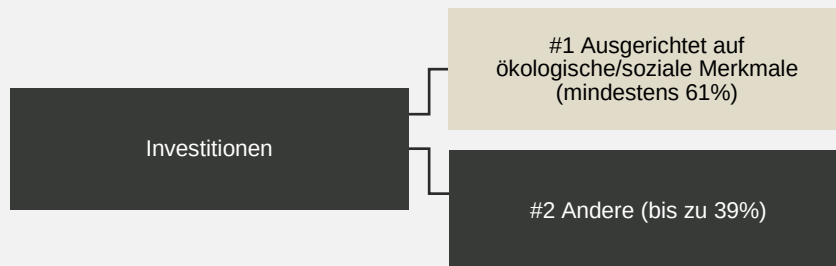
Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 61% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:



In fossiles Gas

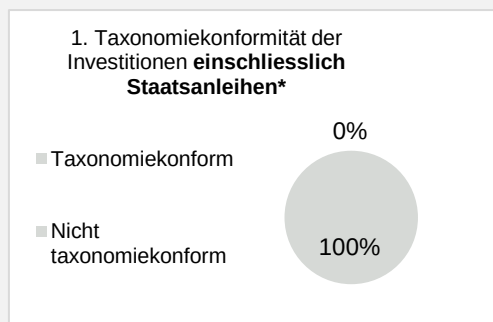


In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, teilweise in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in der EU-Taxonomie zu investieren. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen und Investitionen, sei es zu Diversifizierungs- oder Investitionszwecken, die nicht im Einklang mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmalen stehen, sowie Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/MAD#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

32 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221009H4R7WPT2OHN79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, und zwar für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz.

Durch die Befolgung dieses Prozesses fördert der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie z. B. «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie z. B. «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), beispielsweise weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert sind oder weil einige der angewandten Mechanismen einen direkten Bezug zu einem dieser Merkmale haben. Der ESG-Bewertungsrahmen enthält möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen. (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind (die Ausschlusskriterien sind in den nachstehend unter «Ausschlussverfahren» genannten Informationen auf der Website zu finden)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainability, einem externen Anbieter von ESG-Daten, und/oder auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters basieren.
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten.
- Kombiniertes gewichtetes durchschnittliches Mindest-ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten des Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzwert.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d.h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung werden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, sollte der Emittent einen wesentlichen Teil seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Lösungen zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben. Der Anlageverwalter verlangt einen Mindestanteil an Einnahmen oder Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln von mindestens 20% (je nach Produkt, Technologie, Dienstleistung oder Projekt wird eine geeignete Kennzahl verwendet; bei Finanzinstituten würde der Anlageverwalter beispielsweise «zugewiesene Mittel» bevorzugen). Wenn ein Wertpapier diese Mindestanforderung erfüllt, wird die gesamte Anlage als nachhaltige Investition betrachtet (vorausgesetzt, der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und gegebenenfalls der Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie unten beschrieben, werden erfüllt).

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen) und einem sozialen Ziel (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine solche Investition als nachhaltige Investition mit ökologischem Ziel und nachhaltige Investition mit sozialem Ziel betrachtet werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte ausgewählte der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: bei Unternehmen Treibhausgasemissionen, Energie, Biodiversität, Abfall und natürliche Ressourcen, Wasser, Soziales und Mitarbeiter sowie ökologische und soziale Aspekte bei Staaten und supranationalen Unternehmen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorgegebenen Ausschlusskriterien sind unter <https://am.vontobel.com/view/VFEMIG#documents> zu finden, wie auch, sofern anwendbar, Informationen dazu, ob der Ausschluss für Upstream-, Midstream-/Produktions- oder Downstream-Aktivitäten gilt sowie geltende Umsatzschwellen und mögliche Ausnahmen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine starke ESG-Performance aufweisen. Diese ESG-Emittenten werden auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt, das auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics) basiert, gefolgt von einer qualitativen Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können nach einer qualitativen Bewertung durch den Anlageverwalter für eine Anlage in Betracht gezogen werden.

Teilinvestitionen in nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

Verpflichtungen auf Teilfondsebene:

- Der Anlageverwalter wird staatliche Emittenten auf der Grundlage einer eigenen Methodik bewerten, die misst, wie effizient die sozialen und ökologischen Ressourcen und der finanzielle Reichtum eines Landes zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung eingesetzt werden. Das ESG-Scoring umfasst unter anderem Kriterien, die das Wohlergehen (Lebensqualität) des betreffenden Landes (Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung usw.) im Vergleich zu den dafür eingesetzten Ressourcen (ökologischer Fussabdruck usw.) sowie soziale und institutionelle Faktoren (Einkommensverteilung, Menschenrechte usw.) messen. Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere staatlicher Emittenten auf der Grundlage gewisser Kriterien aus. Die Ausschlusskriterien sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics: 25 von 100). Unternehmensemittenten ohne Score oder mit einer Punktzahl unter 25 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.
- Der Teilfonds nimmt Teilinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten vor, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen, d. h. für die handlungsrelevanten Themen (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen,

Stärkung der Handlungskompetenz), anbieten und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens eines der handlungsrelevanten Themen anbieten oder auf dem Weg sein, solche Lösungen einzuführen.

- Das gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating des Portfolios verwendet ein Mindest-ESG-Rating, das auf der Grundlage des ESG-Ratings des Referenzwerts (für staatliche Emittenten: J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, für Unternehmen: J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite Index) bestimmt wird. Der zu erreichende Mindestwert entspricht dabei mindestens 75% des ESG-Ratings des jeweiligen Referenzwerts.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 75 % der Wertpapiere des Teilfonds ab, die (i) von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern begeben wurden oder (ii) von Schwellenländern begeben wurden. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Ansatz der aktiven Teilhabe sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

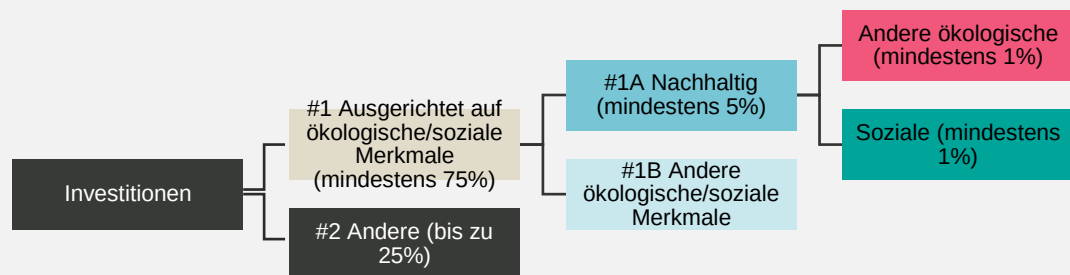
Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 75% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Dies beinhaltet, dass mindestens 5% der Anlagen des Teilfonds nachhaltig sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der vorstehend angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar. Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



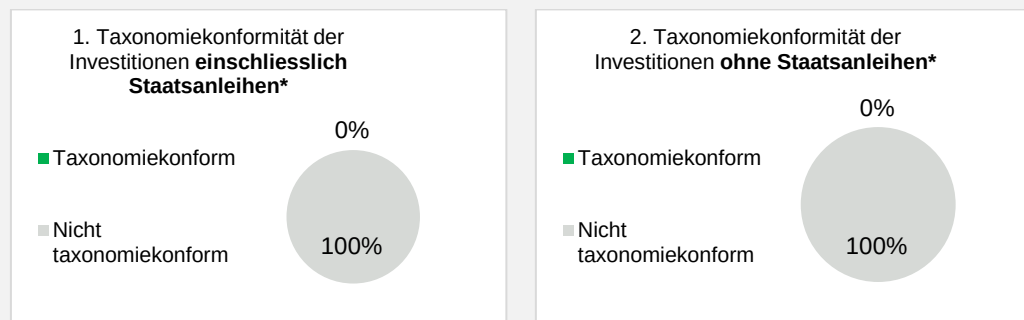
In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt X% der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keine Auswirkungen auf den in der Grafik enthaltenen Anteil nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird der Mindestanteil des Teilfonds an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomekonform sind, wird mit 1% angegeben.

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen werden als Unterkategorie nachhaltiger Investitionen betrachtet. Ist eine nachhaltige Investition nicht taxonomiekonform, weil

- die Wirtschaftstätigkeit noch nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist,
- der positive Beitrag nicht (vollständig) den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie entspricht,
- der Emittent keiner Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegt und der Anlageverwalter nicht über ausreichend gleichwertige Informationen zwecks Abschluss der Bewertung verfügt,

kann die Investition trotzdem als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, betrachtet werden, sofern alle Kriterien der SFDR erfüllt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds wird mindestens 1% in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Es wird zwar nicht erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.

Zu den Anderen Investitionen gehören auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifizierungszwecken oder Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://am.vontobel.com/view/VFEMIG#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung».